

Bezugsmöglichkeiten

Das *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* ist im Abonnement oder als Einzelheft über die Buchhandlungen des In- und Auslandes oder direkt erhältlich bei:

R. Oldenbourg Verlag
Rosenheimer Straße 145
81671 München
Telefon: 0 89/4 50 51-248
Fax: 0 89/4 50 51-333

**Jahrbuch für
WIRTSCHAFTS
GESCHICHTE**

2000/2

Jahrbuch für WIRTSCHAFTS GESCHICHTE

Herausgeber: Lothar Baar (Berlin), Josef Ehmer (Salzburg), Rainer Fremdling (Groningen), Karin Hausen (Berlin), Hartmut Kaelble (Berlin), Peter Hertner (Halle-Wittenberg), Peter Kriedte (Göttingen), Dietmar Petzina (Bochum), Toni Pierenkemper (Köln), Heinz Reif (Berlin), Albrecht Ritschl (Zürich), Bertram Schefold (Frankfurt/Main), Reinhard Spree (München)

Unter beratender Mitarbeit von:

Rolf Adamson (Stockholm), Wraclaw Długoborski (Breslau), Barry Eichengreen (Berkeley), Patrick Fridenson (Paris), Eiichi Hizen (Tokio), Robert Lee (Liverpool), Yves Lequin (Lyon), Alan Milward (London), Milan Myška (Ostrau), Gianni Toniolo (Venedig)

Verantwortlich für Teil 2/2000:

Stefan Brakensiek (Toni Pierenkemper)

Geschäftsführender Herausgeber:

Toni Pierenkemper

Redaktion: Wilfried Forstmann, Marie-Luise Georg, Stefanie van de Kerkhof

Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität zu Köln,
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Tel.: 02 21/4 70-2220, Fax: 02 21/4 70-5209

Internet: www.wiso.uni-koeln.de/wigesch/jahr.html

Jahrbuch für

2000/2

WIRTSCHAFTS GESCHICHTE

**Gemeinheitsteilungen in Europa.
Die Privatisierung
der kollektiven Nutzung des Bodens
im 18. und 19. Jahrhundert**



Akademie Verlag



OA-5

ISBN 3-05-003501-3

ISSN 0075-2800

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2000

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

I. Abhandlungen und Studien

Stefan Brakensiek

Gemeinschaftsteilungen in Europa. Neue Forschungsergebnisse
und Deutungsangebote der europäischen Geschichtsschreibung..... 9

J.M. Neeson

English Enclosures and British Peasants:
Current Debates about Rural Social Structure in Britain c.1750-1870 17

Gérard Béaur

Über eine mehrdeutige Diskussion.
Gemeinschaftsteilungen, Eigentumsfrage und agrar-ökonomischer Fortschritt
(Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert)..... 33

Nadine Vivier

Politische und soziale Hemmnisse gegen die Aufteilung
der Gemeindegüter in Frankreich (1750-1914)..... 45

Kerstin Sundberg

Der Wald und die Gemeinschaftsteilungen in Schweden und Dänemark.
Privatisierung und soziale Veränderungen in der Agrargesellschaft..... 57

Keiner Prass

Die Reformen im Dorf. Gemeinschaftsteilungen im Beziehungsgeflecht
dörflicher Gesellschaften..... 71

Rita Gudermann

„Mitbesitz an Gottes Erde“ – Die ökologischen Folgen der Gemeinschaftsteilungen..... 85

II. Diskussion

Ian Farr

In Search of Credit: Peasant Farmers, Credit Co-operatives and
Rural Organisation in Bavaria at the Turn of the Century..... 113

Ernest LLuch

Der Kameralismus, ein vieldimensionales Lehrgebäude: Seine
Rezeption bei Adam Smith und im Spanien des 18. Jahrhunderts.....133

III. Forschungs- und Literaturberichte

Christian Stögbauer

Measuring the Impact of the Depression on the Radical Vote
in the Weimar Republic: A Spatio-temporal Approach.....157

Autorenverzeichnis

Abhandlungen und Studien

Gemeinheitsteilungen in Europa. Neue Forschungsergebnisse und Deutungsangebote der europäischen Geschichtsschreibung

Von Stefan Brakensiek (Bielefeld)

Summary

This volume documents the proceedings of the summer conference of the German Association for the History of Agrarian Society, held in June 1999, which dealt with the theme of enclosure during the eighteenth and nineteenth centuries. A number of studies, published over the past years in England, France, Switzerland, Germany, Sweden, Denmark and the Netherlands, have contributed to reshaping our understanding of the success of „agrarian individualism“ (Marc Bloch). Up to now these new perspectives and findings have been largely situated within different national traditions of historiography. The focus of the conference was an international comparison so as to reconsider conceptions and to scrutinize a range of empirical findings in an international perspective. Enclosure provided for a fundamental change of the agrarian economy, it transformed the landscape and interfered with ecological systems. It provoked severe consequences through an intensification or softening of social inequality. It changed the political lives of villages and was both the cause and result of mutations in the culture and mentalities of country dwellers. Recent research mostly assumes an actor-oriented point of view, i.e., it tries to place the phenomenon of enclosure in a specific regional and temporal context, to relate it to the material and ideal interests of the participants and to investigate the cultural moorings of the promoters and opponents of the practice. Change is explained through the modes of action followed by the numerous persons involved, whereas older research emphasized the role of mighty outsiders (such as enlightened legislators or office-holders, reform-oriented lords of the manor) or tended to deploy arguments resting on the role of anonymous powers (such as the state, market, capitalism, modernization).

Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse einer Tagung zu den Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, einem klassischen Thema der europäischen Agrargeschichte.¹ In den letzten Jahren sind in England, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und der Schweiz Studien erschienen, die unser Bild von der „Durchsetzung des Agrarindividualismus“ (Marc Bloch) deutlich verändert haben.² Bislang wurden die neuen Erkenntnisse jedoch überwiegend innerhalb der jeweiligen nationalen Forschungstradition verortet. Die Tagung sollte die aktuellen Ergebnisse einem internationalen Vergleich zuführen, dadurch die Gemeinsamkeiten und Differenzen hervortreten lassen, und so zu einer Schärfung der Begriffe und Überprüfung der Konzepte beitragen.

Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen standen am Ende eines langen Prozesses, in dessen Verlauf zuvor gemeinschaftlich bewirtschafteter Boden einer individuellen Nutzung

1 Die Tagung des Arbeitskreises für Agrargeschichte im Deutschen Historikerverband fand am 18. Juni 1999 in den Räumen des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen statt. Ermöglicht wurde sie durch die großzügige Unterstützung des MPI und der Mission Historique Française. Zusätzlich zu den dort gehaltenen Vorträgen konnten für diesen Band die Beiträge von Kerstin Sundberg zu Skandinavien und von Rita Gudermann über die Meliorationen in Preußen gewonnen werden. Ihnen sei für diese unprätentiöse Bereitschaft und die rasche Fertigstellung der Aufsätze herzlich gedankt.

2 Die bibliographischen Nachweise zur deutschen, englischen, französischen und skandinavischen Forschung finden sich in den nachfolgenden Einzelbeiträgen.

zugeführt wurde. Vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein erfolgten solche Privatisierungen überwiegend in kleinen Schritten, indem Kolonisten, altansässige Bauern oder Gutsbesitzer einzelne Parzellen aus den Gemeindeländereien aneigneten. Zuweilen geschah das hinter dem Rücken der übrigen Nutzer, manchmal auch unter offener Anwendung von Gewalt, zumeist jedoch mit Zustimmung von Gemeinde und Herrschaft. Dieser Prozess der schrittweisen Privatisierung des Bodens und der allmählichen Individualisierung der Land- und Forstwirtschaft vollzog sich beileibe nicht linear, sondern unterlag oftmals gegenläufigen Tendenzen. Immer wieder wurden Systeme gemeinschaftlicher Bodennutzung eingeführt oder weiter ausgestaltet, weil sich die Beteiligten hiervon die Minderung von Risiken, den Ausgleich widerstreitender Interessen oder die Steigerung bestimmter Erträge versprachen. Die Maximierung der landwirtschaftlichen Produktivität diente den Zeitgenossen jedoch keineswegs zur alleinigen Richtschnur des Handelns, weil die Formen der Agrarproduktion vielfältigen – und häufig widersprüchlichen – herrschaftlichen, sozialen und kulturellen Einflüssen unterlagen.

Gleichwohl lässt sich in einer langfristigen Perspektive eine deutliche Verminderung der gemeinschaftlich genutzten Flächen im frühneuzeitlichen Europa feststellen. Die am weitesten verbreitete Form der Privatisierung, dass nämlich einzelne Parzellen aus den gemeinschaftlich genutzten Ländereien ausgegliedert und in individuelle Bewirtschaftung überführt wurden, zielte nicht darauf ab, die verschiedenen Systeme der kollektiven Bodennutzung vollständig zu beseitigen. Die „scheibchenweise“ erfolgende Privatisierung konnte allerdings zu einer derart weit gehenden Reduzierung der Gemeindeländereien führen, dass diese durch Überbeanspruchung ökologisch Schaden nahmen und ihren ökonomischen Wert einbüßten. In welchem Maße das zu Ende des 18. Jahrhunderts am Vorabend der durchgreifenden Aufteilung der meisten Gemeinheiten wirklich der Fall war, ist umstritten.

Neben dieser langsamen, die Frühneuzeit durchziehenden Entwicklung hin zu einer individualisierten Landwirtschaft lassen sich für einzelne Gegenden auch radikale Brüche mit den gemeinschaftlichen Bewirtschaftungsformen feststellen. Einige der regionalen Sonderentwicklungen sind sehr prominent, so vor allem die frühen „enclosures“ in Teilen Englands, aber auch die Vereinödungen im Allgäu³ oder die Einschlagsbewegung in Teilen der Schweiz.⁴ Vor allem die englischen Erfahrungen dienten zum Vorbild, als seit den 1760er Jahren Staatsbehörden überall in Europa die durchgreifende und endgültige Aufteilung aller Gemeinheiten anordneten.

Worum ging es dabei? Die Privatisierung betraf zum einen Weiden, Heiden, Wälder, Gewässer, Moore, auch einzelne Äcker und Wiesen, die sich im Besitz von Gemeinden oder Genossenschaften befanden. Zum anderen wurden kollektive Nutzungsrechte beseitigt, die als Berechtigungen Dritter – als Servitute – auf Grundstücken in Privatbesitz bestanden. Dazu gehörten beispielsweise die Ährenlese und die Stoppelhude auf den abgeernteten Feldern, das Sammeln von Streumaterial und Brennholz sowie die Schweinemast in den Forsten, die Schaftrift in der Dorfgemarkung oder die Frühjahrswaide der Viehherden auf den Wiesen. Über die Privatisierung hinaus sollten Verkoppelungen (Separationen, Flurbereinigungen) dafür sorgen, dass der einzelne Landwirt seinen zuvor in zahlreiche Parzellen auf die ganze Gemarkung verteilten Grundbesitz in wenigen arrondierten Flächen zugeteilt erhielt, möglichst in Nähe der Wirtschaftsgebäude. In manchen Regionen beabsichtigte man sogar, die verdichtete dörfliche

3 P. Nowotny, Vereinödung im Allgäu und in den angrenzenden Gebieten, Kempten 1984; M. Walter, Das Fürststift Kempten im Zeitalter des Merkantilismus. Wirtschaftspolitik und Realentwicklung (1648-1802/03), Stuttgart 1995.

4 S. Huggel, Die Einschlagsbewegung in der Basler Landschaft. Gründe und Folgen der wichtigsten agrarischen Neuerung im Ancien Régime, 2 Bde., Liestal 1979; A. Ineichen, Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1996.

Siedlung ganz aufzulösen zu Gunsten von Einzelhöfen, die idealerweise im Zentrum der individuell bewirtschafteten Flur lagen. Wegen der immensen Kosten wurden solche Pläne allerdings nur in Ausnahmefällen realisiert.

Wo Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen erfolgreich durchgeführt wurden, da vollendeten sie den Prozess der Privatisierung des Landbesitzes und verstärkten die Tendenz zur Individualisierung der Agrarproduktion. Zusammengenommen sorgten die Reformen für eine tief greifende Umwälzung der Wirtschaftsweise auf dem Lande; sie zeitigten aber nicht nur ökonomische Folgen, sondern gestalteten auch das Landschaftsbild um und griffen in die ökologischen Systeme ein. Sie betrafen außerdem die soziale Lage der Landbewohner, konnten die bestehende Ungleichheit mildern oder verschärfen. Sie veränderten das politische Leben der Dörfer und waren Ursache und Folgewirkung zugleich für den fundamentalen Wandel der Kultur und der Mentalität ihrer Bewohner. Auch wenn sich Historiker in diesem sehr allgemeinen Sinne über die Bedeutung der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen einig sind, herrscht Dissenz über ihre Ursachen und Wirkungen.

So wissen wir zwar, warum in vielen europäischen Staaten die Behörden auf die Privatisierung des gemeinschaftlich genutzten Bodens drängten. Seit dem 18. Jahrhundert traten auf dem Kontinent immer wieder Reformbürokratien auf den Plan, die dem Besitzindividualismus zu allgemeiner Geltung verhelfen wollten, weil sie die Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse im Auge hatten, vor allem aber, weil sie Agrarreformen als wichtige Maßnahmen innerhalb eines politischen Programms nachholender Entwicklung begriffen. Von der durchgreifenden Privatisierung der Bodennutzung versprachen sie sich – das englische Vorbild vor Augen – eine deutliche Steigerung der agrarischen Produktivität, ja die Revolutionierung von Ackerbau und Viehzucht. Die Debatten des 18. und 19. Jahrhunderts über die Landwirtschaft prägten auch die Urteile der meisten Historiker. In Anlehnung an den Diskurs der Zeitgenossen, denen die Privatisierung der kollektiven Bodennutzung als Königsweg zum agrarischen Fortschritt vorschwebte, sahen Sozial- und Wirtschaftshistoriker in den Gemeinheitsteilungen eine Bedingung für die bedeutenden Ertragssteigerungen, die seit 1750 – früher oder später – allenthalben in Europa zu beobachten waren. Man meinte, die nationalen und regionalen Unterschiede im Tempo der landwirtschaftlichen Intensivierung vor allem durch den Zeitpunkt der Agrarreformen im Allgemeinen und der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen im Besonderen erklären zu können. Diese Lehrmeinung ist mittlerweile erschüttert: Bereits die zeitliche Koinzidenz der Agrarreformen mit landwirtschaftlichen Innovationen und Ertragssteigerungen wird bestritten, ein ursächlicher Zusammenhang gar völlig negiert. An die Stelle globaler Deutungen und eindeutiger Kausalbeziehungen treten zunehmend differenzierte Erklärungsansätze.

Die neueren Arbeiten nehmen meist einen akteursbezogenen (actor-orientated) Standpunkt ein und folgen überwiegend handlungstheoretischen Vorannahmen. Sie versuchen die Privatisierungsvorgänge in ihre jeweiligen zeitlichen und regionalen Kontexte einzubetten und sie in Beziehung zu setzen zu den materiellen und ideellen Interessen sowie den kulturellen Leitvorstellungen der Beteiligten. Der Wandel wird auf das Handeln zahlreicher Akteure zurückgeführt, die mit- und gegeneinander wirkten, während die ältere Forschung entweder mächtige Außenseiter als Handelnde privilegierte oder zu System-Begriffen griff. So neigte die historische Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts dazu, den Wandel vor allem als Resultat des Handelns „großer Männer“ zu deuten. In diesen Arbeiten figurieren die gesetzgebenden Fürsten, führende Beamte, einzelne Agrarschriftsteller oder reformorientierte Gutsbesitzer als Heroen des Fortschritts. Dagegen interpretierten in der marxistischen Tradition stehende Studien die Gemeinheitsteilungen als „ursprüngliche Akkumulation“ und als notwendige

Begleiterscheinung des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Der Sozialgeschichtsschreibung gerieten oftmals anonyme Mächte, wie der Staat, der Markt oder die Modernisierung, zu selbsttätig wirkenden Kräften des Wandels. Die Stärke oder Schwäche dieser Kräfte wurden für das Tempo des Reformprozesses und des sich anschließenden Strukturwandels verantwortlich gemacht. Einig waren sich die Vertreter der unterschiedlichen Ansätze darin, dass sie der bäuerlichen Bevölkerung die Rolle des konservativen Bremsers zuschrieben: Das Kleben der Bauern am Hergebrachten sei dafür verantwortlich gewesen, dass der Privatisierungsprozess in vielen Regionen Europas so schleppend verlief.

Die folgenden Beiträge verdeutlichen, dass solche globalen Erklärungsansätze weder für England als dem „Mutterland“ der Agrarreformen, noch für die anderen europäischen Länder ausreichen, um die Ursachen, den Verlauf und die Wirkungen der Gemeinheitsteilungen zu ergründen. Die Autorinnen und Autoren unternehmen stattdessen den Versuch, zeitlich und räumlich schärfer eingegrenzte Konstellationen zu analysieren, die sie anschließend in Abhängigkeit von den nationalen Entwicklungen zu typischen Mustern verdichten. Es wäre müßig, die Ergebnisse der einzelnen Beiträge an dieser Stelle zusammenzufassen. Zwölf vergleichende Bemerkungen, die einige Ergebnisse und Desiderate der Forschung benennen, mögen genügen:

Erstens: Die Gemeinheitsteilungen sollten nach Ansicht der Befürworter zur Intensivierung der Agrarproduktion beitragen. Nahezu alle Beiträge behandeln dementsprechend die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen der Reform. Im Zentrum steht allerdings nicht die volkswirtschaftliche Seite des Problems, sondern eine sozial differenzierende Sicht auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe. Geht man den wirtschaftlichen Motiven der Verfechter von Privatisierungen und den Beweggründen ihrer Gegner nach, lassen sich verblüffend vielfältige Konstellationen rekonstruieren. Anders als in der älteren Forschung behauptet, verfochten die Besitzer größerer Güter keineswegs überall aus Gründen der Profitmaximierung die Aufteilung der Gemeinheiten und Einhegungen. Verfügten Besitzer oder Pächter von Gütern über ausgedehnte Weiderechtigkeiten, so konnten sie zu den hartnäckigsten Verteidigern der hergebrachten Wirtschaftsweise werden. Auch unter den Bauern divergierten die Interessen häufig in solchem Maße, dass sich in den betroffenen Gemeinden verschiedene, im Lauf der Zeit auch wechselnde Allianzen ergaben. Die künftige Forschung sollte versuchen, in zwei Richtungen weiter voranzuschreiten: Zum einen benötigen wir detaillierte Analysen darüber, welche konkreten Belastungen die Reformen für den einzelnen Landwirtschaftsbetrieb mit sich brachten und welche neue ökonomischen Chancen sie eröffneten. Hierzu sind Untersuchungen von einzelnen Betrieben unterschiedlicher Größe (Parzellenwirtschaften, Kleinbauernhöfe, größere bäuerliche Betriebe, Gutswirtschaften) erforderlich. Zum anderen müssen erneut die volkswirtschaftlichen Bedingungen und Wirkungen der Agrarreformen thematisiert werden. Wie die makroökonomische Seite der Reformen untersucht werden kann, ohne dass man aus Mangel an Quellen bei relativ oberflächlichen Globalaussagen stehen bleiben muss, zeigt die neuere Studie von Michael Kopsidis.⁵

Zweitens: Die Beiträge verdeutlichen, dass Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen zwar im Kern ökonomische Belange betrafen, ohne dass man sie jedoch auf die Frage nach den wirtschaftlichen Interessen reduzieren könnte. Untersucht man den Argumentationshaushalt der gebildeten Verfechter und Gegner der Reformen, so maßen die Zeitgenossen den politischen

5 M. Kopsidis, Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780-1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors, Münster 1996; ders., Die regionale Entwicklung der Produktion und Wertschöpfung im westfälischen Agrarsektor zwischen 1822/25 und 1878/82, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1995/1, S. 131-169.

und sozialen Problemen eine ebenso große Bedeutung zu. Aber auch die Haltung der betroffenen Landbewohner gegenüber der Privatisierung hing davon ab, ob sie sich hiervon eine Verbesserung oder Sicherung ihrer sozialen Stellung und ihres Prestiges versprachen. Der Vergleich zwischen den nationalen Entwicklungspfaden verdeutlicht, wie sehr politisches Handeln, das zwar in erster Linie ökonomische Zwecke verfolgte, gleichwohl von der Einbettung in eine bestimmte kulturelle und politische Tradition abhing.

Drittens: Hinter den griffigen Bezeichnungen „Gemeinheitsteilung“ und „Verkoppelung“ verbergen sich äußerst verwickelte Vorgänge, die nicht mit einem Schlag eine ältere, „traditionelle“ Ökonomie durch eine andere, „moderne“ Form des Wirtschaftens ersetzt haben. Stattdessen zeigen Lokal- und Regionalstudien in allen europäischen Ländern eindrucklich, dass man von langen Phasen des Übergangs ausgehen muss, in denen die Landbewohner von Ort zu Ort divergierende Lösungen fanden und in denen gemeinschaftliche und individuelle Wirtschaftsformen koexistierten. Wegen der hohen Bedeutung der Gemeindeländereien für das Überleben der bäuerlichen Betriebe waren deren Besitzer in der Regel radikalen Veränderungen abhold, ohne dass sie Innovationen in Bausch und Bogen abgelehnt hätten. Über den Erfolg der Gemeinheitsteilungen entschied deshalb nicht zuletzt die Diffusion von empirischem Wissen unter der Landbevölkerung, zumal sie – anders als manche Gutsbesitzer – in der Regel nicht auf genügend außeragrarisches Einkünfte verfügten, um die ökonomischen Folgen eines Fehlschlags abfedern zu können. Erst wenn Praxiserfahrungen nahe legten, dass Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen kein unkalkulierbares Risiko darstellten sondern realistische Chancen bereithielten, wurden sie von der Landbevölkerung akzeptiert. Der Lernprozess und die Akzeptanz konnten jedoch auch durch negative Erfahrungen dauerhaft blockiert werden.

Viertens: Im Vergleich mit den übrigen europäischen Staaten ist es auffällig, wie sehr die Frage des Umgangs mit den Gemeindeländereien in Frankreich politisiert war. Bereits vor der Revolution von 1789 entstand eine lebhafte Debatte über die sozialen Folgen der Privatisierung von Gemeindegütern und den daher rührenden politischen Gefahren. Auf Grund der Revolutionserfahrung erschien es dann den Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts evident, dass es sich hierbei um eine heikle Angelegenheit handelte. Die Frage der Teilung der Gemeindegüter wurde in ganz unterschiedliche sozial- und wirtschaftspolitische sowie fiskalische Zusammenhänge gebracht und entsprechend der jeweiligen politischen Situation verschieden bewertet. Daraus ergab sich ein inkonsequenter Schlingerkurs, aus dem letztlich die Erhaltung von Gemeindegütern in Teilen Frankreichs resultierte. Dagegen erlebten England und die deutschen Staaten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts einen hegemonialen Diskurs, dem die ökonomische Nützlichkeit der Privatisierung gemeinschaftlich genutzter Ländereien außer Zweifel stand. Die politische Debatte kreiste hier nicht um die Frage, ob es tunlich sei, die Gemeindeländereien aufzuteilen, sondern darum, auf welche Weise man die angestrebte Privatisierung erreichen konnte. Der auch in Deutschland weit verbreitete lokale Widerstand gegen den Agrarindividualismus wurde als Ausdruck des naturwüchsigen Konservatismus der Bauern interpretiert, den es durch sanften Druck und Aufklärung zu überwinden galt. In England dagegen stand die Debatte ganz im Zeichen des Eigentumsbegriffs, dem ohne Zögern Geltung zu verschaffen sei.

Fünftens: Bei der Frage nach den sozialen Folgen der Privatisierung ergeben sich im internationalen Vergleich andere Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Die Proletarisierung eines Teils der Landbevölkerung wurde in den meisten deutschen Staaten ebenso gefürchtet wie in Frankreich, während sie in England offenbar durchaus erwünscht war. Lediglich Preußen und Dänemark scheinen dem englischen Vorbild insoweit gefolgt zu sein, als die Depossedierung der klein- und unterbäuerlichen Schichten mit Hinweis auf die erwarteten Ertragssteigerungen in

der Landwirtschaft hingenommen wurden. Aber auch dort forderte niemand offen die Proletarisierung weiter Teile der Dorfbevölkerung.

Sechstens: Wie schwer wiegend sich die sozialen Folgen der Reform für die ländliche Unterschicht darstellten, hing unter anderem davon ab, ob die Privatisierung der Gemeindegüter mit der Aufhebung aller kollektiven „Nebennutzungen“ und der Zusammenlegung aller Grundstücke einherging. Soziale Härten bis hin zur Vertreibung der Kleinbauern und Häusler traten vor allem dort auf, wo durchgreifende Reformmaßnahmen dafür sorgten, dass mit einem Schlag sämtliche ökonomische Nischen entfielen, die für das Überleben der „Kleinen“ entscheidend gewesen waren. Die Einhegungen in England und die Verkoppelungen in Dänemark bildeten die radikalsten Schnitte mit der Vergangenheit. Die zusammengelegten Grundstücke entsprachen dort einseitig den Bedürfnissen einer kapitalintensiven Großlandwirtschaft. Die Reformen führten zur Proletarisierung weiter Teile der Landbevölkerung, weil ihnen nicht nur die gewohnheitsrechtliche Nutzung der Brache und der Gemeindegüter genommen wurden, sondern auch die bis dahin bestehenden Möglichkeiten beschnitten wurden, kleinere Parzellen zu pachten oder zu erwerben. Hiervon unterschied sich die Situation in Frankreich, Schweden und weiten Teilen Deutschlands schon deshalb erheblich, weil die Privatisierung in mehreren Schritten erfolgte und kaum jemals konsequent gehandhabt wurde. Die Individualisierung der Landwirtschaft wurde meist erst durch die Flurbereinigungsverfahren im späten 19. oder im 20. Jahrhundert abgeschlossen. Durch die lange Dauer des Reformprozesses ergaben sich für die Angehörigen der ländlichen Unterschichten immer wieder Chancen, ihre Subsistenzökonomie den veränderten Umständen anzupassen und ihr Verbleiben im Dorf zu organisieren.

Siebtens: Für den Verlauf der Gemeinheitsteilungen war die Entwicklung von Institutionen der Reform und des Widerstands gegen die Reform von ausschlaggebender Bedeutung. Bei den Promotoren konnte es sich – wie im deutschen oder dänischen Fall – um eigens errichtete Reformbürokratien handeln, in einigen Ländern wirkten dagegen die Landvermesser als regelrechte „Reformunternehmer“. Wieder anders ist der schwedische Fall gelagert, wo die Organe der gemeindlichen und der überlokalen Selbstverwaltung als Träger der Reformbewegung hervortraten. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass die verschiedenartigen Institutionalisierungen die Akzeptanz der Reformen bei der dörflichen Bevölkerung steigern oder blockieren konnte.

Achtens: Für die Dorfgemeinden als politische und kulturelle Verbände musste die Privatisierung der gemeinschaftlich genutzten Ressourcen von allerhöchster Wichtigkeit sein. Die Regelung der kollektiven Nutzungen stand traditionell im Mittelpunkt gemeindlicher Politik. Dass die Gemeindegüter darüber hinaus auch Kristallisationspunkte für die gemeindliche Identität bildeten, ist in der Vergangenheit von der Forschung vernachlässigt worden. Die Arbeiten von Nadine Vivier und Reiner Prass betreten deshalb weit gehend Neuland. In diesem Bereich besteht weiterhin ein wesentliches Desiderat künftiger Forschung: So lohnten sowohl mikrohistorische Untersuchungen von dorfinernen Verständigungsprozessen und Machtstrukturen, die den Entscheidungen für oder gegen eine Teilung der Gemeinheiten zugrundelagen, als auch makrohistorische Analysen, die mögliche Zusammenhänge zwischen dem Verlauf der Reformen und der Verbreitung bestimmter Formen der Gemeindeverfassung in den Blick nehmen.

Neuntens: Beim Stand der empirischen Forschung sind zwischen den Nationalhistoriographien bedeutende Unterschiede zu erkennen. Anders als in Frankreich mangelt es in Deutschland wegen der territorialen Zersplitterung an zeitgenössischen statistischen Überblicken, die in methodisch einheitlicher Form erhoben wurden. Wegen der langen sozialgeschichtlichen Forschungstradition und der intensiven allgmeinhistorischen Debatte über die *parliamentary enclosure* liegen in England zahlreiche nationale und regionale Studien über die volks- und

betriebswirtschaftlichen Implikationen der Privatisierungen vor, die in dieser Qualität und Dichte auf dem Kontinent fehlen. Die Geltung allgemeiner Aussagen ist für Deutschland, Skandinavien und Frankreich deshalb nicht in gleichem Maße gesichert wie für England. So ist beispielsweise die Frage, ob die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatsächlich auf die Privatisierung der Gemeindeländereien zurückzuführen ist, oder auf ganz anderen Ursachen beruhte, bislang nicht eindeutig zu beantworten. Auch der Beitrag der Agrarreformen für die beginnende Industrialisierung kann nur annäherungsweise abgeschätzt werden. Angesichts der Quellenlage sollten weitere Lokal- und Regionalstudien in Angriff genommen werden. Möglicherweise eröffnet sich dadurch in nicht allzu ferner Zukunft die Chance für eine umfassendere Deutung.

Zehntens: Der Vergleich krankte bislang daran, dass die Gemeinheitsteilungen nicht hinreichend historisiert wurden. Während die großen regionalen Unterschiede der Bodenfruchtbarkeit, der sozialen Verhältnisse und des Ausmaßes der Kommerzialisierung im Mittelpunkt des forschenden Interesses standen, blieb die Frage des Wandels in der Zeit oft unscharf. Für Deutschland bestehen jedoch große Differenzen im Zeitverlauf, beispielsweise zwischen den Vereinödungen im Allgäu im 17. und 18. Jahrhundert, die auf bäuerlicher Initiative beruhten und teilweise gegen widerstrebende Herrschaften durchgesetzt wurden, und den späteren Schüben der Agrarindividualisierung, die staatlicherseits vorangetrieben wurden. Eine Privatisierung von Gemeindeland um das Jahr 1770 fand unter ganz anderen gesellschaftlichen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Bedingungen statt, als fünfzig Jahre später. Der Vergleich zwischen Nationen oder Regionen ist deshalb nur innerhalb von bestimmten Zeitrahmen sinnvoll. Es ist deshalb erforderlich, eine zeitbezogene Typologie der Privatisierungsbewegung zu formulieren, die kulturelle, politisch-institutionelle, soziale und konjunkturelle Faktoren berücksichtigt.

Elfens: Der Beitrag von Rita Gudermann verdeutlicht, welche wichtige ökologische Konsequenzen die Gemeinheitsteilungen, Flurbereinigungs- und Meliorationsverfahren zeitigten. Diese Maßnahmen veränderten die Gestalt von Landschaften tief greifend: So ist die heute selbstverständliche klare Scheidung zwischen Äckern, Grünland und Wald erst im Gefolge der Reformen entstanden. Es scheint nahe liegend, dass ökologische Deutungen der Reformen den klagenden Ton einer Verlustgeschichte anstimmen. Danach haben diese Maßnahmen vielfach zur Verschandelung des Landschaftsbildes, zum Verlust von Biotopen, zum Artenschwund und zur Vereinheitlichung vorher vielfältiger Lebensräume beigetragen. Weitere Arbeiten zur Umweltgeschichte der Reformen wären allerdings wünschenswert, um den Geltungsbereich dieses düsteren Bild in internationalen Vergleich zu klären.

Zwölftens: Die Betrachtung der Reformen als Teil einer Geschichte der Umwelt verdeutlicht einmal mehr, dass die spezifischen Interessen und Leitvorstellungen der jeweiligen Gegenwart auf die Arbeit von Historikern bestimmenden Einfluss haben. Um zu einer kritischen Würdigung des Umgangs von Zeitgenossen und Nachgeborenen mit den Gemeinheitsteilungen zu gelangen, wäre eine Diskursgeschichte der Agrarreformen von großem Wert. Weil die historische Beschäftigung mit den Reformen bereits einsetzte, bevor sie überall zuendegeführt waren, lässt sich die Historiographiegeschichte kaum sinnvoll von der übrigen Diskursgeschichte trennen. Eine umfassend angelegte Analyse böte die reizvolle Chance, an diesem umstrittenen Gegenstand eine Geschichte von Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsentwürfen exemplarisch zu rekonstruieren.

English Enclosures and British Peasants: Current Debates about Rural Social Structure in Britain c.1750-1870

By J.M. Neeson (Toronto)

There is no consensus on the place of parliamentary enclosure in English rural history.¹ As things stand, after more than a century of historical debate, historians continue to disagree about its effect on agricultural productivity, its social impact, and even its incidence. Here I want to discuss the historiography of just one of these arguments - the social impact. More particularly, I want to use this historiography to look (in a greatly simplified way) at two things: enclosure's part in the making of a tri-partite rural social structure (landless labourers, substantial tenant farmers, landlords); and its relevance for the more recent notion of a nineteenth-century peasantry.²

Only a few years ago it would not have been possible to separate the social from the economic in a discussion such as this. The one thing on which most historians agreed was that enclosure enabled an agricultural revolution. While the social consequences of that economic transformation were debated, the fact of it was not. Historians argued about whether enclosure created a proletariat and large farms, or was facilitated by their prior existence.³ Did enclosure change rural society, or was enclosure the result of those changes? In either case enclosure's economic advantages were unquestioned.⁴

Between 1967 and 1992, however, the work of Hoskins, Thirsk, Havinden, Kerridge, Allen and others⁵ gradually uncoupled the horse and cart of parliamentary enclosure and agricultural revolution.⁶ Kerridge and Allen, in particular, have argued that the fastest rise in productivity occurred in the seventeenth and early eighteenth centuries on the open-field farms of yeomen and large tenants. Now even the most conservative estimates of agricultural productivity attrib-

1 Parliamentary enclosure was the use (c. 1750-1850) of c. 5000 private Acts of Parliament to achieve, either in a single parish or several, a) the consolidation of scattered common-field landholdings into individual, private farms; b) the division of the uncultivated common waste land between the lord of the manor and the other landowners; and c) the extinction of shared use rights (common rights) over the land. Earlier enclosures occurred piecemeal, or with the assent of every owner, or by unity of possession - one owner holding all the land.

2 Enclosure's incidence and non-structural social consequences are considered in *J.M. Neeson, La Clôture des Terres et la Société Britannique: Une Revue Critique*, in: *Histoire, Économie et Société* 18, 1999, pp. 83-106.

3 For the early debate see *K. Marx, Capital*, 1930 ed., reprinted 1962, Vol. 2, pp. 802 f., 825 f.; *J.L. Hammond/B. Hammond, The Village Labourer*, London 1911; *J.H. Clapham, An Economic History of Modern Britain: The Early Railway Age 1820-1850*, Cambridge 1926.

4 Thus *Hammonds, Village Labourer*, p. 19. Also *R.E. Prothero (Lord Ernle), English Farming Past and Present*, London 1912; *R.E. Prothero, The Land and Its People*, London 1925; *J.D. Chambers/G.E. Mingay, The Agricultural Revolution 1750-1880*, London 1966.

5 *W.G. Hoskins, The Midland Peasant. The Economic and Social History of a Leicestershire Village*, London 1957, pp. 152-166; *J. Thirsk, English Peasant Farming: The Agrarian History of Lincolnshire from Tudor to Recent Times*, London 1957; *M.A. Havinden, Agricultural Progress in Open-Field Oxfordshire*, in: *Agricultural History Review* 9, 1961, S. 73-83; *E. Kerridge, The Agricultural Revolution*, London 1967; *R.C. Allen/C. O'Grada, On the Road Again with Arthur Young*, in: *Journal of Economic History* 48, 1988, pp. 93-116; *R.C. Allen, Enclosure and the Yeoman: The Agricultural Development of the South Midlands 1450-1850*, Oxford 1992.

6 For current dissent see *M. Overton, Agricultural Revolution in England. The Transformation of the Agrarian Economy 1500-1850*, London 1996 and the reply by *R.C. Allen, Tracking the Agricultural Revolution in England*, in: *Economic History Review* 52, 1999, pp. 209-235. Review by *J. Thirsk* in: *Economic History Review* 1, 1997, p. 379; *M.E. Turner, English Open Fields and Enclosures*, in: *Journal of Economic History* 41, 1986, pp. 669-692.

ute a major role to innovations made before enclosure, and acknowledge that improvements resulting from enclosure took, in G.E. Mingay's words, "a generation or two to appear".⁷

We are left with an enclosure movement which transformed at least a quarter of England in a very short space of time in the late eighteenth and early nineteenth centuries⁸, but did not raise agricultural productivity at as fast a rate as it had risen more than a hundred years before.

For enclosure historians these findings have at least two consequences. First, if - as Clapham and others believed - enclosure came *after* the eighteenth-century development of a proletariat and large farms, then, as engines of economic growth, they were remarkably unimpressive. Marx was wrong: England's agricultural revolution had not required the disappearance of its peasants. In fact, the peasants made the revolution long before enclosure.⁹ Second, if enclosure itself created a social transformation, but still no general economic benefit, then we are not investigating part of the history of Britain's nineteenth-century economic ascendancy but a social change produced by a particular set of political and legal relationships between landlords, peasants and the state. And this, not economic change, is the fundamental significance of parliamentary enclosure. It may be that in Britain enclosure should be understood primarily "not as something that was done to land, but as something that was done to people."¹⁰

I want to suppose, in the light of recent scholarship, that enclosure's historical importance in Britain was not as an engine of agricultural productivity or industrial revolution, but as an agent of social change. What sort of social change does the recent historiography suggest? How significant was it? And does it justify our continued interest in parliamentary enclosure?

I. English Enclosures

The question that has exercised historians most is rural social structure. Did parliamentary enclosure transform it? Or was it already transformed? I want to begin by looking at the large tenant farmers.

1. The rise of the tenantry

There is some agreement, endorsed most recently by Robert Allen, that large farmers with holdings of a hundred acres or more worked a majority of the land in most villages before enclosure, and that they were increasingly tenants not owner-occupiers.¹¹ Large farms, in other words, pre-dated parliamentary enclosure. In the arable south Midlands the independent yeoman of fifty to a hundred acres - an owner-occupier or secure tenant on a copyhold or beneficial lease - disappeared in the half century or so before parliamentary enclosure.¹² More

7 *Kerridge*, *Agricultural Revolution*; *Allen*, *Enclosure and the Yeoman*; *G.E. Mingay (ed.)*, *The Agrarian History of England and Wales*, Vol. 6, Cambridge 1989, p. 969.

8 Principally in two twenty-year bursts between 1760 and 1780 and 1793 and 1815: *M.E. Turner*, *English Parliamentary Enclosure. Its Historical Geography and Economic History*, Folkestone/Hamden 1980, chapter 3; *G.E. Mingay*, *Parliamentary Enclosure in England*, London 1997, p. 112.

9 *Marx*, *Capital*, Vol. 2, p. 793; this is Robert Allen's argument, *Allen*, *Enclosure and the Yeoman*.

10 I borrow this phrase from D.W. Bromley who uses it in a South African context in: *D.W. Bromley*, *The Enclosure Movement Revisited*. The South African Commons, in: *Journal of Economic Issues* 28, 1994, p. 357.

11 *Clapham*, *Economic History*, p. 99; *G.E. Mingay*, *The Size of Farms in the Eighteenth Century*, in: *Economic History Review* 14, 1961/62, pp. 468-488; *J. Thirsk*, *Agrarian History of England and Wales*, Vol. 5/II, 1985, pp. 170-198; *H.G. Hunt*, *Landownership and Enclosure 1750-1830*, in: *Economic History Review* 11, 1958/59, pp. 497-505; *Allen*, *Enclosure and the Yeoman*, chapter 5.

12 *Allen*, *Enclosure and the Yeoman*; also *Anon*, *An Inquiry into the Causes of the Present High Prices of Provisions*, London 1767; *T. Wright*, *A Short Address to the Public on the Monopoly of Large Farms*, London 1779. Tenants

yeomen survived in the pastoral regions of the Midlands where they themselves promoted enclosure in the 1760s and 1770s - and in the upland pastoral areas of Cumbria and Yorkshire, as well as in Lincolnshire and parts of East Anglia and on the southern downs.¹³ Nevertheless, in all these regions there were also large tenant farmers working their farms with hired labour some time before parliamentary enclosure. So enclosure did not create the large tenant farmer or his farm - though it may have raised the numbers of both.¹⁴

We need to appraise the significance of this. To what degree were these new tenant farmers unlike their yeomen predecessors? Both relied upon hired labour to run capital rather than family farms. And yet one would suppose that they lived in different cultures and societies as well. The yeomen were freeholders and copyholders as well as renters of land. With deeper roots in their villages, they were probably less mobile than tenants.¹⁵ They could be more independent of Church and gentry. While they would exert their authority in their villages they were also more likely to be related to their neighbours who were husbandmen and even labourers.¹⁶ As a result, village expectations of the yeomen may have been different from expectations of the mere tenants who were their successors.

Nevertheless, it may not have been always in the interests of new large tenants to undermine common right much before enclosure.¹⁷ Like the yeomen before them, tenants had to function within a system which, for all its inconvenience, served them well. Their rents were low, their productivity high, and it may have been expedient to protect the rights of smaller commoners in order to protect their own - particularly those rights that were attached to land and cottages. Like the yeomen, large tenants seem not to have preyed upon the smaller commoners on every occasion, perhaps because - if we need an economic explanation - they benefitted from the presence of small peasants in their villages, or because protection of the commons required the agreement of everyone, and larger commoners had most to lose.¹⁸ So it may be wrong to assume that new large tenants, arriving in commoning villages decades before enclosure, behaved all that differently from the yeomen they replaced.

Perhaps, then, the disappearance of the yeomen was more significant at the point of enclosure than before it. Michel Brunet has argued that enclosure in Roussillon was protracted because large peasants (the equivalent of yeomen) found it hard to disregard the interests of their

holding land 'copyhold', or on a beneficial lease, held it for a substantial length of time, for life or lives, often on favourable terms. Some copyholders could sell their lands, with only the routine assent of the lord of the manor.

- 13 *J.M. Martin*, The Parliamentary Enclosure Movement and Rural Society in Warwickshire, in: *Agricultural History Review* 32, 1979, pp. 328-343; *C.E. Searle*, Custom, Class Conflict and Agrarian Capitalism: The Cumbrian Customary Economy in the Eighteenth Century, in: *Past and Present* 110, 1988, pp. 106-133; *J. Thirsk*, *English Peasant Farming: The Agrarian History of Lincolnshire from Tudor to Recent Times*, London 1957; *B. Holderness*, *The English Land Market in the Eighteenth Century: The Case of Lincolnshire*, in: *Economic History Review* 27, 1974, pp. 91-109; *B. Kerr*, *Bound to the Soil. A Social History of Dorset*, London 1968, pp. 24, 40-43, 64-66.
- 14 Where tithe was exchanged for land for example: *E. Evans*, *The Contentious Tithe*, London 1976, chapter 5.
- 15 *W.G. Hoskins*, *The Midland Peasant: The Economic and Social History of a Leicestershire Village*, London 1957, pp. 195 f. A freeholder's land was inheritable, alienable and devisable: the fullest form of ownership.
- 16 *M. Spufford*, *Contrasting Communities: English Villagers in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Cambridge 1974, pp. 111, 299; *D. Cressy*, *Kinship and Kin Interaction in Early Modern England*, in: *Past and Present* 113, 1986, pp. 50, 68; *Hoskins*, *Midland Peasant*, pp. 199-200; *E.P. Thompson*, *Whigs and Hunters*, London 1975, pp. 93 f.; see also *D. Levine/K. Wrightson*, *Poverty and Piety in an English Village: Terling 1525-1700*, London 1979.
- 17 *J.M. Neeson*, *Commoners. Common Right, Enclosure and Social Change in England, 1700-1820*, Cambridge 1993, pp. 87 f.
- 18 *Neeson*, *Commoners*, p. 85; *R. McC. Netting*, *Unequal Commoners and Uncommon Equity. Property and Community Among Smallholder Farmers*, in: *The Ecologist* 27, 1997, p. 31.

smaller neighbours: social inhibitions on maximising the economic potential of the land for the benefit of a minority were strong.¹⁹ Such inhibitions could not affect enclosure in many English villages, however (though they may have operated until that point), because the large tenants who replaced the yeomen had little power either to prevent enclosure or to shape its provisions. The prior disappearance of the yeomen may have left the small peasants at the mercy of large landowners - men who were often landlords with whom they had relatively little to do.

Perhaps the yeomen would not have behaved much differently - though there is some evidence that where they survived, they did.²⁰ The argument here is not, in any case, that they would have sacrificed their own interests in favour of the lesser commoners, but simply that they felt some obligation to them and at enclosure might have acted upon it. In the event, the earlier departure of the yeomen meant that in many villages the architects of enclosure were the large landowners. The result was that enclosure may have been easier to implement, and its beneficiaries easier to identify. This may have made class conflict in villages after enclosure more common. Enclosers in Britain, unlike Germany for example, were very clearly the large landowners assisted by the state but not directed by it.²¹ Thus, in Norfolk, some years after the enclosure of Ashill, an anonymous letter made it clear that the small farmers blamed the largest landowners rather than Parliament for the injustices of enclosure: "you have often times blinded us saying that the fault was all in the Place-men of Parliament; but now you have opened our eyes, we know they have a great power, but they have nothing to do with the regulation of this parish."²²

The implications of this for class consciousness are worth exploring and I shall return to them later. For the moment it seems probable that although the yeomen disappeared before enclosure even their *absence* affected its outcome.

2. The decline of the small farmer

What about the small farmers - by which I mean those with less than twenty or thirty acres? Their numbers had fallen before enclosure. Parliamentary enclosure did not signal the start of their decline any more than it had among the yeomen. But substantial numbers remained nonetheless: in 1790 60 per cent of the unenclosed South Midland farms counted by Allen were 10 to 30 acres, and the proportion would have been larger had he counted holdings of less than ten acres. Allen argues that numbers of small farmers did not fall at parliamentary enclosure because large owners had no need to buy them out since their opposition could not prevent

19 M. Brunet, *Droit de Parcours et "Enclosures" dans Le Roussillon du XVIII^e Siècle*, in: *Annales du Midi* 107, 210, 1995, pp. 219-229; that economic considerations alone cannot explain the attitudes of peasants to commons is also the conclusion of N. Vivier, *Les Biens Communaux au XIX^e Siècle. Perspectives de Recherches*, in: *Histoire et Sociétés Rurales* 1, 1994, p. 140. Also see G. Ikon, *Sur les Biens Communaux pendant la Révolution Française*, in: *Annales Historiques de la Révolution Française* 54, 1982, pp. 71-94; N. Vivier, *Une Question Délaissée: les Biens Communaux aux XVIII^e et XIX^e siècles*, in: *Revue Historique* 290, 1993, pp. 143-160; P. Hoffman, *Growth in a Traditional Society: The French Countryside, 1450-1815*, Princeton N.J. 1996, p. 168; K. Norberg, *Dividing Up the Commons: Institutional Change in Rural France, 1789-1799*, in: *Politics and Society* 16, 1988, pp. 265-286.

20 E.P. Thompson, *Customs in Common*, London 1991, pp. 152-158.

21 S. Brakensiek, *Agrarian Individualism in North-Western Germany, 1770-1870*, in: *German History* 12, 1994, pp. 154, 178 f.

22 Public Record Office, London: HO 42.150, Anonymous letter enclosed in Rev. Edwards to Sidmouth, 22 May 1816.

enclosure.²³ Nevertheless, other evidence suggests their decline. In Northamptonshire, in the mixed-farming Midlands more than half of them sold all their land at enclosure. Formerly the most immobile of landholders, they became the most mobile. Those who remained worked substantially smaller holdings without the benefit of common grazing, and with a new burden of debt.²⁴ Absolute numbers of owner-occupiers of 5 to 25 acres, as a group, fell by more than 20 per cent within five years of an enclosure.²⁵ Studies of Buckinghamshire and Warwickshire by M.E. Turner and J.M. Martin come to similar conclusions.²⁶

It appears that enclosure profoundly de-stabilized the small farmers, and, perhaps most of all, the very smallest, those who worked no more than a few acres of land as a supplement to labour. At the same time it may have encouraged their replacement with a new small landholding sector that was more involved in trade and commerce than in agriculture, and, as a consequence, more distant in its social relations from large farmers and their labourers.²⁷

Certainly, enclosure marked the end of the upward mobility of the smallest peasants: they found plots of land harder to get in an enclosed village where farmers might discourage even so much as an allotment for their vegetables.²⁸ This transformation is hidden from Allen who, like

23 Allen, *Enclosure and the Yeoman*, p. 82: Table 5-2: 4680 of 7728 farms in 1790 were under 30 acres. In the same table, percentages of farms, by size, are calculated using only those larger than 10 acres because "acreages up to that level are in reality cottages with 5 acres or less of land"; p. 74: Tables 4-4,5 which illustrate the distribution of farm acreage and the number of farms from estate surveys ignore any holdings under five acres.

Acts weighed consent in acres not men, Allen, *Enclosure and the Yeoman*, p. 55. Two-thirds of the land in a parish could secure an enclosure; nevertheless, engrossing did precede enclosure in some villages, see H.G. Hunt, *Land-ownership and Enclosure 1750-1830*, in: *Economic History Review* 11, 1959, pp. 501-504; some Midland common-right cottages and rights were amassed just before enclosure: Neeson, *Commoners*, p. 87; J.M. Martin, *Warwickshire and the Parliamentary Enclosure Movement*: PhD. thesis, 1965, p. 144.

24 All Northamptonshire figures Neeson, *Commoners*, pp. 236-251. J.M. Martin, *The Cost of Parliamentary Enclosure in Warwickshire*, in: *University of Birmingham Historical Journal* 9, 1964, pp. 144-162; reprinted in E.L. Jones (ed.), *Agriculture and Economic Growth in England, 1650-1815*, London 1967, pp. 128-151. M.E. Turner, *The Cost of Parliamentary Enclosure in Buckinghamshire*, in: *Agricultural History Review* 21, 1973, pp. 35-46; M.E. Turner, *Some Social and Economic Considerations of Parliamentary Enclosure in Buckinghamshire, 1738-1865*: PhD. thesis, University of Sheffield 1973, chapter 8; M.E. Turner, *Cost, Finance and Parliamentary Enclosure*, in: *Economic History Review* 34, 1981, pp. 236-248; M.E. Turner, *Enclosures in Britain 1750-1830*, London 1984, chapter 4. Compare Chambers/Mingay, *Agricultural Revolution*, pp. 88 f.; on the cost of conversion to pasture for small farmers see Neeson, *Commoners*, pp. 252 f.

25 Neeson, *Commoners*, p. 248; in contrast, numbers of farmers in a control group of unenclosed villages rose. In Warwickshire the number of 5-25 acre owner-occupiers in enclosing villages fell by 25%: J.M. Martin, *The Small Landowner and Parliamentary Enclosure in Warwickshire*, in: *Economic History Review* 32, 1979, p. 343.

26 M.E. Turner, *Parliamentary Enclosure and Landownership Change in Buckinghamshire*, in: *Economic History Review* 28, 1975, pp. 565-581; Martin, *The Small Landowner*, pp. 328-343.

27 A. Young, *Minutes concerning Inclosures in the county of Cambridge*, in: *Annals of Agriculture and Other Useful Arts* 42, 1804, p. 324; for examples from Leicestershire, Bedfordshire and Durham see [A. Young] *Board of Agriculture, General Report on Inclosures, 1808*, pp. 150-152; also in Bedfordshire J.C. Loudon, *An Encyclopaedia of Agriculture, 1831*, pp. 1133; in Dorset, Kerr, *Bound to the Soil*, p. 80. Also see J.M. Martin, *Village Traders and the Emergence of A Proletariat in South Warwickshire, 1750-1851*, in: *Agricultural History Review* 32, 1984, pp. 179-188.

28 [A. Young] *General Report on Inclosures*, p. 152; D.V.J. Jones, *Crime, Protest, Community and Police in Nineteenth-Century Britain*, London 1982, p. 62; B. Kerr, *Bound to the Soil*, p. 64; B. Moselle, *Allotments, Enclosure, and Proletarianization in Early Nineteenth-Century Southern England*, in: *Economic History Review* 48, 1995, pp. 482-500; J. Burchardt, *Rural Social Relations, 1830-50: Opposition to Allotments for Labourers*, in: *Agricultural History Review* 45, 1997, pp. 165-175.

earlier historians, is relatively uninterested in the small peasants although they are the largest number of landholders in his villages.²⁹

Recent historiography suggests, then, that our conclusion here must be that enclosure substantially altered both the economies and the society of small farmers and petty landholders in England.

3. The growth of the rural proletariat

What about the rural proletariat? Did it exist before enclosure? Or did enclosure create it? The answer to both questions is yes. There were rural proletarians before enclosure, and enclosure enlarged their numbers.

It enlarged them because not every landless family in open villages relied entirely on wage labour or other employments. Some could use the commons. They were landless commoners: typically families of rural artisans, traders, smiths, carriers, innkeepers, butchers, miners, weavers, shepherds and squatters. They commoned by virtue of their residence in a particular place, or their occupancy of particular cottages or encroachments on the waste to which commons' use was attached. This enabled some grazing, and some gathering of fuel, repair wood, food and materials for home use and for sale. Both grazing and gathering supplemented other sources of income and supported a viable way of life.

For enclosure historians, the question has been: how many landless families lived like this?³⁰ An answer has to begin with a discussion of where they might be found. I have argued that in common-field lowland England whether or not the landless could graze animals, and exactly what animals they could graze, depended on the size of the uncultivated common waste, the distribution of landholding (in particular, the survival or disappearance of small occupiers), the number of cottages with common rights attached to occupancy rather than ownership - and the degree to which they could be divided. That being so, families living in places with large common wastes, in forest, fen and heath, were most likely to have access to commons and to be able to use it, whether by right or by custom. Elsewhere, in the more intensively-cultivated arable parishes the chances were not as good and grazing rights were rare: but without land for over-wintering, the right to graze a cow would have been useless here anyway. In these arable districts common fields meant work, firewood and gleaning, and were valued for it.³¹

The evidence for the survival of landless commoners is found in estate correspondence, in litigation, in the prescriptive rights of towns (and some large villages), occasionally in field orders made in manor courts and vestries, in travellers' accounts, in political pamphlets, in the observations of agricultural improvers, in Reports made to the Board of Agriculture in the 1790s and 1800s, in complaints and petitions from the landless against enclosure, and in enclosure riot and the destruction of fences after enclosure.³² Less directly, the evidence is also seen

29 Allen, *Enclosure and the Yeoman*; and see Neeson, *La Clôture des Terres*, pp. 95 f. G.E. Mingay, *Enclosure and the Small Farmer in the Age of the Industrial Revolution*, 1968, p. 14 defines "the really small farmers" as owning "between about 20 and 100 acres".

30 For the earlier historiography of this disagreement see Neeson, *Commoners*, pp. 299-304; for the later see Neeson, *La Clôture des Terres*, pp. 92-96. What follows is a (necessarily brief) reflection upon this historiography. 'Wage' and 'labour' indicate employment, or self-employment, not specifically agricultural labour.

31 Neeson, *Commoners*, pp. 64-71, 317; Thompson, *Customs*, pp. 156-157.

32 Neeson, *Commoners*, pp. 65 f., chapter 9; M.E. Turner, *Some Social and Economic Considerations of Parliamentary Enclosure*, p. 195; Dymond, *Opposition to Enclosure in a Suffolk Village*, in: *The Suffolk Review* 5,

in the rising cost of providing fuel for the poor after enclosure, and perhaps in the rise of poor rates. Where it is not reliably recorded is in court rolls and enclosure papers.³³

The survivals are scattered and difficult to quantify and consequently also difficult to map geographically. The clearest marker of survival is, as I have said, the size of common waste - and most riotous resistance to enclosure occurred where local wastes were large.³⁴ But, compared to highland Britain, lowland English counties had few great wastes.³⁵ So how could the landless find commons there? The answer lies in the surprising ubiquity of relatively small commons, heaths and greens, recently described by Alan Everitt.³⁶ It lies in the survival of parishes of poor land that stippled the lowland arable and were deemed of too little value (in otherwise fertile areas) to enclose, even at the height of the war-time boom (1793-1815).³⁷ It lies in the desire of some manorial lords to let squatters improve their common wastes, the interdependence of particular small peasant and large farmer economies, and in the subsidy to wages and the poor rate that commons represented. It also lies in the deliberate provision of small commons for the poor, their use of lanes and roadsides, the availability of sub-divided cottages carrying commons, the remarkable variety of uses afforded by even a small amount of common waste, and the tenacity of those who used it.³⁸ As Everitt argues, the ubiquity of these small commons subverts the highland/lowland divide, and it does so socially as well as geographically.

A particular attitude to land and its use also may explain the survival of landless commoners. The sharing of pasture in unenclosed parishes may have meant that commoners did not always and everywhere make a hard and fast distinction between public and private space. Thus the landless might graze their pigs and donkeys in roads and lanes, might fold their sheep with

1980, pp. 13-22; *M.E. Turner*, Economic Protest in a Rural Society: Opposition to Parliamentary Enclosure in Buckinghamshire, in: *Southern History* 10, 1988, pp. 94-128; *Thompson*, Customs, pp. 121-126.

- 33 *J. Lane*, Administration of the Poor Law in Butlers Marston, Warwickshire, 1713-1822, MA Thesis, University of Wales, Cardiff 1970, p. 19; *G. Boyer*, The Old Poor Law and the Agricultural Labor Market in Southern England, in: *Journal of Economic History* 46, 1988, p. 133. *Neeson*, Commoners, pp. 63-64, 77-80; *Yelling*, p. 230.
- 34 There are many examples, Otmoor in Oxfordshire is one: *Hammonds*, Village Labourer, p. 83-92; *B. Reaney*, The Class Struggle in Nineteenth-Century Oxfordshire. The Social and Communal Background to the Otmoor Disturbances of 1830 to 1835, Oxford 1970; *D. Eastwood*, Communities, Protest and Police in early Nineteenth-Century Oxfordshire: The Enclosure of Otmoor Reconsidered, in: *Agricultural History Review* 44, 1996, pp. 35-46. On protest, rural industry and large wastes see *J.M. Neeson*, Opposition to Enclosure in Northamptonshire, c. 1760-1800, in: *A. Charlesworth (ed.)*, An Atlas of Rural Protest in Britain, 1548-1900, London 1983, pp. 60-64.
- 35 *M. Williams*, The Enclosure and Reclamation of Waste Land in England and Wales in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, in: *Transactions and Papers of the Institute of British Geographers* 51, 1970, pp. 57-59; *J. Chapman*, The Extent and Nature of Parliamentary Enclosure, in: *Agricultural History Review* 35, 1987, pp. 25-35.
- 36 For new estimates of extent, and a typology of common waste, see *A. Everitt*, Common Land, in *Thirsk (Hg.)*, The English Rural Landscape, Oxford, 2000, pp. 222-224; for a common-field county see *J.M. Neeson*, Common Right and Enclosure in Eighteenth-Century Northamptonshire: PhD thesis, University of Warwick 1978, pp. 21-32; for an old woodland county see *Everitt*, p. 227-231.
- 37 *Neeson*, Commoners, p. 69; *G. Bourne*, Change in the Village, London 1912, pp. 1 f.; *Kerr*, Bound to the Soil, pp. 106 f.; *I. Dyck*, William Cobbett and Rural Popular Culture, Cambridge 1992, pp. 111 f.
- 38 *Neeson*, Commoners, pp. 69 f.; *J.M. Martin*, Warwickshire and the Parliamentary Enclosure Movement, pp. 134 f. English landless commoners bear some resemblance to the northwest German "Heuerlinge" in their economic ties to large farmers and in their *de facto* access to commons. There are also significant differences: missing from the English relationship is the institutionalization of labour obligations in law. For accounts of the "Heuerlinge" and their employers, see *J. Schlumbohm*, From Peasant Society to Class Society: Some Aspects of Family and Class in a Northwest German Protoindustrial Parish, 17th-19th Centuries, in: *Journal of Family History* 17, 1992, p. 188; and *Brakensiek*, Agrarian Individualism, p. 156.

farmers' flocks, might gather fuel, food, and materials from common waste, and plant the fallow field with potatoes.³⁹ Here is Arthur Young describing the shared use of the fallow in common-field Oxfordshire in 1813:

"Potatoes have been a good deal cultivated in Deddington-field by the poor people: the farmers dung and find the land; and the labourers plant, and clean, and take up: they divide the produce. It is done on the fallows, but considered as an injury to the wheat. The enclosure will do away with all this business."⁴⁰

E.P. Thompson called this an "ambience of reciprocity". It could support the shared use of commons by landed and landless alike.⁴¹ Shared governance of the commons, shared labour, and shared household necessities may have tied together otherwise unequal households. And this was in the interest both of those with land and of those without.⁴²

Usages like these may or may not have been understood as rights. Commoners may have used the language of "rights" less often in their daily practice than at law or at enclosure when - on the advice of lawyers or well-intentioned supporters - they may have conformed to understandings about rights to commons set out in common law cases. Until then residence alone - not the ownership of land or cottages to which right was attached - was, in many places, enough to secure some share of the commons. Reifying them - detaching their use from their users and attaching rights to cottages or land - may have been the practice of common law judges and enclosure Commissioners more often than commoners themselves, particularly those living in areas with somewhat larger common wastes. Indeed, the use of commons could require that narrowly-defined notions of "right" had to be ignored - when commoners grazed their sheep in forests for example, despite forest law.⁴³ Here right and practice were at odds. What mattered was practice.

The evidence suggests, then, some degree of commons' use by landless families otherwise dependent for their livings on other employments. At this point it is important to note that, in common fields at least, these commoners were probably women more often than men. Jane Humphries has argued that when we talk about proletarianization at enclosure we are first and foremost talking about the proletarianization of women, and through them the family as a whole. It was women who ensured their families' partial independence of the wage, bringing in the equivalent of perhaps half a male income. And it was women who lost a productive role when the commons went⁴⁴

39 The loss of roadside grazing was a complaint at Ashill in Norfolk after the enclosure: "You do as you like, you rob the poor of their Commons right, plough the grass up that God sent to grow, that a poor man may feed a Pig, Horse, nor Ass; lay muck and stones in the road to prevent the grass growing": Public Record Office, London: HO 42.150. Also *J.L. Knapp*, *Journal of a Naturalist*, 2. ed., London 1829, pp. 17 f.

40 *A. Young*, *General View of the Agriculture of the County of Oxford*, London 1813, p. 185. For notions of public and private in a contemporary Canadian fishing village, see *G.L. Pocius*, *A Place to Belong: Community Order and Everyday Space in Calvert Newfoundland*, Montreal 1991.

41 *Thompson*, *Customs*, p. 150.

42 *M.A. McKean*, *Success on the Commons: A Comparative Examination of Institutions for Common Property Resource Management*, in: *Journal of Theoretical Politics* 4, 1992, p. 264; *B.S. Malayang*, *Tenure Rights and Exclusion in the Philippines*, in: *Nature and Resources* 27, 1991; *Neeson*, *Commoners*, pp. 85, 94 f., 161, 165, 208 f., 210-213, 254, 256; on the self-interested nature of large farmers' sharing see *Netting*, *Unequal Commoners*.

43 *P.A.J. Pettit*, *The Royal Forests of Northamptonshire*, Northampton 1968, pp. 152-158.

44 *J. Humphries*, *Enclosures, Common Rights and Women: The Proletarianization of Women in the Late Eighteenth and Early Nineteenth Centuries*, in: *Journal of Economic History* 50, 1990, pp. 17-42; *Neeson*, *La Clôture des Terres*, pp. 96-100.

But as well as using the commons such families might expect, at some stage in their lives, to hold land. Some of them were 'landpoor' rather than irrevocably landless. The scattered disposition of holdings in common-field parishes enabled the tenancy and subtenancy of small amounts of land - particularly in villages of diffuse landholding, and wherever landless commoners and farmers were kin. It was said at Atherstone in Warwickshire, for example, that cottagers deprived of common fields by enclosure would lose the desire to "attain a Competency whereby they may enjoy the greater benefits attending their rights by buying stock for their commons".⁴⁵ This expectation of some independence makes English landless commoners more like their Scots and Irish and mainland European contemporaries than proletarians. It also makes English historians' separation of small landholders (those with less than 30 acres) and landless commoners misleading. It is, of course, a separation that I have followed here, but in the absence of legal differences between them, such as those separating the "Heuerlinge" and small farmers in northwest Germany, it is better, perhaps, to think of both small farmers and many landless commoners as members of the small peasantry before enclosure.⁴⁶

After enclosure landless commoners - women and men - became more completely wage-dependent, with the exception of income derived from the surreptitious use of unreclaimed former commons - poaching, berrying, nocturnal wood gathering. Perhaps for the first time we can call the landless inhabitants of now fully-enclosed fen, forest and heath parishes a true proletariat. And contemporaries did - for some of them this was a prime purpose of enclosure, and one of its more certain results.⁴⁷

Elsewhere, in the densely-cultivated arable, already-proletarian landless families may have found their ranks swollen after enclosure by former small occupiers. In the Midlands, as I have said, enclosure reduced the absolute numbers of small landholders by 20 per cent or more. Those who did not take up other lands outside the parish, or become self-employed traders and craftsmen, may well have become workers instead. At Atherstone this was the prediction of opponents of enclosure: cottagers after enclosure would "add to the Number of Labourers [and] so will be detrimental to each other".⁴⁸

In the light of evidence such as this we must conclude that before enclosure much of rural society in densely populated, mixed-farming, rural manufacturing, diffuse-landholding England was not yet proletarian, and that enclosure, in such places, could be central to this transformation.

II. A Nineteenth-Century Peasantry?

These findings have escaped the attention of some agrarian historians writing of the nineteenth century - historians who have, by and large, written without reference to Parliamentary enclosure at all. In the last ten years they have begun to dismantle the familiar tri-partite paradigm of English agrarian social structure - large landlords, large tenants and landless labourers. Thus Mick Reed has convincingly described a southern English peasantry bound together by ties of

45 Warwickshire Record Office: HR 35/15; *J.V. Beckett*, *The Disappearance of the Cottager and the Squatter from the English Countryside: The Hammonds Revisited*, in: *B.A. Holderness/M.E. Turner (eds.)*, *Land, Labour and Agriculture: Essays presented to Gordon Mingay*, London 1991, pp. 49-67.

46 *Neeson*, *Commoners*, chapter 10; *Brakensiek*, *Agrarian Individualism*.

47 *Neeson*, *Commoners*, chapter 1.

48 Warwickshire Record Office: HR 35/15; *Thompson*, *Customs*, p. 152; also *F. Thompson*, *Lark Rise to Candleford*, London 1939, 1973; *M.K. Ashby*, *Joseph Ashby of Tysoe, 1859-1919*, Cambridge 1961, 1974.

co-operation and cashlessness in an economy characterised by barter.⁴⁹ And, on a national scale, Alun Howkins, in an important polemic designed to provoke debate (such as this), has argued that the combined groups of small farmers, migrant labourers and living-in farm servants were marginally more numerous in nineteenth-century rural Britain than day labourers. In his view, the first three groups constituted a nineteenth-century British "peasantry", more characteristic of its time than a rural proletariat, who he identifies as day labourers paid in cash.⁵⁰

How can we reconcile these newly uncovered peasantries with the diminished peasantry, the loss of non-wage incomes, and the decline in living-in farm service described by historians looking at parliamentary enclosure?⁵¹

A limited reconciliation is possible if we assume that the new accounts of the nineteenth-century peasantry exclude recently-enclosed areas. Enclosure, as I have said, is not directly discussed by these historians, but Howkins does define the Midlands, East Anglia and the south as areas of a "cash nexus" relationship between farmers and labourers, and as such not areas where peasant relationships survived. They were also, of course, areas of concentrated parliamentary enclosure.⁵² Perhaps nineteenth-century peasant farmers and their peasant labourers came from very old-enclosed, or never-common, or upland Britain: the southwest, the northwest, parts of Wales, Scotland and Ireland, the north Midlands, and small enclaves within predominantly large-farm areas elsewhere.⁵³

If so perhaps peasant farmers and peasant labourers survived in some parts of Britain but not in others. While I do not want to diminish the significance of this important observation (to which I shall return) I have to note here that the parts of Britain characterized by large farms and a tri-partite social structure were probably more populous in the nineteenth century than those in which small peasant farmers and peasant labour predominated. Parliamentary enclosure in England and Wales, and the contemporaneous "lowland clearances" in south and east Scotland, took place in areas of relative population density, whereas areas untouched by enclosure, being largely pastoral, were more thinly populated.

The reconciliation is limited because it may be a mistake to confine enclosure's social effects to the open-field areas of the English Midlands, the south and the east. It is important to note that the lowland areas of the northeast (the East Riding of Yorkshire, the eastern part of the West Riding, southern Derbyshire), Nottinghamshire, Lincolnshire, eastern Warwickshire,

49 *M. Reed*, *The Peasantry of Nineteenth-Century England: A Neglected Class?*, in: *History Workshop Journal* 18, 1984, pp. 53-76; and "Gnawing it Out": A New Look at Economic Relations in Nineteenth-Century England, in: *Rural History* 1, 1990, pp. 83-94. Compare *M. Winstanley*, *Industrialization and the Small Farm: Family and Household Economy in Nineteenth-Century Lancashire*, in: *Past and Present* 152, 1996, pp. 157-195.

50 *A. Howkins*, *Peasants, Servants and Labourers: The Marginal Workforce in British Agriculture, c. 1870-1914*, in: *Agricultural History Review* 42, 1994, pp. 49, 60. See also *D. Mills*, *The Nineteenth-Century Peasantry of Melbourne, Cambridgeshire*, in: *R. Smith (ed.)*, *Land, Kinship and Life Cycle*, Cambridge 1984. *M. Turner* endorses Reed and Howkins in: *Economic Process in a Rural Society: Opposition to Parliamentary Enclosure in Buckinghamshire*, in: *Southern History* 10, 1988, p. 96, suggesting that peasant survival explains a lack of class struggle at enclosure; *A.J. Donadjigowski*, *Twentieth-Century Rural England: A Case for "Peasant Studies"?*, in: *Journal of Peasant Studies* 16, 1989, pp. 425-442. On long-term alternating phases of small and large farms see *J. Thirsk*, *Alternative Agriculture. A History from the Black Death to the Present Day*, Oxford 1997.

51 On decline in farm service see *A.S. Kussmaul*, *Servants in Husbandry in Early Modern England*, Cambridge 1981; *K.D.M. Snell*, *Annals of the Labouring Poor: Social Change and Agrarian England 1660-1900*, Cambridge 1985.

52 *Howkins*, *Peasants, Servants and Labourers*, p. 60.

53 *D.B. Grigg*, *Small and Large Farms in England and Wales. Their Size and Distribution*, in: *Geography* 48, 1963, pp. 268-271; *D. Fitzpatrick*, *The Disappearance of the Irish Agricultural Labourer, 1841-1912*, in: *Irish Economic and Social History* 7, 1980, pp. 66-92.

some parts of Wales, and (effectively) lowland Scotland were all areas of dense fielden enclosure too. The significance of this is lost when enclosure's density is measured on a county basis which dilutes areas of very dense enclosure with areas that were untouched. In northern counties the significance of enclosure is further concealed by entering into the calculation land that *was uncultivable, unused, and unenclosable. Equally, much well-used common waste in the north and west also underwent enclosure, with relatively under-researched results.*⁵⁴ The point is that although enclosure dominated lowland England it occurred in some form throughout Britain, and so too may some of its social transformations.

Consider the lives of labourers in recently enclosed villages. While their experiences were various, and need description, most of them shared one that landless commoners in eighteenth-century unenclosed villages would have deplored: they had no *hope* of either land or use rights.⁵⁵ Nor could they establish relations of neighbourhood exchange with those who did. Mick Reed describes a nineteenth-century peasant exchange economy operating amongst those with land; local labourers did not share it.⁵⁶ Before enclosure there was at least a chance that land could be got. And, perhaps as important, before enclosure shared land *use* in some contexts afforded the landless a number of opportunities and some rights that made them part of the commoning community despite their lack of land.⁵⁷ In other words - to return to a point made earlier - before enclosure not all of the landless were utterly proletarian. After it, most of them were.

This is not to say that relations between farmers and their labourers after enclosure were always strained. Nor is it to say that small farmers were as distant from their labourers as the large. Small farmers and agricultural labourers could find common ground in opposing the New Poor Law for instance.⁵⁸ But small farmers were the least likely to employ labour. When we talk about employment relations in post-enclosure villages - as Howkins invites us to - we are most

54 For enclosure estimates see *Turner*, English Parliamentary Enclosure, p. 53 f., 59-62. On waste enclosure in general see *M. Williams*, The Enclosure and Reclamation of Waste Lands in England and Wales, pp. 55-69; *J. Chapman*, The Extent and Nature of Parliamentary Enclosure, in: *Agricultural History Review* 35, 1987, pp. 25-35. On the social context of northern waste enclosure see *C. Searle*, Customary Tenants and the Enclosure of the Cumbrian Commons, in: *Northern History* 29, 1993. On a contemporary lack of interest in the decline of peasants in the subsistence sector in the Scottish lowlands see *E.J. Hobsbawm*, Scottish Reformers of the Eighteenth Century and Capitalist Agriculture, in: *E.J. Hobsbawm et al. (ed.)*, Peasants in History, Oxford 1980, p. 10. This may help explain enclosure historians' neglect of northern enclosure movements. An exception is *J.E. Crowther*, Parliamentary Enclosure in Eastern Yorkshire, 1725-1860, Unpublished PhD thesis, Hull 1984.

55 *Hammonds*, Village Labourer, p. 26, citing *Ermlé; J.V. Beckett*, The Disappearance of the Cottager and the Squatter from the English Countryside: the Hammonds Revisited, in: *B.A. Holderness/M.E. Turner (eds.)*, Land, Labour and Agriculture: Essays Presented to Gordon Mingay, London 1991, p. 65 f. On the end of access to land in Scotland see references at note 60 below, and *R. Anthony*, Farm Servant vs Agricultural Labourer, 1870-1914: A Commentary on Howkins, in: *Agricultural History Review* 43, 1995, p. 62. For Howkins' reply see *A. Howkins*, Farm Servant vs Agricultural Labourer, 1870-1914: A Reply to Richard Anthony, in: *Agricultural History Review* 43, 1995, pp. 65 f. At best, in East Yorkshire where, as in lowland Scotland, farm servants were well treated, they could "in theory" have saved enough by "late middle age" to start a small farm: *S. Counce*, Farm Servants and the Development of Capitalism in English Agriculture, in: *Agricultural History Review* 45, 1997, p. 56.

56 *M. Reed*, Class and Conflict in Rural England: Some Reflections on a Debate, in: *M. Reed/R. Wells (eds.)*, Class, Conflict and Protest in the English Countryside, 1700-1880, London 1990, pp. 1-28.

57 For a German comparison see the discussion of 'Meierklassen' (division of commons according to class) in: *Brakensiek*, Agrarian Individualism, p. 165.

58 *Reed*, The Peasantry of Nineteenth-Century England, pp. 117 ff.

often talking about the large tenants and their labourers, not the small. And this is true not only in Midland England but wherever land was enclosed in Britain.

Take for example the case of southern and eastern Scotland where landlords enclosed in a series of lowland clearances beginning in the middle of the eighteenth century.⁵⁹ Here, farm servants (in Howkin's view, putative "peasants") prevailed, but so too did landlessness. Farm servants and labourers were paid in kind, their general care being much better than in early nineteenth-century England. They were in demand - thanks to the nearness of Edinburgh and the competition of industrial work - so their wages were high and their hires were long. But their chances of renting land were nil. Farmers would not countenance either sub-tenants or cottagers. In T.M. Devine's word they had "eliminated" them because "it had become a major principle of Scottish 'improving' policy that only that population essential for proper cultivation ought to be retained on the land. Scottish farmers tried to make most use of their labour resources by hiring a relatively small number of permanent workers but employing them in a highly disciplined and productive fashion. Thus, cottagers and sub-tenants who had worked part-time in return for a piece of land were dispossessed." When labourers grew old and less productive their employers turned them out of their houses; they moved to the towns hoping for work and poor relief.⁶⁰

If we move from Scotland to Wales some of the same findings recur. In Wales, as in England, small owner-occupiers, tenants, cottagers and labourers all resisted enclosure.⁶¹ Squatters' and cottagers' losses were worst because they went uncompensated; their discontent began earlier and lasted longer.⁶² Resistance began in the 1790s in Caernarvon and Flint in the north, and Carmarthen in the south west. After 1814 a combination of enclosure and falling prices ensured that the number of small landowners fell substantially. Between 1815 and 1839 discontent became concentrated in the southwest where threats, effigy-burnings, and night visits of crowds of men disguised as women all took place.⁶³ Nonetheless, after enclosure farmers and their labourers shared religion, language, and both personal and kin relationships. Sometimes they worked on the land together. The result, David Howell has argued, was that some closeness between them survived enclosure. Thus in 1830-31 there was no Welsh equivalent of the Cap-

59 R.A. Dodgshon, *Land and Society in Early Scotland*, Oxford 1981, pp. 264 f., 273-276.

60 T.M. Devine, *Social Stability and Agrarian Change in the Eastern Lowlands of Scotland, 1810-1840*, in: *Social History* 3, 1978, pp. 333-335, 343; see also T.M. Devine, *L'Évolution Agraire et Sociale des Lowlands d'Écosse de 1680 à 1815*, in: *Histoire, Économie et Société* 18, 1999, pp. 157-185. On the decline of petty landholding coincident on "improvement" see M. Gray, *Scottish Emigration: the Social Impact of Agrarian Changes in the Rural Lowlands, 1775-1875*, in: *Perspectives in American History* 7, 1973, pp. 132-138; and I.H. Adams, *The Agricultural Revolution in Scotland: Contributions to the Debate*, in: *Area* 10, 1978, p. 202. For an account of the ideology of Scottish improvers see *Hobbsbawm*, *Scottish Reformers*. For the creation of a small peasantry for the purposes of land reclamation in the Northeast see M. Gray, *North-East Agriculture and the Labour Force*, in: A. Allen MacLaren (ed.), *Social Class in Scotland: Past and Present*, London 1976, pp. 86-104; I. Carter, *Farm Life in Northeast Scotland 1840-1914. The Best Poor Man's Country*, Edinburgh 1979.

61 D. Howell, *Land and People in Nineteenth-Century Wales*, London 1977, p. 154. For the incidence of enclosures see pp. 38-41. C. Thomas, *Colonization, Enclosure and the Rural Landscape*, in: *National Library of Wales Journal* 19, 1975/76, pp. 132-46.

62 Howell, *Land and People*, pp. 27, 29-32.

63 D. Williams, *The Rebecca Riots: A Study in Agrarian Discontent*, Cardiff 1955; D.V.J. Jones, *Before Rebecca: Popular Protest in Wales 1793-1835*, London 1973; and *Protest and Community in Nineteenth-Century Wales*, in: *Llafur* [Journal of the Society for the Study of Welsh History] 1974, p. 7; *Crime, Protest, Community and Police in Nineteenth-Century Britain*, p. 70; G. Seal, *Tradition and Agrarian Protest in Nineteenth-Century England and Wales*, in: *Folklore* 99, 1988, p. 156.

tain Swing riots spreading across the farmlands of southern and eastern England.⁶⁴ But this may have been due less to good farmer-worker relations than to the largely pastoral nature of the Welsh farming economy, and the proximity of industrial work to the smaller arable areas. Welsh labourers may have fared better than English. But whatever the reason for the relative peace of the 1830s, by the 1840s even Welsh ties were under some strain and arson was the result.⁶⁵ The solidarity forged by a shared culture could not be relied upon once landless commoners became agricultural labourers.

Finally, if we move outside these areas of recent enclosure and examine the argument in areas that remained open or had never been common we can see that even here most workers in the nineteenth century may no longer usefully be called peasants.⁶⁶ Howkins argues that they may because, once again, he counts farm servants and migrant labourers as *peasant* labour. He knows that this kind of labour received wages but suggests that it was not proletarian because wages were paid in kind, and no division of labour and culture existed between the worker and the employer - these aspects of proletarianization are central to his definition.⁶⁷

The merit of this argument, and Howkins' aim in floating it, lies in its encouragement to historians to describe more fully both rural society as a whole, and, in particular, the range and content of employment relations. Thanks to Howkins, nineteenth-century peasant farming, farm service and migrant labour will become more three dimensional, and working relationships will receive more sensitive and convincing explanation. In this Howkins has led the way with work that is characterized by a bold imagination and acute perception.⁶⁸

However, some of the work that has resulted does not support his peasant hypothesis - at least, not in regard to farm service. Stephen Counce and Richard Anthony in particular have argued that most nineteenth-century farm servants worked on the most highly capitalized of farms, not on small farms as adjuncts to a working farmer's family - so a division of culture and labour between worker and employer occurred here too. They have also noted that the payment of wages in kind could be a source of conflict as easily as any other means of payment.⁶⁹

The weakness of the argument in areas unaffected by parliamentary enclosure (as in recently enclosed areas) is that, despite wages in kind and shared labour and culture, the primary economic relationship between labourers and their employers was, and would always be, one of *employment*. How many nineteenth-century British farm workers could expect to hold land? Unless this was even a slight possibility, a wage was a wage no matter the currency or the context in which it was paid. Crucially for Howkins proletarianization required "socialization and the division of labour".⁷⁰ When workers and farmers worked and lived together the differences between them, he argues, lost their bite. But surely neither of them so quickly could forget that

64 *E.J. Hobsbawm/G. Rudé*, *Captain Swing*, London 1969.

65 *Howell*, *Land and People in Nineteenth-Century Wales*, p. 155: Howell suggests that further research might reveal more arson.

66 Even where wastes remained open (unenclosed) into the twentieth century, the same proletarianization of labour occurred thanks to the engrossment of farms: the Dorset downs, for example, became the preserve of large farmers, *Kerr*, *Bound to the Soil*, pp. 8, 64 f., 106 f., 155.

67 *Howkins*, *Farm Servant vs Agricultural Labourer*, p. 65.

68 *A. Howkins*, *Poor Labouring Men. Rural Radicalism in Norfolk 1870-1923*, London 1985; *A. Howkins*, *Reshaping Rural England. A Social History 1850-1925*, London 1991.

69 *R. Anthony*, *Farm Servant vs Agricultural Labourer, 1870-1914*, pp. 61-64; *Counce*, *Farm Servants*; most recently, *G. Moses*, *Proletarian Labourers? East Riding Farm Servants c. 1850-1875*, in: *Agricultural History Review* 47, 1999, pp. 78-94.

70 *Howkins*, *Farm Servant vs Agricultural Labourer*, p. 65.

the means of production belonged to the farmer? Often he controlled all access to land. Labourers owned only their labour. Attempts by Scots and Irish labourers to re-possess land in the late nineteenth century serve to underline this point: they knew what they lacked - and they knew who had it. A longing for land shaped the culture of newly-proletarianized labouring men and women,⁷¹ and an absence of land may have shaped their relations of employment.

In order to make his argument Howkins has enlarged the geographical boundaries of the debate from England to Britain. Surely he is right to argue that the British experience may be different from the English experience, and we must welcome his insistence on looking at the larger picture. And we must also ask where it takes us. If we move what was once called the "Celtic fringe" from the periphery to the centre we may arrive at nothing more than a new national myth: nineteenth-century Britain as a nation of small peasants. In E.P. Thompson's words on the same subject over thirty years ago: "the assimilation of two extremes to provide an impressionistic average does not in fact illuminate either extremity".⁷² Good social history is rarely written from national statistics, English or British. What we need is a regional understanding of Britain that considers the north, south and west as well as the Midlands, East Anglia, the lowland northeast and lowland Scotland - and the relationships between them - not a false amalgam of them all. This would enable us to do justice to the tri-partite social structures of much of lowland England and lowland Scotland *and* the family farms of highland England and elsewhere in the British Isles.⁷³ If not, we risk overlooking the proletarianization, immiseration, machine-breaking, incendiarism and trade unionism of some parts of the country in order to focus on the surviving peasants of others. Howkins would agree. The value of his useful polemic lies in the attention it draws to the variety of farmers and farm labourers in nineteenth-century Britain.

III. Conclusion

I have argued that the most recent historiography suggests that the social impact of parliamentary enclosure was substantial. Although most yeomen had disappeared before enclosure, the small peasants, as I have defined them here, had not. When enclosure came they felt its most devastating effect. A larger proletariat of wage-dependent families, and a new set of smallholders who were probably more often commercial in their activities than agricultural, took their place.

Because this social transformation occurred not only in Midland England but wherever common fields underwent enclosure and wherever common rights were lost, and wherever "improvement" required the elimination of petty landholding, we cannot describe farm labour in

71 Thompson, *Making*, pp. 253 f.; *Snell*, *Annals of the Labouring Poor*, p. 12; *Neeson*, *Commoners*, pp. 75-77.

72 E.P. Thompson, *Land of Our Fathers*, in: *Times Literary Supplement*, 16 February 1967; E.P. Thompson, *Customs in Common*, p. 114.

73 Thus G. Rogers, *Custom and Common Right: Waste Land Enclosure and Social Change in West Lancashire*, in: *Agricultural History Review* 41, 1993, argues that historians have either overlooked northern villages, particularly before industrialization, or have hypothesized one economy to fit all of them, pp. 137, 141. This has been the English way with more than enclosure, of course: on demography see D. Levine, *Sampling History: the English Population*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 28, 1998, pp. 613 f.; on measuring growth rates in industrialization see J. Hoppit, *Counting the Industrial Revolution*, in: *Economic History Review* 43, 1990, p. 173-193. For a carefully nuanced account of social relations see K.D.M. Snell, *Deferential Bitterness: The Social Outlook of the Rural Proletariat in Eighteenth- and Nineteenth-Century England and Wales*; in M.L. Bush (ed.), *Social Orders and Social Classes in Europe since 1500. Studies in Social Stratification*, London 1991, pp. 158-184.

nineteenth-century Britain as more often peasant than proletarian. Even in parts of Britain untouched by parliamentary enclosure it is unlikely that the conditions of wage-labour for most farm servants and migrant labourers made them feel like peasants. Even where wastes remained the engrossment of farms could lead to the same proletarianization of labour.⁷⁴

What does this change in social structure mean? Why is the distinction between peasant and proletarian labour important? It is important because post-enclosure wage-dependence meant a new kind of poverty, a new vulnerability experienced and understood as the loss of land or rights. For newly proletarian families the meaning of land had changed. It was no longer a source of several incomes, embedded in local social relations, over which they had had some control. It was no longer a resource that kept them, to some degree, out of the market for food and other essentials. Instead land had become a source of employment over which they had no control, and a commodity that they could neither use, rent nor buy. And it seems that this was very often the intention of enclosers.⁷⁵ They had no wish to encourage after enclosure the small peasantry that had existed before. Thus Arthur Young on the potatoes sown by the landless on the fallow field in Deddington: after enclosure they would be gone.⁷⁶ Thus Scottish farmers who understood proletarianization as a vital basis for their operations. Thus the deafness of English landlords to suggestions that they should compensate the smallest commoners with land: in Warwickshire fewer than half the enclosure Awards compensated the poor, and those that did offered them very little.⁷⁷ Evidently land must be freed of its coincident users and labour must be dependent. In commoning parishes it had been to some degree independent. Ideally, that should not be allowed to continue. The separation of land (and its uses) from labour was an article of faith.⁷⁸ When enclosers acted upon this article of faith, the result, in the particular context of late eighteenth and early nineteenth-century Britain, was the articulation, *on both sides*, of newly separate interests, and, on occasion, an eruption of rural social conflict on an altogether new scale.

74 E.g. *Kerr*, *Bound to the Soil*, pp. 8, 64 f., 106 f., 155.

75 *Thompson*, *Customs*, pp. 159-175; on Gibbon Wakefield's notion of an ideal rural social structure see *G. Teeple* (ed.), *Capitalism and the National Question in Canada*, Toronto, 1972, pp. 44-45; *Neeson*, *Commoners*, chapter 1. Improvers (e.g. Arthur Young, Nathaniel Kent) did not always promote proletarianization but if they had to choose between enclosure with proletarianization, or no enclosure at all, they chose the former.

76 *Young*, *General View of the Agriculture of Oxfordshire*, p. 185.

77 70 of the 130 Awards gave no compensation to the poor; in the remaining 60 compensation was negligible; as time went on even this level of compensation fell: *Martin*, *Warwickshire and the Parliamentary Enclosure Movement*, p. 137 and Appendix; also *Clapham*, *Economic History*, p. 116.

78 In the Scottish context: *Hobsbawm*, *Scottish Reformers*, pp. 10-13; in the English context *Thompson*, *Customs*, pp. 159-175; *Neeson*, *Commoners*, chapter 1.

Über eine mehrdeutige Diskussion. Gemeinheitsteilungen, Eigentumsfrage und agrar-ökonomischer Fortschritt (Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert)

Von Gérard Béaur (Paris)*

Summary

A Confused Debate: Commons, Access to Property and Agricultural Progress (France, 18th -19th centuries). In France, during the middle of the eighteenth century, a debate marked by contradictory pulls arose over the issue of common lands, a dispute which continued over the next century, the French Revolution notwithstanding. Advocates of a partition of common lands confronted the defenders of collective land-use. Whereas the former argued that a privatization of the commons was necessary to increase agricultural production, the latter responded that such a measure would lead to a pauperisation of the rural population. This paper discusses three aspects of the question. Did the abolition of the commons pave the way for the growth of modern capitalism? Were the consequences of this measure really disastrous for the poor? Did it form a precondition for the expansion of peasant holdings? The article tries to bring out the ways in which an interaction of economic interests, individual strategies and social constraints determined the varying decisions in different rural communities. It offers an explanation as to why a national legislation failed to satisfy differing needs within French society, and it suggests that the privatization of the commons was in itself an inadequate measure for the removal of economic difficulties or the resolution of social problems in preindustrial France.

Zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Gemeindgüter und die kollektiven Nutzungsrechte der Bauern plötzlich zu einem Problem und standen im Brennpunkt einer öffentlichen Debatte um die Landwirtschaft.¹ Nicht, dass die Gemeindgüter zuvor ignoriert worden wären, aber bis dahin sah es so aus, als ob sich jeder – gleichgültig, ob gern oder ungern – mit dieser atypischen Eigentumsform und den traditionellen Gepflogenheiten ihrer Nutzung abgefunden hätte. Gab es Diskussionen oder Konflikte, so betrafen sie die Frage, ob man eigenmächtige Aneignungen von Gemeindeland durch Herren (*seigneurs*) oder durch einzelne Bauern zu Ungunsten der Gemeinden tolerierte. Diese schon seit langem auftretenden Auseinandersetzungen um die Nutzung und/oder den Besitz der Gemeindgüter erregten nun zunehmend Aufsehen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dem Problem eine viel größere Bedeutung beigemessen, da es nunmehr um die Existenz der Gemeindgüter überhaupt ging. „Privatisierung“ hieß das Gebot der Stunde und gab Anlass zu weit größeren Spannungen zwischen Gemeinde (*communaute*) und Herrschaft. Die physiokratisch-agronomische Welle rollte über die Gemeindgüter hinweg: Ohne Umschweife wurden sie als archaisch und ertraglos verteufelt. Um den Überresten einer überholten Bewirtschaftungsart ein für alle Mal ein Ende zu setzen, propagierten maßgebliche Teile der öffentlichen Meinung die endgültige Teilung der Gemeinheiten.

Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, dass diese Lösung widerspruchlos akzeptiert wurde. Im Gegensatz zu vielen anderen Teilen Europas rief dieser Gedanke in Frankreich differen-

* Kartographie: Anne Varet-Vitu (CNRS, LDH/CRH, Paris); Übersetzung: Michel Moine und Stefan Brakensiek.

1 Zu dieser Frage vgl. N. Vivier, *Propriété collective et identité communale. Les biens communaux en France (1750-1914)*, Paris 1998.

zierte Reaktionen in der Gesellschaft und Vorbehalte der politischen Macht hervor. Die Argumente pro und contra bezogen sich auf ganz unterschiedliche Sachverhalte und betrafen juristische, ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge. Im ausgehenden Ancien Régime argumentierten die Verfechter der Privatisierung, dass die Gemeindegüter die Entwicklung der Landwirtschaft behinderten, während ihre Gegner die kollektiven Nutzungsrechte als Garantie für das Überleben der armen Bauern betrachteten. Die Diskussion wurde während der Revolution und zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitergeführt, ohne an Klarheit zu gewinnen, zweifellos, weil die Resultate der Privatisierung zu uneindeutig waren, um darüber gelassen urteilen zu können. Die Diskussion entwickelte sich weiter und schlug während der Revolution einen unerwarteten Kurs ein, als man annahm, die Teilung der Gemeindegüter könne zur Lösung der akuten Agrarkrise beitragen, indem sie eine neue Schicht kleiner Eigentümer hervorbringen würde. Diese zeitgenössische Diskussion findet – kaum verändert – ihren Niederschlag in den Deutungen von Historikern, die Anträge auf Privatisierung von Gemeindegütern und Ablehnungen von Gemeinheitsteilungen in ihren Auswirkungen ganz unterschiedlich bewerten.

Die Kontroversen zwischen den Verfechtern einer „neuen“ Landwirtschaft, den Beschützern der Armen und den Anhängern einer Aufteilung des Grundeigentums waren sehr heftig. Sie waren Bestandteil der politischen Diskussion und die aufeinander folgenden Kehrtwendungen der verschiedenen Regierungen in Frankreich haben nicht gerade dazu beigetragen, die Polemik zu entschärfen. Auch die Landgemeinden waren angesichts der verschiedenen Optionen geteilter Meinung und reagierten entsprechend vieldeutig, indem sie – geographisch bedingt – unterschiedliche und im Zeitverlauf schwankende Positionen bezogen. Wie können das Zögern der Regierungen und die divergierenden Haltungen der Bauern gedeutet werden? Ich beabsichtige, die Komplexität des Problems aufzuzeigen, indem ich die unterschiedlichen Argumente Revue passieren lasse, weil ich davon ausgehe, dass jeder Versuch, eine einfache und eindeutige Antwort auf drei verschiedene und zudem unscharf formulierte Fragen zu geben, nur Verwirrung stiften kann und die Diskussion unnötigerweise zuspitzt.

Die Fragen lauten: Erstens, entsprach die Teilung der Gemeindegüter den Bedürfnissen der damaligen Landwirtschaft? Zweitens, begünstigte die Privatisierung die Armen oder stürzte sie sie in noch tiefere Armut? Und schließlich, waren Gemeinheitsteilungen geeignet, die Armen zu Parzellenbesitzern zu machen?

1. Die Gemeindegüter teilen, dem agrarischen Fortschritt zuliebe

Die Verteufelung der Gemeindegüter durch die Verfechter der Privatisierung beruhte auf der Annahme, dass jede kollektive Bewirtschaftung ausnahmslos unproduktiv ist: Nur ein privater Betrieb könne den Boden optimal nutzen. Riesengroße Flächen würden vernachlässigt und unzureichend bewirtschaftet, indem sie lediglich extensiv als Weide genutzt würden. England galt als leuchtendes Vorbild, denn dort hatte man im Rahmen der Einhegungen (*enclosures*) die Gemeindegüter unter die Landbesitzer aufgeteilt und bei dieser Gelegenheit jeweils die ganze Feldflur in große, besonders einfach zu bewirtschaftende Parzellen zusammengelegt. In den Augen der Verfechter von Gemeinheitsteilungen war es evident, dass der agrarische Fortschritt das Verschwinden kollektiver Nutzung voraussetzte. In Frankreich war der Eifer, die Gemeindegüter zu bekämpfen, umso grösser, als die Bevölkerung ständig wuchs und zyklisch auftretenden Teuerungswellen als Zeichen für eine Systemkrise der Landwirtschaft gedeutet wurden. Die Getreideproduktion musste unbedingt erhöht werden. Der Kampf gegen die Gemeindegüter fügte sich nahtlos in die allgemeine Tendenz, jedes unbebaute Fleckchen Erde unter den Pflug

zu nehmen. So sollte beispielsweise eine Reihe fiskalischer Maßnahmen die Trockenlegung der Moore fördern, um die Fläche des mit Korn eingesäten Bodens zu vergrößern.

Die Gemeinheitsteilung wurde demnach als ein Mittel zur Steigerung der Getreideproduktion verstanden. Man kann sich fragen, ob es sich hierbei nicht um eine grobe Täuschung handelt. Diesen Eindruck erhält man jedenfalls, wenn man die Fruchtbarkeit der betroffenen Zonen mit der Größe der zum Getreideanbau geeigneten Flächen in Zusammenhang bringt. Vergleichen wir die Karte über den Getreideertrag pro Departement in der Zeit von 1815 bis 1825, wie sie von Jean-Michel Chevet im „Atlas de la Révolution française“ gezeichnet wurde, mit der Karte über die wahrscheinliche Ausdehnung der Gemeindegüter am Ende des 18. Jahrhunderts, kurz vor der Revolution, wie sie Nadine Vivier ermittelt hat (Karte 1)²: Auch wenn Ausnahmen mühelos gefunden werden können, zeigt der Vergleich, dass die Gebiete, in denen die umfangreichsten Gemeindegüter zu finden waren, besonders die Gebirgsregionen, zugleich die niedrigsten Durchschnittserträge aufwiesen. In der Creuse machten die Gemeindegüter 26 Prozent der gesamten Fläche aus und der Getreideertrag betrug, Marcel Chamboux zufolge, kaum 20 Zentner pro Hektar. In der Haute-Marne umfassten die Gemeindegüter etwa 17 Prozent der Fläche des Departements und man erntete dort, folgt man Jean-Jacques Clère, nicht über 10 Zentner Getreide pro Hektar.³ Umgekehrt war die Bedeutung der Gemeindegüter dort relativ gering, wo man hohe Getreideerträge erzielte. So lag der Anteil der Gemeindegüter an der dörflichen Feldflur im Pariser Becken oder in der Normandie immer unter 10 Prozent, meistens sogar unter 5 Prozent, während die Erträge im Allgemeinen mehr als 24 Zentner, sogar bis zu 30 Zentner pro Hektar erreichten. Nur die Bretagne und das Elsass bilden Ausnahmen von dieser Regel.

Die Folgen dieser Situation liegen auf der Hand: In den Regionen, die umfangreiche Gemeindegüter aufwiesen, war die Gefahr groß, dass der ökonomische Nutzen einer Privatisierung gering ausfiel. Da nämlich angenommen werden kann, dass in jeder einzelnen Gemeinde der jeweils fruchtbarste Boden von Alters her als Ackerland mit Korn eingesät wurde, gilt auch der Umkehrschluss, dass es um die Produktivität der bislang gemeinschaftlich beweideten Flächen schlecht bestellt sein wird. Die potenziell für den Getreideanbau gewonnenen Böden drohten deshalb oftmals rasch unfruchtbar zu werden. An der Grundtendenz ändert sich selbst dann nicht viel, wenn man wie Jean Yves Grenier annimmt, dass die bislang un bebauten Parzellen nicht unbedingt die schlechteste Bodenqualität aufwiesen, dass sie jedoch vernachlässigt wurden, weil sie ungünstig am Rande der Gemarkung lagen.⁴ Inwiefern sollte ihr veränderter Charakter als privat genutztes Ackerland einen höheren Ertrag ermöglichen? Woher sollten die Landwirte die nötigen Düngemittel für die mit Getreide eingesäten Parzellen nehmen, wenn die Weiden wegen der Gemeinheitsteilungen zum Teil verschwanden? Um diesen Verlust auszugleichen, wäre es nötig gewesen, den Anbau von Futterpflanzen zu fördern, was wiederum die Entscheidung bedingte, entweder die für den Getreideanbau vorgesehenen Flächen zu reduzieren oder für eine zusätzliche Düngemittelzufuhr zu sorgen: ein wahrer Teufelskreis!

In den fruchtbareren Gegenden Frankreichs kann man mit besseren Ergebnissen rechnen, jedenfalls wenn man davon ausgeht, dass die kollektive Nutzung kein Indiz für die völlige Unfruchtbarkeit der Gemeindegüter ist. Aber der Gewinn einer Teilung der Gemeinheiten fiel hier

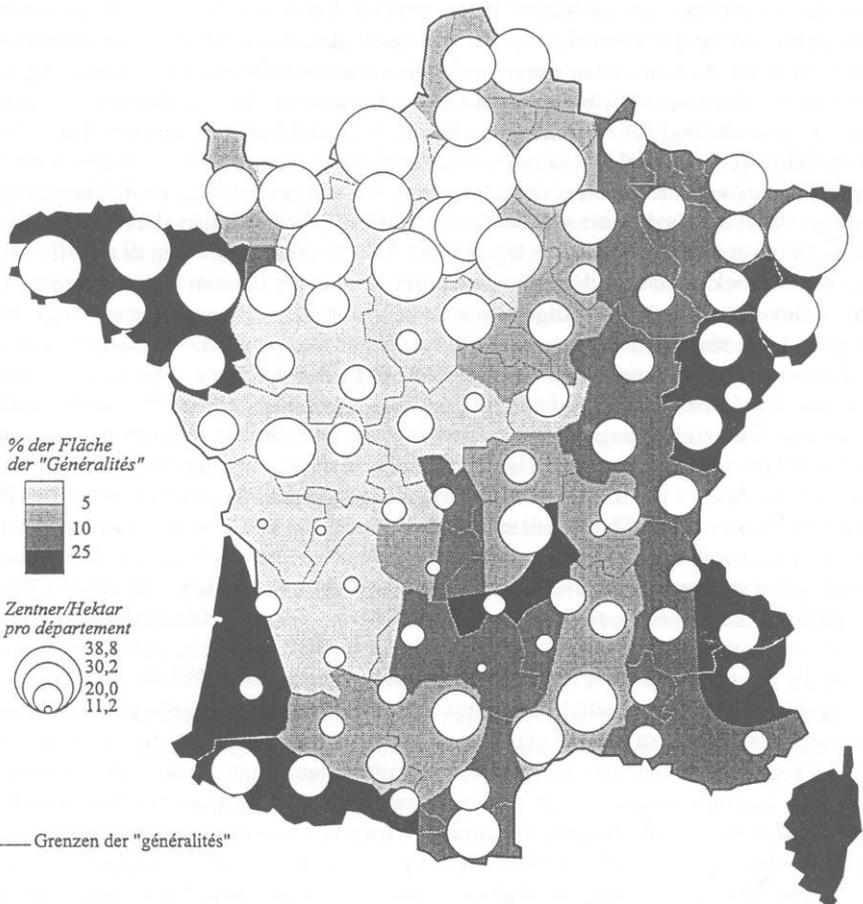
2 Nach J.M. Chevet, in: G. Béaur/Ph. Minard/A. Laclau, Atlas de la Révolution française. Vol. 10: Economie, Paris 1997, S. 47 und Vivier, Propriété collective, S. 32.

3 M. Chamboux, Répartition de la propriété foncière et de l'exploitation dans la Creuse. Les paysans de la Creuse à la fin de l'Ancien Régime, Paris 1955; J.J. Clère, Les paysans de la Haute-Marne et la Révolution française. Recherches sur les structures foncières de la communauté villageoise, Paris 1988.

4 J.Y. Grenier, L'économie d'Ancien Régime. Un monde de l'échange et de l'incertitude, Paris 1996.

aus einem anderen Grund gering aus: Die Flächen, die erstmals eingesät werden konnten, waren einfach zu klein. Wo das Vieh bislang schon kaum Weideflächen hatte, konnte eine solche Umwandlung der Nutzung die Bodenproduktivität noch verschlechtern, da es immer schwerer wurde, die Tiere ausreichend zu füttern. Düngemittel mussten immer knapper werden und wir stoßen in den zum Getreideanbau prädestinierten Gebieten auf die selben Dilemmata wie in den Zonen mit geringer Bodenfruchtbarkeit.

Karte 1: Ausdehnung der Gemeindegüter und Getreideertrag
(Ende des „Ancien Régime“ und Anfang des 19. Jahrhunderts)



Quellen: Vivier, Propriété collective; J.M. Chevet, in: Béaur/Minard/Laclau.

Bildeten unter diesen Bedingungen relativ extensiv als Weide genutzte Gemeindegüter das kleinere Übel oder vielleicht sogar ein notwendiges Übel? Die verbissene Entschlossenheit der verschiedenen Regierungen und der „Getreideanbau-Fanatiker“ lässt während des ganzen 18. Jahrhunderts und in der Revolutionszeit nicht nach, bis man Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Gedanken verfällt, dass es vielleicht besser wäre, die Weiden effizienter zu nutzen und zwar als Futtergrundlage für das Vieh, des ewigen Opfers im Agrarsystem des Ancien Régimes.

2. Die Gemeindegüter bewahren, um die Armen zu schützen

Das Thema „Kuh der Armen“ machte den Politikern und den Gutsverwaltern lange Zeit das Leben schwer. Der Gedanke, dass jeder Arme unbedingt Zugang zu den Gemeindegütern brauchte, um dort hinreichend Futter für sein Vieh zu finden, erklärt zum größten Teil, wie die Regierungen in einen Widerspruch gerieten, den sie nicht überwinden konnten.⁵ Die Förderung der Gemeinheitsteilungen versprach in landwirtschaftlicher Hinsicht nur Vorteile, konnte aber äußerst gefährliche soziale Folgen haben, indem sie die Armen ins Elend trieb. Die Angst vor den Folgen einer solchen Maßnahme verfolgte die politisch Verantwortlichen nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch aus weniger altruistischen Motiven. Die Armen ins Elend zu treiben, konnte möglicherweise bedeuteten, dass sich der Steuerertrag reduzierte, dass man gar eine Landflucht auslöste und dadurch einen Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft hervorrief. Dazu konnte man sich nicht umstandslos durchringen. Diese Ängste erklären das Verhalten der staatlichen Autoritäten, die Gemeinheitsteilungen förderten und sie zugleich unmöglich machten. Unter dem Ancien Régime zögerten die Intendanten, die Gemeindegüter aufzuteilen, selbst wenn sie überzeugte Verfechter des Agrarfortschritts waren. Die *triaux* oder *cantonnements* sahen vor, dass ein Drittel der Gemeindegüter den seigneurs zufallen sollten und dass die restlichen zwei Drittel unter die Mitglieder der Dorfgemeinschaft aufgeteilt wurden. Diese Maßnahme wurde von den meisten Theoretikern und vielen politisch Verantwortlichen wohl wollend betrachtet. Dennoch blieben andere Personen, ja manchmal dieselben, misstrauisch und schreckten im Namen des notwendigen Schutzes der Armen vor der Umsetzung solcher Maßnahmen in die Praxis zurück. Die Regierung wagte den Sprung nur in bestimmten Gegenden, die als ruhig galten und wo keine Konflikte schwelten.

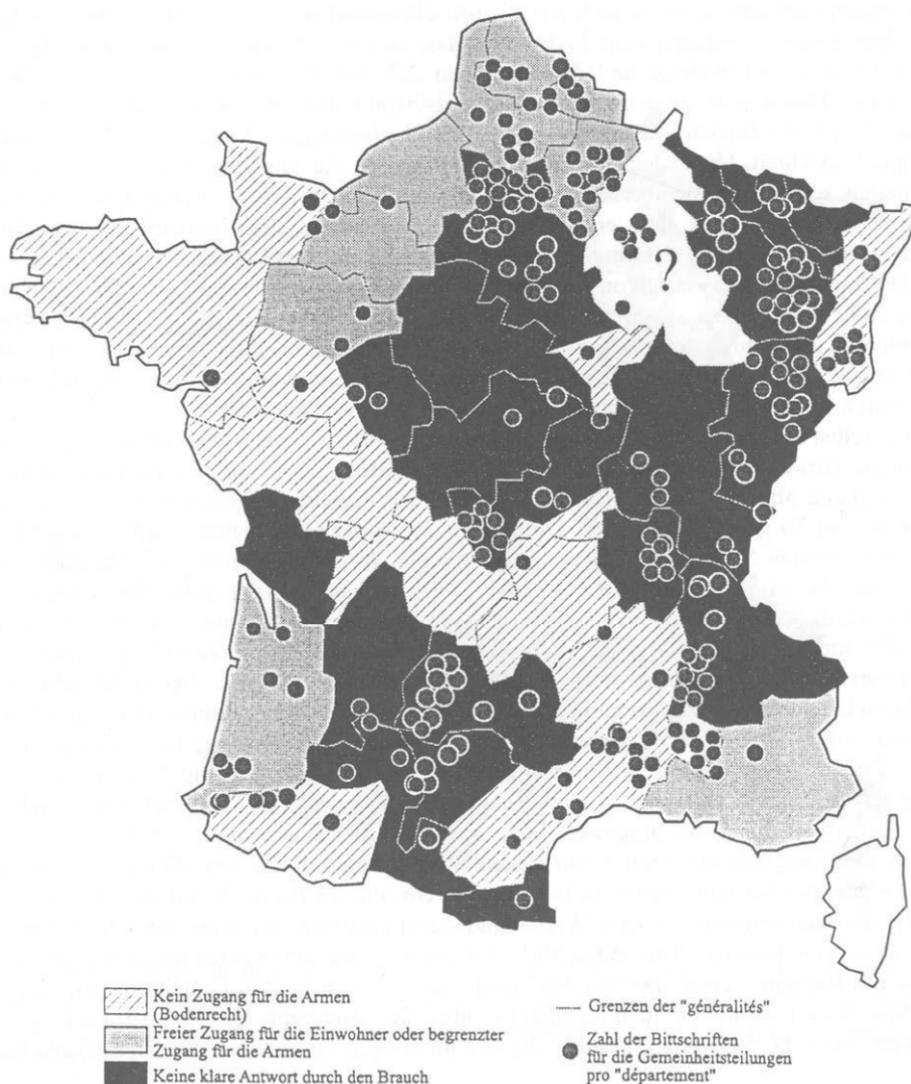
Aber selbst im Zusammenhang mit diesen vergleichsweise unproblematischen Fällen erscheint die Diskussion eigentümlich verzerrt. Man wusste ganz genau, dass die Gemeindegüter in Wirklichkeit oft den Reichen vorbehalten waren und manche Befürworter der Privatisierung haben das nur zu gern unterstrichen. Die reichen *laboueurs* (Vollbauern) mit großen Herden zogen den meisten Nutzen aus der gemeinschaftlichen Weide. Es war auch überhaupt nicht sicher, ob die Armen allesamt eine Kuh besaßen. Alles kam auf die Bedeutung des Wortes „arm“ an. Klar ist, dass die Elenden im Allgemeinen gar nicht die Mittel hatten, ein Tier zu unterhalten, außer manchmal eine Ziege, und die war meistens von der Gemeinweide ausgeschlossen, weil dieses Tier der Vegetation irreparable Schäden zufügt. Aber über diesen Ausschluss aus „ökologischen Gründen“ hinaus gab es oft einen rechtsförmigen Ausschluss. Wie Karte 2 zeigt, genossen die Armen in weiten Teilen Frankreichs keinen Zugang zu den Gemeindegütern.⁶ In groben Zügen lassen sich drei Fälle unterscheiden: Zumeist verfügten die Armen über keinen rechtmäßigen Zugang, entweder, weil die Gemeindegüter per se den Landbesitzern vorbehalten waren, oder weil ihnen die Durchwinterungs-Regel aufgezwungen wurde, nach der nur derjenige die Gemeinweide im Sommer mit seinem Vieh behüten durfte, der über genügend Futter verfügte, um es über den Winter zu bringen. Bauern, die ihr Rindvieh auf die Weide treiben wollten, mussten somit über eigene Wiesen und Äcker verfügen, auf denen sie Heu, Rüben und Stroh gewinnen konnten. Der Ausschluss der Armen von den Gemeindegütern betraf das Elsass, die Bretagne, einen Teil der Normandie sowie einen breiten Gebietsstreifen, der sich zwischen dem Poitou und dem Languedoc über die Auvergne bis Bearn-Bigorre in den Pyrenäen erstreckt. Im Norden Frankreichs und im nördlichen Teil des Pariser Beckens waren

5 *Vivier*, a.a.O.

6 Die Karte gibt die Nutzungsrechte an den Gemeindegütern wieder, vgl. *Vivier*, *Propriété collective*, S. 48.

die Gemeindegüter jedem zugänglich. Bisweilen wurde den Armen zumindest ein begrenzter Zugang gewährt, was die Strenge des Ausschlusses zu Gunsten der Reichen im Bordelais, in der Provence oder in der Normandie milderte. Auch wenn in einem dritten Teil Frankreichs die schriftlich niedergelegten Dorfgebräuche (*coutumes*) keine klare Aussage über die Rechte der Armen an den Gemeindegütern enthalten, blieb ihr Zugang dort begrenzt, so beispielsweise in der Bourgogne.

Karte 2: Nutzungsrecht der Gemeindegüter und Bittschriften für die Gemeinheitsteilungen (Ende des „Ancien Régime“ und Dezember 1789 bis Mai 1793)



Von daher ist leicht verständlich, dass sich die Interessen der Armen ganz unterschiedlich darstellten. Wo sie keinen Zugang zu den Gemeindegütern hatten, hatten sie nichts zu verlieren. Hier konnten sie nur versuchen, im Falle einer Gemeinheitsteilung Ansprüche anzumelden oder auf eine eher hypothetische Veränderung der üblichen Bestimmungen zu hoffen. Umgekehrt, wo die Armen von den Gemeindegütern Gebrauch machen durften, sind ihre Interessen schwerer zu bestimmen. Mussten sie versuchen, ein Stück eigenes Land zu ergattern und dabei Gefahr laufen, die Vorteile der Gemeindegüter einzubüßen? Oder war es besser, die spärlichen Nutzungsrechte zu bewahren und auf die Forderung nach Teilung zu verzichten? Um einige Antworten auf diese Frage zu geben, wurden zwei auf Grund der Erhebung von Nadine Vivier gezeichnete Karten aufeinander gelegt, diejenige, die die Nutzungsrechte betrifft und diejenige, die die Bittschriften für die Gemeinheitsteilung erfasst, die von Dorfgemeinden an die revolutionären Versammlungen (*assemblées*) von Ende 1789 bis Mitte 1793 gesandt wurden.

Beim Betrachten der Ergebnisse wird klar, dass in den Gegenden, wo die Armen völlig vom Gemeinutzen ausgeschlossen waren, nur selten eine Forderung nach Gemeinheitsteilung erhoben wurde. Wie kann dieser seltsame Befund gedeutet werden? Vier Hypothesen sind denkbar: Lohnte es sich nicht, die Gemeindegüter aufzuteilen, weil sie in diesen Zonen besonders klein waren? Es besteht jedoch kein systematischer Zusammenhang zwischen der Forderung nach Gemeinheitsteilung und der Größe der Gemeindegüter, sodass diese Hypothese nicht gelten kann. Wie wir später sehen werden, konnte der Wille die Gemeinheiten zu teilen auch dort stark ausgeprägt sein, wo nur wenig umfängliche Gemeindegüter bestanden. Hatten die Armen kein Interesse daran? Das ist ziemlich unwahrscheinlich. Oder waren sie nicht im Stande, sich bei den Reichen Gehör zu verschaffen? Vielleicht, weil sie zu wenige waren, um sich mit ihren Forderungen durchzusetzen? Die Gegenprobe zu den Zonen, wo die Forderung nach Teilung der Gemeindegüter weit verbreitet waren, legt eine Reformulierung der Hypothesen nahe: Diese Bittschriften waren im Norden weit verbreitet, wo jedermann von den Gemeindegütern profitierte und wo die Monarchie Teilungen schon vor der Revolution gefördert hatte, und in den Gebieten, wo die Zugangsbedingungen nicht klar geregelt waren, besonders in Lothringen, in der Ile-de-France, im Rhôneal und in der Guyenne. Zahlreiche Anträge auf Teilung der Gemeindegüter finden sich also dort, wo es eine entsprechende Tradition gab, und noch häufiger dort, wo die Nutzungsrechte an den Gemeindegüter nicht klar definiert waren.

Somit kann man zwei Hypothesen formulieren: Wenn die Armen nicht mitbestimmen durften, war vieles denkbar. Die Gemeinheitsteilung wurde ihnen gar aufgezwungen und sie wurden dabei benachteiligt. Möglicherweise hatten sie keinen Einfluss auf die getroffene Entscheidung, selbst wenn sie damit einverstanden waren. Wenn sie ihre Interessen geltend machen konnten, weil sie besonders zahlreich oder streitlustig waren, so entschlossen sich die Armen eher für eine Teilung, wenn sie die Wahl hatten. In der Tat ist es schwer, zu diesem Punkt Stellung zu beziehen, so sehr unterschieden sich die Verhältnisse von einem Ort zum anderen. Sowohl die soziale Struktur der Dorfgemeinde und die sich daraus ergebenden Machtverhältnisse als auch der mehr oder weniger exklusive Gebrauch der Gemeindegüter durch die wohlhabenden Landwirte bilden diskriminierende Faktoren. Wie die Weidewirtschaft genau organisiert war, ist ein weiterer wichtiger Faktor, besonders die Proportion zwischen der Anzahl des Viehs und der Größe der Gemeinweiden, oder die Existenz von Alternativen, insbesondere die Nutzung der Brache und der abgeernteten Felder als Gemeinweide (*vaine pâture*), die einen sehr großen Einfluss auf das Leben der Armen hatten. Wo diese kollektiven Rechte gewohnheitsrechtlich für alle Dorfbewohner galten, konnten die Armen auf die Gemeindegüter verzichten.

3. Teilen, um den Grundbesitz umzuverteilen.

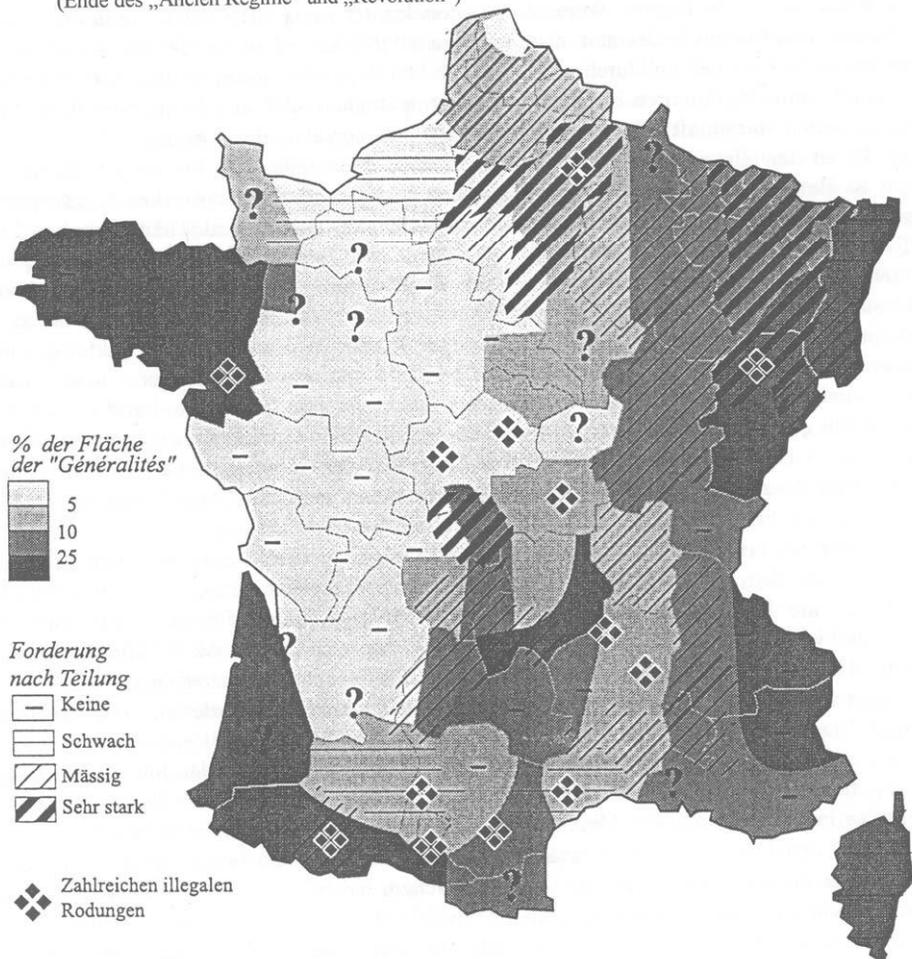
Konnten Gemeinheitsteilungen vielleicht dazu beitragen, den Landhunger der Armen zu stillen, wenn diese doch von den Gemeindegütern ökonomisch nicht völlig abhängig waren? Während der Revolution hatte diese „jakobinische“ Idee einen gewissen Erfolg: Man wollte den Armen Grund und Boden zuteilen, um die soziale Frage zu lösen. Die Gelegenheit, durch die Vergabe oder den Verkauf der beschlagnahmten Güter des Klerus den Armen eigenen Grund und Boden zu verschaffen, wurde versäumt – von nun an drehte sich die Bodendebatte um die Gemeindegüter und nebenbei noch um die enteigneten Güter der Emigranten. Indem der Konvent am 13. Juni 1793 beschloss, die Gemeindegüter, sobald ihre Privatisierung von der jeweils betroffenen Dorfgemeinde mehrheitlich befürwortet wurde, in gleichen Teilen pro Kopf aufzuteilen, griff der Gesetzgeber radikal ein und setzte damit der alten Diskussion zwischen den Verfechtern einer egalitären Teilung und den Befürwortern einer Teilung nur unter den Grundeigentümern ein Ende. Von der Drohung, ein Drittel der Gemeindegüter den Herren abtreten zu müssen, war nun natürlich nicht mehr die Rede. An der Frage der Teilungsmodalitäten waren zuvor viele Projekte gescheitert. Vor der Revolution bestanden darüber derartig große Unstimmigkeiten innerhalb der Dorfgemeinden, dass die Monarchie zögerte, eine so folgenschwere Entscheidung zu treffen. Erst die Republik bezog eindeutig Stellung, indem sie die Frage im Sinne der Bedürftigen klärte. Das Verlangen der Armen nach Boden wurde dramatisch eingeschätzt – und so knüpfte man eigenartigerweise an Vorstellungen aus der Zeit der untergehenden Monarchie an. Damals hatte man in einigen Provinzen versucht, den Dörfern eine Gleichverteilung der Gemeindegüter unter alle Bewohner aufzuzwingen. Aber auch das Gesetz von 1793 bildete nur ein kurzes Intermezzo in der bewegten Geschichte der Gemeindegüter. Sehr schnell beschloss das Direktorium, den egalitären Privatisierungsprozess zu stoppen; das erste Kaiserreich machte dann manche Teilungen sogar wieder rückgängig. Von da an blieb alles beim Alten, bis zum zweiten Kaiserreich Mitte des 19. Jahrhunderts, weil die Teilung der Gemeindegüter allzu umstritten war und drohte, die politischen Leidenschaften erneut zu entfachen.

Wie dem auch sei, die Stellungnahmen der Dorfgemeinden sagen viel aus über ihre Strategien und zwar in Bezug auf die egalitäre Aufteilung der Gemeindegüter und die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse, mit der sie rechneten. Man kann deutlich Gegenden unterscheiden, in denen geteilt wurde, von Regionen, wo dies nicht der Fall war. Karte 3 vergleicht die Anträge auf Gemeinheitsteilung nach dem Gesetz von 1793, wie sie von Nadine Vivier zusammengestellt wurden, mit der mutmaßlichen Ausdehnung der Gemeindegüter vor der Revolution.⁷ So können wir feststellen, dass es in groben Zügen drei Möglichkeiten gibt: In den Gegenden, wo es wenig Gemeindegüter gab, hatten Gemeinheitsteilungen keine große Bedeutung, obwohl ziemlich starke Tendenzen dazu im Norden und in der Ile-de-France festzustellen sind. Das ist keine große Überraschung. Um etwas teilen zu können, muss man etwas zu teilen haben. In den Gegenden, wo die Gemeindegüter ziemlich ausgedehnt waren, d.h. mindestens 25 Prozent der Fläche des Gebiets ausmachten, waren die Gemeinheitsteilungen ebenfalls selten. Die Gemeinden verteidigten ihr Erbe, zum Teil aus außerökonomischen Gründen, aber auch, weil die Gemeinweiden für die dort üblichen Anbaumethoden, vor allem für die Viehzucht im Gebirge, unabdingbar waren. Es bleibt eine Zwischenzone, in der die Gemeindegüter zwischen etwa 5 und 10 Prozent der Fläche bedeckten. In diesem Teil Frankreichs reichte die Größe der gemeinschaftlich genutzten Fläche aus, damit ihre Aufteilung Gewinn versprach, sowohl den kleinen Landwirten, die ihr Gut vergrößern wollten, als auch den großen, die danach strebten, die

7 Vivier, *Propriété collective*, S. 32 und S. 126.

Verpflichtungen der Gemeinschaft loszuwerden und weiteren Boden hinzuzugewinnen. Zugleich waren die Gemeindegüter in diesem Teil Frankreichs nicht so bedeutungsvoll, dass ihre Aufteilung das Agrarsystem völlig aus dem Gleichgewicht zu bringen drohte. In dieser Zwischenzone erfolgten Forderungen nach Teilung der Gemeindegüter am häufigsten.

Karte 3: Ausdehnung der Gemeindegüter und Forderung nach Gemeinheitsteilungen (Ende des „Ancien Régime“ und „Revolution“)



Quelle: Vivier, Propriété collective.

Um es noch einmal zu rekapitulieren: In einem großen Teil Frankreichs waren die Gemeindegüter so klein, dass ihre Aufteilung den Bauern nur winzige Parzellen eintrug. Gemeinheitsteilungen konnten hier weder die Armen mit ausreichend Boden versorgen, noch den bäuerlichen Betrieben zu einer spürbaren Vergrößerung ihrer Wirtschaftsflächen verhelfen. In einem anderen Teil Frankreichs waren Teilungen unmöglich, weil sie die Basis der Agrarwirtschaft selbst in Frage gestellt hätten. Nur in einer Zone, die sich von Lothringen über das Rhônetal bis

in die Provence erstreckte, und in einigen kleineren isolierten Gebieten bestand  berhaupt die M glichkeit, dass sich die Hoffnungen, die an die Verteilung der Gemeindeg ter gekn pft wurden, erf llten. Hier gab es Land genug, sodass die Zuteilung von Parzellen aus der Gemeinweide nicht l cherlich gering ausfiel und die Mehrheit der Landwirte zugleich auf die Gemeinschaftsrechte verzichten konnte.

Man muss sich einmal vorzustellen versuchen, was die Teilung der Gemeindeg ter f r jeden einzelnen Haushalt bedeutete. Wenn die Gemeindeg ter unter dem Ancien R gime wirklich 16 Prozent des Bodens bedeckten, also ungef hr 80 000 km², dann w rde das bedeuten, dass jeder l ndliche Haushalt im Durchschnitt nur auf 2 ha Zugewinn hoffen konnte.⁸ Solch eine Fl che konnte unter bestimmten Bedingungen – in marktnahen oder sehr fruchtbaren Regionen – ausgesprochen vorteilhaft sein, war jedoch in anderen Gegenden ohne Belang.

Im Urteil der Historiker hat das  berdauern vieler Gemeindeg ter bis ins 19. Jahrhundert lange als Beleg f r den durchg ngig archaischen Charakter der franz sischen Landwirtschaft gegolten, im Gegensatz zur Modernit t der englischen Agrarmethoden. Heutzutage wird man differenzierter urteilen, nicht zuletzt in Anbetracht der Zweifel, die Historiker jenseits des  rmelkanals mittlerweile in Bezug auf den  konomisch positiven Effekt der englischen *enclosures* hegen. Wie die Allen-Overton-Kontroverse erweist, ist es alles andere als sicher, dass die Ver nderung der Agrarlandschaft in Gro britannien ein wesentlicher Faktor des agrarischen Fortschrittes gewesen ist.⁹ Unklar ist, ob die *enclosures*  berhaupt rentabel waren, sodass die zeitgen ssischen Vorbehalte gegen diese Investition in die Landwirtschaft an Plausibilit t gewinnen. Sicher ist hingegen, dass in einem vergleichsweise d nn bev lkerten Land, wie es England im 18. Jahrhundert war, noch Bodenreserven vorhanden waren, deren Kultivierung Gewinn versprach. All diese  berlegungen abstrahieren jedoch von den katastrophalen sozialen Folgen, welche die *enclosures* nach sich ziehen konnten.

In Frankreich befanden sich schon vor dem 18. Jahrhundert alle zum Ackerbau geeigneten Fl chen unter dem Pflug. Zudem herrschte hier ein wesentlich st rkerer demographischer Druck: Im Jahr 1789 dr ngten sich etwa 27 Millionen Einwohner auf etwa 500.000 km², dreimal so viel wie Engl nder auf einer um die H lfte kleineren Fl che (etwa 9 Millionen Einwohner und 230.000 km²). Unter diesen Bedingungen gef hrdete jede Erweiterung der mit Getreide bestellten Ackerfl che die Futtergrundlage des Viehs, das jedoch als Lieferant von Dung unentbehrlich blieb. Wollte man den Viehstand erhalten, h tten k nstliche Weiden auf Kosten des Brachlandes erweitert oder die mit Korn bes ten Fl chen reduziert werden m ssen. Die Kultivierung der Gemeindeg ter war demnach keine Selbstverst ndlichkeit. Dennoch vertraten Historiker im Allgemeinen die Meinung, dass Gemeinheitsteilungen eine notwendige Voraussetzung f r den Fortschritt der Agrar konomie bildeten. Die einen bevorzugten Teilungen zu Gunsten der gr o eren Landwirte, die nach englischem Vorbild zum Aufschwung von gro en kapitalistischen Betrieben beigetragen h tten. Andere Historiker favorisierten egalit re Teilungen als Beitrag zum so genannten „franz sischen Weg“, weil dadurch die Entwicklung der

8 Vivier, a.a.O.

9 R. Allen, The two English Agricultural Revolutions, 1450-1850, in: *B.M.S. Campbell/M. Overton*, Land, Labour and Livestock. Historical Studies in European Agricultural Productivity, Manchester 1991, S. 236-254; *ders.*, Les deux r volutions agricoles anglaises (1450-1850), in: *G. B aur*, La Terre et les Hommes. France et Grande-Bretagne. XVII^e-XVIII^e si cle, Paris 1998, S. 129-146; *M. Overton*, Re-establishing the English Agricultural Revolution, in: *Agricultural Historical Review* 44, 1996, S. 1-20; *ders.*, R habiliter la r volution agricole anglaise, in: *B aur*, La Terre et les Hommes, S. 147-173.

kleinen Betriebe angekurbelt und die Entstehung eines anders gearteten Kapitalismus angeregt worden sei.¹⁰

Wie dem auch sei, das weit gehende Ausbleiben von Gemeinheitsteilungen in vielen Teilen Frankreichs wurde als ein maßgeblicher Faktor für die relative Rückständigkeit der französischen Landwirtschaft interpretiert. Gemäß dieser Perspektive waren für die Hindernisse auf dem geschichtlichen Entwicklungspfad hin zum modernen Kapitalismus der Widerstand rückständiger Bauern oder die Ohnmacht fortschrittlicher Bauern verantwortlich. Vielleicht ist es aber angemessener anzunehmen, dass die Bauern weder rückständig noch fortschrittlich waren, sondern in erster Linie um ihre Existenz kämpften. Sie wollten alles, nur nicht Harakiri begehen, auch nicht, um den Anbruch des Kapitalismus zu beschleunigen. Auch den Trägern des historischen Fortschritts sind Grenzen der Aufopferung gesetzt! Als sie eine schwere Entscheidung treffen sollten – entweder die Rechte an den Gemeindegütern zu bewahren oder eine zusätzliche Parzelle zu erhalten – haben sich die Bauern jeweils ihren Interessen gemäß entschieden. Das Problem ist nun, dass ihre Interessen nach der Zugehörigkeit zu den sozialen Gruppen ganz unterschiedlich aussahen. Außerdem waren die Bauern selbst manchmal ganz unentschlossen: In einigen Gegenden hatten Gemeinheitsteilungen einen Sinn, in anderen hatten sie keinen, je nach dem Umfang der Gemeinweiden und der Größe der privatisierten Parzellen. In einigen Zonen war eine Kultivierung möglich, in anderen wäre sie abwegig gewesen. Hier lagen Gemeinheitsteilungen im Interesse der Bauern, dort war es viel angemessener, darauf zu verzichten und alles beim Alten zu lassen. An einem Ort setzten die größeren Landwirte ihren Willen durch und an einem anderen mussten sie sich auf einen Kompromiss mit den anderen Mitgliedern der Gemeinde einlassen.

Sich von der Infragestellung des kollektiven Eigentums und dem „Sieg des Agrarindividualismus“¹¹ das Blaue von Himmel zu erhoffen, war reine Utopie. Wer die Aufteilung aller Gemeindegüter dekretierte, trat in ein Wespennest widersprüchlicher Interessen. Solch eine Entscheidung war geeignet, heftige Reaktionen in den Dorfgemeinden auszulösen und für tiefe Unstimmigkeiten zu sorgen. Umso verständlicher ist es, dass die aufeinander folgenden Regierungen sich in Zurückhaltung übten, um die Konflikte zu vermeiden. Im Unterschied zur Entwicklung in weiten Teilen Europas schwankte die französische Staatsautorität zwischen Bewahrung des Status quo und der Förderung egalitärer Teilungen. Eine grundsätzliche Entscheidung über die Gemeindegüter erwies sich als unmöglich. Man fand keine eindeutige Antwort auf die globale Frage, ob Gemeinheitsteilungen opportun waren, weil sich die örtlichen sozialen Verhältnisse und die lokalen ökonomischen Bedingungen allzu unterschiedlich darstellten. Offenbar bildeten Gemeinheitsteilungen keine Wunderlösung für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme: Ihr ökonomischer Ertrag war geringer als langhin geglaubt, ihre sozialen Folgen ziemlich uneindeutig. Viel Lärm um nichts also? Gar nicht: Die Debatte um die Aufteilung der Gemeindegüter lässt tiefe Einblicke zu in die gesellschaftlich fundierten Entscheidungen und die politischen Einstellungen, die das ausmachen, was üblicherweise emphatisch als „exceptionnalisme français“ bezeichnet wird.

10 A.V. Ado, *Paysans en Révolution. Terre, pouvoir et jacquerie, 1789-1794*, Moscou 1971 (2. Aufl. Paris 1996, deutsche Übersetzung: *Die Bauern in der Französischen Revolution 1789-1794*, Leipzig 1997); A. Soboul, *A propos d'une thèse récente. Sur le mouvement paysan dans la Révolution française*, in: *Annales Historiques de la Révolution française* 1, 1973, S. 85-101; ders., *Sur le mouvement paysan*, in *Béaur, La Terre et les Hommes*, S. 250-256. F. Gauthier, *La voie paysanne dans la Révolution française, l'exemple picard*, Paris 1977.

11 M. Bloch, *La lutte pour l'individualisme agraire dans la France du XVIII^e siècle*, in: *Annales d'Histoire Économique et Sociale* 2, 1930, S. 329-381 u. 3, 1930, S. 511-556.

Politische und soziale Hemmnisse gegen die Aufteilung der Gemeindegüter in Frankreich (1750-1914)

Von Nadine Vivier (*Le Mans*)*

Summary

In the past, historians, both conservative as well as Marxist, have attributed the survival of the commons to the archaic practices of the French peasantry. Their opinion was based on an investigation of exclusively economic factors. This paper aims at demonstrating that social and political constraints were of equally great importance as factors governing the division of the commons. From 1760 onwards, while the French monarchy encouraged economic progress, members of the old regime feared the social consequences of the abolition of the commons. So the commons as the patrimony of the poor was enforced, in spite of prevailing local customs which did not provide for a large-scale use of the commons by the lower classes. Eventually, in 1793 the revolutionary convention enacted a law that provided for an equal allotment of a share in the commons to all citizens. With a view to evading the dangerous political implications of this issue, the state authorities, throughout the nineteenth century, refused to effect a division of the commons; instead they encouraged the local communities in the practice of leasing particular plots to private agriculture. As municipalities struggled for their autonomy, the preservation of their landed property was part of this fight against a centralized state. Using maps, the article seeks to fine-tune this general description and to emphasise the diversity of French regions.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahmen die Gemeindegüter schätzungsweise ein Sechstel des französischen Territoriums ein. Die erste zuverlässige Statistik aus dem Jahr 1846, die auf den Ergebnissen des Katasteramts beruhte, gab den Anteil der Gemeindegüter mit 8,8 Prozent der Gesamtfläche Frankreichs an. Im Jahr 1877 belief sich diese Quote auf 8,1 Prozent, während sie heute 9,4 Prozent ausmacht.¹ Offenbar ist ein Teil der Gemeindegüter während der „großen Offensive“ der Regierungen zwischen 1760 und 1870 aufgeteilt worden. Ein beträchtlicher Teil des kommunalen Grundbesitzes blieb jedoch erhalten, insbesondere die Wälder, die niemals angetastet wurden.² Es stellt sich die Frage, warum in Frankreich Gemeindegüter erhalten blieben, während sie in Deutschland und England fast vollständig verschwanden?³

Viele Historiker, die den Wandel der französischen Landwirtschaft an den Veränderungen der englischen Agrarökonomie gemessen haben, halten den Fortbestand der Allmenden in Frankreich für ein Indiz, dass sich hier ein bäuerlicher Archaismus halten können. Außerdem sehen sie in der Fortexistenz der Gemeindegüter einen der Gründe für die verspätete Industrialisierung Frankreichs. Konservative und marxistische Historiker sind sich darin einig, dass das gemeinschaftliche Eigentum am Boden ein Hindernis für die Entwicklung des Kapitalismus

* Für die Überarbeitung der deutschen Übersetzung möchte ich Stefan Brakensiek ganz herzlich danken. Kartographie: Anne Varet-Vitu (CNRS, LDH/CRH, Paris).

- 1 Quellen für die Zeit um 1750: *Comte d'Essuiles*, Traité politique et économique des communes, Paris 1770. Für 1846: Archives Nationales (im folgenden abgekürzt AN), C 913 (eine für Gesetzentwurf erarbeitete Statistik). Für 1877: *J. Crisenoy*, Statistique des biens communaux et des sections de communes, in: *Revue générale d'administration*, Juli 1887, S. 257-277.
- 2 Im Jahr 1846, bedeckten die Wälder 35,8 Prozent der Gemeindegüter. Damit befanden sich 20 Prozent der französischen Wälder in kommunalem Eigentum.
- 3 Dieser Beitrag greift die Schlussfolgerungen einer veröffentlichten Habilitationsschrift (Paris I, 1998) auf: *N. Vivier*, *Propriété collective et identité communale. Les biens communaux en France, 1750-1914*, Paris 1998.

gewesen sei. Vor allem die kleinen Bauern werden als Gegner des Kapitalismus dargestellt, die an den kollektiven Nutzungsrechten mit Zähnen und Klauen fest gehalten hätten, während den reicheren Landwirten ein Hang zum Besitzindividualismus nachgesagt wird. Von Marc Bloch bis Albert Soboul, von Georges Lefebvre bis Maurice Agulhon, haben französische Historiker diese Ansicht vertreten. Überall dort, wo der Angriff auf die kollektive Nutzung des Bodens erfolgreich war, sei es zu einer Individualisierung der Wirtschaftsweise und zugleich zu einer Schwächung der Dorfgemeinschaften gekommen.⁴ Dann hat Anatoli Ado diese Position vom Kopf auf die Füße gestellt: Er zeigt einfache Bauern, die eine Aufteilung der Gemeindegüter forderten, um ihren Hunger nach Land zu stillen, während die reichen Landbesitzer eine viel konservativere Haltung einnahmen. Demnach hätten gerade die kleinen Bauern den Weg zum Kapitalismus beschritten.

Nur Teile der von Ado 1971 in Moskau veröffentlichten Arbeit wurden in Frankreich rezipiert.⁵ Allerdings schloss sich der einflussreiche Revolutionshistoriker Albert Soboul seiner These bald an und regte Forschungen an, die einen eigenständigen „französischen Weg“ zum modernen Kapitalismus thematisierten.⁶ In all diesen Studien erscheinen die Gemeindegüter als Beweisstücke einer globalen Theorie, die jedoch genau besehen lediglich durch regionale oder lokale Einzelbeispiele gestützt wurde. Seit den neunziger Jahren haben die Forschungen über die Formen des politischen Engagements auf dem Land und die Grundlagen lokaler Macht dazu beigetragen, unsere Anschauung vom politischen Wandel im Dorf zu revidieren.⁷ Es ist nun nicht länger möglich, die Bauern als eine überwiegend passive Masse zu sehen, die lediglich für die Bewahrung archaischer Praktiken kämpfte. Auch andere allzu einfache Erklärungsmuster müssen aufgegeben werden: Weder lässt sich bäuerliches Verhalten durch das Fehlen oder das Vorhandensein eines Klassenbewusstseins deuten, noch bildete die Zerstörung der Dorfgemeinschaft eine Vorbedingung für den Sieg des Agrarindividualismus. Entsprechend differenziert sollten die Fragen sein, die wir in Bezug auf das bäuerliche Verhalten gegenüber den Gemeindegütern stellen. Sicherlich spielten hierbei wirtschaftliche Interessen eine wesentliche Rolle – aber stellten sich die Interessen überall gleich dar? Und gab es nicht auch andere Motive?

4 *G. Bourgin*, Les communaux et la Révolution française, in: Nouvelle revue de droit français 1908, S. 690-753; *H. Sée*, Le partage des biens communaux en France à la fin de l'Ancien Régime, in: Revue historique de droit français et étranger, Januar 1923, S. 47-81; *M. Bloch*, La lutte pour l'individualisme agraire dans la France du XVIIIe siècle, in: Annales d'histoire économique et sociale, Juli 1930, S. 329-383 u. Oktober 1930, S. 511-556; *ders.*, Caractères originaux de l'histoire rurale française, Paris 1951; *G. Lefebvre*, Les paysans du Nord pendant la Révolution française, Paris 1924; *ders.*, Etudes sur la Révolution française, Paris 1954; *A. Soboul*, Problèmes paysans de la Révolution, 1789-1848, Paris 1976; *M. Agulhon*, La république au village. Les populations du Var, de la Révolution à la Seconde République, Paris 1970.

5 Erst 1996 in französischer Sprache veröffentlicht: *A. Ado*, Paysans en Révolution. Terre, pouvoir et jacquerie, 1789-1794, Paris 1996. Vgl. außerdem *A. Soboul*, A propos d'une thèse récente, in: Annales historiques de la Révolution française, Januar 1973, S. 85-101.

6 Ados These führte dazu, dass Soboul seine Meinung über die Haltung der Kleinbauern gegenüber dem Kapitalismus revidierte. Er hielt aber daran fest, dass die Dorfgemeinden ihre Bedeutung weit gehend einbüßten.

7 *J.-P. Jessenne*, Pouvoir au village et Révolution en Artois, 1760-1848, Lille 1987.

Karte 1: Lokalisierung der angegebenen französischen Regionen



I. Die Teilung der Gemeindegüter im Ancien Régime

Die Vorstellung, dass jede kollektive Nutzung volkswirtschaftlich schädlich sei, verbreitete sich seit 1750 in weiten Kreisen Frankreichs, ähnlich wie in ganz Westeuropa. Überall wurden die verheerenden Folgen der Gemeinweide entlarvt: Die Flächen würden schlecht gepflegt, sodass das Vieh nicht genügend Futter finden könne. Auch in Deutschland, in England oder in Italien wurde es als dringende Notwendigkeit gesehen, die Gemeindegüter zu privatisieren, um sie einer intensiveren Bewirtschaftung zuzuführen.

Unter der Herrschaft Ludwig XV. zeigte die Staatsverwaltung größtes Interesse an dieser Problematik. Führende Politiker waren für den Einfluss der Physiokraten sehr empfänglich, besonders Bertin, der von 1759 bis 1780 als eine Art Landwirtschaftsminister tätig war. Gleichwohl begnügte man sich nicht mit Theorien; bevor man über konkrete Maßnahmen entschied, ließ man sich von den Intendanten aus der Provinz berichten und erkundigte sich im Ausland über die dortigen Erfahrungen, besonders in England und Preußen.⁸ Alle Berichte über die englischen Verhältnisse führten die unliebsamen Folgen der *enclosures* vor Augen. Vor allem der

⁸ Vgl. AN, H 1488 bis H 1498 und H 1627. Arbeiten über Bayern und über England in: AN, H 1495. Die entsprechenden Akten finden sich in den Departementsarchiven in der Reihe C. Eine ausführliche Darstellung der Quellen findet man bei: *Vivier*, a.a.O.

Umstand, dass dort auf Grund der Verkoppelungen die ländlichen Armen in die Städte abwanderten, beunruhigte den französischen Minister Bertin. Der Comte d'Essuiles, ein einflussreicher Berater des Ministeriums, schrieb zu diesem Thema ein Buch, das in der politischen Öffentlichkeit weite Beachtung fand. Diese Publikation befürwortet zwar die Aufteilung des Gemeindelandes, soweit es kultivierbar war, propagiert dabei indes eine Gleichverteilung des Bodens unter alle berechtigten Familien. Hierdurch sollten mögliche Widerstände in den Landgemeinden überwunden werden. Als Voraussetzung für die Aufteilung der Gemeinheiten sah d'Essuiles die vorherige Abfindung der seigneurialen Ansprüche in Form der so genannten *triage* an. Die bewaldeten Gebiete wollte er von dieser Art der Teilung ganz ausgenommen sehen. Genau für diesen Maßnahmenkatalog entschied sich die französische Regierung.⁹ Es handelte sich um ein höchst sonderbares Vorgehen voller innerer Widersprüche.

Der Idee der Gleichverteilung des Gemeindelandes unter die ansässigen Familien entsprang einer politischen und humanitären Sorge. Diese Maßnahme sollte die Abwanderung der Armen in die Städte vermeiden, sie sollte sie an die Landgemeinde binden, indem sie ihnen die nötigen Mittel zum Überleben gewährte. Dieser Grundsatz sollte für die gesamte Monarchie gelten, ungeachtet der Tatsache, dass lediglich in Nordfrankreich alle Dorfbewohner ein gleiches Nutzungsrecht an den Gemeindegütern genossen, während in weiten Teilen des Landes die Anrechte im Wesentlichen nur den Eigentümern von Grund und Boden eingeräumt wurden.

Die Regierung verfolgte mit der Aufteilung des Gemeindelandes nicht allein ökonomische Ziele, sondern auch sozialpolitische, fiskalische und machtpolitische. Die Einwohner des Dorfes sollten lediglich das Nutzungsrecht am Boden erhalten, während das Eigentumsrecht bei der Gemeinde verblieb. Davon erhoffte man sich eine Stärkung der Kommunen, damit sie die königlichen Steuern aufbringen konnten. Eine Gemeinde, die eine starke wirtschaftliche Grundlage besaß, vermochte außerdem ihrem *seigneur* Widerstand entgegenzusetzen. Auf diese Weise beabsichtigte man, einem Ausgleich zwischen herrschaftlichen und kommunalen Kräften Vorschub zu leisten. Damit schließlich auch der *seigneur* der Teilung der Gemeindeländereien zustimmte, wurde ihm die *triage* eingeräumt: Ein Drittel des aufgeteilten Bodens sollte völlig in seinen Besitz übergehen. Dadurch hoffte die Regierung, Streitereien und Prozessen aus dem Weg zu gehen.

II. Die Hindernisse gegen die Teilung in Nutzungsrechte

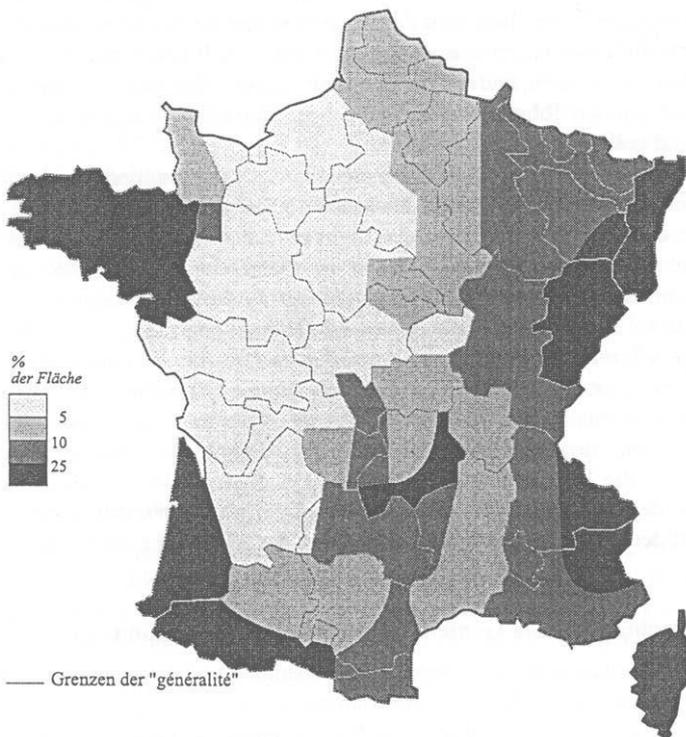
Die inneren Widersprüche in der Politik der französischen Krone erklären zum Teil die begrenzte Verwirklichung der Teilung der Gemeindegüter in Nutzungsrechte. Ich möchte einige der Inkonsistenzen hervorheben: Um die partikularen Rechte der Provinzen nicht zu verletzen, erließ die Regierung kein national einheitliches Gesetz. Aber der durchwegs zugrundegelegte Gedanke einer egalitären Aufteilung verstieß fast überall gegen die Rechtsgewohnheiten. In den westlichen Gebieten (Bretagne, Normandie, Auvergne) sowie in Burgund galt traditionell ein Proportionalnutzungsrecht, das heißt, die hergebrachte Nutzung der Gemeindegüter entsprach der Größe des jeweiligen Privateigentums. Entsprechend erhielten die Armen entweder überhaupt keinen Zugang zur Gemeinweide oder lediglich die Hude für ein oder zwei Tiere. In diesen Provinzen wurde die egalitäre Aufteilung rundweg abgelehnt.

⁹ Die wichtigsten Edikte: 1769 für die Trois-Évêchés, 1771 für Lothringen, 1774 für Burgund und das Elsass, 1777 für Flandern und Cambrésis, 1779 für Artois.

Während der König versuchte, den *seigneurs* zu gefallen, indem er ihnen ein Drittel des Gemeinlandes zuerkannte, versuchte er zugleich, ihre Macht in den Gemeinden zu beschränken.¹⁰ Deshalb wurde der Intendant aufgefordert, die Interessen der einfachen Landbewohner gegen übertriebene Ansprüche der Herren zu verteidigen. Oftmals vereitelten die Gerichtshöfe (*parlements*) in den Provinzen, deren Räte allesamt über Grundherrschaften geboten, das Gesetz schon allein deshalb, um sich der königlichen Gewalt zu widersetzen, die durch den Intendanten repräsentiert wurde.

Diese Politik schürte auch Konflikte innerhalb der Dörfer: Die *seigneurs* und die Armen wurden durch die Art der Teilung begünstigt. Die Armen ertrugen die Feudallasten nur unwillig und hatten deshalb Mühe, mit den Herren gemeinsame Sache zu machen. Die wohlhabenden Landbesitzer wurden benachteiligt – sie sollten nur einen Anteil wie alle anderen bekommen, obwohl sie doch das meiste Vieh besaßen. So träumten sie von einer Teilung des Gemeinlandes proportional zum bisherigen Grundbesitz, wodurch sie ihren Reichtum hätten mehrten können.

Karte 2: Ungefähre Ausdehnung der Gemeindegüter
(Ende des „Ancien Régime“)



Quellen: Nationalarchiv, Reihe H und Departementarchiv, Reihe C.

Die Ergebnisse der Reform – ihre Erfolge und Misserfolge – spiegeln den Stand der Landwirtschaft und die sozialen Spannungen auf dem Dorf wider. Die Beschaffenheit der Allmenden in

¹⁰ Der Intendant gab den Dorfgemeinschaften häufig die Erlaubnis, einen Prozess gegen den jeweiligen *seigneur* anzustrengen. Aber diese Prozesse dauerten meist lang, waren teuer und stürzten die Einwohner in hohe Schulden.

Frankreich unterschied sich regional sehr: Heideland dominierte im Westen, Wälder und Almen im Gebirge, Moore im Norden. Wenn man diese Ländereien kultivieren wollte, dann erforderte das zugleich, dass man die Methoden der Viehzucht veränderte. Man musste zum Anbau von Futterpflanzen und zur Stallhaltung des Viehs übergehen. Nur in den nördlichen Regionen Frankreichs, in Lothringen, in den Ebenen des Elsass sowie in Gebieten nahe den großen Städten, wurde dieses agrarökonomische Modell adaptiert. Hier konnte man vernünftigerweise zur Teilung der Gemeindeländereien schreiten.

In der Nähe der großen Städte war bereits eine kleine Parzelle rentabel, weil man die Fäkalien aus der Stadt als Düngemittel nutzen und Gemüse für die städtischen Verbraucher anbauen konnte. Wo wie in Lothringen oder im Artois die Nachfrage nach Land sehr groß war, drängten viele auf eine Teilung der Gemeindegüter. Aber nur dort war die Reform von Erfolg gekrönt, wo verschiedene Mächte ihre Kräfte vereinten, beispielsweise in Flandern und im Elsass, wo die egalitäre Teilung des Gemeinutzens weithin realisiert wurde. In Lothringen, genossen die *seigneurs* das Recht, Vieh in unbegrenzter Zahl auf den Gemeindeländereien weiden zu dürfen. Dieses Recht wurde zumeist an Bauern, manchmal auch an Metzger verpachtet. Deswegen opponierten dort Großbauern und *seigneurs*, die von den Gemeindegütern besonders profitierten, gegen deren Teilung, die vor allem von den kleineren Bauern gefordert wurde. Im Cambrésis hingegen lehnten die Bauern gemeinsam mit dem dortigen Intendanten es ab, die Macht der geistlichen Herren zu stärken, indem sie ihnen ein Drittel des Gemeindelandes abtraten. So wurde unter dem Ancien Régime die Teilung der Allmenden lediglich in Flandern und im Elsass weitgehend vollzogen.¹¹

In anderen Regionen – zum Beispiel im Languedoc – gab es außerhalb der Gemeindegüter Landreserven, die zunächst urbar gemacht werden konnten. Im Gebirge blieb die Landwirtschaft extensiv; auf den Almen bildete die Viehweide die einzig rentable Form der Bewirtschaftung. In gut zehn Jahren erbrachten die Reformbemühungen der Regierung nur begrenzte Erfolge, was nicht zuletzt mit der Schwerfälligkeit der Justiz zusammenhing, die über zahlreiche widerrechtliche Aneignungen von Gemeindeflächen entscheiden musste. Aber überall konnte eine politisch-moralische Wirkung der Offensive für die Aufteilung der Gemeinweiden beobachtet werden. Überall empfanden die Dorfbewohner, dass ihre Gemeindegüter bedroht waren. Dadurch trat eine Mobilisierung der Landbevölkerung ein, teils mit dem Ziel, das herkömmliche System zu verteidigen, teils unter dem Banner der Veränderung. Festgehalten werden sollte, dass die Haupthemmnisse gegen die Aufteilung der Gemeindegüter vor 1789 darin bestanden, dass die Regierung davor zurückschreckte, die Feudalrechte anzutasten, und dass der Zustand der Landwirtschaft in weiten Teilen der Monarchie die Reform wenig sinnvoll erscheinen ließ.

III. Die Gesetzgebung zu den Gemeindegütern in der Revolutionszeit

Zur Vorbereitung der Generalstände brachten zu Beginn des Jahres 1789 die Franzosen ihre Beschwerden und Reformvorschläge in sogenannten *cahiers de doléance* zu Papier. Die Bauern konzentrierten sich auf Beschwerden über die Bedrückungen durch das Feudalrecht.¹² Während des nachfolgenden revolutionären Jahrzehnts wurde die Frage der Teilung der Allmenden mit großem Engagement geführt. Die große Zahl der Petitionen und die vielen Unruhen belegen das

11 Vgl. die Typologie der Ergebnisse in den französischen Regionen bei: Vivier, a.a.O., S. 87.

12 Die Bittschriften wurden an die Ausschüsse der revolutionären Nationalversammlungen geschickt. Vgl. dazu: AN, D XIII und D XIV, F 10 330 bis 333.

ganze Ausmaß der Bewegung, die sich an dieser Frage entzündete. In der Tat begünstigte die Konjunktur die Bauern in doppeltem Sinn: Der allgemeine Angriff auf die seigneurialen Rechte spornte die Einwohner an, auch die ehemaligen Gemeindeländereien zurückzufordern, die als *triage* an die Herren verteilt worden waren. Hinzu kamen die hohen Preise auf Grund der Wirtschaftskrise, die eine Erweiterung des Getreideanbaus nahe legten.

In den ersten Jahren der Revolution von 1789 bis 1792 waren die Abgeordneten der Nationalversammlung mehrheitlich davon überzeugt, dass eine Kultivierung der Gemeindegüter erforderlich sei. Deshalb befürworteten sie deren Aufteilung, konnten sich aber nicht über die Modalitäten einigen. Die einen strebten eine Aufteilung proportional zum bisherigen Landbesitz an, die anderen bevorzugten eine Gleichverteilung, um die Armen zu unterstützen.¹³ Zu der weit verbreiteten Absicht, die Landwirtschaft zu modernisieren, trat der Wille hinzu, das Recht zu reformieren. Viele Juristen vertraten die Ansicht, dass es nur zwei Kategorien von Besitz geben sollte: Privatbesitz und Staatsbesitz. In ihren Augen galt der Gemeindebesitz als archaisch und sollte verschwinden.¹⁴

Am 14. August 1792 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Teilung der Gemeindegüter zum Prinzip erhob. Anschließend beriet ein Ausschuss über die genauen Modalitäten. Mehrere politische Fragen trieben die Abgeordneten um, zum einen, wie die Weizenproduktion zu steigern war, denn 1792 herrschten Krieg und Hungersnot, zum anderen wie das Recht modernisiert werden konnte, zum Dritten, wie den Armen geholfen und unrechtmäßig erworbenes Gut von den Herren zurückgefordert werden konnte. Schließlich wurde in dem großen revolutionären Schwung des Jahres 1793 das Gesetz über die Teilung der Gemeindegüter sowie die vollkommene Abschaffung der Feudalrechte verabschiedet. Es bestand aus zwei Teilen: Einerseits erleichterte es den Dorfgemeinschaften, alle ihre Ländereien zurückzugewinnen, die sich *seigneurs* widerrechtlich angeeignet hatten. Andererseits erlaubte es die Überführung dieser Ländereien in das Privateigentum und zwar in gleichen Anteilen pro Einwohner, ohne Berücksichtigung von Alter oder Geschlecht. Es genügte, dass ein Drittel der Dorfbewohner die Aufteilung befürwortete. Durch diesen Beschluss errangen alle Frauen über 21 Jahre das Recht, in dörflichen Versammlungen mit abzustimmen. Es scheint aber so, dass in den meisten Dörfern diese Regelung nicht beachtet wurde und die Abstimmungen wie zuvor eine reine Männerangelegenheit blieb. Das Gesetz vom 10. Juni 1793 betraf ausschließlich die Weiden in kommunalem Eigentum, während die Gemeindegüter von der Teilung ausgenommen blieben.¹⁵

IV. Probleme bei der Anwendung des Gesetzes vom 10. Juni 1793

Was kann man über die Ergebnisse der Teilungsgesetzgebung in Erfahrung bringen? In der Tat bestehen methodische Probleme, da die Archivüberlieferung lückenhaft ist. Bereits 1795 konnten die Direktorien in den Departements nicht in Erfahrung bringen, welche Gebiete aufgeteilt worden waren und welche nicht. Die Quellen aus dem frühen 19. Jahrhundert enthalten lediglich unvollständige Einzelangaben, sodass man keine lückenlose Statistik erstellen kann.¹⁶ Außerdem stellt sich das Problem, was gezählt werden soll: Etwa nur die legal ausgeführten

13 Gesetzentwurf von Heurtault de Lamerville, 1791 (projet de Code rural) und von Aveline, 1792. Siehe dazu: *F. Gerbaux/C. Schmidt*, Procès-verbaux des comités d'agriculture et de commerce de la Constituante, de la Législative et de la Convention, Paris 1906.

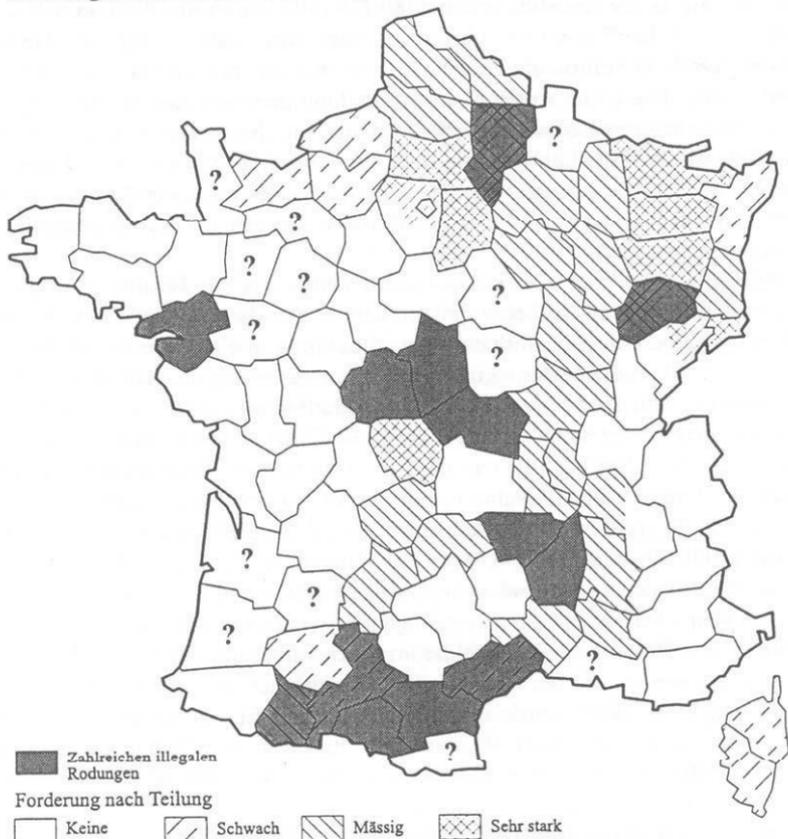
14 *P. Lozeau*, Rapport sur la nécessité de supprimer les propriétés communales, messidor an 2. Der Bericht wurde dem Nationalkonvent vorgelegt.

15 Zur Ausarbeitung dieses Gesetzes, vgl. *Gerbaux/Schmidt*, a.a.O., August 1792 bis Juni 1793.

16 AN, F1c III und F3 II für jedes Departement.

Teilungen mit offizieller Urkunde? Warum sollte man die illegalen Teilungen und Aneignungen nicht berücksichtigen? Obwohl methodische Zweifel nicht von der Hand zu weisen sind, habe ich eine Karte ausgearbeitet, die nicht auf genauem Zahlenmaterial gegründet ist, da es nicht existiert, sondern auf der Zusammenschau qualitativer Daten.

Karte 3: Forderung nach Gemeinheitsteilungen während der Revolution



Das Gesetz war von Juni 1793 bis Juni 1796 in Kraft. Dann wurde es ausgesetzt, da sich herausgestellt hatte, dass seine Bestimmungen allzu komplex waren. Drei Jahre sind eine zu kurze Zeitspanne, um Streitfälle letztinstanzlich vor Gericht zu entscheiden. Also konnten die legalen Teilungen nur dort erfolgreich abgeschlossen werden, wo die Gemeinden bereits darauf vorbereitet waren, wie in Lothringen und im Departement Lot. Auch in der Picardie und im Cambrésis verschwanden die früher vorhandenen Hemmnisse gegen die Teilungen, namentlich die *triage* und die Konflikte mit den *seigneurs*. In einigen Regionen führten ungeduldige Bauern spontan Teilungen durch, beispielsweise in den Departements Aisne und Haut-Garonne. Wo Außenseiter eine Hütte auf das Gemeindeland gebaut hatten, wie im Fall der Köhler in den Wäldern des Bourbonnais, waren illegale Aneignungen an der Tagesordnung. Aber häufig konnten selbst die allgemein erwünschten Aufteilungen auf Grund von Zeitmangel, zu hoher Kosten und der Schwierigkeit, diejenigen zu bestimmen, die Anrechte geltend machen durften, nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Es gab jedoch weiterhin auch große Regionen, in denen die Teilungen verpönt blieben. Das war in den Gebirgsgegenden des Juras und der Alpen der Fall. Hier bildete die gemeine Weide einfach die beste Lösung, um diese Ländereien rentabel zu nutzen. Es stellte sich heraus, dass man über die ökologisch-ökonomischen Rahmenbedingungen und die eingeschliffenen sozialen Beziehungen in den Dörfern nicht einfach hinwegschreiten konnte. Darum wurde das Gesetz in diesen Gebieten, trotz des harten Drucks der Verwaltung während der Schreckensherrschaft, nicht angewandt.

Das Haupthindernis gegen eine allgemeine Aufteilung bildete die Verteidigung der gemeinschaftlichen Güter durch viele Gemeinden, die sich mit ganzer Kraft dagegen wandten, zumal sie für diese Frage bereits vor der Revolution sensibilisiert waren. Welche Gründe waren für den weit verbreiteten Widerstand der Kommunen maßgeblich? Vor allem wurde die egalitäre Form der Teilung als beunruhigend erlebt. Dort wo die Gemeindegüter als Ergänzung zum privaten Bodenbesitz galten, drohte die Abgabe von Parzellen an Nichteigentümer die hergebrachte soziale Hierarchie zu zerstören. Selbst in den nördlichen Provinzen, wo von alters her alle Dorfbewohner ein Nutzungsrecht genossen, beunruhigte die Vorstellung, an jeden neu niedergelassenen Fremden eine Parzelle abtreten zu sollen, die Alteingesessenen zutiefst. Von der Vergabe des bislang gemeinsam genutzten Bodens an Leute, die jederzeit wieder fortziehen konnten, befürchtete man die Erschütterung der dörflichen Gesellschaft. Die revolutionären Gesetze sorgten für eine zunehmende Sensibilisierung der Gemeinden für den Wert ihrer Güter. Sie wollten sie nicht verlieren, vor allem als die Verfassung von 1795 die ältere, kleinräumige kommunale Gliederung zu Gunsten von großflächigen Kantonsgemeinden reformierte.¹⁷ Der Gemeindebesitz bildete seither die wichtigste materielle Grundlage, um die örtliche Unabhängigkeit und die lokale Identität zu behaupten. Die Allmenden wurden dadurch zu einem Faktor im lokalen Machtspiel.

V. Der Verkauf von 1813 beendet die Zeit der Teilungen

Bis ins Jahr 1800 blieb die Frage der Teilung der Gemeindegüter Gegenstand leidenschaftlicher Debatten. Das Gesetz von 1793 war so heftig kritisiert worden, besonders da die Entscheidung zur Teilung von einem Drittel der Wähler getroffen werden konnte, dass es im Juni 1796 außer Kraft gesetzt werden musste. Die Abgeordneten der Nationalversammlung wollten das Gesetz verbessern, und obwohl sich eine Mehrheit für die Teilung aussprach, konnten sie sich nicht auf neue Modalitäten einigen. Deswegen beschloss Napoléon Bonaparte im Jahr 1800, die politischen Leidenschaften zu beruhigen, und verbot weitere Privatisierungen. Er wollte die Gemeindefinanzen stabilisieren. Zu diesem Zweck sollten die kommunalen Güter bewahrt und produktiv genutzt werden. Viele Teilungen, selbst solche, die zwischen 1793 und 1796 völlig legal durchgeführt worden waren, wurden rückgängig gemacht.¹⁸ Die Nutzung der Flächen erfolgte jedoch weiterhin individuell. Jeder Einwohner behielt seine Parzelle und zahlte dafür eine Abgabe an die Gemeinde, in deren Besitz der Boden verblieb. Weil den Franzosen generell verboten war, Bittschriften an die Verwaltung zu adressieren, sind uns die Reaktionen der Landbewohner nur durch die Präfekturberichte bekannt. Es scheint, als ob diese Maßnahme weithin akzeptiert wurde, da die Grundsteuersätze niedrig ausfielen.

¹⁷ Dieser Kantonsgemeindeentwurf ist bald zurückgekommen worden.

¹⁸ Mit dem Gesetz vom 9. Ventôse des Jahres 12 (29. Februar 1804) konnten die Präfekte Teilungen einfach rückgängig machen. Wenn jemand Einspruch gegen eine Teilung einlegte, wurde sie vom Präfekten oftmals auf Grund formaler Mängel annulliert. Diese Handhabe ergab sich fast immer, da die Teilungsurkunden praktisch nie perfekt ausgeführt waren (z. B. fehlendes Datum o. ä.) und schon kleinste Einzelheiten als Anfechtungsgrund ausreichten.

Im Jahr 1813 trat ein erneuter Umschwung ein, weil Napoléon dringend Geld benötigte, um weiter Krieg zu führen. Mit dem Gesetz vom 20. März 1813 verfügte er den Verkauf der bis dahin verpachteten Gemeindegüter.¹⁹ Trotz der Kriegswirren wandte die Verwaltung dieses Gesetz sehr wirksam an. Sie suchte und verkaufte alle Gemeindegüter, die ein Einkommen abwarfen, sowohl steuerpflichtige Weiden, als auch verpachtete Parzellen. Besonders die verpachteten Parzellen, die aus den Teilungen nach dem Gesetz von 1793 stammten, gingen nun endgültig in Privatbesitz über. Es waren aber nicht immer die alten Parzelleninhaber, die den Boden erwarben. Soziale Rücksichten wurden nicht mehr genommen, stattdessen siegten die Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft auf der ganzen Linie.

Als Fazit ist festzuhalten, dass zwischen 1789 und 1813 ein nicht unbedeutender Teil des zuvor gemeinschaftlich genutzten Bodens in Privatbesitz übergegangen ist, grob geschätzt 8 Prozent der Gesamtfläche Frankreichs. Es handelte sich um die fruchtbarsten und zur Kultivierung besonders geeigneten Böden.

VI. Das Teilungsverbot im 19. Jahrhundert

Die öffentliche Debatte über die Nutzung der Gemeindegüter brach das gesamte neunzehnte Jahrhundert hindurch nicht ab.²⁰ Weiterhin galt die Gemeinweide als schädlich – die Gemeindegüter sollten deshalb intensiver bewirtschaftet werden. Aber man befürwortete nun nicht mehr ihre Privatisierung, sondern wollte sie im Eigentum der Gemeinden belassen. Üblicherweise wurde die parzellenweise Verpachtung des Landes vorgezogen, damit das Gemeindeland in individueller Kultur einen höheren Nutzen für die Allgemeinheit abwarf.

Seit dem Jahre 1800 kann man von einem staatlicherseits erzwungenen Stillstand der Privatisierungen sprechen. Zu diesem Zeitpunkt beendete Bonaparte die Diskussion über die Teilung der Gemeindegüter, da ihm die Frage der Modalitäten unlösbar schien. Die nachfolgenden Regierungen übernahmen diese Haltung, insbesondere die Julimonarchie, die die kommunalen Güter schützte, damit die Gemeinden über eigene Einnahmen verfügten. Aber es gab noch andere, politische Motive, vor allem die Furcht, dass allein der Begriff „Aufteilung“ Erinnerungen an das Gesetz von 1793 und damit an die Schreckensherrschaft wecken könnte. Der Begriff der Allmendteilung wurde zum Tabu. Wenn Bauern die Absicht äußerten, ihre Gemeindegüter aufzuteilen, versuchte der Präfekt sie davon abzubringen und kaschierte diese Wünsche gegenüber der Öffentlichkeit. Außerdem haben wir es mit einer Frage der Macht zu tun: Die dörflichen Genossenschaften kämpften das ganze 19. Jahrhundert hindurch darum, ihre Eigenständigkeit gegenüber dem französischen Zentralstaat zu behaupten. Im Jahr 1827 stellte der *Code forestier* die Gemeindewälder unter die Aufsicht der Forstverwaltung. Tatsächlich war die Regierung über den Zustand der Wälder beunruhigt und wollte sie schützen, indem sie die Rechte der Dorfbewohner einschränkte. Diese revoltierten bis 1850 immer wieder gegen den drohenden Autonomieverlust bei der Verwaltung ihrer Waldgebiete.²¹ Die Dorfbewohner standen aber auch den Eingriffen der Behörden in die Verwaltung ihrer nicht bewaldeten Ländereien sehr feindlich gegenüber, was jeden Gesetzentwurf scheitern ließ. Das Gesetz vom 18. Juli 1837 reorganisierte die Stadtverwaltung. Den Stadträten wurde das Recht eingeräumt, die Gemeindegüter unter der Oberaufsicht des Präfekten selbst zu leiten. Der Kontrolle und Benutzung ihren

19 N. Vivier, La loi du 20 mars 1813, une loi mal connue qui a affecté les finances communales, in: Etudes et Documents, CHEFF, VII, 1995, S. 171-227.

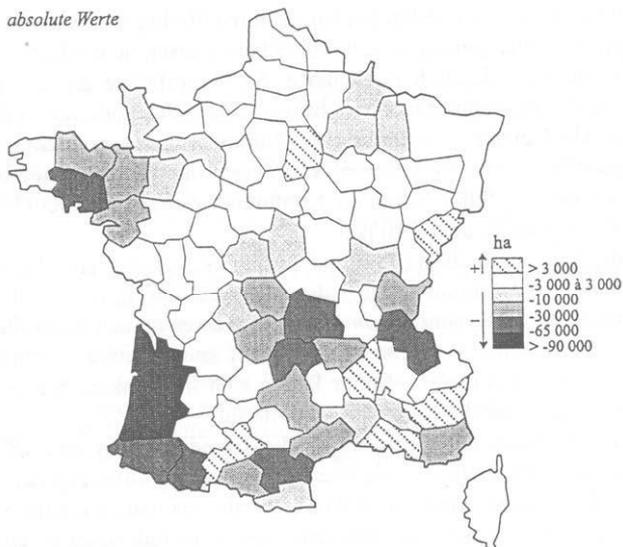
20 Für das 19. Jahrhundert sind reiche Archivalien vorhanden: AN, Reihe F 3 II und F 6, mit Akten für jedes einzelne Département.

21 Zu den Forstunruhen von 1848 bis 1850 vgl. AN, BB 18 und BB 30.

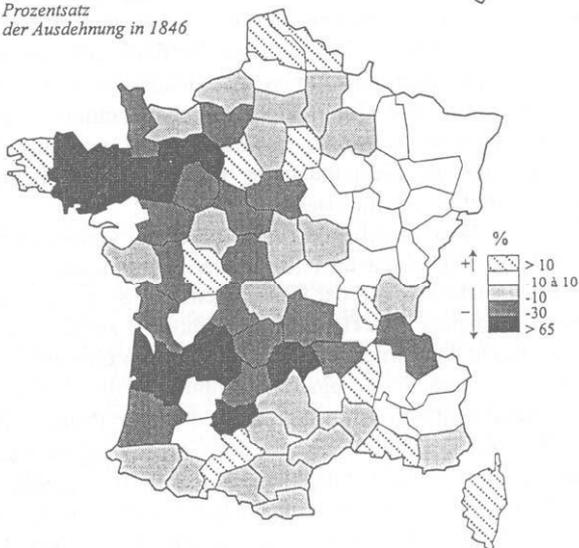
Forsten beraubt, achteten die Stadträte umso mehr darauf, dass ihre Rechte über die unbewaldeten Gemeindegüter nicht weiter eingeschränkt wurden.

Karte 4: Veränderung der Ausdehnung der Gemeinden, 1846-1877

absolute Werte



Prozentsatz
der Ausdehnung in 1846



Quellen: Nationalarchiv C 913 (1846) und Jules Gigault de Crisenoy, Statistiques des biens communaux, in: Revue générale d'administration, Juli 1877, S. 257-277.

Die Regierung befürwortete die Verpachtung der Gemeindeländereien in zahlreiche Parzellen als ein Mittel der Sozialpolitik. Arme Bauern sollten das Land kultivieren und wurden zu einer individuellen Bewirtschaftung und Aufforstung der Parzellen ermutigt. Viele Präfekte übten massiven Druck auf die Gemeinderäte aus, damit diese Lösung zu einem Erfolg wurde. Die

Gremien der lokalen Selbstverwaltung wehrten sich gezielt gegen jede Einmischung von außen und versuchten, die Gemeindeländereien entweder in dauerhafte Erbpachten umzuwandeln oder sie endgültig aufzuteilen, indem sie sie als „im Einvernehmen verkauft“ bezeichneten.

Die Versuche, ein nationales Gesetz zu verabschieden, das der Staatsverwaltung die Macht gab, die Verpachtung der Gemeindeländereien zu ihren Bedingungen zu erzwingen, scheiterten.²² Nur in einigen Regionen gelang es, ein einheitliches gesetzliches Verfahren zu implementieren, das die Verpachtung deutlich erleichterte. So vereinfachte das im Jahr 1850 für die Bretagne eingeführte Prozessrecht die Verpachtung, sodass die Teilungen billiger wurden. Die Gemeinden wurden 1852 in der Sologne und 1857 in den Landes gesetzlich dazu verpflichtet, die Sümpfe trockenzulegen. Seit 1864 schrieb ein Gesetz das Wiederaufforsten von abschüssigem Gelände im Gebirge vor. Oft mussten die Kommunen einen Teil ihrer Güter verkaufen, um das hierzu erforderliche Kapital aufzubringen.

Wie kann man die Ergebnisse dieser Prozesse im 19. Jahrhundert einschätzen? Der Schwund der Gemeindegüter im 19. Jahrhundert fiel jedenfalls recht gering aus, weil die Wälder unberührt blieben, ja durch das so genannte *cantonnement* teilweise noch vergrößert wurden. Dabei geschah folgendes: Gegen eine Verzichtserklärung auf anderweitige Nutzung erhielt die Gemeinde das Eigentum an einem Wald. Somit lassen sich in Frankreich zwei unterschiedliche Entwicklungen feststellen, über die Karte 4 Auskunft gibt:

Es fällt auf, dass im westlichen Frankreich die Gemeindegüter um 1870 verschwunden waren. Die Eigentümer betrachteten sie als uneingeschränkt zu ihren eigenen Ländereien gehörend und wollten sie keineswegs verpachten. Die ehemaligen Gemeindegüter waren dort in dem Moment verkauft oder im gegenseitigen Einvernehmen aufgeteilt worden, als ihre individuelle Bewirtschaftung rentabel wurde. Das ereignete sich in der Bretagne in der Mitte, im Zentralmassiv am Ende des 19. Jahrhunderts. In Süd- und Ostfrankreich hingegen besitzen die Gemeinden bis heute große Waldungen und Almen. Die Genossenschaften sind dort stark und solidarisch geblieben und haben diese Güter ununterbrochen autonom verwaltet. Entweder blieb es bei einer gemeinschaftlichen Form der Bewirtschaftung, wie im Fall der Wälder und Almen in den Pyrenäen, oder die Gemeindegüter wurden parzelliert und an diejenigen verpachtet, die sie bewirtschafteten, wie im Elsass.

Um es zusammenzufassen: Das weit gehende Fortbestehen der Gemeindegüter in Frankreich rührte nicht von einem bäuerlichen Archaismus her, sondern beruhte auf zwei nationalen Spezifika in der Haltung der Staatsbehörden und der Gemeinden. Der Staat verfolgte einen sozialpolitisch motivierten Interventionismus. Das Handeln der Behörden zielte auf die Gleichheit aller Staatsbürger, darunter das Recht der Armen, eine Parzelle aus den Gemeindegütern zu erhalten. Unter dem Ancien Régime sorgte dieser egalitäre Impuls, verbunden mit der politischen Basisentscheidung, die Feudalrechte zu schützen, dafür, dass der Prozess der Teilungen zum Stehen kam. Und weil die radikal-egalitäre Teilung der Gemeindegüter zum politischen Programm der *terreur* gehörte, wurden Gemeinheitsteilung seit 1800 schließlich mit einem Tabu belegt. Hinzu kam jedoch, dass sich die französischen Dorfgemeinschaften als ausgesprochen widerstandsfähig erwiesen. Statt wie prognostiziert einfach abzusterben, bewiesen sie eine große Überlebenskraft. Die Kommunen entwickelten einen ausgeprägten Willen, ihre Autonomie zu bewahren, und das Gemeinland bildete dafür das materielle Fundament.

22 Im Jahre 1836 führt das Ministerium eine Untersuchung über die beste Gemeinheitsbenutzung durch. Vgl. AN, F10 1578). Die obersten Exekutivorgane der Departements (conseil général) erstatteten von 1836 bis 1856 jährlich entsprechende Berichte (Vœux des conseils généraux). Gesetzentwurf in: AN, C 913. Die parlamentarische Untersuchung aus dem Jahr 1848 enthielt auch zwei Fragen zu den Gemeinheiten: AN, C 943 bis C 969.

Der Wald und die Gemeinheitsteilungen in Schweden und Dänemark. Privatisierung und soziale Veränderungen in der Agrargesellschaft

Von Kerstin Sundberg (Lund)*

Summary

This paper deals with private and common land-ownership, especially with the changes in the use of woodlands and forests. Based on certain local case-studies of conflicts in the early eighteenth century, it discusses the motives of different actors such as the state, landlords, peasants and cottagers. In Sweden the process of individualisation and privatisation within rural society received an impetus from the agrarian reforms of 1757, 1803-07 and 1827. The shift, however, was rather slow, and it was not till the early twentieth century that the old agrarian system, based on the common use of meadows, woods and forests, had really changed.

The Swedish case follows certain specific patterns which need to be highlighted. Firstly, it must be noticed that peasants had a rather strong influence on the process of change, owing to a system which gave them political representation, both on a regional level at the so-called „Thing“, and on the central level of parliament, where peasants formed their own estate. Secondly, the state-authorities were able to work quite effectively. Representatives of the administration worked in close association with members of the local society, as, for instance, land-surveyors, who intervened in resolving conflicts among the land-owning peasantry, or between lords and peasants. It would seem appropriate to interpret this as part of an active political culture of communication and negotiation.

In Denmark, the process of change differed from the Swedish case, owing mainly to prevailing agrarian and social conditions. Rural society in Denmark was characterised by a social system of estates, whose basis rested on the labour of subordinate groups - cottagers and day-workers. This system of manorial lordship was radically transformed during a period of reforms effected between 1760 and 1800. Such a top-down process resulted in an increasing proletarianization of the people. What is more, the lower social strata suffered as a result of the division of common lands and the shrinking of common rights. The reforms, on the other hand, contributed to the creation of a new class of land-owning peasants practising individual farming.

Im 19. Jahrhundert durchlief die ländliche Gesellschaft Schwedens einen tief greifenden Wandel. Die Bevölkerung vermehrte sich rasch und das Gesicht der Landwirtschaft veränderte sich durch Gemeinheitsteilungen, neue Anbaumethoden und neue Feldfrüchte. Dem Bevölkerungszuwachs werden in populärwissenschaftlichen Darstellungen meist drei Faktoren zugrundegelegt, der langandauernde Frieden, die Pockenimpfung und die Kartoffel. Das Land konnte mehr Menschen ernähren, die zugleich von Krankheiten und Krieg verschont blieben. Aber immer mehr Menschen verfügten trotz dieser positiven Entwicklungstendenzen über keinerlei Grundbesitz und hatten deshalb Schwierigkeiten in der dörflichen Gesellschaft zu überleben. Die landwirtschaftlichen Veränderungen bewirkten, dass viele Häusler- und Hintersassenstellen auf den Allmenden der Dörfer aufgegeben werden mussten, was zu einer beschleunigten Proletarisierung führte. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nahm die Auswanderung nach Amerika zu. Viele Auswanderer ließen wenig ertragreiche Häuslerstellen zurück, deren sehr begrenzte Anbauflächen in vielen Fällen erst vor wenigen Jahrzehnten durch harte Arbeit auf steinigen Waldfeldern erschlossen worden waren.

In diesem Artikel will ich einige Aspekte des sozialen und landwirtschaftlichen Wandels diskutieren und dabei zeitlich etwas weiter zurückgehen, um wichtige ältere Strukturen in die

* Aus dem Schwedischen übersetzt von Claus Dithmer und Stefan Brakensiek.

Betrachtung einbeziehen zu können. Vor allem wird es darum gehen, den allmählich voranschreitenden Privatisierungsprozess der Ressourcennutzung darzustellen. Für die Veränderungen der Eigentums- und Nutzungsrechte war die Aufteilung der Gemeinheiten, sowohl der kommunalen Allmenden als auch der so genannten Bezirksallmenden, von großer Bedeutung. Die Privatisierung der Ressourcennutzung war aber ein Phänomen mit einem weit zurückreichenden historischen Hintergrund, und „Besitz“ und „Nutzung“ des Bodens trugen lange Zeit hindurch Merkmale des mittelalterlichen Feudalismus. Die Veränderungen des 18. und 19. Jahrhunderts stehen also in einer längeren zeitlichen Perspektive.

Anhand einiger lokaler Beispiele soll aufgezeigt werden, welche Akteure dabei im Spiel waren und wie Konflikte in einer Zeit gelöst wurden, in der sich die neuen Eigentums- und Nutzungsprinzipien anbahnten. Hauptsächlich wird die schwedische Entwicklung beschrieben, während die großen Veränderungen in Dänemark im Zuge der „landboreformen“ in einem kürzeren vergleichenden Abschnitt diskutiert werden.

I. Grundbesitz und Nutzungsrecht

Welche Bedeutung kam dem Besitz von Grund und Boden in der älteren Bauerngesellschaft Schwedens zu? Die Frage ist oft gestellt worden, und ein wichtiger Aspekt war die Erforschung der Relation zwischen individuellem und gemeinschaftlichem Besitz. Wie hat sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit verändert? Die schwedische Forschungsdebatte hat ergeben, dass die Vorstellung von einem uralten gemeinschaftlichen Grundbesitz von Sippen nicht länger zu halten ist. Bereits die mittelalterliche Landwirtschaft in Schweden war durch ein recht genau umschriebenes privates Eigentumsrecht am Ackerland gekennzeichnet, während Weiden und Waldungen kollektiv genutzt wurden. Man kann feststellen, dass sowohl das individuelle Eigentumsrecht als auch das gemeinsame Verfügungsrecht über die Allmenden im Laufe der Zeit in immer höherem Maße reguliert und präzisiert worden sind. Es kann also keine Rede davon sein, dass es eine lineare Entwicklung von gemeinschaftlichen zu individuellen Formen des Grundbesitzes und der Bodennutzung im Laufe der Zeit gegeben habe.¹

Der mittelalterliche Grundbesitz wies jedoch einen anderen Charakter, eine andere Qualität auf als das moderne Bodeneigentum.² Man kann in diesem Zusammenhang an die Diskussion über die Strukturen des Eigentumsrechts in verschiedenen Gesellschaftssystemen anknüpfen. Untersuchungen des *geteilten Eigentums* – im Sinne von *dominium directum* (Obereigentum und Herrschaft) und *dominium utile* (Nutzungseigentum der Bauern) – haben immer noch Relevanz. Die Nutzungsrechte der Bauern standen der Entwicklung des modernen Grundeigentums im Wege, und die Beseitigung von Beschränkungen verschiedener Art war notwendig, wollte man die Besitzverhältnisse verändern. Um den Wandel vom mittelalterlichen feudalen Grundbesitz zum modernen kapitalistischen zu verstehen, sind diese Fragen von zentraler Bedeutung. Der mittelalterliche Grundbesitz war vor allem mit der Aneignung der Produkte und der Arbeit von untertänigen Bauern verknüpft. Ganze Gutskomplexe wurden zusammen mit den dort lebenden und wirtschaftenden Menschen, mit Mühlen, Fischbeständen, Nutzungs-

1 J. Myrdal, *Jordbruk och jordägande. En aspekt av sambandet mellan agrartechnik och samhällsutveckling*, in: *Medeltidens födelse*, Lund 1989, S. 35-49; M. Bärnhjelm, *Vad Lagboken berättar*, in: M. Widgren (Hg.), *Ågänderätten i lantbrukets historia*, Stockholm 1995, S. 17-36; M. Ågren, *Att ha brukat sedan forna tider. Argument för rätt till egendom i 1600-talets Sverige*, in: ebenda, S. 109-129.

2 Der moderne Grundbesitz setzte sich in der Periode 1789-1810 in der schwedischen Gesetzgebung durch. Nach 1810 wurden wieder Einschränkungen des Grunderwerbes eingeführt. Vgl. M. Wernstedt, *Fastighetsrättens historia*, Stockholm 1976.

rechten und anderen Vorkommen verschenkt oder verkauft.³ Während die Krone, der Adel oder die Kirche über das Obereigentum (*dominium directum*) verfügten, genossen die Benutzer, die Landbewohner und die „Freibauern“, das Nutzereigentum (*dominium utile*). Mittelalterlicher Grundbesitz war nicht immer geographisch genau abgegrenzt und deutlich umzäunt, während der moderne Grundbesitz juristisch eindeutig bestimmte und räumlich klar umgrenzte Flächen betrifft. Heutzutage dominiert das volle, uneingeschränkte *Grundeigentum* im engeren Sinne.⁴

Um zum modernen Grundeigentum zu gelangen, musste eine Unmenge von Nutzungs- und Verfügungsrechten, die bei den unterschiedlichsten Nutzern lagen, beseitigt werden. Die Anpassung an die neuen Regeln erforderte auch ganz neue Formen der Kontrolle des Besitzes. Aus der Perspektive solch qualitativer Veränderungen will ich die Nutzer des Bodens ins Blickfeld rücken. Die Nutzer und ihre alltägliche Praxis sind meines Erachtens wichtig für das Verständnis vom Verlauf und den Folgen des Veränderungsprozesses. Die Nutzer des Bodens konnten sowohl vermögende Grundbesitzer sein; als auch ganz oder teilweise besitzlose Häusler und Hintersassen. Blicken wir zurück und schauen wir uns die rechtliche Entwicklung an, die die Möglichkeiten der Nutzung von individuellen und gemeinschaftlichen Ressourcen maßgeblich beeinflusst haben.

II. Mittelalterlicher Hintergrund und frühmoderne Entwicklung in Schweden

Die mittelalterlichen schwedischen Landesgesetze⁵ enthalten verhältnismäßig viele Bestimmungen über den Wald und seine Nutzung. Die Landesgesetze zeugen von den grundlegenden Prinzipien für die Nutzung von Wald und Allmenden. Normalerweise erließ die Gemeindeversammlung Vorschriften über Einhegung von Schonungen, die Viehweide, die Waldungen, die Gewässer und andere Einnahmequellen. Der Wald konnte eingezäunt oder aufgeteilt sein und stand dann in Privateigentum wie Acker oder Weide. Die Allmenden der Gemeinden wurden aber in der Regel gemeinschaftlich genutzt. Die Nutzung weiter Waldgebiete, auch der so genannten Bezirksallmenden, wurde von den Gemeindeversammlungen beansprucht. Die Möglichkeiten der Bewirtschaftung waren für die Gemeinden von zentraler Bedeutung. Die mittelalterlichen Landesgesetze, z.B. das Östgötalagen, bestätigte der Gemeindeversammlung das Recht am Wald und an seiner Bewirtschaftung: „Wollen die Bauern Teile des Waldes als umzäuntes Land nutzen, dann hat derjenige das Recht dazu, der den Wald für Acker oder Weide nutzen will, unter der Voraussetzung, dass er der Gemeinde nicht zu sehr schadet, *denn wer urbarmachen will, hat immer das Recht dazu*“ (Hervorhebung durch die Autorin).⁶ Die Nutzung des Waldes durch Schwendwirtschaft⁷, Viehweide oder Urbarmachung galt in den schwedischen Gesetzen des Mittelalters als etwas Positives. Mit dem allgemeinen Landesgesetz Magnus Erikssons (MELL) aus dem Jahre 1350 veränderte sich diese Einstellung, und Einschränkungen in der Nutzung des Waldes wurden eingeführt. Der König forderte jetzt z.B. ein Drittel der Gebühren für die Allmendnutzung. Außerdem wurde verfügt, dass „niemand den

3 S. Rahmqvist, Sätessgård och gods. De medeltida frälsegodsens framväxt mot bakgrund av Upplands bybyggelsehistoria, Uppsala 1996, S. 25-34; K. Sundberg, Ägare och brukare: några jämförande sociala och sociokulturella aspekter, in: *dies.* (Hg.), Marken: ägare, brukare och socio-kulturella aspekter, Lund 1998, S. 83-100.

4 Wernstedt, a.a.O.; Bärnhjelm, a.a.O.

5 Zwischen 1250 und 1350 wurden für einzelne schwedische Regionen (z.B. Scania, Östergötland, Västergötland, Uppland) die so genannten Landesgesetze schriftlich niedergelegt. Um 1350 ergänzte Magnus Eriksson diese Partikularrechte durch das einheitliche Königsrecht.

6 Å. Holmbäck/E. Wessén (Hg.), Östgötalagen, Stockholm 1933, S. 219.

7 Mit Schwendwirtschaft bezeichnet man die in Schweden weit verbreitete Form der Brandrodung.

Wald der Landschafts- oder Bezirksallmende roden dürfe⁸. In der gleichen Weise wurde die Urbarmachung von Allmendland strenger geregelt, dass nämlich „niemand auf dem Gebiet der Bezirksallmenden ohne die Erlaubnis des Bezirkes das Land urbar machen dürfe“⁹.

Die Nutzung der Marken, Allmenden und des Waldlandes wurde im Laufe der Zeit ein immer wichtigerer Gegenstand des Rechts, was aus der steigenden Zahl von Gesetzen, Verfügungen und Anordnungen hervorgeht und auch aus der immer größer werdenden Zahl von Prozessen, die uns die Rechtswirklichkeit vor Augen führen. Ein zentraler Akteur war der expandierende frühmoderne Staat: Das Interesse der Krone, die Kolonisation der Waldgebiete zu fördern und zu kontrollieren, trat im 16. und 17. Jahrhundert immer deutlicher zu Tage. Der Staat beanspruchte das Verfügungsrecht über weite Gebiete Schwedens nach dem Prinzip, „dass der Krone gehört, was niemandem gehört“. Im 16. Jahrhundert förderten vor allem die Könige aus dem Hause Vasa, Gustav Vasa (1521-1560) und Karl IX. (1604-1611), die Urbarmachung und die Wiederbesiedlung der spätmittelalterlichen Wüstungen. Das Interesse der Krone an der Kolonisation zielte vor allem auf eine Erhöhung der Steuergrundlage. Es stand damit oft in völligem Widerspruch zu den Interessen der Bauern und der Gemeindeversammlungen, die es vorzogen, die Allmenden gemeinschaftlich und autonom zu nutzen.¹⁰

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Nutzung des Waldes, selbst im waldreichen Schweden, einer umfassenderen und zum Teil restriktiven Gesetzgebung unterworfen. Der Reichstagsbeschluss aus dem Jahre 1638 und die Forstverordnungen aus den Jahren 1647 und 1664 waren von der merkantilen Wirtschaftspolitik der Krone geleitet. Die Krone wollte den Eisenexport möglichst fördern, und im Wald wurde die für die Eisenherstellung nötige Holzkohle gewonnen. Der Holzangel im Umkreis der Gruben und der Eisenhütten wurde zu einem großen Problem. Die Forstgesetzgebung wurde vorangetrieben aus Angst, dass der Wald in wenigen Jahren verschwunden sein würde. Man diskutierte den Holzangel vor allem in Hinblick auf den Bedarf der Hüttendörfer in Bergslagen, Dalarna, Värmland und Uppland. Die Krone wollte die Ressource „Wald“ im Interesse der vielen expandierenden Eisenhütten schützen und sichern.¹¹

Im 18. Jahrhundert wurde der Wald zu einer zentralen Frage, nicht nur für die Hüttendörfer, sondern für das ganze Land, was sich in den Reichstagsdebatten der Freiheitszeit (1719-1772) spiegelte. In Schweden waren die Bauern als eigener Stand im Reichstag vertreten. Sowohl die Krone als auch die Bauern befassten sich aktiv mit Fragen der Schwendwirtschaft und der Teilung der Waldfelder. Die Debatten im Reichstag verweisen sowohl auf die Probleme als auch die gängige Praxis der Waldnutzung bis auf die lokale Ebene.¹² Die rechtlichen Aspekte des Eigentums- und des Nutzungsrechts betrafen die Waldgemeinheiten und die Bezirksallmenden der Gemeindeversammlungen. Besonders die Schwendwirtschaft und die Teilung der Gemeinheiten waren Gegenstand lebhafter Debatten. Die Krone wollte das Waldschwenden verbieten,

8 *Å. Holmbäck/E. Wessén* (Hg.), MELL, Stockholm 1962, S. 114 f. Die übrigen zwei Drittel der Gebühren für die Allmendnutzung wurden unter die Landbesitzer im Bezirk aufgeteilt, proportional zu ihrem Bodenbesitz.

9 Ebenda S. 114-115.

10 *L.O. Larsson*, Kolonisation och befolkningsutveckling i det svenska agrarsamhället 1500-1640, Lund 1972; *E. Österberg*, Kolonisation och kriser. Bebyggelse, skattetryck, odling och agrarstruktur i Västra Värmland ca. 1300-1600, Lund 1977, S. 132-143; *K. Sundberg*, Resurser och sociala relationer, Studier av ett lokalsamhälle i förändring 1600-1800: Österhaninge och Västerhaninge socknar, Lund 1993, S. 123-132.

11 *E. Heckscher*, Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa. Före frihetstiden, Band 1/2, Stockholm 1936; *B. Boethius*, Skogen och bygden, Stockholm 1939; *ders.*, Gruvornas, hyttornas och hamrnas folk. Bergshantieringens arbetare från medeltiden till gustavianska tiden, in: Den svenska arbetarklassens historia 11, Stockholm 1951, S. 53.

12 *K. Bäck*, Bondeopposition och bondeinflytande under frihetstiden. Centralmakten och östgötäböndernas reaktion i näringspolitiska frågor, Stockholm 1984, S. 104-110.

während die Bauern, die in einigen Fällen „Schwendroggen“ versteuern sollten, sich aktiv solchen Vorschlägen widersetzen.¹³ Wenn es um die Frage der Teilung der Bezirksallmenden ging, gab es eine Vielzahl von Interessenten. Die wirklich treibende Kraft in dieser Frage war die Krone, die behauptete, dass diese Gebiete nicht länger Bezirksallmenden seien, also die Allmenden der gesamten Bevölkerung des Bezirks¹⁴, sondern Kronland. Sie sollten demzufolge künftig *Kronallmenden* genannt werden.¹⁵ Die Vertreter des Bauernstandes vertraten stattdessen die Auffassung, die Allmenden sollten privatisiert und unter ihnen aufgeteilt werden. Man war der Ansicht, dass die Wälder dann in bessere Hände kämen und dass man so der Gefahr des Kahlschlags und der unerlaubten Schwendwirtschaft effektiver entgegenwirken könne. Dadurch sollte auch die Gefahr des Holz Mangels abgewehrt werden. Auch der Adel betonte vehement die Gefahr einer allgemeinen Holzknaptheit und empörte sich darüber, dass die Bauern zu viel Holz für ihre Zäune verwendeten. Stattdessen, so die Vertreter des Adels, sollten sie Steinwälle anlegen.¹⁶ Die Akteure der öffentlichen politischen Debatte über den Wald im schwedischen Ständereichstag des 18. Jahrhunderts waren demnach die Krone, der Adel und die Bauern.

Wie muss man sich die Debatte auf lokaler Ebene vorstellen? Gab es tatsächlich das Problem des Holz mangels und der allzu intensiven Nutzung der Gemeinheiten? Am Beispiel einiger konkreter Fälle, die aus meinen empirischen Arbeiten über Södermanland und Schonen stammen, sollen typische Problemlagen vorgestellt werden. Im ersten Beispiel geht es um die Nutzung der Bezirksallmende Hanveden unmittelbar südlich von Stockholm auf Södertörn.

III. Eine Bezirksallmende wird zum Kronwald – Der Landvermesser steckt die Grenzen ab

Die Bezirksallmende Hanveden erstreckte sich über ein verhältnismäßig großes Waldgebiet. In dieser Gegend gab es zahlreiche Konflikte und Diskussionen über den Landbesitz und die Nutzung des Bodens. Gerichtsprotokolle und Landvermessungen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen auf die Einführung von neuen Nutzungsprinzipien schließen. Bei den Konflikten ging es in zum einen um die eindeutige Markierung von Revieren, um das Abstecken von Grenzen zwischen dem Allmendewald, den privat genutzten Feldern der Bauern und denen der größeren Güter. Es ging zugleich um die zahlreichen auf der Allmende liegenden Häusler- und Hintersassenstellen.¹⁷

Der Landvermesser Trolling liefert uns ein interessantes Beispiel für die neue Form der Grenzziehung, als er in den Jahren nach 1710 die Vermessungsarbeiten in dem ausgedehnten Allmendewald anpackte. Eingangs seines Vermessungsprotokolls beklagte sich der Landvermesser darüber, dass an vielen Stellen ein totales Durcheinander herrsche, was die Nutzung

13 Ebenda, S.104-110.

14 Bezirke (schwedisch „härad“, dänisch „herred“) waren in der Hierarchie der Verwaltungsgliederung über der Gemeinde- und Kirchspielebene und unterhalb der Ebene von Grafschaften und Provinzen angesiedelt. Sie bildeten zugleich die Sprengel der Niedergerichte. In der frühen Neuzeit bildeten die Bezirke das wichtigste Bindeglied zwischen Zentralmacht und der örtlichen Bevölkerung. Den schwedischen Bezirken entsprechen am ehesten die deutschen Ämter.

15 C.G. *Thrfors*, Om häradssällmningar enligt svensk rättsutveckling. Ett bidrag till den svenska jord- och skogslagstiftningens historia, Uppsala 1916, S. 162-194; *J. Sundin*, För Gud, staten och folket. Brott och rättskipning i Sverige 1600-1840, Lund 1992, S. 124 f.

16 *Bäck*, a.a.O.; *S. Lindquist*, Natural resources and Technology. The debate about Energy Technology in Eighteenth-Century Sweden, in: *Scandinavian Journal of History* 8/2, 1983, S. 98.

17 *Sundberg*, Resurser och, S. 150-156.

betrifft. Er behauptete, dass seit vielen Jahren niemand die Grenzen der Kronallmende überhaupt respektiert habe. Nach der Vermessung und Grenzkartierung entstand Streit um die neuen Grenzen, denn es ging schließlich um wichtige Einnahmequellen aus dem Wald. Die Konflikte gehen hervor aus Bemerkungen zu der neuen Karte, die mit einer ausführlichen Beschreibung der Reaktionen aller beteiligten Parteien versehen wurde. Als der Landvermesser beispielsweise im Dorf von Kalvsvik angekommen war, erschienen dort mehrere Parteien, unter anderem der Gutsbesitzer Wefverstedt und die Bauern von Kalvsvik, die sich nicht einigen konnten. Die Bauern protestierten entschieden gegen eine Grenzziehung, die sie von früher nicht kannten. Nach Ansicht der Bauern war die Markierung ungültig und sie äußerten der Verdacht, dass jemand im Vorfeld der Vermessung in betrügerischer Absicht neue Grenzzeichen gesetzt habe.¹⁸

Die Bauern bestritten vehement die Gültigkeit der Grenzmarkierungen und beriefen sich dabei auf ihr Recht an dem Gebiet nach den hergebrachten Gewohnheiten. Folgte man ihrer Auffassung vom Wohnheitsrecht, sollte die Grenze völlig anders gezogen werden. Unter anderem stellte sich das Problem, ob ein großflächiges Waldgebiet mit mehreren angrenzenden Häuslerstellen und Häusern auf der Allmende der Krone oder auf dem Boden der Bauern oder dem Gutsland lagen. Gegen den Anspruch der Krone behaupteten die Bauern, dass sich ihre Parzellen nach altem Wohnheitsrecht weit in den Wald hinein erstreckten, und dass die Häuslerstellen demzufolge auf ihrem Grund und Boden und nicht in der Allmende lägen.¹⁹

Um sich auf das „uralte Wohnheits- und Nutzungsrecht“ berufen zu können, war es von großer Bedeutung, dass Steine oder Steinhäufen als Grenzmarkierungen die Ansprüche belegten. Das erleichterte die Durchsetzung von Nutzungs- und Eigentumsrechten nach „uraltem Recht“ zumindest sehr. Gab es keine gültigen Grenzzeichen, bestand die Möglichkeit, alte Männer mit guten Ortskenntnissen als Zeugen vor Gericht aufzubieten. Den Aufzeichnungen des Landvermessers ist zu entnehmen, dass die Möglichkeit geprüft wurde, das alte Wohnheitsrecht durch solche Aussagen alter Männer zu belegen.²⁰

Die Konflikte um die Bezirksallmende Hanveden drehten sich nicht nur um gewohnheitsrechtliche Anrechte und kollektive Nutzungen, sondern auch um die dortigen Häuslerstellen. Die Krone beabsichtigte, geordnete Verhältnisse zu schaffen, indem sie klärte, welcher Siedlungsboden dem König und welcher den Dörfern gehörte. Sollten die Neusiedler als Häusler der Krone aufgefasst werden? Die Bauern, die Krone und der Adel versuchten jeweils ihre Interessen wahrzunehmen. Sobald ein Landvermesser versuchte, Grenzen abzustecken, traten zusätzlich auch die Verwalter und die Besitzer der Gutshöfe auf den Plan. Ihre Ansprüche erregten allerdings oft Widerspruch, zumal den Bauern in Gestalt der „alten Männer“ die Möglichkeit eingeräumt war, ihre Meinung wirkungsvoll zu vertreten. Diese Zeugenaussagen geben Aufschluss über ein tief verwurzeltes Rechtsbewusstsein, sodass wir nicht nur die Sicht der Obrigkeit kennen lernen, sondern auch die „Stimme des einfachen Mannes“ deutlich hören können.

IV. Der Gutshof Sandemar: unerlaubte Waldbeschädigung und unerlaubte Schwendwirtschaft

Der folgende Rechtsstreit beleuchtet dieses Rechtsverständnis der Bauern und erlaubt zugleich den Blick auf einen exemplarischen Konflikt um Eigentumsgrenzen und Nutzungsrechte. Das

18 Karta över kronoallmännigen 1717, LSA, Stockholms län.

19 Ebenda.

20 1734 års lag, in: Rättshistorisk bibliotek 37, 1984, S. 57.

Gerichtsprotokoll aus dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts dokumentiert einen Prozess gegen den Häusler Per Larsson aus Kvarntäppan.²¹ Er hatte eine große Fläche Waldes urbar gemacht und wurde deshalb von Baron Gabriel Falkenberg verklagt, dem Besitzer des imposanten, unmittelbar südlich von Stockholm gelegenen Gutshof Sandemar aus dem 17. Jahrhundert. Baron Falkenberg beschuldigte den Häusler des unerlaubten Eindringens auf den Boden des Dorfes Kalvsvik, in den ungeteilten Wald seiner Bauern. Die Vorwürfe betrafen in erster Linie unerlaubte Schwendwirtschaft und unerlaubten Holzeinschlag. Falkenberg forderte sowohl Entschädigung als Ersatz seiner Gerichtskosten. Im Verlauf des Rechtsstreits wurden zwei Schöffen, die Bauern Anders Erson und Jan Erson, beauftragt, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Sie stellten bedeutende Eingriffe durch Rodung von drei jeweils vier Morgen umfassenden Feldern fest. Weiterhin zählten sie nicht weniger als 150 erst kürzlich gefällte Kiefern und Fichten. Dabei handelte es sich um eine Schwende von schätzungsweise zwei Morgen Umfang. Außerdem gaben sie zu Protokoll, dass weitere 45 große Bäume und eine Vielzahl kleinerer auf anderen Parzellen gefällt worden seien. Man stellte fest, dass der Häusler einen Teil des Waldes in Weiden verwandelt hatte. Auf diese Weise habe er zwei an seine Acker angrenzende Weiden von je einem Morgen gewonnen. Einen Teil seiner neu hinzugekommenen Flächen habe er verbessert und in Äcker verwandelt. Insgesamt hatte Per Larsson nach Aussage der Schöffen ungefähr 16 Morgen Wald gerodet. Aus den Gerichtsprotokollen tritt uns das Bild eines aktiven Kolonisten entgegen.

Welchen Ausgang nahm der Prozess für den Häusler? Wer waren seine Gegner, auf wessen Unterstützung konnte er rechnen und welche unterschiedlichen Interessen kamen im Prozess zum Ausdruck? Neben Baron Falkenberg vom Gutshof Sandemar traten dessen Bauern aus dem Dorf Kalvsvik als Kläger auf. Hauptperson und Beklagter war der Neuanbauer im Walde, Per Larsson. Der Häusler erhielt aber entscheidende Unterstützung von Seiten des steuerpflichtigen Freibauern Nils Ohlson, der vor Schöffen und Richter erklärte, dass er „seinerseits Per erlaubt habe ein kleines Stück Land einzuzäunen, und dass er der Auffassung sei, die gleiche Erlaubnis hätten auch die Bauern Falkenbergs erteilt“.²² Es handelte sich also nicht nur um einen Konflikt um die Nutzung des Waldes zwischen Falkenbergs Bauern und dem Freibauern, sondern auch um einen Konflikt unter den Bauern des Gutsherren. Unter Berücksichtigung der Aussage des steuerpflichtigen Freibauern Ohlson und auf der Grundlage der umfassenden Ermittlungen der Schöffen bestimmte das Urteil, dass Per Larsson nach § 12 der Waldverordnung aus dem Jahre 1664 wegen der Einziehung von ungeteiltem Wald, wegen unerlaubten Schwendens und Rodens zu einer Buße von 12 Mark verurteilt wurde. Der Häusler erhielt jedoch das Recht, im nicht separierten Wald von Kalvsvik ein Haus zu errichten, weil ihm der Freibauer das erlaubt hatte. Er wurde demzufolge nicht von seiner Häuslerstelle Kvarntäppan vertrieben, was mitunter in Verbindung mit der Errichtung von Gutshöfen vorkam.²³

Die beiden vorgestellten Konflikte sind deshalb von Interesse, weil sie typische Konstellationen vor Augen führen. Sie verdeutlichen die sozialen Strukturen auf dem Land und den Charakter der Beziehungen zwischen Gutsherren, Bauern und Häuslern. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts traten solche Streitigkeiten um Wälder, Felder und Weiden immer zahlreicher auf, denn in dieser Periode unterlag die alte gemeinschaftliche Nutzung der Marken einem tief greifenden Wandel. Die Nutzung gestaltete sich seither immer individueller. Konflikte entstanden, weil Gutsherren ihre eigenen und die Rechte ihrer abhängigen Bauern sichern wollten. Es kam

21 Sotholms hărădrätt, Domböcker 1724-1725, Al a 5, Stockholms stadsarkiv.

22 Ebenda.

23 Ebenda.

vor, dass Bauern, die unterschiedlichen Gutsherren unterstanden, gegeneinander ausgespielt wurden in Streitigkeiten um Düngerhaufen, Weiden und Zäune.²⁴

Die Konflikte führen uns vor Augen, wieso der Wunsch nach Verkoppelungen und Gemeinheitsteilungen aufkam. Zunächst sollten die privaten Parzellen von den Flächen unter gemeinschaftlicher Nutzung deutlicher abgegrenzt werden. Sowohl das Gesetz von 1734 als auch die Vorgaben für Gemeinheitsteilungen aus dem Jahr 1757 trugen zu dieser Entwicklung bei. Auf Grund dieser Vorgaben erfolgten in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Generalteilungen, die Wald und Weide voneinander separierten.

Aus bäuerlicher Sicht kam bei den Separationen dem Landvermesser eine Art Schlüsselrolle zu. Die Gerichtsprotokolle vermitteln ein Bild von ihren fieberhaften Aktivitäten. Sie lassen erkennen, dass nicht allein der Adel als treibende Kraft hinter den Regulierungen stand, sondern dass die Bauern mindestens ebenso aktiv an diesem Prozess beteiligt waren. Der Einfluss der Bauern, ihr Erfolg bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen waren erstaunlich groß. Besonders gute Chancen eröffneten sich den Bauern, wenn der Fall vor Gericht entschieden wurde, wo sie oft als Gutachter oder Zeugen auftraten.²⁵

V. Die einfachen Leute und der Wald des Gutes Trolle-Ljungby

Um weiter in die Problematik des intensiveren Zugriffs auf die Waldressourcen einzudringen, möchte ich einige Beispiele aus der Geschichte des Gutes Trolle-Ljungby in Schonen anführen. Die Gutsverwaltung versuchte auch dort, eine verschärfte Kontrolle über die Nutzung der Waldgemeinheiten durch die einfache Landbevölkerung zu erlangen. Anhand vieler Urkunden lassen sich die Anstrengungen des Gutsverwalters und des Gutsbesitzers studieren. Aus einem Schreiben aus dem Jahr 1722 geht z.B. hervor, dass die ansässige Landbevölkerung über mehrere Jahre in verschiedenen Waldgebieten unerlaubterweise Holz gefällt habe. Das Schreiben beklagt außerdem, dass sich fremde Bauern und Häusler im Wald angesiedelt hätten, was zu großen Problemen zwischen den Bauern des Gutes und den „Fremden“ geführt habe. Der Gutsherr beantragte eine gerichtliche Verfügung, die es ihm ermöglichen sollte, Geldstrafen über alle zu verhängen, die sich ohne seine Erlaubnis im Waldgebiet aufhielten und Holz fällten.²⁶

Aus den späten 1720er Jahren stammen mehrere Quellen, die von neu gezogenen Grenzen und neuen Steuern zeugen. Mehrere der vom Landvermesser Almgren erstellten Karten wurden vom Gutsherrn auf Trolle-Ljungby, Sten Coyet, kritisiert. Es handelte sich um einen langwierigen Konflikt um die Grenzziehung zwischen mehreren Höfen auf einer bisher gemeinschaftlich genutzten Wiese. Im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts tauchten ähnliche Konflikte auf. In diesem Zusammenhang wurde ein 86 Jahre alter Mann vernommen, der zu Protokoll gab, dass man sich, so weit er sich zurückerinnern konnte, nie vorher darüber gestritten habe.²⁷

Der Gutsbesitzer von Trolle-Ljungby ging im Verlauf des 18. Jahrhunderts von allgemeinen Schutzmaßnahmen und Verboten zu dem Versuch über, eine effektive Kontrolle in seinen verschiedenen Waldgebieten einzuführen. Davon zeugen die Arbeitsverträge mit Waldaufsehern,

24 Sundberg, Resurser och, S. 154. Was Konflikte ähnlicher Art in der Zeit von 1719-1748 auf dem Gut Galenbeck in Mecklenburg betrifft vgl. A. Lubinski, Die Realisierung von Gutsherrschaft und Erfahrungen mit Untertänigkeit. Das Beispiel Galenbeck in Mecklenburg (1719-1748), in: J. Peters (Hg.), Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften, Göttingen 1995, S. 201-247.

25 U. Sporrang, Mälarygd. Agrar bebyggelse och odling ur ett historisk-geografiskt perspektiv, in: Meddelanden serie B 61 Kulturgeografiska institutionen, Stockholm 1985, S. 151-153; Sundberg, Resurser och, S. 142-158.

26 Trolle-Ljungby godsarkiv, bunt 1686-1728, LLA.

27 Trolle-Ljungby godsarkiv, bunt 1686-1728, 1730-1739, LLA.

die seit der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert immer häufiger vorkamen. Die Pflichten eines Waldaufsehers gehen aus einem Vertrag mit Sven Hansson hervor: „Der ehemalige Häusler Sven Hansson wird hiermit als Waldaufseher im Wald von Gröddy angestellt. Er soll sich anständig benehmen und seiner Herrschaft gehorchen und alles treu verrichten, was ihm von seiner Herrschaft oder deren Bediensteten befohlen wird. Er soll sorgfältig darüber Aufsicht führen, dass weder den Wäldern von Ljungby noch denen von Årup Schaden zugefügt wird. Er soll selber die Verantwortung tragen und Bußgelder nach der Waldverordnung zahlen, als hätte er selber den Wald geschädigt, wenn er den Schädiger nicht ausfindig machen kann.“²⁸

Der Waldaufseher Sven Hansson erhielt das Recht, eine ihm zugewiesene Parzelle einzuzäunen und zu kultivieren. Dort durfte er auch ein Haus und die nötigen Nebengebäude errichten. Wenn er seine Pflichten erfüllte, waren ihm „sichere Eigentumsrechte“ versprochen. Aber die Herrschaft behielt sich das Recht vor, dem Aufseher nach dem Gesindegesetz zu kündigen.²⁹

Wenn ein neuer Waldaufseher auf Trolle-Ljungby eingestellt wurde, wurde ein Vertrag aufgesetzt, aus dem klar hervorging, was die Herrschaft erwartete. Der Pflichtenkatalog sah Folgendes vor:

1. immer ein rechtschaffenes Leben zu führen, gehorsam und treu die Anweisungen der Herrschaft oder der von ihr Beauftragten zu befolgen,
2. sorgfältig darüber zu wachen, dass keine Waldschädigung durch Unbefugte auf dem Gelände der Herrschaft vorkommt. Konnte er nicht bezeugen, wer den Schaden verübt hatte, musste er selbst die Verantwortung für den Schaden übernehmen.
3. Das mit dem Dienstvertrag verbundene Haus samt dazugehörigem Land und Zäunen in gutem Stand zu halten und die jährlichen Zinsen in Übereinstimmung mit den Angaben des Grundbuches rechtzeitig zu bezahlen.
4. Keiner fremden Person zu erlauben, bei sich einzuziehen oder sich in dem Forstaufseher-Haus aufzuhalten, weder für längere noch für kürzere Zeit.³⁰

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den angeführten Fällen ziehen? Die Quellen bezeugen eindeutig, dass Konflikte um die Nutzung des Waldes im 18. Jahrhundert vermehrt auftraten. Man strebte zunächst danach, den Wald durch Verbote und Bußen gemäß der Waldverordnung von 1664 zu hegen und zu schützen. Gegen Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde es immer gebräuchlicher, Waldaufseher einzustellen. Sie entstammten der einfachen Landbevölkerung und erwarben mit dem Anstellungsvertrag das Recht, sich in ihrem Waldgebiet niederzulassen. Sie hatten den Auftrag, die Schädigung des Waldes zu verhindern. Meines Erachtens unternahm die Gutsverwaltung damit den Versuch, sich gegen die Folgen des Bevölkerungszuwachses zu schützen.

Die bisher angeführten Beispiele stammen aus Regionen Schwedens, in denen Krone, Adel und Bauern um eine größere Kontrolle über die Marken und die Waldressourcen miteinander wetteiferten. Die Grundeigentumsformen variierten in Schweden jedoch: In großen Teilen des Landes gab es keinen Adel. Dort waren die Verhältnisse ganz anders gelagert. Die Krone erhob Besitzansprüche auf die sich weit erstreckenden Wildnisse und Waldgebiete in Småland, Värmland, Dalarna und Norrland. Gustav Vasa verfocht bereits im 16. Jahrhundert das allgemeine Recht der Krone nach dem Prinzip, dass „der Krone gehört, was niemand gehört“, wenn es um große, nicht kolonisierte Wildnisse oder Waldgebiete ging. In Norrland entstanden dieser Regel folgend Kronwälder, die an Häusler verpachtet wurden. Es gab dort aber auch eine große Zahl

28 Trolle-Ljungby godsarkiv, C volym 1, LLA.

29 Ebenda.

30 Ebenda.

von steuerpflichtigen Freibauern, sodass festgehalten werden kann, dass die Krone mit dem offensiven Anspruch auf ihr Hoheitsrecht nicht vollständig durchdrang.³¹ Vor diesem Hintergrund behaupte ich, dass die Privatisierung der Wälder und die Durchführung der Gemeinheitsteilungen mit ihren Konsequenzen in den verschiedenen Teilen Schwedens erhebliche Variationen aufweisen, abhängig von der Besitzstruktur in den einzelnen Regionen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle einige zentrale Schlussfolgerungen aus Untersuchungen über die schwedischen Gemeinheitsteilungen vorstellen und dabei insbesondere diskutieren, wie der Zusammenhang zwischen den Teilungen, der Privatisierung des Bodens und der Proletarisierung beschaffen war. Erste Tendenzen zur Privatisierung von Gemeinheiten lassen sich in Schweden im frühen 18. Jahrhundert erkennen. Die systematische Teilung der Marken erfolgte dann seit Mitte des Jahrhunderts in drei aufeinander folgenden Stufen, auf der Grundlage von drei verschiedenen Verordnungen. Die erste Verordnung erschien im Jahr 1757 und verfügte die so genannte *storskifte* (Generalteilungen). Die nächste Verordnung erfolgte in den Jahren 1803-1807 und betraf die so genannte *enskifte*. Solche Teilungen erfolgten nur, wenn alle Nutzungsberechtigten einverstanden waren. Das Reformwerk wurde mit der Verordnung über *laga skifte* aus dem Jahre 1827 beendet. Nun reichte es aus, wenn ein einziger Interessent die Teilung verlangte. Was war der Inhalt dieser Verordnungen?

Die *storskifte* sollte zweierlei bezwecken, zum einen die Zusammenlegung von verstreut liegenden Kleinparzellen zu größeren Flächen innerhalb der alten Flureinteilung, zum anderen eine Scheidung der Gemeinheiten verschiedener Gemeinden. Durch diese Separierung und partielle Privatisierung sollten die Flächen besser bewirtschaftet werden können. Diese generelle Gemeinheitsteilung und Verkoppelung hatte keinen Einfluss auf das Siedlungsbild und die innere Struktur des Gemeindeverbandes: Die Höfe sollten nicht verlegt werden.³² Konkret ging die Teilung so vorstatten, dass der Landvermesser einen Vorschlag präsentierte, zu dem die Bauern Stellung nahmen. Die Initiative lag bei den Grundbesitzern: Nur wenn sie die Teilung forderten, kam sie zu Stande. Die Resultate der *storskifte* waren relativ dürftig, wenn es um die Veränderung von Anbaumethoden und die Vergrößerung der Kulturflächen ging. Dagegen kann festgestellt werden, dass diese Generalteilungen zahlreiche Privatisierungen von Marken- und Waldparzellen bewirkten. Dies tritt zu Tage, wenn man Vermessungs- und Gerichtsprotokolle betrachtet. Die *storskifte* ist nicht durch umfassende empirische Untersuchungen für ganz Schweden erforscht, aber Lokalstudien zeigen, dass die Bauern nach Abschluss dieser Teilungsverfahren vermehrt daran gingen, Häusler- und Hintersassenstellen in den privatisierten Marken errichten zu lassen. Das hätte der Einzelne zuvor nicht frei entscheiden können, sondern die Gemeindeversammlung hätte darüber befunden.³³

Mit der Verordnung von der *enskifte* (1803-07) folgte eine durchgreifendere Form der Gemeinheitsteilung. Ein Wegbereiter dieser Reform war der Gutsherr Rutger Macklean auf dem Gut Svaneholm in Schonen. Er hatte schon in der Zeit nach 1780 das Land verkoppeln, die Dörfer auflösen und die Höfe verlegen lassen sowie die Fronarbeit abgeschafft. Die Bauern sollten stattdessen selbstständige Pächter werden. Macklean konnte diese radikale Gemeinheitsteilung und Verkoppelung durchsetzen, da er über die Höfe und Dörfer auf dem Gutsgebiet uneingeschränkt verfügte. Das Gutsgebiet umfasste die ganze Gemeinde. Gemeinheits-

31 J. Myrdal, *Jordbruket under feodalismen. 1000-1700*, in: *ders. (Hg.)*, *Det svenska jordbrukets historia*, Stockholm 1999, S. 223 f.

32 G. Hoppe, *Jordskiftena och den agrara utvecklingen*, in: *B. M.P. Larsson/M. Morell/J. Myrdal (Hg.)*, *Agrarhistoria*, Stockholm 1997, S. 254-270.

33 K. Bäck, *Början till slutet. Laga skiftet och torpbebyggelsen i Östergötland 1827-65*, Borensberg 1992, S. 22-39.

teilungen waren natürlich wesentlich schwieriger durchzuführen, wenn sich mehr Parteien einigen mussten. Der Widerstand gegen das schematische Vorgehen der *enskifte* war in gewissen Gegenden sehr stark. Diese Form der Gemeinheitsteilung war am ehesten geeignet für das Flachland, wo rechtwinklige Äcker möglich waren. Schonen, Västergötland und Öland gehören zu den Landschaften, wo die *enskifte* in großem Umfang realisiert wurde.³⁴

Da die *enskifte* nicht die erwünschte durchschlagende Wirkung erzielte, beschloss der Reichstag im Jahr 1827 die *laga skifte*. Durch diese Verordnung wurde die letzte Etappe der Gemeinheitsteilungen in Gang gesetzt. Jede einzelne Teilung bildete einen langwierigen Prozess. Die Besitzverhältnisse mussten aufgeklärt, die Bodenbeschaffenheit aller Parzellen geschätzt, neue Grenzraine gezogen und die Häuser verlegt werden. Verständlich, dass dem Landvermesser in den Verfahren eine zentrale Rolle für Erfolg oder Misserfolg zukam. Die Bauern hatten das Recht, Klage gegen einzelne Bestimmungen zu erheben und konnten sich auf diese Weise den Teilungen widersetzen, was oft das ganze Teilungsverfahrens verzögerte. Solche Klagen konnten bis vor das Höchste Gericht geführt werden. Die Landvermesser gerieten dabei oft in die Rolle des Vermittlers zwischen den streitenden Parteien. Von 1000 *laga skiften* in Halland zwischen 1827 und 1876 wurden 24 Prozent vor Gericht entschieden. Den Grundbesitzern gelang es ab und zu, eine für sie besonders vorteilhafte Teilung durchzusetzen, aber sie mussten dann mit heftigen Protesten der Kleinbauern rechnen.³⁵ Weil viele dieser Konflikte vom Landvermesser vor Ort gelöst wurden, bilden die Vermessungsprotokolle eine schier unerschöpfliche Informationsquelle für denjenigen, der die Ansichten und die Beschwerden der Bauern studieren will.

Der Historiker Kalle Bäck hat die Konsequenzen der Gemeinheitsteilungen für Häusler und Hintersassen sowohl anhand von Einzelfällen als auch für die Gesamtheit einiger Gemeinden in Östergötland untersucht. Seine Untersuchungen beleuchten auch die Zusammenhänge zwischen der Durchführung der Teilungen, der allgemeinen Ernährungslage, der Bevölkerungsvermehrung und dem sozialen Wandel auf dem Lande. Dadurch gerät auch der Proletarisierungsprozess auf lokaler Ebene in den Blick. Der Titel von Bäcks Untersuchung „Der Anfang vom Ende“ ist viel sagend. Er belegt, wie die *laga skifte* „ohne Zweifel der Anfang vom Ende für die Häuslerstellen in vielen Dörfern im Bezirk Östergötland gewesen ist“, besonders in den Gemeinden, die nur über sehr begrenzte Marken und Waldflächen verfügten. Der Raum für Häusler- und Hintersassenstellen war nach den Gemeinheitsteilungen noch kleiner geworden, da die Höfe verlegt werden sollten. Der Bedarf nach Häuslern als Bewirtschafter der Allmenden bestand auch nicht mehr. Die Bauern waren nun selbst näher an die eigenen Wirtschaftsflächen herangerückt. In den waldreichen Gemeinden war die Entwicklung nicht so dramatisch; dort überstanden trotz allem viele Häusler- und Hintersassenstellen die Zeit der Teilungen.³⁶

Nach Bäck sind die Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen und das damit verbundene Verschwinden der Häuslerstellen eine wichtige Erklärung für die große Auswanderungswelle sind. Zustimmend zitiert er die Worte eines ehemaligen Häuslers und Auswanderers in Iowa, der 1869 sagte: „Hätten die armen Leute, die sich verheiratet hatten, eine kleine Häuslerstelle in Aussicht gehabt, dann wären Tausende in Schweden geblieben, statt hierher zu reisen.“³⁷

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinheitsteilungen Teil eines ökonomischen und sozialen Strukturwandels der schwedischen dörflichen Gesellschaft waren. Die

34 Hoppe, *Jordskiftena och*; S. 254-270; Bäck, *Början till slutet*, S 22-39.

35 Hoppe, *Jordskiftena och*, S. 254-270.

36 Bäck, *Början till slutet*, S 115-126.

37 Ebenda, S. 126.

Veränderungsprozesse weisen vielfältige Aspekte auf, die von der Forschung anhand des umfassenden Vermessungsmaterials, der Karten und der Protokolle, die in Verbindung mit den Teilungsverfahren entstanden, untersucht werden können. Was sich für die schwedischen Verhältnisse deutlich zeigt, ist der große Einfluss, den die Landbesitzer, seien es Bauern oder Gutsherren, auf den Teilungsprozess nahmen. Gleichzeitig sind die staatlichen Vermessungsbehörden von großer Bedeutung gewesen. Deren Vertretern vor Ort, den Landvermessern, kam im Reformprozess eine Schlüsselrolle zu.

VI. Hintergrund der dänischen Gemeinheitsteilungen

Die dänische Entwicklung unterscheidet sich in mehreren Punkten von der schwedischen. Der Verlauf der Privatisierungen und der Gemeinheitsteilungen in Dänemark ist im Lichte einer völlig anderen Besitzstruktur zu sehen. In den dänischen Dorfgemeinschaften der älteren Zeiten hatte der Adel eine besonders starke Stellung und die Gruppe von Freibauern war klein. Im Jahre 1660 sah die Verteilung des Grundbesitzes folgendermaßen aus: der Krone gehörten 25, dem Adel 47, den Bürgern 17, der Kirche 10 und den Bauern 2 Prozent des Bodens.³⁸ Auch die Verordnungen, die den Zugang zu den Marken und Waldressourcen regelten, stellten sich in Dänemark völlig anders dar als im übrigen Skandinavien. Die große Mehrheit der dänischen Landbevölkerung hatte keinen Zugang zu weiten Bezirksallmenden, wie es in Norwegen, Schweden und Finnland der Fall war.³⁹ Allerdings gab es in den dänischen Landgemeinden Gehölze und Weiden, über welche die Bauern gemeinschaftlich verfügten.⁴⁰

In der Folge soll ein kurzer Abriss der wichtigen Entwicklungstendenzen in den dänischen Dorfgemeinschaften vor der großen Agrarreform gegeben werden. Die ältesten Waldgesetze stammen aus dem Spätmittelalter. Schon damals unterschied man zwischen tragenden Bäumen, wie Eiche oder Buche, und anderem Gehölz. Später kamen Verordnungen hinzu, die verschiedene Regeln für die Nutzung des Waldes durch privilegierte und nicht privilegierte Nutzer einführten. Die Forstordnung aus dem Jahre 1670 bestimmte den Unterschied zwischen Hochwald und Unterholz (Weekholt). Das Recht am *Hochwald*, d.h. hochstämmige, Frucht tragende Bäume wie Buche, Eiche oder Esche, kam dem Gutsherrn zu, während die untertänigen Landbewohner das Recht hatten das *Unterholz* (Hasel, Birke, Erle, Weide, Wacholder) zu nutzen.⁴¹

Die Forstordnung sollte die Hege des Waldes fördern und unerlaubtes Holzfällen verhindern. Die staatliche Verwaltung des Waldes durch Landvermesser, Waldaufseher und Wildhüter war nicht so umfassend und effektiv entwickelt wie die des schwedischen Staates. Die dänische Forstverwaltung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Verwaltung des königlichen Besitzes. Im 18. Jahrhundert wurde ein Wald- und Jagdgericht gebildet, das sich insbesondere mit Waldfrevel befasste. Das Gericht strafte viele Fälle von Waldfrevel ab: So hat man festgestellt, dass

38 Die schwedische Besitzstruktur sah im Jahr 1700 folgendermaßen aus: 33% Kronland, 33% steuerfreies Land und 33% steuerpflichtiges Land. Vgl. J. Myrdal, *Jordägandet i Sverige från 1500-tal till 1800-tal*, in: *Folkets historia* 4, 1988, S. 42-52.

39 Hier soll betont werden, dass die Nutzung von Wald auf den schwedischen Bezirksallmenden streng geregelt und natürlich nicht frei war.

40 Dieser Absatz stützt sich auf die Artikel von Bo Fritzboeger. Er behandelt die Waldgesetzgebung und die Waldnutzung aus einer vergleichenden Perspektive: B. Fritzboeger, *Forest Legislation and Management in Scandinavia, 1660-1850. Natural resources between Market Economy and Conservation*, in: E.V. Heyen (Hg.), *Naturnutzung und Naturschutz in der europäischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 1999, S. 87-109.

41 B. Fritzboeger, *Kulturskoven. Dansk skovbrug fra oldtid til nutid*, København 1994, S. 36 f., 316-319.

die Zahl der jährlich verhängten Strafen in einem Bezirk ungefähr der Anzahl von Höfen in diesem Gebiet entsprach. Es scheint so, als ob eine weit verbreitete Nutzung des Waldes durch die bäuerliche Bevölkerung nach der Bildung dieses Gerichtes kriminalisiert wurde.⁴² Die dänische Forstverwaltung ist bisher relativ wenig erforscht. Einzelne Beispiele belegen, dass Gutsbeamte den Auftrag hatten, den Wald zu schützen und unerlaubte Nutzung des Waldes zu bestrafen.⁴³

Ab 1760 setzte eine Veränderung der rechtlichen Regelung der gemeinschaftlichen Nutzung des Bodens ein und 1781 wurde das erste Gemeinheitsteilungsgesetz verabschiedet. In den Jahren nach 1810 wurde das alte System der Scheidung zwischen Hochwald- und Unterholznutzung aufgegeben zu Gunsten des ungeteilten Eigentums. Teile der Marken und Waldgebiete wurden an die Bauern abgetreten, um sie für den Verlust ihrer alten Kollektivrechte zu entschädigen. Das bewirkte, dass sich die gesamte Waldfläche Dänemarks während einer Periode von dreißig Jahren um 30 Prozent verkleinerte. Die private Nutzung verdrängte die gemeinschaftliche Nutzung rasch.⁴⁴

Es ist interessant zu beobachten, wie sich die Waldfrevel in dieser Periode entwickelten. Am Anfang des 19. Jahrhunderts scheint ein Höhepunkt der Delinquenz erreicht worden zu sein, um dann drastisch nachzulassen, während die Fälle von Waldfrevel in Deutschland im 19. Jahrhundert stark angestiegen sind. Fritzboøger folgert daraus, dass die Pauperisierung der dörflichen Bevölkerung in Skandinavien nicht so radikal ausfiel wie in Deutschland, obwohl die Privatisierung der Wälder erfolgte und eine drastische Reduzierung der Allmenden bewirkte.⁴⁵ Möglicherweise war einfach die soziale Kontrolle effektiver. Die schwedischen Bauern und Gutsherren konnten sich beispielsweise leicht ein Bild davon machen, was in der Gemeinde passierte, weil der Bevölkerungsdruck auf den Dörfern nicht so stark lastete wie in Deutschland.

Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen fanden in Dänemark in einer relativ kurzen Periode statt, und die Reformen hatten durchgreifenden Erfolg. Sie begannen kurz vor 1760 mit der Verordnung über die Separation von Marken, die mehreren Dörfern gehörten. Die große Reform wurde dann mit der Aufteilungsverordnung von 1781 eingeleitet. Die dänischen Dörfer wurden aufgelöst und die Äcker verkoppelt. Die Gemeinheitsteilung war aber nur ein Teil des umfassenden Reformwerks zur Modernisierung der dänischen Landwirtschaft. Die *Landreformen*, wie dieses Programm genannt wird, umfassten auch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und eine Regelung der Frondienste. In dem früher gutsherrschaftlichen Dänemark mit seinen großen Dörfern, bevölkert von den Bauern des Adels, entstand jetzt eine Klasse von Freibauern. In weniger als einem halben Jahrhundert veränderte sich die dänische Dorfgemeinde radikal. Selbst die Landschaft veränderte sich vollkommen und der wirtschaftliche und soziale Wandel war umfassend.⁴⁶

42 Das Gericht wurde 1778 aufgelöst in Verbindung mit der Umstrukturierung der königlichen Waldverwaltung. Vgl. Fritzboøger, *Forest legislation*, S. 99-100.

43 P.O. Christiansen, *A Manorial World. Lord, Peasants and cultural Distinctions on a Danish Estate 1750-1980*, Köpenhamn 1996; Fritzboøger, *Forest legislation*, S. 98; K. Sundberg, "De hafver denna lilla furuskog så oförsvarligt utöda..." Om nyttjande af skogens resurser i agrarsamhället, in: I. Kaldal u.a. (Hg.), *Skogsliv. Kulturelle processer i nordiske skogsbygder* Lund 2000 (im Druck).

44 Fritzboøger, *Forest Legislation*.

45 Ebenda, S. 98.

46 Ebenda, S. 98.

VII. Zusammenfassung

Die Entwicklung in Schweden kann als ein langer, teilweise zäher Veränderungsprozess gesehen werden. Ich möchte drei Faktoren hervorheben, die auf diesen Prozess maßgeblich einwirkten. Erstens ist auf die alte und starke bäuerliche Kultur mit politischem Einfluss in den Bezirksversammlungen und im schwedischen Reichstag hinzuweisen. Die Bauern hatten durch ihre eigene Ständekurie einen für die damalige Zeit einzigartigen Einfluss auf die Politik des Staates. So konnten Bauern auf Reichsebene an der Gesetzgebung und dem Erlass von Verordnungen mitwirken. Durch ihre Funktionen als Schöffen und Gutachter konnten sie auch innerhalb der Gerichte ihre Interessen wirkungsvoll verfolgen. Zweitens unterhielt die relativ wohlorganisierte schwedische Staatsverwaltung durch ihre Beamte und Landvermesser einen direkten Kontakt mit den Gemeinden. Dieser unmittelbare Kontakt bot den Bauern gute Chancen, ihre Meinung sowohl mündlich als schriftlich zu äußern. Drittens möchte ich das Zusammenspiel zwischen Bauern und Zentralgewalt hervorheben. In Gemeinde- und Bezirksversammlungen entstand eine Verhandlungskultur, die erforderlich war, um die verschiedenen Gesetze und Reformen praktisch umsetzen zu können. Die Kontrolle der lokalen Gemeinschaft erfolgte durch die eigenen kommunalen Institutionen. Dies insbesondere in den von den Bauern dominierten Regionen, die völlig andere Machtstrukturen aufwiesen als die Gebiete, in denen große Güter des Adels oder der Krone vorherrschten.

Aber selbst in diesen Gutsregionen entstand ein Kontrollsystem, das in hohem Maße von der einfachen Landbevölkerung aufrechterhalten wurde. Die hier gezeigten Beispiele sollten die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren auf der Mikroebene verdeutlichen. Betrachtet man die konkreten Fälle näher, so wird klar, dass eine lokale Hierarchie existierte, die den Besitzlosen geringeren Einfluss einräumte als den Freibauern. Die Armen wurden auch am härtesten von den negativen Folgen der Gemeinheitsteilungen und der Modernisierung der Landwirtschaft getroffen.

Die dänische Wirklichkeit sah anders aus. Vor allem möchte ich die Kombination aus einer stark ausgebildeten Staatsgewalt und einer Besitzstruktur, in der die großen Güter vorherrschten, betonen. Die dänischen Gemeinheitsteilungen kamen, wie die gesamte *Landboreformen* „von oben“, und sie konnten relativ leicht durchgeführt werden. Auch hier verloren viele Häusler und Kleinbauern ihren Grundbesitz, doch die Folgen der Reformen waren in Dänemark ambivalenter: Einer verstärkten Proletarisierung stand die Geburt einer Klasse von Freibauern gegenüber.

Die Entstehung einer Besitzstruktur in Dänemark und Schweden, in deren Rahmen die Nutzung der Ressourcen immer privater und individueller erfolgte, bildete einen komplizierten Prozess, der Ähnlichkeiten und Unterschiede – sowohl in als auch zwischen den beiden Ländern – aufwies. Das betrifft sowohl die Durchführung als auch die Folgen der Reformen. Durch genaues Betrachten der Gesetzgebung und des Handelns der beteiligten Akteure können wir uns ein Bild von dem Charakter des Prozesses machen. Gleichwohl dominiert dabei bislang die Perspektive von oben: Wir erfahren, welche Meinungen der Landvermesser vertrat und wie die Freibauern argumentierten. Es besteht aber weiterhin ein Bedürfnis nach Untersuchungen, die den Veränderungen aus einer Perspektive von unten nachgehen. Die interessante Frage steht auf der Agenda künftiger Forschung, wie sich die Kultur der *gesamten* Landbevölkerung veränderte als Folge der Privatisierung und Gemeinheitsteilungen. Dann wäre es möglich, auch die Rolle der besitzlosen Gruppen innerhalb des großen agrarischen und sozialen Wandels der Landgemeinden des 19. Jahrhunderts zu beschreiben.

Die Reformen im Dorf. Gemeinschaftsteilungen im Beziehungsgeflecht dörflicher Gesellschaften

Von Reiner Prass (Göttingen)

Summary

While German historiography of the agrarian reforms of the eighteenth and nineteenth centuries mainly concentrates on the breakthrough effected by agrarian individualism, it largely neglects the decisive role played by rural communities in this process. In order to understand the nature of agrarian change and the specific role of rural communities in this process, it is necessary to analyse, to begin with, the use of the commons within the traditional economic system. These lands did not serve as pastures alone. Several of them were individually used by members of the community for intensive crop growing and horticulture. Furthermore, the earliest divisions of the commons were initiated by rural communities themselves. It was not till the end of the eighteenth century that the state became the main initiator in the partitioning of the commons. Through this change, the purposes of reform changed too, for they were aimed at abolishing the traditional open field system. The reaction of the rural communities differed considerably, according to the specific economic situation and the prevailing relations of power. It thus becomes necessary to consider the specific interests of different groups within the rural communities in order to understand the varying pace and consequences of the division of commons in different regions. The reforms did not mark an end to the history of the communities and the commons. At the beginning of the twentieth century commons were still to be found in a number of communities; their continued existence was of great importance to the poor, especially to the so-called „Arbeiterbauern“ („peasant-workers“). Furthermore, municipal life continued to influence the economic decisions of rich and market-oriented peasants.

I.

Die Gemeinschaftsteilungen bewirkten im 18. und 19. Jahrhundert eine grundlegende Umgestaltung der agrarischen Wirtschaftsstruktur. Indem sie die genossenschaftlichen Bindungen auflösten, führten sie zu einer Individualisierung des bäuerlichen Wirtschaftens. Hierdurch war es den Bauern möglich, unmittelbar auf die Bedürfnisse des Marktes zu reagieren, und ihre Produktion entsprechend der stetig steigenden Nachfrage zu intensivieren.¹ Eine Verliererin dieses Prozesses war offenbar die bäuerliche Gemeinde. Ursprünglich als eine „Genossenschaft von miteinander Wirtschaftenden“² entstanden, war für sie die Aufteilung der Allmenden mehr als eine ökonomische Maßnahme. Da sie hierbei ihre materiellen Grundlagen verlor, löste sich die bäuerliche Gemeinde im 19. Jahrhundert quasi auf, und sie ging in die moderne Einwohnergemeinde über.³ So weit die offizielle Geschichte.

An dieser Lesart des agrarischen Fortschritts fällt eine eigentümliche Einseitigkeit auf. Folgt man z.B. der jüngeren Forschung zur preußischen Agrargeschichte, dann kulminierte im 19. Jahrhundert die ökonomische Entwicklung in marktorientierten Individuen. Die Fähigkeit der Bauern zu ökonomisch fortschrittlichem Handeln wird zwar anerkannt, aber diese Eigenschaft wird im Wesentlichen mit ihrer Teilnahme am überregionalen Marktgeschehen⁴ und ihrer Integration in die bürgerliche Welt verbunden. Die sozialen Grundlagen bäuerlichen Handelns – bis

1 S. Brakensiek, Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850, Paderborn 1991, S. 424 ff.; W. Achilles, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung, Stuttgart 1993, S. 104 ff.

2 K.S. Bader, Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Köln 1962, S. 49.

3 H. Wunder, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986, S. 114 f.

4 Vgl. C. Dipper, Landwirtschaft im Wandel. Neue Perspektiven der preußisch-deutschen Agrargeschichte im 19. Jahrhundert, in: Neue politische Literatur 38, 1993, S. 29-42, hier S. 29 f.

ins 18. Jahrhundert unter dem Etikett der *peasant economy* noch Kronzeuge eigenständiger Rationalität⁵ – werden unter dieser Perspektive zu Hindernissen des agrarischen Fortschritts, und andere Wege in die moderne Gesellschaft fallen aus der Betrachtung heraus. Die Landgemeinde hat in der neuen Gesellschaft keinen Platz. Mit der so genannten Verbürgerlichung der ländlichen Welt schienen sich die traditionellen Bindungen aufzulösen, und die Landbevölkerung wurde in den weitaus größeren Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft integriert.⁶ Doch die mit dem Verbürgerlichungsprozess verbundene Marktorientierung betraf in erster Linie die kleine Gruppe großer Hofbesitzer. Ihnen stand die Masse der mittel- und kleinbäuerlichen Wirte gegenüber, die zwar nicht vollkommen losgelöst vom Marktgeschehen wirtschafteten, die jedoch nicht auf subsistenzwirtschaftliche Prinzipien verzichten konnten. Aber auch die großen Bauern werden sich nicht vollständig aus ihrem bisherigen kulturellen Umfeld gelöst und sich nur noch an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Wertvorstellungen orientiert haben.⁷ Wolfgang Jacobeit zeigt die Grenzen der Verbürgerlichungsthese auf, wenn er darauf hinweist, dass die Menschen auf dem Land nur allmählich, vorsichtig die Neuerungen ausprobierend und adaptierend, in die bürgerliche Gesellschaft hineinwuchsen.⁸

Aber die Geschichte der Landgemeinden im 19. Jahrhundert beschränkte sich nicht auf das Eindringen „bürgerlicher“ Handlungsmuster in Kultur, Politik und Ökonomie. Zur gleichen Zeit rangen sie mit den schier unlösbaren Problemen des Pauperismus,⁹ und mit den sozialen Spannungen, welche die immer noch miteinander wirtschaftenden Gemeinschaften bäuerlicher Wirte gleichsam zu zerreißen drohten. Diese sozialen Spannungen wurden zwar seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Abwanderung vieler Angehöriger der Dorfarmut in städtische Industriezentren reduziert,¹⁰ aber trotzdem blieben am Ende nicht nur kapitalistische Agrarproduzenten auf dem Land zurück.

Es reicht daher nicht aus, der bäuerlichen Gemeinde die Totenglocke zu läuten, und zu konstatieren, dass die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft begannen, das Land zu bestimmen.

5 Zur *peasant economy* grundlegend: T. Shanin (Hg.), *Peasants and peasant societies*, Harmondsworth 1971. Die eigenständigen Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens wurden erstmals formuliert von A. Tschajanow, *Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau*, Berlin 1923, Neudr. Frankfurt a.M. 1987. Eine Analyse der Landwirtschaft unter Berücksichtigung bäuerlicher Wirtschaftsprinzipien erfolgt bei R. Beck, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1993.

6 Wunder, *Gemeinde*, S. 128; W. Jacobeit/J. Mooser/B. Ströth (Hg.), *Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich*, Berlin 1990.

7 Vgl. die Kritik von C. Zimmermann, *Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte*, in: ders./W. Troßbach (Hg.), *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998, S.137-163, hier S. 148 f.

8 W. Jacobeit, *Dorf und dörfliche Bevölkerung Deutschlands im bürgerlichen 19. Jahrhundert*, in: J. Kocka (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Bd. 2, München 1988, S. 315-339, hier S. 326.

9 Für die Versorgung der Armen waren die Heimatgemeinden zuständig. Vgl. Wunder, *Gemeinde*, S. 119 f. In der wegweisenden Arbeit von W. Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa*, Hamburg 1974, S. 377-384 werden nur staatliche und private Hilfsmaßnahmen erwähnt. Das Verhalten der Gemeinden gegenüber dem Pauperismusproblem wird nicht angesprochen. Versuche der Landgemeinden, dem Armutsproblem zu begegnen, werden dargelegt bei C. Sachße/F. Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*, 2. Auflage Stuttgart 1998, S. 250 f. Diese Maßnahmen dienten jedoch lediglich dazu, die Armut zu verwalten, einen Weg zu seiner Lösung boten sie nicht.

10 Zur ländlichen Arbeitsmigration in die Städte vgl. D. Schmichen-Ackermann, *Ländliche Armut und die Anfänge der Lindener Fabrikarbeiterschaft. Bevölkerungswanderungen in der frühen Industrialisierung des Königreichs Hannover, Hildesheim 1990*, S. 167 ff.; R. v. Friedeburg, *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindeprotest und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 1997, S. 66 ff.

Der Übergang in die moderne Gesellschaft war ein mehrdimensionaler Wandlungsprozess. An die Stelle der bisher wesentlich an regionalen Bezügen orientierten bäuerlichen Gesellschaft trat ein vielschichtiges Gewebe unterschiedlicher Orientierungen, in dem gesamtgesellschaftliche, „bürgerliche“ Elemente an Wirkungskraft gewannen, in dem aber auch spezifische Aspekte ländlichen und agrarischen Lebens ihren Einfluss behielten. Die im Zuge der Gemeinheitssteilungen erfolgende Individualisierung ökonomischen Handelns war zunächst nur eine organisatorische Veränderung, sie besagte noch lange nicht, dass die Beteiligten hierdurch auch ihr ökonomisches Verhalten umstellten. Um diese Frage zu erörtern, müssen die handelnden Personen selbst ins Blickfeld gerückt werden. Clemens Zimmermann, Stefan Brakensiek und Reiner Prass haben in den letzten Jahren die Interaktion zwischen staatlichen Behörden, Agrarreformern und Landbevölkerung untersucht, um so ein genaueres Bild von den Bedingungen zu erhalten, unter denen die Agrarreformen durchgeführt worden sind.¹¹ Hierbei kam immer wieder die Landgemeinde als derjenige organisatorische Rahmen zur Sprache, in dem sich die Auseinandersetzungen zwischen den Betroffenen abspielten. Aber die Gemeinde selbst wurde nur am Rande behandelt. Das verwundert umso mehr, als die Aufteilung der Allmenden ein zentraler Aspekt des Pauperismusproblems war,¹² also jenes Problems, das zu den bestimmenden Fragen der Gemeindepolitik des frühen 19. Jahrhunderts gehörte.

Die Landgemeinden behielten auch im 19. Jahrhundert ihre Bedeutung für das politische Handeln der ländlichen Bevölkerung bei. Das belegen sowohl Robert von Friedeburgs Arbeit über die hessischen Landgemeinden als auch die volkskundlichen Gemeindestudien von Albert Ilien und Utz Jeggle.¹³ Die Landgemeinden konnten insbesondere den Entwicklungsgang der Agrarreformen beeinflussen, wie Karl-Heinz Schneider zu Recht hervorgehoben hat.¹⁴ Das galt in erster Linie für die praktische Umsetzung von Gemeinheitssteilungen und Verkoppelungen. Zum besseren Verständnis des Ablaufs dieser Reformen, ihrer spezifischen Beschleunigungen und Verzögerungen, wie auch zur Erklärung ihrer Ergebnisse, ist es daher nötig, die Rolle der Gemeinden stärker zu berücksichtigen. Einige Konturen zeichnen sich in der Literatur bereits ab, aber vieles bleibt noch ein Wunschzettel künftiger Forschungen.

II.

Bevor die Rolle der Gemeinden im eigentlichen Gemeinheitssteilungsprozess diskutiert wird, soll zunächst die Nutzung der Allmenden in der Frühen Neuzeit erörtert werden. Die frühneuzeitliche Viehwirtschaft basierte auf der Beweidung von Angern, Wäldern, Wiesen und Äckern. So lange umfangreiche Weideflächen zur Verfügung standen, wird das Nebeneinander von Ackerbau und Viehwirtschaft relativ unproblematisch gewesen sein. Doch die mit dem Bevölkerungsanstieg einhergehende Ausweitung der Kulturlächen reduzierte die reinen Weideflächen so stark, dass die Bauern in zunehmendem Maße darauf angewiesen waren, ihr Vieh

11 C. Zimmermann, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750-1790, Ostfildern 1983; Brakensiek, Agrarreform; R. Prass, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen 1750-1883, Göttingen 1997.

12 Friedeburg, Gesellschaft, S. 94 ff.

13 Ebenda, passim; A. Ilien/U. Jeggle, Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfs und Sozialpsychologie seiner Bewohner, Opladen 1978.

14 K.-H. Schneider, Agrarreformen und bäuerliche Gemeinde, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 215-233, hier S. 217-227; Ders., Bäuerliche Aktivitäten während der Bauernbefreiung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 37, 1989, S. 9-27.

auch auf Wiesen und Äckern weiden zu lassen. Diese zwischen Beweidung und Ackerbau alternierende Flächennutzung machte genaue Absprachen nötig, die nur mit dem Einverständnis aller betroffenen Gemeindeglieder geändert werden konnten.¹⁵ Zudem bemühten sich die Landesherren in der Frühen Neuzeit, die agrarische Waldnutzung zu Gunsten einer intensiveren Holzzucht zu beschränken, was wiederum zu zahlreichen Konflikten um die bäuerlichen Nutzungsrechte führte.¹⁶

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts begannen die Agrarreformer, die Weidewirtschaft zu kritisieren, und sie forderten, die Allmendflächen intensiver zu nutzen. Im gleichen Zug sollten die Bauern beginnen, Futterkräuter anzubauen und ihr Vieh im Stall zu füttern. Durch die hiermit einhergehende Intensivierung der Flächennutzung hofften die Agrarschriftsteller über die reine Kompensation des Weideflächenverlustes hinaus, eine Vermehrung des Viehbestands zu erreichen.¹⁷ Die im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten Meliorationsmaßnahmen ermöglichten zwar die Kultivierung zahlreicher, bisher nur als Weide verwendbarer Ländereien, aber nicht jede Fläche konnte zum Ackerbau genutzt werden. Aus diesem Grund wurde im Fürstentum Lüneburg der Großteil der privatisierten Flächen aufgeforstet.¹⁸ Ferner war in einzelnen Regionen durch gemeindeinterne Aufteilungen bis zum 18. Jahrhundert bereits eine so weit gehende Intensivierung erfolgt, dass die Grenzen der möglichen Landnutzung erreicht und durch die bloße Aufteilung der verbliebenen Allmendflächen keine weiteren Kulturverbesserungen mehr möglich waren.¹⁹ In diesen Fällen war durch eine Änderung der Anbaumethoden und eine Abschaffung der Ackerweide mehr zu erreichen. Im südlichen Niedersachsen erfolgten diese Innovationen im System der verbesserten Dreifelderwirtschaft, die schon vor der Abschaffung des Flurzwangs praktiziert wurde. Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach der Flexibilität des genossenschaftlichen Wirtschaftssystems neu zu diskutieren sein. Zahlreiche Innovationen waren auch in einer solchen, von der Gemeinde geregelten Wirtschaftsstruktur möglich, andere Kulturen, wie z.B. der Zuckerrübenbau, hatten dagegen die vollkommene Abschaffung der Weiderechte und die Separation der Äcker zur Voraussetzung.²⁰

Über die gemeinschaftliche Nutzung der Allmenden hinaus wiesen Gemeinden bereits seit dem 16. Jahrhundert einzelne Flächen zur Sondernutzung an ihre Mitglieder aus. Obgleich es hierfür zahlreiche Belege aus Hessen, Württemberg und der Schweiz gibt,²¹ wurde dieser Aspekt in den Darstellungen zur Agrarreform bisher kaum wahrgenommen. Bei diesen Ausweisungen handelte es sich sowohl um bloße Ausweitungen der Kulturflächen als auch um die Einführung intensiverer Bewirtschaftungsmethoden. In beiden Fällen sind zwei Vergabemodi möglich: Erstens eine Ausweisung zu Privateigentum; zweitens eine zeitlich begrenzte Ausweisung zur individuellen Nutzung. Im letzteren Fall blieb die Landgemeinde weiterhin die Besitzerin der abgegebenen Fläche. Dies belegt, dass in dem System der bäuerlichen

15 Beck, Unterfinning, S. 88-95; Prass, Reformprogramm, S. 96-105.

16 R. Prass, Verbotene Weide und Holzdiebstahl. Ländliche Forstfrevel am südlichen Harzrand im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 36, 1996, S. 51-68, hier S. 53, 61-63.

17 Prass, Reformprogramm, S. 29-36.

18 R. Golkowsky, Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen, Hildesheim 1966, S. 81 f.; Brakensiek, Agrarreform, S. 200 f.

19 Prass, Reformprogramm, S. 90.

20 Ebenda, S. 205-207, 362-365.

21 B. Vits, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur ländlicher Siedlungen in Nordhessen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Marburg 1993, S. 51 f.; H. Grees, Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlungen in Ostschwaben, Tübingen 1975, S. 30-32; A. Ineichen, Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerungen und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1996, passim.

Nutzungsabsprachen, das auf den ersten Blick sehr starr zu sein schien, durchaus umfangreichere Nutzungsänderungen möglichen waren.

Immer wieder aufkeimende Streitigkeiten zeigen, dass die Teilungen nicht immer von allen Gruppen im Dorf befürwortet wurden. Die Konfliktlinien verliefen nach keinem einheitlichen sozialen Schema, und je nach rechtlicher und sozialer Situation strebte mal die eine, mal die andere Gruppe im Dorf eine solche Aufteilung von Gemeindeland an; die Stellungnahme einzelner Gruppen konnte sogar je nach rechtlicher und ökonomischer Situation variieren. Häufig wollten sich kleinbäuerliche Hofbesitzer auf diesem Weg ein besseres Zugriffsrecht auf die Allmende sichern, oder Landlose wollten hierdurch eine kleine Parzelle erwerben.²² Im Gegenzug wehrten sich die größeren Bauern gegen diese Teilungen, weil sie ihr besseres Nutzungsrecht wahren wollten, oder weil sie die im Dorf ansässigen Tagelöhner weiter in ökonomischer Abhängigkeit halten wollten.²³ Doch die großen Bauern konnten ihrerseits auch wieder auf Gemeinheitsteilungen drängen, um diese Arbeitskräfte gerade in Abhängigkeit zu bringen.²⁴ Diese divergierenden Zielsetzungen weisen auf sozial unterschiedliche Formen der Allmendnutzung hin, über die wir bisher nur wenig wissen.

So unterschiedlich die jeweiligen Zielsetzungen dieser Teilungen sein konnten, ihnen allen ist gemeinsam, dass durch sie der genossenschaftliche Wirtschaftsverband nicht vollständig aufgehoben wurde. Natürlich gab es auch hiervon Ausnahmen, wie die Vereinödungen im Allgäu²⁵ oder die frühen Verkoppelungen in Holstein.²⁶ Doch auch in diesen Fällen wurde der Gemeindeverband nicht immer aufgelöst. Nach Ingeborg Ast-Reimers waren die Verkoppelungen in den königlichen Ämtern Holsteins „der Versuch der Bauerschaften, die Flureinteilung den veränderten Verhältnissen anzupassen, ... um dadurch den Bestand der Dorfgenossenschaft zu sichern.“ Hier ergab sich „der paradoxe Fall, dass man die Feldgemeinschaft aufhob, um die dörfliche Gemeinschaft zu erhalten.“²⁷ Die Gemeinden waren offensichtlich nicht mehr in der Lage, die aus der genossenschaftlichen Flurnutzung resultierenden Konflikte zu lösen, und ihre Mitglieder entschieden sich zur Auflösung des Wirtschaftsverbandes, um den Bestand der Dorfgenossenschaft zu wahren. Interessant an diesem Fall ist, dass die Beteiligten das Gemeinleben als Maßstab ihres Handelns anführten, ihm also noch weiterhin einen hohen Stellenwert zumaßen, auch wenn sie den genossenschaftlichen Wirtschaftsverband aufhoben.

III.

Mitte des 18. Jahrhunderts begann eine neue Phase in der Geschichte der Gemeinheitsteilungen. Ging bisher die Initiative von der ländlichen Bevölkerung selbst aus, so nahmen nach Karl-

22 Vits, Nordhessen, S. 41; C. Zimmermann, Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu. Die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780, in: T. Pierenkemper (Hg.), Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution, Stuttgart 1989, S. 99-112, hier S. 106 f.; Ineichen, Bauern, S. 63 f., 181.

23 Ineichen, Bauern, S. 181; Zimmermann, Entwicklungshemmnisse, S. 106

24 Zimmermann, Reformen, S. 154.

25 P. Nowotny, Vereinödung im Allgäu und in den angrenzenden Gebieten, Kempten 1984; M. Walter, Das Fürststift Kempten im Zeitalter des Merkantilismus. Wirtschaftspolitik und Realentwicklung (1648-1802/03), Stuttgart 1995, S. 85 ff.

26 I. Ast-Reimers, Landgemeinde und Territorialstaat. Der Wandel der Sozialstruktur im 18. Jahrhundert dargestellt an der Verkoppelung in den königlichen Ämtern Holsteins, Neumünster 1965; W. Prange, Die Anfänge der großen Agrarreform in Schleswig-Holstein bis 1771, Neumünster 1971.

27 Ast-Reimers, Landgemeinde, S. 159.

Heinz Schneider von jetzt an staatliche Behörden das Heft in die Hand.²⁸ Schneiders These erfasst den vorliegenden Wandel aber nur zum Teil. Die landesherrlichen Behörden verfolgten zwar zu Beginn noch traditionelle Ziele, wie z.B. die Peuplierung ihres Landes, aber bald verbanden sie – unter dem Einfluss der Agrarreformbewegung des späten 18. Jahrhunderts – neue ökonomische Ziele mit den Teilungen. Gemäß der sich jetzt durchsetzenden Auffassung, dass allein in Privatbesitz befindliches Land angemessen genutzt werden kann, wurde im Lauf des 18. Jahrhunderts begonnen, die Aufteilung aller Allmendflächen und die Auflösung des Weiderechts mit dem Zweck zu propagieren, den genossenschaftlichen Wirtschaftsverband insgesamt aufzulösen.²⁹

In der historischen Literatur wird zwar erörtert, wie die ländlichen Sozialgruppen auf Grund ihrer spezifischen ökonomischen Interessen auf dieses Programm reagierten, die Reaktionen der bäuerlichen Gemeinden als Gesamtverband werden aber nur selten thematisiert. Dabei besaßen die Gemeinden eine entscheidende Funktion für die Umsetzung der Gemeinheitsteilungen. Sofern nicht der Antrag einer einzelnen Person genügte, wie dies die Preußische Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 vorsah,³⁰ musste in der Gemeindeversammlung über den Teilungsantrag abgestimmt werden.³¹ Neben allgemeinen ökonomischen und sozialen Konstellationen hatten die inneren Machtverhältnisse in den Gemeinden und die jeweils vor Ort geltenden Nutzungsbestimmungen entscheidenden Einfluss auf Zeitpunkt und Modus der Gemeinheitsteilungen. In der Grafschaft Ravensberg setzten sich z.B. die großen Bauern in Allianz mit den preußischen Behörden gegen den örtlichen Adel und die Häuslinge durch, und sie teilten schon im 18. Jahrhundert zahlreiche Allmenden.³² Im unmittelbar benachbarten Fürstentum Minden konnten dagegen die Kleinbauern bis ins 19. Jahrhundert Gemeinheitsteilungen verhindern.³³

Doch die Landgemeinden bildeten nicht nur den rechtlichen Rahmen, in dem die Reformen umgesetzt werden mussten, ihnen wurde häufig auch eine aktive Rolle zugeordnet. Ebenso wie die frühneuzeitlichen Staaten zusehends die Landgemeinden zu administrativen Zwecken instrumentalisierten, so stützten sie sich auch zur Durchführung des Reformprogramms auf die Gemeinden. Das geschah sowohl durch die Einbeziehung der Gemeindevertreter in die Propagierung der Reformmaßnahmen, als auch durch den Umstand, dass die Teilungen in den Gemeindeversammlungen diskutiert und beschlossen werden mussten.³⁴ Die Gemeinden haben diese Rolle aber nicht ohne weiteres übernommen. Sie traten in der Regel erst dann in Erscheinung, wenn sie den an sie herangetragenen Vorschlag, die gesamte Allmende aufzuteilen,

28 *Schneider*, Agrarreformen, S. 225 f. In den meisten deutschen Territorien begannen die Regierungen, den Reformverlauf durch den Erlass entsprechender Gesetze zu bestimmen. Doch auch von dieser Regel gab es Ausnahmen. Im 19. Jahrhundert wurde für die linksrheinischen Provinzen Preußens keine Gemeinheitsteilungsordnung erlassen, und die durchgeführten Gemeinheitsteilungen gingen aus kommunalen Initiativen hervor. *H.-J. Becker*, Bruch- und Allmendgerechtigkeiten im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: *G. Dilcher/B. Diestelkamp (Hg.)*, Recht, Gericht, Genossenschaft und Policey. Studien zu Grundbegriffen der germanischen Rechtstheorie, Berlin 1986, S. 139-149.

29 *Prass*, Reformprogramm, S. 32-37.

30 *Brakensiek*, Agrarreform, S. 79.

31 So z.B. im Königreich Hannover. *Prass*, Reformprogramm, S. 147 f.

32 *Brakensiek*, Agrarreform, S. 114 ff.

33 *Ebenda*, S. 287 f.

34 *C. Zimmermann*, Grenzen des Veränderbaren im Absolutismus. Staat und Dorfgemeinde in der Markgrafschaft Baden, in: *G. Birtsch (Hg.)*, Reformabsolutismus im Vergleich, Hamburg 1996, S. 25-45; *H. Harnisch*, Die Landgemeinde in der Herrschaftsstruktur des feudalabsolutistischen Staates. Dargestellt am Beispiel von Brandenburg-Preußen, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 13, 1989, S. 201-245, hier S. 218; *Prass*, Reformprogramm, passim.

geschlossen ablehnten. Diese Reaktion konnte im 18. Jahrhundert in Baden ebenso festgestellt werden wie im südlichen Niedersachsen.³⁵ Diese Ablehnung widerspricht auf den ersten Blick der Teilungspraxis in den frühneuzeitlichen Landgemeinden. Wie bereits dargelegt, wurden schon lange vorher einzelne Allmendflächen zur Sondernutzung aufgeteilt, und in der Nähe Göttingens gab es einzelne Gemeinden, die parallel zur Ablehnung von umfassenden Gemeinheitsteilungen ihrerseits partielle Flächenaufteilungen vornahmen. Die geschlossene Ablehnung der Gemeinheitsteilungen seitens der Landgemeinden reflektierte nicht eine prinzipielle Abneigung gegen agrarische Innovationen. Die Gemeindeglieder sprachen sich lediglich dagegen aus, den genossenschaftlichen Nutzungsverband in seiner Gesamtheit aufzuheben.³⁶

Diese nach außen hin geschlossene Stellungnahme entsprach aber nicht der inneren Verfassung der Gemeinden. Die seit dem 18. Jahrhundert beständig wachsende Zahl landarmer und landloser Einwohner ließ die Spannungen in den Gemeinden zusehens ansteigen. Mit dem starken Bevölkerungsanstieg, der in Deutschland seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu beobachten war, wuchs der Druck auf die vorhandenen Ressourcen, und damit auch auf die Allmendflächen und Gemeinheitsrechte. Die Folgen dieser Entwicklung wurden von vielen Zeitgenossen als so verheerend geschildert, dass die Allmendflächen in ihren Darstellungen als wüste Einöden erschienen.³⁷ Angesichts der beschriebenen Formen der Gemeinheitsnutzung in der Frühen Neuzeit, die bis zur Ausweisung zu intensiver Sondernutzung reichen konnten, ist zu fragen, ob die Allmenden wirklich immer in so schlechtem Zustand waren, oder ob die Agrarschriftsteller nicht vielmehr ein so düsteres Bild zeichneten, um ihrer Forderung nach Aufteilung der Allmendflächen und Abstellung der Weideberechtigungen den richtigen Nachdruck zu verleihen. Gleichwohl bleibt die Beobachtung bestehen, dass die Allmendflächen vom 18. zum 19. Jahrhundert in steigendem Maße genutzt wurden. Diese zunehmende Inanspruchnahme ging zwar vielfach von den neuen Siedlerschichten aus,³⁸ es gab aber auch Beispiele dafür, dass die größeren Bauern so viel Vieh auf die Weideflächen trieben, dass die ärmeren Dorfbewohner kaum noch in der Lage waren, ihre Berechtigungen wahrzunehmen.³⁹

Die zunehmende Allmendnutzung war auch der Anlass für die frühen Gemeinheitsteilungen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Die 1821 erlassene „Gemeinde-Ordnung“ bestimmte, dass alle Gemeindeglieder die gleichen Nutzungsrechte an der Allmende besitzen sollten.⁴⁰ Aus Angst vor den Ansprüchen der wachsenden Zahl unterbäuerlicher Einwohner veranlassten die bisherigen Nutzungsberechtigten in mehreren Gemeinden, wie z.B. in Lampertheim und in Echzell, die sofortige Aufteilung der Allmendflächen.⁴¹ Die sozialen Folgen dieser raschen und vollständigen Gemeinheitsteilungen wurden bald darauf scharf kritisiert. Die geteilten Flächen wurden nicht besser bewirtschaftet als zuvor, und die Gemeinden, die ihr wichtigstes Mittel sozialer Absicherung verloren hatten, waren mit der Versorgung der weiter anwachsenden Zahl von Unterschichtenfamilien überfordert.⁴² Hierbei handelte es sich nicht allein um neu gegründete Familien; viele der bei den Teilungen bedachten Dorffarmen waren offenbar nicht in der

35 Zimmermann, Reformen, S. 152; Prass, Reformprogramm, S. 108 ff.

36 Prass, Reformprogramm, S. 124.

37 Golkowsky, Gemeinheitsteilungen, S. 11-14.

38 Ebenda, S. 10 f.; Vits, Nordhessen, S. 44-49.

39 Friedeburg, Gesellschaft, S. 102 f.; Prass, Reformprogramm, S. 224 f.

40 K. Hook, Die Allmenden (Ortsbürgernutzungen) in Hessen, Heppenheim 1927, S. 29.

41 In anderen Regionen erhielten die Neusiedler kein Nutzungsrecht an der Allmende mehr. Vgl. W. Trossbach, Bauern 1648-1806, München 1993, S. 37.

42 Hook, Allmenden, S. 20 ff.; P. Fleck, Agrarreformen in Hessen-Darmstadt. Agrarverfassung, Reformdiskussion und Grundlastenablösung (1770-1860), Darmstadt 1982, S. 223.

Lage, das erhaltene Land zu bewirtschaften, und sie verkauften es – angesichts des großen Landangebots – zu einem niedrigen Preis. Im Jahr 1838 beschrieb der Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Vereins von Hessen-Darmstadt, Christian Zeller, die sozialen Folgen der Gemeinheitsteilung in Lampertheim mit folgenden Worten: „Die Gemeindekasse ... wird ... immer mehr in Anspruch genommen, dass dormalen solche alte Einwohner, welche ihr Aliment verkauft haben, der Gemeinde zur Last fallen, während diese früher für ihr Aliment von ihren Kindern oder jemand anderem Verwandten gerne bis an ihr End ins Haus genommen und gepflegt wurden.“⁴³ Durch die Gemeinheitsteilung ist in diesem Fall eine soziale Praxis der Alterssicherung zerstört worden, und dies trieb die Armutsspirale immer weiter in die Höhe.

In der Regel wurden die vollständigen Gemeinheitsteilungen aber erst allmählich durchgeführt. Für einen Teil der Bauernschaft wurde es im Lauf des 19. Jahrhunderts immer attraktiver, den genossenschaftlichen Weidegang aufzuheben und ihre Besitzungen individuell zu bewirtschaften. Die Ausweitung der Marktbeziehungen war nicht der einzige Grund für diesen Wandel. Im südlichen Niedersachsen führte z.B. der Einbruch der Wollpreise in der Mitte des 19. Jahrhunderts dazu, dass die Schafhaltung der Gutsherren und der großen Bauern, die bis zu diesem Zeitpunkt jede Teilung vereitelt hatte, uninteressant wurde. Nachdem zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem kleinbäuerliche Wirte die Aufteilung von Allmendland gefordert hatten, um bessere Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten, waren es jetzt Gutsbesitzer und größere Bauern, die gegen den Widerstand der Kleinbauern die Gemeinheitsteilungen forderten.⁴⁴

Da in den meisten deutschen Territorien eine Mehrheit der Weideberechtigten der Gemeinheitsteilung zustimmen musste, kam sie erst nach langen Verhandlungen zu Stande.⁴⁵ Clemens Zimmermann weist darauf hin, dass bereits für die Abschaffung der Herbstweide in den badischen Gemeinden im späten 18. Jahrhundert der Meinungsbildung in der Gemeindeversammlung eine entscheidende Rolle zukam: „...wer wirklich oder scheinbar die Mehrheit mobilisieren konnte, konnte sich in den Gemeinden bzw. Gemeindeversammlungen durchsetzen ...“⁴⁶ Diese Hürde blieb im gesamten 19. Jahrhundert bestehen. Sollte der Erfolg eines Antrags sicher gestellt sein, musste er gut vorbereitet werden. Doch dies garantierte nicht immer ein positives Ergebnis. Häufig kamen in der Versammlung erneut Bedenken auf, und die Mehrheit wandte sich wieder gegen das Teilungsprojekt. Damit waren die Teilungsbestrebungen aber noch nicht gescheitert. Die Antragsteller verhandelten weiter, um eine neue Mehrheit in der Gemeinde zu erreichen, und wenn sie sich dessen sicher waren, stellten sie den Antrag von neuem.⁴⁷

Wurde der Antrag lediglich von mehreren Gemeindegliedern gestellt, und nicht von der gesamten Gemeinde, dann war die Geschlossenheit des Gemeindeverbandes bereits im Vorfeld zerbrochen. Anders sah es aus, wenn die Gemeinheitsteilung von einem Außenstehenden, z.B. einem Gutsbesitzer, beantragt wurde. In solchen Fällen stellte sich meist die gesamte Gemeinde gegen den Antrag, und der Gemeindeverband musste quasi erst aufgebrochen werden, damit die Teilung durchgeführt werden konnte.⁴⁸ Pfarrer Sander aus dem bei Göttingen gelegenen Geismar schilderte diesen Vorgang in klaren Worten: „Wird irgendwo die Verkoppelung beschlossen, so wehren sich die Gemeinden in der Regel zu Anfang mit Hand und Fuß gegen die

43 Hook, Allmenden, S. 22.

44 Prass, Reformprogramm, S. 308-311, 329.

45 Ebenda, S. 327-341; K. Wagner, Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung, Frankfurt a.M. 1986, S. 83-88.

46 Zimmermann, Reformen, S. 153.

47 Prass, Reformprogramm, S. 327 f.; Wagner, Leben, S. 84 f.

48 Prass, Reformprogramm, S. 336 ff.

Gemeinheitsteilung, trägt dann aber erst Einer auf Ausscheidung an, so folgen bald mehrere nach und zuletzt, sei es aus Neid gegen die Ausscheidenden, oder weil nur eine zu kleine Gemeinschaft übrig bleiben würde, wendet sich die allgemeine Stimmung gegen ihr anfängliches Gegenteil; wo anfänglich keine Ruthe geteilt werden sollte, soll nun keine Ruthe ungeteilt bleiben.⁴⁹

Die anfängliche Geschlossenheit verkehrte sich also im Lauf des Verfahrens in ihr Gegenteil, und jeder Berechtigte folgte nur noch seinem Individualinteresse. Bis zu diesem Augenblick agierten die Gemeindeglieder nach außen hin gemeinsam. Die internen Interessenkonflikte drangen meist nicht nach außen, und sie wurden bei der Antragstellung wahrscheinlich nur deshalb thematisiert, weil die entsprechenden Gesetze eine Abstimmung vorsahen. Dies heißt nicht, dass die auch sonst wirksamen innergemeindlichen Mechanismen, einen äußeren Konsens zu erreichen, bei diesem im Grunde demokratischen Verfahren außer Kraft gesetzt waren. Die Hinweise auf umfangreiche Vorverhandlungen zu den Abstimmungen und die Wiederholungen der Abstimmungen nach erstmaligem Scheitern verweisen darauf, dass durch internen Druck ein Abstimmungsverhalten herbeigeführt wurde, das oft im Gegensatz zum ökonomischen Eigeninteresse der Betroffenen stand.⁵⁰

Die gemeindeinternen Einflussmechanismen sind nur schwer zu erfassen. Die Gemeindevorstände können in einzelnen Fällen eine entscheidende Rolle gespielt haben, häufig fand ihr Wort aber in diesen Verhandlungen kein Gehör.⁵¹ Von größerer Bedeutung waren die sozialen Beziehungen und Machtstrukturen in den Gemeinden. Für ihr Entstehen ist die Besitzstruktur nur eines von mehreren Kriterien. Die Verteilung der Besitzgruppen bestimmte sicherlich die Interessenkonstellationen im Dorf, aber sie kann nicht erklären, wie es zu dem „Meinungswandel“ zahlreicher Gemeindeglieder im Lauf der Vorverhandlungen kam. Dieser Vorgang ist durch soziale Verflechtungen und Abhängigkeiten zu erklären, wie sie Giovanni Levi in seiner Mikrostudie über das piemontesische Dorf Santena und David Sabean in seinen Untersuchungen zur Vetterleswirtschaft in Neckarhausen dargelegt haben.⁵²

Fraktionierungen und Klientensystem gingen über die nach außen gut erkennbaren materiellen Sozialschichtungen hinaus.⁵³ Um die in den Gemeindeversammlungen durchgesetzte Interessenpolitik besser zu verstehen, müssen wir in Zukunft versuchen, die sozialen Beziehungsnetze in den Dörfern zu erfassen. Aus dem Vorverfahren zu den Gemeinheitsteilungen selbst gehen diese Binnenstrukturen nicht unmittelbar hervor. Sie können nur in einzelnen Mikroanalysen offen gelegt werden. Ein möglicher Weg besteht darin, Abstimmungslisten auf

49 P. Sander, Drei Abende im landwirtschaftlichen Conservatorium zu Göttingen. 28. November, 5. und 12. Dezember 1860, in: Journal für Landwirtschaft 10, 1862, S. 67-136, hier S. 128.

50 Das Faktum, dass von den Teilungskommissaren ein so starker Druck auf die Kleinbauern ausgeübt wurde, dass letztere im Widerspruch zu ihrem eigenen ökonomischen Interesse der Gemeinheitsteilung zustimmten, wurde von zeitgenössischen Beobachtern immer wieder kritisiert. Eine solche Kritik ist z.B. zu finden in Sander, Abende, S. 110; S.P. Gans, Über die Verarmung der Städte und des Landmannes und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreich Hannover, Braunschweig 1831, S. 45 f. Diese Teilungskommissare werden nicht nur aus eigener Überzeugung gehandelt haben, sondern auch im Einvernehmen mit den an der Teilung interessierten Bauern.

51 Prass, Reformprogramm, S. 189, 335.

52 G. Levi, Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne, Berlin 1986; D. Sabean, Kinship in Neckarhausen 1700-1870, Cambridge 1998, S. 37-62.

53 A. Schwyder, „Feine Unterschiede“ auf dem Dorf. Zur Analyse der Sozialstruktur der ländlichen Gesellschaft im schweizerischen Kornland des Ancien Régime, in: A. Tanner/A.-L. Head-König (Hg.), Die Bauern in der Geschichte der Schweiz/Les paysans dans l'histoire de la Suisse, Zürich 1992, S. 159-167.

verwandschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen hin zu untersuchen. Darüber hinaus kann es sich als sinnvoll erweisen, die Ergebnisse der Teilungen zu analysieren. Dies betrifft allerdings noch mehr die Verkoppelungen, denn die Widersprüche gegen den Teilungsplan und die Ergebnisse der Feldumlegung können weitere Auskunft über die Machtverhältnisse im Dorf geben.⁵⁴ Bei einer solchen Untersuchung ist allerdings genau darauf zu achten, ob nicht Individualinteressen die Gruppeninteressen überdeckten. Eine letzte Möglichkeit, das soziale Beziehungsgeflecht in den Gemeinden aufzudecken, besteht darin, die Strukturen des Land- und des Kreditmarktes zu analysieren. David Sabean und Giovanni Levi haben gezeigt, dass der Landmarkt nicht einfach marktwirtschaftlichen Prinzipien folgte, sondern diversen sozialen Regeln,⁵⁵ und ähnliche Handlungsstrukturen sind auch im bäuerlichen Kreditmarkt nachzuweisen.⁵⁶

IV.

Die Machtverhältnisse und sozialen Abhängigkeiten in den Landgemeinden besaßen also entscheidenden Einfluss auf den Verlauf der Agrarreformen. Aber nicht alle Allmenden wurden im 19. Jahrhundert geteilt. In einigen südniedersächsischen Gemeinden wurde im Zuge der Gemeinheitsteilungen eine kleine Fläche zur günstigen Verpachtung an arme Gemeindeglieder reserviert,⁵⁷ und zahlreiche hessische, badische und württembergische Orte wandelten nicht die gesamte Allmende in Privateigentum um, sondern behielten sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.⁵⁸ So gehörten 1922 in Hessen-Darmstadt noch 1,72 Prozent der Ackerflächen und 2,68 Prozent der Wiesen zur Allmende. Hinter diesen Durchschnittszahlen verbargen sich große regionale Unterschiede. Nur im Kreis Alzey gab es zu diesem Zeitpunkt weder Acker- noch Wiesenallmenden. In anderen Kreisen war ihr Anteil dagegen erstaunlich groß. Im Kreis Groß-Gerau besaßen die Gemeinden 8,33 Prozent der Ackerfläche und 7,62 Prozent der Wiesenfläche.⁵⁹ Dieses Land wurde zur Sondernutzung an die Gemeindeglieder ausgegeben. Die Vergabepaxis war zwar im Einzelnen mit großen Problemen behaftet,⁶⁰ aber dennoch behielten die Gemeinden eine wichtige Ressource, die sowohl für die Dorfbewohner als auch für die Gemeindekasse von nicht zu unterschätzender ökonomischer Bedeutung war.

Robert von Friedeburg und Clemens Zimmermann weisen darauf hin, dass zahlreiche Tagelöhner und Arbeiterbauern im 19. und 20. Jahrhundert eine kleine Parzelle zur alltäglichen Ernährungssicherung und zur Absicherung in gewerblichen Krisenzeiten bewirtschafteten.⁶¹ Solche Arbeiterbauern gab es in Hessen und in Südwestdeutschland bis in die 1960er Jahre in

54 Wagner, *Leben*, 92-100; U. Schäfer-Richter, Eine Arbeitervorstadt entsteht. Weendes Weg in das Industriezeitalter (1830-1918), Göttingen 1998, S. 89-91.

55 Sabean, *Kinship*, S. 48, 171 f.; Levi, *Erbe*, S. 75 ff.

56 A. Ineichen, Bäuerliche Verschuldung im Ancien Régime. Das Beispiel Ebikon (bei Luzern) um 1690, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42, 1992, S. 69-93, hier S. 81; R. Jöhler, Bäuerliches Kreditwesen im Alpenraum. Vorbemerkungen zu einer „economic anthropology“, in: *Historische Anthropologie* 7, 1999, S. 146-153, hier S. 149.

57 Prass, *Reformprogramm*, S. 355.

58 Hook, *Allmenden*, S. 44 ff.; W. v. Hippel, *Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg*, Bd. 1, Boppard am Rhein 1977, S. 561; K. Bücher, *Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung*, Berlin 1902, S. 11 f. Zur rechtlichen Regelung noch existierender gemeiner Schafweidrechte in Südwestdeutschland siehe D. Pielsticker, *Die gemeinen Schafweiden in Baden und Württemberg*, Diss. Freiburg i. Br. 1988.

59 Hook, *Allmenden*, S. 48.

60 Ebenda, S. 25 f.

61 Friedeburg, *Gesellschaft*, S. 69; C. Zimmermann, *Arbeiterbauern. Die Gleichzeitigkeit von Feld und Fabrik (1890-1960)*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 27, 1998, S. 176-181.

großer Zahl. Doch dieses Phänomen beschränkte sich nicht auf Südwestdeutschland. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bewirtschafteten in dem am Oberlauf der Weser gelegenen Ort Bodenfelde fast alle Arbeiter zusätzlich ein kleines Stück Land,⁶² und auch in den Industrieorten des Ruhrgebiets sicherten zahlreiche Arbeiter ihre Subsistenz durch eine eigene kleine Landwirtschaft.⁶³

Viele dieser Arbeiter und Tagelöhner werden ihr eigenes Land bewirtschaftet haben, für dessen Erwerb sie sich oft hoch verschuldeten.⁶⁴ Doch nicht jede Familie konnte eigenen Landbesitz erwerben, und in den südwestdeutschen Landgemeinden nutzten viele die zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch vorhandenen Allmendflächen.⁶⁵ In der oberrheinischen Tiefebene erhielt jedes Gemeindemitglied bei der Familiengründung ein kleines Stück aus der Allmende zugeteilt, das sie als Garten- oder Ackerland bewirtschafteten.⁶⁶ Die Allmendnutzung stand allerdings nicht jedem Einwohner ohne weiteres zu. Um das Recht auf Zuweisung eines Allmendanteils zu besitzen, musste er – durch Einkauf oder durch Übernahme von Gemeindelasten – das Bürgerrecht erwerben.⁶⁷

In einer heute weitgehend vergessenen Diskussion zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Frage nach dem Sinn der Gemeinheitsteilung von Karl Bücher und anderen Nationalökonomien neu diskutiert. Der Kritik an der schlechten Bewirtschaftungsform hielten diese Autoren den sozialen Nutzen des Gemeindelandes entgegen. Die Allmendnutzung verschaffte nach Bücher den Tagelöhnern in Südwestdeutschland eine kleine Basis zur Subsistenzsicherung, auf deren Grundlage sie sich eventuell eine kleinbäuerliche Existenz aufbauen konnten. Hierdurch werde ihnen das Schicksal des „verkommenen Landproletariats“, wie es in den Gegenden des Großgrundbesitzes zu finden sei, erspart.⁶⁸ Büchers Einschätzung der ökonomischen Möglichkeiten, die sich für die Tagelöhner aus der Allmendnutzung ergaben, dürfte zwar zu optimistisch gewesen sein, aber seine Ausführungen zeigen dennoch die große Bedeutung der Allmenden für die ärmeren Landbewohner. Allerdings kam das Weiterbestehen der Allmenden nicht in jedem Fall den ärmeren Dorfbewohnern zugute. In den württembergischen Dörfern konnten die Bauern im Lauf des 19. Jahrhunderts die innerdörflichen Auseinandersetzungen um die Allmendnutzung zu ihren Gunsten entscheiden, wodurch den Gemeinden auch hier ein wichtiges Mittel der Sozialpolitik entzogen wurde.⁶⁹

62 L. Hoffmann/U. Neumann/W. Schäfer, Zwischen Feld und Fabrik. Arbeiteralltag auf dem Dorf von der Jahrhundertwende bis heute, Göttingen 1986, S. 16. Für diesen Hinweis danke ich Alf Lüdtko.

63 M. Zimmermann, Schachanlage und Zechenkolonie. Leben, Arbeit und Politik in einer Arbeitersiedlung 1880-1980, Essen 1987, S. 42 f.

64 Friedeburg, Gesellschaft, S. 77 f. Über die ökonomische Unabhängigkeit durch eigenen Landbesitz hinaus war der damit verbundene Prestigegewinn ein wichtiger Anreiz für den Landerwerb.

65 Bücher, Allmende, S. 18 f.; Hook, Allmenden, S. 90.

66 Bücher, Allmende, S. 11 f.

67 Ebenda, S. 14.

68 Ebenda, S. 18 f. In einer ähnlichen, die ökonomischen gegen die sozialpolitischen Argumente abwägenden Weise argumentiert Hook, Allmenden, S. 89 ff. Diese Diskussion stand u.a. in Zusammenhang mit der von Adolf Damaschke gegründeten Bodenreformbewegung, die von den Gemeinden forderte, eine „Bodenvorratswirtschaft“ zu treiben. Siehe A. Damaschke, Aufgaben der Gemeinde, 5. erw. Auflage, Jena 1904, S. 170 ff.; Ders., Die Bodenreform, in: Handbuch der Politik, Bd. 4, 3. Auflage, Berlin 1921, S. 239-253, hier S. 248 f., 252.

69 Hippel, Bauernbefreiung, S. 569; K. Lipp/W. Kaschuba, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982, S. 83 f.

V.

Abschließend soll noch kurz auf die Situation in den Landgemeinden nach den Gemeinheitsteilungen eingegangen werden. Der übliche Weg, die Auswirkungen der Reformen zu erfassen, besteht darin, die allgemeinen Veränderungen in Ackerbau und Viehhaltung in der Zeit nach den Teilungen zu untersuchen.⁷⁰ Dieses Vorgehen birgt allerdings die Gefahr, dass weitere Gründe für die konstatierten Veränderungen nicht berücksichtigt werden. Michael Kopsidis hat auf die Gefahr solcher Fehleinschätzungen zu Recht hingewiesen.⁷¹ So ist bei einer eventuell zu beobachtenden Zunahme des Viehbestands genau zu überprüfen, ob sie auf Grund betriebswirtschaftlicher Umstellungen nach Gemeinheitsteilungen erfolgte, oder ob diese Entwicklung durch andere ökonomische Faktoren, wie z.B. einen gesteigerten Bedarf an Zugvieh zu gewerblichen Zwecken, verursacht wurde. Für eine solche Analyse kann eine allgemeine Auflistung von Faktoren nur Hinweise auf mögliche Wirkungszusammenhänge geben. Für eine Klärung der Frage, wie die Teilungen sich konkret auswirkten, muss die Untersuchung auf einer kleinräumigen Ebene einsetzen, auf der diese Zusammenhänge präzise zu erfassen sind.

Die unterste denkbare Ebene ist die Untersuchung einzelner Betriebe.⁷² Auf diesem Weg kann konkret analysiert werden, welche betriebswirtschaftlichen Veränderungen aus den Gemeinheitsteilungen resultierten. Doch bei einer derartigen Analyse ist genau darauf zu achten, welche Handlungsmuster und Wertmaßstäbe die betriebswirtschaftlichen Maßnahmen beeinflussten. Auch bei großbäuerlichen Betrieben, in denen die Produktion rational kalkuliert und primär nach den Marktbedürfnissen ausgerichtet wurde, ist genau zu prüfen, ob die Marktbeziehung wirklich der einzige Orientierungspunkt für das ökonomische Handeln der Betriebsinhaber war. Im Lauf der Generationen wechselnder Hofbesitzer mögen sich die Wirtschaftsgrundsätze zwar geändert haben, aber auch diese Hofbesitzer waren sich ihrer Familientradition bewusst, sie lebten weiterhin im Dorf, mit bäuerlichen Nachbarn, zu denen sie Kontakt hielten, und deren Vorstellungswelt sie teilten. Die Verbürgerlichung der großen Bauern, die sich in der Selbstbezeichnung als „Ökonom“ widerspiegelte,⁷³ sollte nicht als ausschließliches Handlungsmuster gesehen werden. So wie schon adelige Gutsbesitzer und Repräsentanten des Staates in der Frühen Neuzeit nicht nur auf dem Land lebten, sondern auch mit der Landbevölkerung,⁷⁴ so lebten auch die „Ökonomen“ weiterhin in der dörflichen Gesellschaft, und die Übernahme bürgerlicher Kulturgüter war nur eine von mehreren Verhaltensweisen.

Nach Wolfgang Jacobeit erfolgte die Verbürgerlichung auf dem Weg der Professionalisierung des Berufsstandes durch das Erlernen des Berufs „Landwirt“ in den Landwirtschaftsschulen.⁷⁵ Ein Blick auf die Organisation dieser Schulen zeigt aber schnell die Grenzen ihres Einflusses. Die wenigen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland existierenden

⁷⁰ Zuletzt bei Brakensiek, Agrarreform, S. 153 ff.

⁷¹ M. Kopsidis, Die regionale Entwicklung der Produktion und Wertschöpfung im westfälischen Agrarsektor zwischen 1822/25 und 1878/82, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1995/1, S. 131-169, hier S. 168.

⁷² Eine solche Untersuchung wird zurzeit an der Universität Bielefeld durchgeführt. F. Konersmann, Agrarmodernisierung zwischen 1750 und 1850. Frühformen rationeller Landwirtschaft in der Pfalz, in Rheinessen und am nördlichen Oberrhein, in: AKA Newsletter 4, 1998, S. 22-40.

⁷³ Jacobeit, Dorf, S. 321.

⁷⁴ Vgl. R. Chartier, Lectures et lecteurs dans la France d'Ancien Régime, Paris 1987, S. 8. Zur prinzipiellen Auseinandersetzung mit dem Konzept der Volkskultur vgl. Ders., Culture écrite et société. L'ordre des livres (XIV^e-XVIII^e siècles), Paris 1996, S. 205 ff.

⁷⁵ Jacobeit, Dorf, S. 322.

Landwirtschaftsschulen waren vor allem für Söhne größerer Hofbesitzer gedacht.⁷⁶ Der Einfluss dieser Schulen war folglich auf eine kleine Gruppe großer Landwirte begrenzt. Die Einrichtung von Landwirtschaftsschulen zur Ausbildung einer größeren Zahl von Bauernsöhnen erwies sich als schwierig.⁷⁷ Die im südlichen Niedersachsen in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingerichteten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen hatten nur kurzen Bestand, und sie waren kaum dazu geeignet, den Bauernsöhnen Kenntnisse zu vermitteln, die über die Wirtschaftsmethoden hinausgingen, die sie auf den elterlichen Höfen erlernten.⁷⁸ Insofern wird das ökonomische Handeln auch dieser neuen Landwirte nicht frei von traditionellen Vorstellungen, zu denen Prinzipien sozialer Ein- und Ausgrenzung, der Hofsiccherung und der verwandtschaftlichen Bindung gehörten, gewesen sein. Dies werden künftige Studien, die sich mit der Entwicklung ökonomischen Handelns großbäuerlicher Wirte im 19. Jahrhundert beschäftigen, zu berücksichtigen haben, wenn sie nicht das Zerrbild von Menschen, die ohne soziale Bindungen handelten, zeichnen wollen.

Doch auch die Landgemeinden änderten ihr Gesicht nicht mit einem Schlag, sondern ihre Politik blieb durch das agrarische Umfeld bestimmt. Die großen Bauern lebten auch weiterhin im Dorf, und sie bestimmten die Gemeindepolitik in entscheidendem Maße.⁷⁹ Zum einen konnten sie sich – je nach Sozialstruktur – als bedeutende Landbesitzer einen großen, wenn nicht sogar den entscheidenden Einfluss in der Gemeindepolitik sichern. Zum anderen bestand auch in den Gemeinden, in denen eine Gemeinheitsteilung durchgeführt worden war, der Verband der ehemals Berechtigten als *Realgemeinde* fort. Diese Gemeinde in der Gemeinde, zu der die reichsten Dorfbewohner gehörten, war eine bedeutende pressure-group zur Durchsetzung ihrer Gruppeninteressen. Sie wird in der Gemeindepolitik eine entscheidende Rolle gespielt haben, und so Teile der traditionellen Landgemeinde – dies meint nicht die folkloristische Gemeinde, sondern die Gemeinde als agrarischer Interessenverband – noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein am Leben erhalten haben.

VI.

Wie dieser knappe Überblick zeigt, muss in Zukunft die spezifische Rolle der bäuerlichen Gemeinden im agrarischen Reformprozess stärker berücksichtigt werden. In den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Erkenntnisse über die Aufteilung der Gemeinheiten in den frühneuzeitlichen Gemeinden gewonnen. Hierdurch wurde deutlich, dass die Bauern zu eigenständigem innovativem Handeln in der Lage waren. Aber es ist noch immer zu wenig darüber bekannt, in welchem Maße der genossenschaftliche Wirtschaftsverband durch die Innovationen allmählich aufgehoben wurde, und inwiefern die Gemeinden in der Lage waren, die wirtschaftlichen Intensivierungen in ihr ökonomisches System zu integrieren.

Ferner ist der Einfluss der Landgemeinden auf den Gemeinheitsteilungsprozess im 19. Jahrhundert stärker zu berücksichtigen. Viele der Konflikte, Verzögerungen und Dynamisierungen von Gemeinheitsteilungen können nur verstanden werden, wenn die Machtverhältnisse und sozialen Beziehungsgeflechte im Dorf berücksichtigt werden. Sie waren auch im 19. Jahrhundert noch von jener „Dialektik zwischen Individualität und Gemeinschaftlichkeit“ geprägt, die

⁷⁶ G. v. Gülich, Ueber Deutschlands landwirtschaftliche Lehranstalten, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 2, 1845, S. 607-632, hier S. 617 f.

⁷⁷ Prass, Reformprogramm, S. 178 f.

⁷⁸ Ebenda, S. 298.

⁷⁹ Wunder, Gemeinde, S. 126; Schäfer-Richter, Arbeitervorstadt, S. 164.

Werner Trossbach bereits für die frühneuzeitlichen Gemeinden ausmachte.⁸⁰ Das Spannungsverhältnis zwischen den weiter existierenden regionalen Bindungen und den sich ausweitenden überregionalen Marktbeziehungen bestimmte die Lebenswelt der Landbevölkerung während des gesamten 19. Jahrhunderts. Der jeweilige Grad der Einbindung in den einen oder den anderen Bereich unterschied sich regional und sozial erheblich. Generell werden die lokalen Ressourcen für die kleinbäuerliche Bevölkerung von besonderer Bedeutung geblieben sein, zumal es in einigen deutschen Gebieten zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch Allmendflächen gab. Sie besaßen zwar nicht mehr jene ökonomische Bedeutung, die die umfangreichen Allmendflächen zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehabt haben, aber sie waren für die kleinen Leute weiterhin eine wichtige Grundlage der Subsistenzsicherung.

Die ökonomische Geschichte der Landgemeinde hörte nicht im 19. Jahrhundert auf, sie hat sich aber gewandelt. Dieser Wandlungsprozess ging nicht einfach über die Gemeinden hinweg, sie waren selbst aktiv daran beteiligt. Wenn der innergemeindliche Entscheidungsprozess, der hier nur angedeutet werden konnte, genauer erfasst wird, wird es möglich sein, die sozialen und kulturellen Hintergründe zahlreicher ökonomischer Entscheidungen der Landbevölkerung besser zu verstehen. Aber diese Geschichte gilt es noch zu schreiben.

⁸⁰ Trossbach, Bauern, S. 112.

„Mitbesitz an Gottes Erde“ – Die ökologischen Folgen der Gemeinheits- teilungen

Von Rita Gudermann (Berlin)

Summary

Not the fertile fields or pastures, but the less productive or barren lands such as heathlands, moors and lowlands, woods and different reservoirs of water and their shores, were used as commons. They served important functions, as grazing area, and as a source of fertilizers, obtained through removing the topmost layer of the soil. In addition, they offered a variety of marginal resources especially for the lower rural classes. They were supposedly the ones who were burdened with the overuse of common areas starting at the end of the eighteenth century. The thesis of overexploitation of the rural poor was an important argument in favour of the partition of common property. No less important was a new attitude towards the agrarian landscape. For the „enlightened“ middle-class observer, uncultivated land came to be regarded as a potential goldmine as well as a reserve for projected increases in agricultural productivity. Control over former barren land was tightened after the dividing of the commons and the overcoming of the agrarian crisis of the 1820s, when traditional agriculture was replaced by the methods of capitalist agriculture. In the wake of its ambitious, wide-ranging projects of improvement, the government, together with a new kind of peasant entrepreneur, discovered water as a resource instead of merely an unchangeable medium, like wind or the weather. Former barren lands thus underwent a process of drainage and irrigation with enormous consequences, not only economic and social but also ecological. Former wetlands were transformed into fertile fields, heathlands could be turned into meadows by irrigation and with the help of artificial fertilizers. This fits into a process of a general drying out of the Central European landscape and the loss of wetland vegetation and wildlife. The area under cultivation was extended greatly. At the same time, the newly created pasture and arable land was – and still is – dependent on constant water management. The appearance of today's cultural landscape is the result of a struggle which grew increasingly embittered towards the end of the nineteenth century, when conservationists entered the arena and fought for their vision of protecting spaces of nature against capitalist agriculture, as a kind of aesthetic commons.

„Welch ein unerträgliches Gefühl, die Erde ansehen zu sollen als ein Conglomerat von Einzelbesitzthümern.“ Mit diesen Worten gab Ernst Rudorff, einer der prominenten Vertreter der frühen deutschen Naturschutzbewegung, im Jahre 1880 seinem Unmut darüber Ausdruck, dass die Gemeinheitsteilungen es den neuen Grundbesitzern erlaubten, jeden anderen Interessenten vom Genuss der Landschaft auszuschließen. Im freien Zugang zur Natur komme aber doch gerade „der ideale Mitbesitz an Gottes Erde, der dem Menschen als Menschen“ gebühre, zum Ausdruck.¹

Ohne es explizit zu machen, bezog sich Rudorff auf eine Zeit vor Durchführung der Agrarreformen, in der es etwas wie ein Grundrecht auf Teilhabe an den natürlichen Ressourcen gegeben habe. Tatsächlich waren jedoch auch die Gemeinheiten und Allmenden zuvor kein Garten Eden gewesen, dessen Nutzung allen in gleichem Maße – materiell wie ideell – zugestanden hätte.

Nicht die fruchtbaren Acker- und Wiesenflächen, sondern vielmehr die weniger ergiebigen, durch übermäßige Feuchtigkeit oder Trockenheit gekennzeichneten Böden machten in der traditionellen Landwirtschaft den größten Teil der Gemeinheiten aus. Zumeist handelte es sich dabei um erhöht gelegene Heiden und Kiefernwälder, sowie jene an die unregulierten Gewässer

1 E. Rudorff, Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur, in: Preussische Jahrbücher 45, 1880, S. 262-276, Beleg: S. 275.

angrenzenden Gebiete, die von regelmäßigen Überschwemmungen betroffen waren. Weiterhin gehörten die kleineren Gewässer selbst dazu, außerdem Holzungen, Mastwälder, Weiden, Torf-, Lehm- und Plaggenstichgebiete, Erd-, Sand-, Stein- und Mergelgruben, Hanf- und Flachsrötegruben.²

In diesem Beitrag sollen die ökologischen Aspekte der Privatisierung der Gemeinheiten und Allmenden und ihre Folgen für Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft während des 19. Jahrhunderts am Beispiel des Ostmünsterlandes und des Havellandes in den preußischen Provinzen Westfalen und Brandenburg aufgezeigt werden.³ Bei beiden Gebieten handelt es sich um eiszeitlich geprägte Endmoränenlandschaften der Tiefebene, die durch ein Nebeneinander von trockenen, sandigen Anhöhen („Sandschellen“) und sumpfigen Niederungen sowie eine ursprünglich geringe landwirtschaftliche Produktivität gekennzeichnet waren.⁴ Die ausgedehnten westfälischen Heidelandschaften waren bereits eine Folge der frühen menschlichen Besiedlung, denn die extensive Waldweide mit Rindern und Schafen hatte die Wälder auf den sandigen Böden zu Gunsten großflächiger Zwergstrauchheiden immer weiter zurückgedrängt. Auch im Havelland hatte menschliches Wirken den Charakter der Landschaft stark geprägt: Die ausgedehnten Überschwemmungen gingen nicht nur auf natürliche Abflussverhältnisse, sondern auch auf Deichbauten und Mühlenstaurechte seit dem Mittelalter zurück.

Noch um 1830 konnten die Gemeinheiten gebietsweise, besonders in Gegenden mit wenig fruchtbaren Böden, bis zu 50 Prozent der Fläche ausmachen, während sie in den benachbarten fruchtbaren Bördelandschaften bereits um die Jahrhundertwende fast ganz verschwunden waren. Es erweist sich allerdings als problematisch, ihren genauen Umfang angeben zu wollen, denn bis zur Durchführung der Gemeinheitsteilungen waren die extensiv genutzten Gebiete und die Wasserstücke zumeist unvermessen und somit für den Staat *terra incognita* geblieben. Es finden sich in den Quellen daher immer wieder enorme Differenzen zwischen den einzelnen Angaben und Schätzungen zum Kulturartenverhältnis, die auf die unterschiedliche Zuordnung von Hutungen sowie dem so genannten „Öd- und Unland“ zurückgehen.⁵

Doch so unbekannt die Gemeinheiten den staatlichen Stellen geblieben waren, so tief war das Wissen der ländlichen Gemeinden um ihr Nutzungspotenzial, und so eifersüchtig wurden die kollektiven Ressourcen von den Dorfgemeinden gehütet.⁶ Markengenossenschaften wachten über ein kompliziertes System alter, oft nur mündlich tradiert Rechte, das auch marginale Nutzungsformen umfasste. Im Folgenden wird zunächst auf die Nutzung der Gemeinheiten innerhalb der traditionellen Landwirtschaft eingegangen, um vor diesem Hinter-

2. S. Brakensiek, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850*, Paderborn 1991.

3. Dabei wird auf das methodische Instrumentarium der Umweltgeschichte zurückgegriffen, deren besonderes Interesse bei der Erforschung von „Langzeitwirkungen menschlichen Handelns, bei denen synergetische Effekte und Kettenreaktionen mit Naturprozessen zum Tragen kommen“, liegt, J. Radkau, *Unausdiskutiertes in der Umweltgeschichte*, in: M. Hettling u.a. (Hg.), *Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen*. Festschrift für H.-U. Wehler zum 60. Geburtstag, München 1991, S. 44-57, Beleg: S. 45.

4. Als Ostmünsterland wird im Folgenden das Gebiet zwischen oberer Lippe und Ems in der preußischen Provinz Westfalen, als Havelland wird im weiteren Sinne das Gebiet innerhalb der von der Havel zwischen Neuruppin und Havelberg gebildeten Schleife verstanden, vgl. dazu R. Gudermann, *Morastwelt und Paradies. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830-1880)*, Paderborn 2000.

5. Vgl. die Übersichten in Gudermann, *Morastwelt*, S. 409, 411.

6. Vgl. zur Bedeutung auch scheinbar marginaler Nutzungsformen: R. Beck, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1993.

grund das Ausmaß der ökologischen Veränderungen durch die Gemeinheitsteilungen zu beleuchten.

Heiden und Moore, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche und ihre Ufer boten der ländlichen Gesellschaft einen vielfältigen Nutzen. Ihre wichtigste Funktion hatten die Gemeinheiten als Weiden für die Dorfherden. Tatsächlich war der Umfang der Marken derjenige Faktor, der das Ausmaß der Viehwirtschaft bestimmte, denn für einen intensiven Anbau von Futterpflanzen war in der traditionellen Dreifelderwirtschaft kein Raum. Das gemeinschaftliche Viehhüten auf den trockenen westfälischen Heideweidern erregte jedoch das Missfallen der bürgerlichen Beobachter. So klagte der Agrarschriftsteller Johann Nepomuk Scherz darüber, dass das Vieh auf dem Weg zu den oft weit vom Dorf entfernt gelegenen Gemeinweiden seine Energie und seinen Dung verliere.⁷ Auch die traditionelle Nutzung der Feuchtgebiete war den Reformern ein Dorn im Auge, sei es doch "ein Jammer zu sehen, wenn das arme Vieh bis zum Bauche im Schlamme und Wasser steht, um ein bißchen Gras zu suchen".⁸

Die mageren und kleinwüchsigen Tiere, die nur einen Bruchteil des Schlachtgewichts der heutigen Hochleistungsrassen erbrachten, waren jedoch außerordentlich widerstandsfähig und genügsam und damit, solange das Viehfutter den begrenzenden Faktor der Wirtschaft bildete, durchaus an die Verhältnisse angepasst.⁹ Insbesondere die anspruchslosen Schafe ließen sich vorzüglich in den Heidegebieten halten und boten ihren Besitzern einen vielfältigen Nutzen.¹⁰ Der Vorteil der extensiven Beweidung von Heiden und Mooren als Viehweide lag im minimalen Arbeitsaufwand. Der Viehbesatz durfte weder zu groß noch zu gering sein, die Weide durfte weder zu früh noch zu spät erfolgen, sonst drohte ein unregelmäßiger Graswuchs, das Vordringen von Unkräutern oder die unzureichende Ausnutzung der Futtermittel. Wo kein Wasserlauf vorhanden war, mussten den Tieren mehr oder weniger befestigte Tränken an der tiefsten Stelle des Terrains angelegt werden.¹¹ Damit aber ist das notwendige Repertoire an Pflegemaßnahmen schon beschrieben. Wiesen benötigten dagegen bereits weit mehr Pflegeaufwand, denn sie mussten regelmäßig gemäht und von Unkräutern, aufkommendem Gesträuch, Maulwurfs-
hügeln, Wasserlachen etc. befreit werden.¹² Solange also das Vieh als „notwendiges Übel“ überwiegend des Düngers wegen gehalten wurde, konnte es durchaus rational sein, es in den weiten Gemeinheitsgebieten den Sommer über quasi sich selbst zu überlassen.

Zur Ergänzung der eigentlichen Weiden gab es eine Vielzahl von weiteren Weideberechtigungen: Die „Dreeschweide“ auf Flächen, die nach einigen Jahren wieder zu Acker umgebrochen wurden, die „Stoppelweide“ auf den Äckern nach der Ernte, und die eigentlichen „Ackerweide“, d.h. die Behütung der Wintersaat. Bei der „Holzweide“ wurde das Vieh in den Wäldern

7 J.N.v. Scherz, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen, Stuttgart 1836, S. 319 ff.

8 A. Bruchhausen, Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirtschaft Münsterlandes <sic!>. 2 Teile, Münster 1790, S. 263. Das gleiche galt für Brandenburg: K.F. Klöden, Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg, Berlin 1828-1837, 8. Stück, S. 52. Vgl. auch Art. „Weiden und Hutungen“, in: A.v. Lengerke (Hg.), Landwirtschaftliches Conversations-Lexicon für Praktiker und Laien, Bd. 4, Prag 1838, S. 803-810, Beleg: S. 807 sowie H.v. Pechmann, Praktische Anleitung zum Flussbaue, München 1825-1826, Bd. 2, S. 197.

9 A. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, Berlin 1868-1869, Bd. 2, S. 487. Vgl. auch Beck, Unterfinning, S. 165 ff.

10 F.W.A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, Berlin 1804-1809, Bd. 1, S. 11; F.-W. Henning, Bauernwirtschaft und Bauereinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert, Berlin 1970, S. 71 ff. Vgl. auch Beck, Unterfinning, S. 59 f.

11 Weiden 1838, S. 809.

12 Beck, Unterfinning, S. 127 ff.

gehütet, wobei es wiederum eine Reihe von unterschiedlichen Bestimmungen gab, um ein Höchstmaß an Ertrag aus Hudewäldern, Mischwäldern oder Schonungen zu erzielen.¹³ Auch die Praxis, den Ackerboden regelmäßig brachliegen und beweiden zu lassen, bedeutete den geringstmöglichen Einsatz von Arbeitskraft und Inventar.

Eine weitere wichtige Form der Nutzung der ausgedehnten Moor- und besonders der Heidegebiete bestand in der Gewinnung von Plaggen. Hierzu wurde die oberste Bodenschicht in Form von 20-30 Zentimetern großen und 1,5-3 Zentimeter dicken Erdbrocken abgetragen, um sie zunächst als Einstreu in die Ställe und schließlich als Dünger auf die Äcker zu bringen.¹⁴ Dieses Verfahren lässt sich in einigen Gebieten bereits seit dem 9./10. Jahrhundert n.Chr. nachweisen.¹⁵ Die Agrarreformer sahen im Plaggenhieb einen der bedenklichsten Auswüchse der traditionellen Wirtschaftsweise, „ein schlimmes Geschwür am Leibe unserer heimatlichen Landwirthschaft“.¹⁶ Durch das regelmäßige Auftragen von minderwertigem Boden, besonders Sand- oder saurem Moorboden, trat ihrer Ansicht nach eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung des Ackers ein.¹⁷ Außerdem benötige die zerstörte Bodennarbe des Ödlandes 5-30 Jahre, um sich zu regenerieren.¹⁸ So werde dem betroffenen Boden „gleichsam das Fett abgezogen“, und es müssten „hundert Morgen wüst und öde liegen bleiben, um zwanzig Morgen kümmerlich in Grün zu kleiden“.¹⁹ Auch im Havelland erregte das „Brakken“ das Missfallen der Beobachter, da es die Gefahr des Sandabtrags von den Anhöhen heraufbeschwöre, sodass bisweilen auch gute Äcker durch unfruchtbare Sandschichten bedeckt wurden.²⁰

Tatsächlich handelte es sich bei der Plaggendüngung um ein Verfahren, das recht verschwenderisch mit den Bodenressourcen der Heiden und Feuchtgebiete umging. Bei entsprechenden edaphischen Bedingungen konnte es auf den Heideböden zur Podsolierung, d.h. zur Bildung unfruchtbarer Bleicherde, zum Auftreten von Flugsand und Dünen kommen; bisweilen senkten sich die Abtragungsflächen auch ab und vernässten.²¹ Zudem hatte die Plaggendüngung gewaltige Bodenumschichtungen zur Folge: Ein Hof im Gebiet der oberen Ems mit einem

13 Weiden 1838, S. 804 ff.

14 C.H. Bitter, Bericht über den Nothstand in der Senne. Berlin 1853, in: 64. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 1964/65, Bielefeld 1966, S. 1-108, Beleg: S. 71.

15 W. Herbot, Die Gemeinheiten in der Gemarkung der Stadt Rietberg, in: Westfälische Forschungen 32, 1982, S. 36-63, Beleg: S. 39.

16 Wurffbain, Die Melioration des Münsterlandes. Mit einer hydrographisch-geognostischen Uebersichts-Karte, in: Archiv für Landeskunde der Preussischen Monarchie 2, 1858, S. 305-367, Beleg: S. 310. Vgl. auch Strantz, Bericht des Geh. Finanzrath v. Strantz über dessen Reise durch Westphalen, in: Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preussischen Staaten, 16. Jg., Bd. 32, 1858, S. 344-354, Beleg: S. 350; Bitter, Bericht, S. 67 ff.

17 V. Schorlemer, Die Plaggendüngung im Regierungsbezirk Münster, in: Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preussischen Staaten, 23. Jg., Bd. 46, 1865, S. 30-49, Beleg: S. 39 ff.

18 Ebenda, S. 37; G. Niemeier/W. Taschenmacher, Plaggenböden. Ein Beitrag zur ihrer Genetik und Typologie, in: Westfälische Forschungen 2, 1939, S. 29-64, Beleg: S. 24 f.

19 Schorlemer, Plaggendüngung, S. 36 und Schwerz, Beschreibung, S. 210. Vgl. auch H.-J. Teuteberg, Der Einfluß der Agrarreformen auf die Betriebsorganisation und Produktion der bäuerlichen Wirtschaft Westfalens im 19. Jahrhundert, in: F. Blaich (Hg.), Entwicklungsprobleme einer Region. Das Beispiel Rheinland und Westfalen im 19. Jahrhundert, Berlin 1981, S. 167-276, Beleg: S. 200. Schorlemer geht von einem Verhältnis von 2-5 Morgen Plaggenland auf einen Morgen Ackerland aus, Schorlemer, Plaggendüngung, S. 37; Wurffbain, Melioration, S. 310.

20 G. Mangelsdorf, Die Ortswüstungen des Havellandes. Ein Beitrag zur historisch-archäologischen Wüstungskunde der Mark Brandenburg, Berlin 1994, S. 277. Vgl. dazu auch GSTA, I. HA, Rep. 87 F, MLw 3732 (M).

21 H. Jäger, Einführung in die Umweltgeschichte, Darmstadt 1994, S. 54; R. Thöle, Zur Verbreitung und Technik der Plaggendüngung und -wirtschaft im Sandmünsterland, in: E. Köhler/N. Wein (Hg.), Natur- und Kulturräume, Paderborn 1987, S. 335-339, Beleg: S. 338.

Bestand von 20-30 Morgen Dauerackerland kam auf einen Bedarf von 80-100 Wagenladungen pro Jahr.²² Auf einem Vollerbenhof, so rechnete man, waren von März/Mai bis Ende Juli durchweg ein bis zwei männliche Arbeitskräfte und ein Pferdegespann mit der Gewinnung von Plaggen beschäftigt. Auch während der frostfreien Tage im Winter wurden Plaggen gestochen, sodass das Verfahren eine überaus hohe Anzahl von Hand- und Spannkraften band.²³

Die Bauern allerdings schätzten den Plaggenhieb, denn sie konnten ihr Stroh, anstatt es als Einstreu zu verwenden, bei einem Mangel an Heu an das Vieh verfüttern oder auch verkaufen.²⁴ In einen Forschungsarbeiten wurde auf andere Vorteile hingewiesen: Der Ackerboden – der Esch – wurde im Laufe der Jahrhunderte durch das Auftragen der Plaggen langsam erhöht, wodurch sich die erwünschte Trockenheit des Bodens stabilisierte.²⁵ Auch Nährstoffversorgung, Absorptionskraft und Wasserkapazität der mit Plaggen gedüngten Böden sollen verbessert worden sein.²⁶ Tatsächlich wurde der Anbau des „ewigen Roggens“ erst dadurch möglich, „daß dem Acker immer neue Bestandtheile zugeführt werden, die noch nie Roggen getragen haben.“²⁷ Hält man sich vor Augen, wie lange das System des Plaggenhiebs relativ ungestört ausgeübt wurde, kann man ihm einen gewissen ökonomischen Erfolg nicht abstreiten, zumal die Heidegebiete vor der systematischen Durchführung von Meliorationsmaßnahmen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nur bedingt anderen Nutzungsformen zugänglich waren. Auch einige der Agrarschriftsteller des 19. Jahrhunderts vermochten in den verfügbaren käuflichen Düngern wie Guano, Knochenmehl, Kalk und Gips insbesondere für den kleineren Landwirt keinen adäquaten Ersatz zu sehen.²⁸

Der Plaggenhieb beschränkte sich bei weitem nicht nur auf die unfruchtbaren Heidegebiete, sondern konnte vielfältige Formen annehmen: Zwar machte der Abbau von Heideplaggen den größten Anteil aus, es existierten aber auch extra für diesen Zweck angelegte Sinken und Erdfänge in den Gewässern. Außerdem wurde Schlick aus den Entwässerungsgräben oder aus dem Überschwemmungsbereich von Wiesen auf die Äcker gefahren. An anderen Orten trug man punktuell Oberboden von den Ackerflächen ab, um sie mit Plaggen wieder aufzufüllen. Auch den Ackerrändern und Wegrainen konnte Mutterboden entnommen werden; Wege wurden zum Teil absichtlich so angelegt, dass sie zur Gewinnung von Plaggen dienen konnten. Ebenso fuhr man Moder, Teichschlamm und Grabenauswurf auf die Felder.²⁹ Es hat daher seine Berechtigung, bereits vor der Einführung mineralischer Düngemittel von einem weithin ausgebildeten

22 *Niemeier/Taschenmacher*, Plaggenböden, S. 38. E. Bertelsmeier gab für die Boker Heide mit ihrem wenig fruchtbaren Sandboden sogar einen Bedarf von 10 Wagenladungen pro Morgen Ackerland an, wobei 1 Morgen Heide land zur Gewinnung von 15 Wagenladungen Plaggen nötig war, *E. Bertelsmeier*, Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land, Diss. Münster 1942, S. 83.

23 *Bitter*, Bericht, S. 71. Vgl. dazu auch *Niemeier/Taschenmacher*, Plaggenböden, S. 39; *Bertelsmeier*, Siedlung, S. 89. Nach v. Schorlemer soll der Plaggenstich fast die Hälfte der betrieblichen Arbeitskräfte absorbiert haben, *Schorlemer*, Plaggendüngung, S. 37.

24 *Bitter*, Bericht, S. 67; *Flensberg*, Westfalen in Hinsicht seiner Lage und deren Folgen, Münster 1817, S. 17. Vgl. auch *C.O. Sigismund*, Versuch einer topographisch-statistischen Darstellung des ganzen Bezirks der Königlich Preussischen Regierung zu Münster in drei Abtheilungen nebst alphabetischem Ortschafts-Register, Hamm 1819, S. 138; sowie *Beck*, Unterfinning, S. 108 f.

25 *H. Mertens*, Über anthropogene Böden in Nordrhein-Westfalen, in: *Westfälische Forschungen* 23, 1971, S. 201-204, Beleg: S. 204; *Bertelsmeier*, Siedlung, S. 89 f.; *Thöle*, Verbreitung, S. 335.

26 *Mertens*, Böden, S. 203.

27 *Schorlemer*, Plaggendüngung, S. 38.

28 *Schwerz*, Beschreibung, S. 120 ff.

29 *Thöle*, Verbreitung, S. 337 f. Vgl. auch *Niemeier/Taschenmacher*, Plaggenböden, S. 29 ff.

„Düngerbewusstsein“ bei der ländlichen Bevölkerung zu sprechen, das sich „alles was faulen und verrotten“ konnte, zu Nutze zu machen wusste.³⁰

Doch die Marken bargen noch andere Schätze: Das Holz der Hecken und der an den Wegrändern und Ufern stehenden Bäume und Sträucher ist hier zu nennen.³¹ Es erfüllte eine wichtige Funktion als Brenn- und Baumaterial. Auch Plaggen konnten als Feuerungsmaterial dienen: Für die „Brennplaggen“ wurde die Bodenkrume von Sandböden getrocknet und verfeuert. Bei Niederungsböden wurden die „Brennbülten“, auch „Branderde“ genannt, aus 60-100 Zentimeter Tiefe gewonnen, festgetreten, zu Ziegeln geschnitten und getrocknet.³² Des Weiteren ließen Torf und Plaggen sich als Baustoff für Hütten und Häuser einsetzen.³³ Für die Gewinnung von Baumaterial wurden Sand und Steine auch den Flussbetten entnommen.³⁴ Der so genannte Wiesenkalk, d.h. die in den Moorniederungen vorkommenden Kalkschichten, die bei der Verlandung kalkreicher Gewässer entstanden und als Sediment unterhalb der Torfschichten zu finden waren, wurde in einfachen Erdgrubenöfen bearbeitet und war als Düngemittel sowie als Branntkalk für Feld- und Backsteinziegel von Bedeutung.³⁵

Weitere marginale Nutzungsformen machten zusammengenommen einen nicht unwesentlichen Baustein der traditionellen Ökonomie aus: Da ist zunächst die in den Weiten der Gemeinheiten vorhandene Tierwelt zu nennen: Fische, Krebse und Wasservögel aller Art bevölkerten die Gewässer und Niederungen.³⁶ Häufig verweisen die Quellen auch auf den Reichtum an Wild: Rehe, Hasen, Kaninchen, Schnepfen, Rohrdomeln, Trappen usw. bereicherten den Speisezettel der ländlichen Bevölkerung.³⁷ Auch Pilze und Beeren, die Eier von Wildvögeln,

30 *Bruchhausen*, Anweisung, zitiert nach *Thöle*, Verbreitung, S. 338; Jahresbericht des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz, in: Amtliches Vereinsblatt des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz 3, 1871, S. 22 ff., Beleg: S. 28; Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Minden 1839-1840. Minden 1841, S. 2 ff. Vgl. auch *Beck*, Unterfinning, S. 101 ff.

31 *M. Hesse/F.-K. Holmeier*, Die Veränderungen des Heckenbestandes in Havixbeck/Kreis Coesfeld während der letzten 100 Jahre, in: Erträge geographisch-landeskundlicher Forschung in Westfalen. Münster 1986, S. 243-259, Beleg: S. 243. Vgl. auch *B. Röser*, Saum- und Kleinbiotope. Ökologische Funktion, wirtschaftliche Bedeutung und Schutzwürdigkeit in Agrarlandschaften, Landsberg/L. 1988, S. 51 f., der ihre Entstehungszeit allerdings im 18. Jahrhundert ansetzte.

32 *Bertelsmeier*, Siedlung, S. 84; *Henning*, Bauernwirtschaft, S. 73. Zu den verschiedenen in Westfalen und Brandenburg vorkommenden Torfarten und ihrer Nutzung durch die Bauern: *Schwarz*, Beschreibung, S. 38 f. u. *A.v. Lengerke* (Hg.), Landwirtschaftliches Conversations-Lexicon für Praktiker und Laien, Prag 1837-1838, Bd. 2, S. 659 ff. Vgl. auch *K. Göttlich* (Hg.), Moor- und Torfkunde, Stuttgart 1990, S. 411 ff.; *M. Succow/L. Jeschke*, Moore in der Landschaft: Entstehung, Haushalt, Lebewelt, Verbreitung, Nutzung und Erhaltung der Moore, 2. Aufl., Thun 1990, S. 199 ff.

33 Eine Beschreibung von aus Plaggen gebauten Erdhütten findet sich bei *Bitter*, Bericht, S. 12 ff.

34 So z.B. aus dem der Lippe: Schreiben des westfälischen Oberpräsidenten v. Duesberg an die Regierung Minden v. 3.4.1866, STAD, Reg. Minden, M 1 III E 145.

35 Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden eine Reihe von Zement-, Mörtel- und Kalksandsteinfabriken, die den Wiesenkalk verarbeiteten. Seit der Eisenbahnbau es ermöglichte, den Kalkstein auch aus entfernteren Gegenden herbeizuschaffen, ging die regionale Gewinnung jedoch zurück, *Succow/Jeschke*, Moore, S. 202 ff.; *Scholz*, Gliederung, S. 66 f.

36 *Herbert*, Gemeinheiten, S. 45; *A. Kaiser*, Zur Geschichte der Ems. Natur und Ausbau, Rheda-Wiedenbrück 1993, S. 54 ff.

37 *C. Laumanns*, Das Lipperbruch – einst eine Riesenheide, in: Heimatblätter 45, 1964, Heft 20, S. 58 f., Beleg: S. 58. *F.W. Frömbling*, Der Sommerwasserstand im Havelthale v. 1851, BLHA, Pr.Br. Rep. 6 B, LA WH 821.; *F. Schröder*, Das Havelland im Dreißigjährigen Kriege, Köln 1966, S. 203; *H.-H. Müller*, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhun-

Bienenhonig, Wildkräuter und -gemüse waren von einer gewissen Bedeutung für die Aufbesserung der menschlichen Ernährung.³⁸ In den westfälischen Heidegebieten betätigten sich namentlich die Heuerlinge häufig als Imker.³⁹

Eine Reihe von Kräutern diente medizinischen und magischen Zwecken. Überhaupt standen die Moore stets im Brennpunkt magischer und religiöser Fantasien und Praktiken.⁴⁰ In großen Mengen ernteten Anwohner beispielsweise den Fiebertee von den Ufern des Kremmener Sees und verkauften ihn gewerbsmäßig als Arzneimittel.⁴¹ Auch andere Rohstoffe wurden zu gewerblichen Zwecken gewonnen: Aus den langen Trieben der Esche fertigten die Anrainer des Eubruchs bei Linum die Stiele von Sensen und anderen landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten. Die Zweige der die Ufer säumenden Weiden dienten zur Herstellung von Körben aller Art.⁴² Korbweiden säumten auch die Gräben und Parzellengrenzen in den Bruchgegenden Westfalens und stellen streckenweise noch heute ein prägendes Landschaftselement dar. Eine wichtige Rolle erfüllte das Schilfrohr: Es wurde zum Decken von Häusern und für die Herstellung von Matten und Unterlagen benutzt. Bei einem Mangel an anderen Materialien karren die Dorfbewohner es, ebenso wie Plaggen, Laub und Sand, auch als Einstreu in die Ställe.⁴³

Teiche und ruhige Buchten der Seen und fließenden Gewässer dienten zum Röten von Hanf und Flachs, d.h. man ließ diese wichtigen Textilpflanzen im Wasser faulen, bis sich die Fasern von den übrigen Pflanzenteilen lösten.⁴⁴ Die nach der Entnahme von Bodenmaterial entstandenen Gruben wurden häufig nicht wieder aufgefüllt, sodass es zu stehenden Gewässern und unregelmäßigen Oberflächen kam – ein Missstand in den Augen der Reformier. Die Anwohner dagegen nutzten die Gruben gern als Fischteiche oder Rötegruben.⁴⁵

Das so genannte Öd- und Unland erfüllte im ökologisch-ökonomischen Gefüge der traditionellen Wirtschaftsweise eine wichtige Funktion. Es ist zu vermuten, dass die Bevölkerung noch

derts, Potsdam 1967, S. 216 f. Zum Problem der bäuerlichen und der herrschaftlichen Ansprüche auf den Wald: Beck, Unterfinning, S. 69 ff.

38 So das Sammeln von Wacholderbeeren und Kiebitzeiern in den Heidegebieten. Zur ansonsten überaus eintönigen ländlichen Kost vgl. Beck, Unterfinning, S. 181 ff.; Jäger, Einführung, S. 127 ff.

39 Bruchstücke aus der Brieftasche eines Wanderers, in: Hermann 1, 1815, S. 329-332 und 355-356, Beleg: S. 340. Vgl. auch Schröer, Havelland, S. 214 f.

40 Namentlich A.v. Droste-Hülshoff berichtet in ihren Werken über die tiefe Verwurzelung des Glaubens der Münsterländer an die ihre Moore und Heiden bevölkernden Feen, Geister und Gespenster, vgl. z.B.: Westfälische Schilderungen aus einer westphälischen Feder, in: A.v. Droste-Hülshoff, Werke. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 5, Tübingen 1978 (1845), S. 71.

41 H.-D. Krausch, Zur Landschaftsgeschichte und Vegetation des Kremmener Sees, in: Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg 21, 1985, Heft 2, S. 56-63, Beleg: S. 62.

42 H.-D. Krausch, Das Eubruch bei Linum. Ein Beitrag zur Landschaftsgeschichte des Havelländischen Luches, in: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung 14, 1974, S. 201-224, Beleg: S. 209.

43 Thöle, Verbreitung, S. 337. Schreiben v. Bredows an den Westhavelländischen Landrat v. 10.9.1845, BLHA, Pr.Br. Rep. 6 B, LA WH 962. Ähnliche Nachrichten liegen für die Altmark vor, M. Linke, Archivalische Nachweise über die Nutzung natürlichen organischen Materials zur Düngung altmärkischer Wölbäcker, in: JbW, Heft 2, 1976, S. 279-290, Beleg: S. 281.

44 Vgl. dazu A. Pollmann, Geschichte des Delbrücker Landes, Horb/Neckar 1990, S. 47; S. Reekers, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, Teil 3: Tecklenburg-Lingen, Reckenberg, Rietberg und Rheda, in: Westfälische Forschungen 19, 1966, S. 27-78, Belege: S. 57 u. 59; J. Tönsmeier, Das Lippeamt Boke, Rheine 1968, S. 200 f. Zum Flachsrotten im Rbz. Minden vgl. Schultz-Hencke, Der Regierungs-Bezirk Minden. Eine medizinische Studie nebst Verwaltungsbericht über Sanitäts- und Veterinärwesen für das Jahr 1875, Minden 1877, S. 187.

45 Herbot, Gemeinheiten, S. 59; R. Scharnow, Physisch-geographischer Charakter und landeskulturelle Entwicklung der Havelniederung von Potsdam bis Rathenow, Diss. Potsdam 1966, S. 49.

weit findiger in der Nutzung dieser Ressourcen war, als es die genannten Beispiele andeuten konnten. Die quantitativ oft nur marginalen Nutzungsformen dürfen dabei nicht über ihre Bedeutung hinwegtäuschen: Vor der Etablierung und Ausdifferenzierung eines Binnenmarktes war häufig keine Alternative für die aus Moor und Heide gewonnenen Produkte vorhanden.

Im Idealfall standen intensiv und extensiv genutzte Flächen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, und die Existenz von Heiden, Nieder- und Hochmooren trug – um es mit einem Begriff aus der Ökologie auszudrücken – zur „Diversität“ des Lebensraums bei. Tatsächlich wurden bereits von den Zeitgenossen jene Ortschaften als die „glücklichsten“ angesehen, in denen es zu einem stimmigen Verhältnis von trockenen und feuchten Böden, von Acker-, Wiesen- und Weideland kam, boten sie doch die besten Voraussetzungen für das ökonomische und gesundheitliche Wohlergehen der Landbevölkerung.⁴⁶ Auch die Ortschaften des Havellandes fanden sich zumeist auf dem erhöht liegenden, trockeneren Sandland, umgeben von ausgedehnten feuchten Weidelandereien, Brüchen und Mooren.⁴⁷ Mittelalterliche Ortsgründungen, in denen es nicht zu einem passenden Verhältnis zwischen Acker- und Weidelandanteil kam, wie dies häufig im Gebiet des Kreises Westhavelland der Fall war, fielen bis zum 16. Jahrhundert zumeist wüst.⁴⁸ Auch die berühmten, über Jahrhunderte bestehenden Einzelhöfe des Münsterlandes wählten ihren Standort nach Möglichkeit so, dass sowohl trockeneres Ackerland als auch feuchteres Grünland in günstiger Entfernung zum Hof lagen.⁴⁹

Es deutet sich hier jedoch ein Problem an, das zum Ende des 18. Jahrhunderts hin eine gewaltige Sprengkraft entwickeln sollte: Die Menge der begünstigten Standorte war begrenzt, und nur den frühesten Siedlern, den so genannten Altbauern, war es vergönnt gewesen, bei der Wahl aus dem Vollen zu schöpfen, während die nachfolgenden Siedlergenerationen auf die weniger günstigen Standorte ausweichen mussten.⁵⁰ Tatsächlich wurde das Wirtschaften im 'Einklang mit der Natur' durch rigide Zugangsbeschränkungen zu den natürlichen Ressourcen erkaufte. Denn nicht alle Dorfbewohner hatten das Recht, die Ressourcen zu gleichen Anteilen zu nutzen. Die Markengenossenschaften legten die Nutzungsrechte der einzelnen Gemeindemitglieder nach der Größe ihres Betriebs fest: Je größer der Hof, desto größer der Anteil an den gemeinsamen Ressourcen. Die Landarmen und Landlosen gingen hierbei häufig leer aus und waren auf das Wohlwollen ihrer Verpächter angewiesen, ihnen einen Teil ihrer Rechte an den Gemeinderessourcen gegen Zahlung eines „Einliegergeldes“ abzutreten.⁵¹ Es ist daher bei ihnen

46 *H. Wald*, Statistische Nachrichten über den Regierungs-Bezirk Potsdam, Potsdam 1864, S. 43; *A.v. Lengerke*, Beiträge zur Kenntnis der Landwirthschaft in den Königlich Preussischen Staaten, Berlin 1846-1849, Bd. 2, S. 56 u. 162 f.; Uebersicht der statistischen und sonstigen Verhältnisse des Kreises Westhavelland, Rathenow 1896, S. 6.; Großer Jahresbericht des Provinzial-Vereins der Mark Brandenburg und Niederlausitz, in: Amtliches Vereinsblatt des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz 1, 1869, S. 13 ff., Beleg: S. 62.

47 *Müller*, Landwirtschaft, S. 18. Dies gilt auch für das Münsterland: *Müller-Wille*, Westfalen, S. 66 f.

48 *Mangelsdorf*, Ortswüstungen, S. 173 ff. u. 278 ff. Zum Wüstungsprozeß in Westfalen vgl. *Müller-Wille*, Westfalen, S. 187.

49 *H. Linden*, Naturräumliche Kleingliederung und Agrarstruktur an der Grenze des westfälischen Hellweges gegen das Sandmünsterland, Bonn 1958, S. 39.

50 Für Westfalen: *Bertelsmeier*, Siedlung, S. 36 f. u. 62 ff.; *R. Berthold*, Wachstumsprobleme der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Spätféudalismus (zirka 1500-1800), in: *JbW*, 1964, Heft 2/3, S. 5-23, Beleg: S. 9 ff.

51 *J. Mooser*, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19, 1979, S. 231-262, Beleg: S. 239 f. Ein Beispiel für derartige marginale Nutzungen ist das Recht der Heuerlinge, den beim Torfstich anfallenden Abfalltorf nutzen zu dürfen, *E. Müller-Temme*, Das Füchtertorf Moor - ein kultiviertes Niederungsmoor, in: *A. Mayr/K. Temlitz (Hg.)*, Münsterland und angrenzende Gebiete, Münster 1993, S. 33-42, Beleg: S. 36.

in besonderer Weise von einer „Ökonomie des Notbehelfs“ (Olwen Hufton) auszugehen, die verschiedenste Ressourcen geschickt zu kombinieren wusste, um dadurch die eigene Existenz zu gewährleisten. Gerade in den marginalen Ressourcen lag der Schlüssel zu der Frage, wie es den Unterschichten überhaupt gelang, durch alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Krisen hindurch zu existieren, denn ihre Einnahmen aus gewerblicher und Tagelöhnerarbeit reichten zum Überleben nicht aus.⁵²

Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen wurde also durch einen rigiden Umgang mit Menschen erkauft, denn nichts anderes bedeutet jenes Fazit von Rainer Beck, es handele sich bei der traditionellen Ökonomie um ein „arbeitsintensives Wirtschaften, das nichts untergehen und verkommen ließ, das die Arbeit eher gering, den Wert der Dinge aber hoch ansetzte.“⁵³

Die Einhaltung der Regelungen wurde von der Dorfgemeinde rigide kontrolliert und die bewährte Ordnung gegebenenfalls durch Sanktionsmaßnahmen wie Geldstrafen, die Pfändung unerlaubt weidenden Federviehs, Rügeverfahren vor dem Dorfgericht etc. wieder hergestellt.⁵⁴ Die Markenordnungen können in diesem Sinne geradezu als gesetzgewordener Niederschlag von Konflikten gewertet werden.

Die günstige Konjunktur des textilen Heimgewerbes, besonders seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges, hatte in Teilen der Senne, des Delbrücker Landes und Tecklenburgs das Anwachsen der ländlichen Unterschichten begünstigt, wo es zur Ausbildung protoindustrieller Verhältnisse kam. Der „Landhunger“ der Unterschichten ließ die Bodenpreise ansteigen, sodass die Bearbeitung der Grenzländereien lukrativ wurde.⁵⁵ Bereits vor der Teilungsgesetzgebung von 1821 kam es daher in Teilen des Ostmünsterlandes zu Markenteilungen.⁵⁶ Die „große Landreserve“ der Feuchtgebiete war dagegen im brandenburgischen Untersuchungsgebiet zum Gegenstand von Urbarmachungs- und Peuplierungsmaßnahmen der brandenburgischen Fürsten geworden, die die Belebung der Wirtschaft, die Erhöhung der Steuereinnahmen und die Deckung des Arbeitskräftebedarfs zum Ziel hatten.⁵⁷ Bis 1780 entstanden auch im Havelland eine Vielzahl von Kossäten-, Gärtner- und Büdnerstellen, die auf herrschaftlichen Landzuweisungen beruhten und die traditionellen, ungleichen Besitzverhältnisse getreu abbildeten.⁵⁸

Damit aber wird ein weiteres wesentliches Charakteristikum der Gemeinheiten offenbar: Sie hatten eine gewisse Pufferfunktion, denn die Intensität ihrer Nutzung konnte im Laufe der

52 So bereits *J. Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, S. 129; *Beck*, Unterfinning, S. 541 ff.

53 *R. Beck*, Naturale Ökonomie. Unterfinning: Bäuerliche Wirtschaft in einem oberbayerischen Dorf des frühen 18. Jahrhunderts, München 1986, S. 201.

54 Thöle verweist hierzu auf die zahlreich vorhandenen jährlichen Protokolle der Markengenossenschaften, *Thöle*, Verbreitung, S. 338. Anschaulich zu den Nutzungsregelungen der Gemeinheiten der Stadt Rietberg: *Herbort*, Gemeinheiten, S. 44 ff.

55 *Mooser*, Klassengesellschaft, S. 53 ff.

56 *Brakensiek*, Agrarreform, S. 330.

57 Zu warnen ist allerdings vor einer Überbewertung der nur punktuell wirksamen Maßnahmen des 18. Jahrhunderts, die denen des 19. Jahrhunderts sowohl quantitativ als auch qualitativ nachstanden, vgl. dazu *R. Gudermann*, Zur Bedeutung der friedrizianischen Landeskulturmaßnahmen - Mythos und Realität, in: *B. Kölling/R. Pröve* (Hg.), Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs, 1700-1914, Bielefeld 1999, S. 351-377.

58 *Berthold*, Wachstumsprobleme, S. 21; *A. Krenzlin*, Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe, Remagen 1952, S. 25 ff.; *Müller*, Landwirtschaft, S. 17 ff.

Jahrhunderte beträchtlichen Schwankungen unterliegen. Das veranlasste die Forschung, sie als „Grenzländereien“ zu bezeichnen, die nur bei Bedarf intensiver genutzt wurden.

Mit den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen geriet das traditionelle Wirtschaftssystem und damit auch die Marken jedoch zunehmend in eine Schere zwischen alten und neuen Ansprüchen. Zum einen waren die Gemeinheiten der wachsenden Belastung durch das Vieh und die Plaggenutzung einer zunehmenden Zahl von Kleinbauern nicht gewachsen und zeigten daher zum Teil die Tendenz zur Degradierung.⁵⁹ Es sollten denn auch die klein- und unterbäuerlichen Schichten sein, denen die Hauptschuld an der Übernutzung der Gemeinheiten angelastet wurde: Sie trieben nach Meinung der bürgerlichen Beobachter im Verhältnis zu ihrem geringen oder nicht vorhandenen Grundbesitz zu viel Vieh auf die Gemeindeweiden und seien nur durch diesen Raubbau am Gemeindeeigentum in der Lage, mit ihrer übermäßigen Vermehrung fortzufahren.⁶⁰ Johann Nepomuk Schwerz schilderte die Haltung der Unterschichten des ehemaligen Fürstbistums Paderborn: „Das Vieh, heißt es, läuft mit und kostet nichts. Am Abend bringt es doch noch einen Fladen mit nach Haus, und es lässt sich ein Rindchen oder zwei mehr verkaufen; und dann, wenn wir nicht so viel Vieh hielten, wo sollten wir Mist im Winter machen können?“⁶¹ Ähnlich stand es um den Missbrauch des Rechts auf den Plaggenhieb: Mit Verdruss glaubte der Gutsbesitzer von Schorlemer eine zunehmende Verwüstung der Plaggengebiete beobachten zu können, insofern „namentlich die mittleren, kleineren und kleinsten Grundbesitzer der anliegenden Feldmarken weit mehr Plaggen abfuhrten, als ihnen aliquot zukamen. (...) Sie erblühten verhältnißmäßig sehr unter diesen Umständen.“⁶²

Die relative Knappheit der natürlichen Ressourcen verstärkte daher das bereits zuvor vorhandene Konfliktpotenzial.⁶³ Verstöße gegen die „Ordnung der Flur“ durch die widerrechtliche Aneignung von Plaggen, Holz, Torf, Schilf, Wasser oder anderen Ressourcen, durch das unerlaubte Befahren von im Gemenge liegenden Nachbargrundstücken, besonders aber Fälle von „Huderevel“, d.h. der unerlaubten Viehweide, füllten schließlich auch viele Aktenbände der staatlichen Behörden – bereits um 1800 war so die „Markenverfassung als wesentlicher Pfeiler der alten Grundherrschaft brüchig geworden“.⁶⁴

Der zunehmende Druck auf die Grenzländereien war jedoch nicht allein eine Folge des Anwachsens der ländlichen Unterschichten: Seit dem Aufkommen der Ideologie der „rationalen Landwirtschaft“ im ausgehenden 18. Jahrhundert war das brachliegende Nutzungspotenzial der Gemeinheiten zudem in den Blickwinkel einer fortschrittsorientierten bürgerlichen Öffentlichkeit geraten. Angespornt durch die Verheißungen der aus England stammenden rationalen Landwirtschaft war es eine der erklärten Absichten der Agrarreformer, die Landschaft durch Intensivierungsmaßnahmen, insbesondere aber durch landwirtschaftliche Meliorationen, zum

59 Brakensiek, Agrarreform, S. 336.

60 Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Minden 1839-1840. Minden 1841, S. 57. Vgl. auch Schwerz, Beschreibung, S. 148 u. 332; Statistische Darstellung des Kreises Lippstadt, Lippstadt 1863, S. 11. Diese Ansicht wurde von J. Mooser übernommen: Mooser, Gleichheit, S. 240.

61 Schwerz, Beschreibung, S. 320.

62 Schorlemer, Plaggendüngung, S. 42 f. Vgl. auch Ueber die Cultur der Senne, insbesondere Augustsdorfs, in: Lippisches Magazin 1, 1836, Nr. 46-48, Sp. 728-736, 747-752, 758-767, Beleg: Sp. 734 ff. Diese Auffassung wurde auch v. H.-J. Teuteberg vertreten: Teuteberg, Einfluß, S. 193 f.

63 R. Prass, Verbotenes Weiden und Holzdiebstahl, in: Archiv für Sozialgeschichte 36, 1996, S. 51-68; J. Mooser, „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800-1850 an westfälischen Beispielen, in: H. Reif (Hg.), Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1984, S. 43-99.

64 Teuteberg, Einfluß, S. 194. Vgl. auch die Beispiele bei Mooser, Gleichheit, S. 240f.

höchsten Grad an Nutzbarkeit zu führen.⁶⁵ Als Meliorationsmaßnahmen galten die Be- oder Entwässerung des landwirtschaftlich genutzten Bodens mit dem Ziel der Verbesserung seiner Ertragsfähigkeit (lat. melior – besser), jedoch auch die Aufforstung von Heiden oder Sandstellen, in der Regel mit Kiefern. So hegte man etwa die optimistische Erwartung, die landwirtschaftliche Produktion der Grenzlandereien durch Be- und Entwässerungsmaßnahmen um ein Mehrfaches, wenn nicht gar unendlich steigern und dadurch Tausenden zu Arbeit und Brot verhelfen zu können.⁶⁶ Zu einem geradezu euphorischen Lob der in den so oft verkannten märkischen Niederungen liegenden Potenziale kam der brandenburgische Oberforststrat Pfeil: „Dehnt sich die Bevölkerung noch mehr aus, so schaufelt man Sand in die Sümpfe und dringt in diese vor, eröffnet Canäle, um das Wasser abzuleiten, verjagt Unken und Frösche, (...) um behagliche Wohnstätten, reich lohnende Äcker, Milch und Butter in Menge gebende Heerden da zu schaffen“. Jener Schatz warte nur darauf, vom Menschen gehoben zu werden, „denn der Vorrath an Humus, der durch eine Entwässerung löslich gemacht wird, ist unerschöpflich.“⁶⁷ Die gleiche Sichtweise begegnet auch bei der Betrachtung der westfälischen Heidegebiete. So könne selbst die Senne als Goldgrube angesehen werden, finde man doch „durch die traurige Oede sandiger Kiefern-Gebüsche eine Menge frisch sprudelnder Bäche, welche zur dankbaren Benutzung ihrer gerade hier so kostbaren und erfrischenden Gabe auffordern“.⁶⁸ Die Kultivierung des Öd- und Unlandes sollte somit insbesondere den Unterschichten dazu verhelfen, sich buchstäblich am eigenen Schopfe aus dem Sumpf zu ziehen.⁶⁹

Hatten Landschaftselemente wie Moore, Heiden, Seen oder die Überschwemmungszone von Flüssen bis zum großräumigen Einsetzen von Meliorationen seit etwa 1830 als Ensembles von Nutzungsmöglichkeiten gedient, die von den einzelnen dörflichen Gruppen innerhalb der „Ordnung der Flur“ in unterschiedlichem Ausmaß genutzt werden konnten, so erhielt der Boden in dem halben Jahrhundert vor 1880 den Charakter einer Ressource, demgegenüber der Besitzer geradezu eine Nutzungsverpflichtung hatte. Wasser wurde zu einem Bodenbestandteil, der, wenn er in zu großem oder zu geringem Ausmaß vorkam – wie fast immer der Fall –, beherrscht werden sollte.

Die Landbevölkerung jedoch, so wurde mit Verweis auf die riesige Menge der noch nicht meliorierten Brüche, Moore und Heiden argumentiert, schien sich auf geradezu unverantwortliche Weise unfähig zu zeigen, das Potenzial, das die Natur ihnen an die Hand gegeben hatte, auf möglichst rationelle Art zu nutzen.⁷⁰ Nach wie vor disqualifizierten sich die Bauern in der Sichtweise der bürgerlichen Ökonomen durch ihre geringe Intelligenz und Unmündigkeit, das Festhalten am Hergebrachten, durch Eigensinn, Widerspruchsgeist, Faulheit und einen verderb-

65 J. König, Der frühere Zustand der Moor- und Haideböden Westfalens, in: E. Haselhoff/H. Breme (Hg.), Die Entwicklung der Landeskultur in der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert, Münster 1900, S. 59-65.

66 V. Vincke in STAMs, OP 1662, Bd. 1, Bl. 1; GSTA, I HA, Rep. 87 F, MLw 4507 (M), Schreiben v. Vinckes an den Staatsminister v. Schuckmann v. 5.9.1833, sowie der Reg. Minden an das Innenministerium v. 13.8.1834, ebenda Vgl. auch Zustände 1842, S. 116; Lengerke, Beiträge, Bd. 2, S. 73.

67 Pfeil, Sand und Sumpf, in: Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie 1, 1858, 1. Quartal, S. 153-163, Zitat: S. 155 f.

68 Bitter, Bericht, S. 75.

69 Ebenda, S. 9.

70 Scherz, Beschreibung, S. 38, S. 319 ff. Vgl. auch Westfälische Zustände. Eine freimüthige Denkschrift bei dem Regierungsantritt Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. 2. Aufl., Iserlohn 1842, S. 119; Schultz-Hencke, Regierungsbezirk, S. 7; A.v. Haxthausen, Ueber die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey und deren Konflikte in der gegenwärtigen Zeit, Berlin 1829, S. 256 ff.

lichen Hang zum Luxus für die Ausübung ihres Berufes.⁷¹ Mit der Aufwertung der Landwirtschaft durch eine selbst ernannte „landwirtschaftliche Intelligenz“ wurde daher das Verlangen nach dem sachkundigen Landwirt laut, dem allein die wertvolle Ressource Boden noch anvertraut werden könne.⁷² So sei „das seit einem halben Jahrhundert herrschende System des Feldbaues ein Raubsystem gewesen“, da es die entnommenen Nährstoffe dem Boden nicht wieder zugeführt habe.⁷³ Die Reformer dagegen nahmen für sich selbst in Anspruch, sich an einem Konzept der „Nachhaltigkeit“ zu orientieren, wie in den Ausführungen W. v. Fellenbergs zum Ausdruck kommt: „Zweierlei Wege werden bei der Benutzung des Bodens eingeschlagen. Auf dem einen will der Mensch sich möglichst reichlich und bald für die Mühe entschädigen, zu welcher der Landbau ihn verurtheilt; er ist nicht der Sohn der Erde, sondern ein Fremdling, ein Knecht, der von ihr so viel erbeuten will als er kann, wie der Wilde, der den Baum umhaut, nach dessen Früchten ihn gelüftet. (...) Ein anderer Weg ist der, wo der Landmann sich die Natur zur Freundin macht, streng gewissenhaft mit ihr verfährt, nicht mehr von ihr begehrt, als er ihr wieder erstatten kann, und immer sorgt, dass mit reicheren Erndten auch die Bodenkraft steige.“⁷⁴ Die rationell betriebene Landwirtschaft und besonders die Meliorationsarbeiten erhielten gegenüber der abschätzig als „Nomadenwesen“ bezeichneten traditionellen Viehhaltung so den Nimbus von Zivilisationsleistungen schlechthin.⁷⁵

Die Moralisierung des ökonomischen Verhaltens der Landbevölkerung ging einher mit der Bereitwilligkeit zur Bevormundung, und der Ruf nach dem staatlichen Eingriff blieb nicht aus, da sich die Bauern den reformerischen Bemühungen so hartnäckig widersetzen.⁷⁶ Nicht nur die Hilfe in Katastrophenfällen und die Durchführung isolierter Großprojekte wie im Oder-, Warthe- oder Netzebruch, sondern die Hebung der Landeskultur in ihrem ganzen Umfang sollte zu den Obliegenheiten der Behörden gerechnet werden.⁷⁷

Die Teilung der Gemeinheiten wurde in der Folge als ein wichtiger Schritt gesehen, mit dem traditionellen Schlendrian zu brechen und weit gehende Intensivierungen in die Wege zu leiten. Die preußische Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 ermöglichte die Auflösung der

71 Die Forschung hat mittlerweile mit den Klischees vom fortschrittsfeindlichen Bauern weitgehend aufgeräumt, vgl. dazu zuletzt C. Zimmermann, Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt in der Frühen Neuzeit, in: J. Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell, München 1995, S. 219-238.

72 Zustände 1842, S. 116; Th. Tophoff, Westphalens Bauernhöfe und Bauernstand und was zur Erhaltung beider Noth thut. Erwägungen zunächst für die Bauern selbst, Münster 1870, S. 20. Der Begriff der 'Intelligenz' nimmt eine Schlüsselstellung in den Schriften der Agrarreformer ein. Vgl. das Schreiben v. Vinckes an v. Brenne v. 31.5.1836, STAMS, OP 1735, Bd. 1, Bl. 56 ff.; Art. „Ackerbau“, in: C. v. Rotteck/C. Welcker (Hg.), Staats-Lexikon, Altona 1834, S. 210-226, Beleg: S. 218; Art. „Drainage“, in: H. Wagener (Hg.), Staats- und Gesellschafts-Lexikon, Bd. 6. S. 485-489, Berlin 1861; H. Janke, Die Förderung der Drainage in Preußen von Staatswegen. Eine staatswissenschaftliche Darstellung mit praktischen Vorschlägen, Berlin 1862, S. 70. Im Folgenden wird er daher zur Charakterisierung des reformerischen Selbstverständnisses benutzt.

73 J.v. Liebig, Naturwissenschaftliche Briefe über die moderne Landwirtschaft, 2. Aufl., Leipzig 1859, S. 21.

74 W.v. Fellenberg, Ideen und Grundzüge zu einem Plane für die Verbesserung der Landeskultur. 2. Aufl., Düsseldorf 1844, S. 5 f.; vgl. auch Art. „Wiesen“, in: H. Wagener (Hg.), Staats- und Gesellschafts-Lexikon, Bd. 22, S. 225-239, Berlin 1866, S. 226 ff. u. F.W. Toussaint, Die Bodenkultur und das Wasser, ein hydro-technischer Leitfaden für Land- und Volkswirthe, Breslau 1872, S. 44 f.

75 Schwerz, Beschreibung, S. 325; G. Koppe, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht, 8. Aufl., Berlin 1856, Vorwort; J. Bierbaum, Das Malaria-Siechthum vorzugsweise in sanitäts-polizeilicher Beziehung, Wesel 1853, S. 89.

76 Polizei auf dem platten Lande, in: Hermann 1, 1815, S. 285-287, Beleg: S. 286.

77 Bitter, Bericht, S. 8. Vgl. auch Toussaint, Bodenkultur, S. 330 ff. Schreiben v. Vinckes an v. Brenne v. 31.5.1836, STAMS, OP 1735, Bd. 1, Bl. 56 ff. Janke, Förderung, S. 12; Ackerbau 1834, S. 218.

gemeinschaftlich genutzten Marken auf Antrag eines Berechtigten.⁷⁸ Die Größe der Parzellen richtete sich nach dem Umfang seiner früheren Nutzungsberechtigung an der Gemeinheit. Die Teilungen wurden zumeist mit der Auflage verbunden, Wirtschaftswege anzulegen und kleine Parzellen zu größeren Feldern zusammenzufügen (eigentliche „Separationen“). Der größte Teil der noch verbliebenen Marken des östlichen Münsterlandes wurde in der Zeit von 1821 bis 1841 geteilt.⁷⁹ Bereits gegen Ende der 1830er Jahre waren auch die Verfahren in der Provinz Brandenburg zum größten Teil abgeschlossen. Das Anwachsen der Stadt Berlin und der damit verbundene gesicherte Absatz für landwirtschaftliche Produkte hatte Teilungen und damit auch Intensivierungsmaßnahmen attraktiv gemacht.⁸⁰

Da sich der Anteil des zu gewinnenden Landes nach der Hofgröße richtete, gingen die Landarmen und Landlosen bei den Teilungen zumeist leer aus und sie verloren mit den Weiderechten und dem Recht auf den Plaggenhieb einen wesentlichen Teil ihrer Existenzgrundlage.⁸¹ Um die Jahrhundertmitte wurde die Dispositionsfreiheit der neuen Eigentümer noch erweitert. Nach dem Ergänzungsgesetz zur Gemeinheitsteilungsordnung vom 2. März 1850 waren nun die Viehhude, die Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr auf Ländereien und Privatgewässern aller Art, die Ernte von Gras und Unkräutern auf den bereits bestellten Feldern, das Nachrechen auf abgeernteten Feldern, das Stoppelharken und die Nutzung fremden Ackers gegen Herausgabe des Düngers selbstständig abzulösen. Ebenso betroffen waren Deputatbeete (d.h. die Ernte von fremden Stücken), das Harzscharren, die Fischerei in Privatgewässern und die Torfnutzung. Dieses Gesetz setzte quasi den Schlussstrich unter die Gemeinheitsteilungsgesetzgebung. Es nahm den Unterschichten auch die Zugangsberechtigung zu den verbliebenen marginalen Ressourcen, und sie waren nun allein auf ihrer Hände Arbeit angewiesen. Die damit verbundene Übervorteilung wurde zur Ursache enormer Konflikte.⁸²

Die Gemeinheitsteilungen setzten eine Mobilität des Bodens in Gang, die die größeren Bauern dazu nutzten, ihren Besitz zu vervollständigen, während der kleinbäuerliche Besitz weiter zersplittert wurde.⁸³ Es gab jedoch auch den gegenläufigen Prozess, nämlich den Aufstieg von Kleinbauern zu Bauern, die die Gelegenheit wahrnahmen, den „mobil“ gewordenen Boden anzukaufen.⁸⁴ Der durch die Teilungen ausgelöste Bodenverkehr löste somit eine „Siedlungswelle“ aus. In ihrem Gefolge entstand eine Vielzahl weiterer, auf agrarischer Grundlage allein nicht existenzfähiger Kleinbetriebe, die einen großen Teil der Kultivierungsarbeiten leisteten, aber

78 A. Lette/L. v. Rönne (Hg.), Die Landes-Kultur-Gesetzgebung des Preußischen Staates, Berlin 1853-1854, Bd. 1, S. 91 ff.

79 Brakensiek, Agrarreform, S. 330.

80 H. Harnisch, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/1849 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg, Weimar 1984, S. 176 u. 196 ff. Vgl. auch Müller, Landwirtschaft, S. 124 f.

81 Aus der Boker Gemeindechronik, zitiert nach Tönsmeier, Lippeamt, S. 168; Bericht des Gerichtsassessors v. Detten v. März 1871, STAMS, OP 1662, Bd. 11, Bl. 193.

82 Müller, Landwirtschaft, S. 125; Bericht des Gerichtsassessors v. Detten v. März 1871, STAMS, OP 1662, Bd. 11, Bl. 194 ff. Zitat: Bl. 196. Ähnliches wurde auch aus der Stromberger Gegend berichtet, Bericht des Oberregierungsrats Bethé über eine Reise nach Westfalen im Juni u. Juli 1836, GSTA, I. HA, Rep. 87 F, MLw 4396 (M). Zum Holzdiebstahl als einer massenhaften Konfliktform vgl. Mooser, Furcht, u. ders., Klassengesellschaft, 1984, S. 123 sowie Prass, Weiden, 1995.

83 Mooser, Klassengesellschaft, S. 138 f.

84 Ebenda, S. 126; Harnisch, Agrarreform, S. 109.

noch auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen waren.⁸⁵ Anstatt sie zu beheben, verstärkten die Gemeinheitsteilungen damit an vielen Orten die aus der traditionellen Ökonomie bekannten Probleme der Überbeanspruchung des Bodens zunächst noch einmal.

Für die größeren Bauern allerdings begann mit den Teilungen „eine Art Gründerzeit“.⁸⁶ Zufrieden konstatierten die bürgerlichen Beobachter, dass der nach den Gemeinheitsteilungen in die Bauernwirtschaften eingekehrte „neue Lebensschwung“ von „heilsamen Folgen“ für größere und kleinere Landwirte gewesen sei.⁸⁷ Tatsächlich entstand ein neuer Typ von marktorientierten, bäuerlichen Agrarunternehmern, der nicht nur die vorhandenen Ressourcen intensiver ausnutzte, sondern sich auch neue erschloss. Nachdem ihre Grundstücke von den Rechten der Markengenossenschaften und der Grundherren befreit worden waren, konnten sie davon ausgehen, dass die geleisteten Investitionen an Arbeit und Kapital ausschließlich dem eigenen Betrieb zugute kamen.

Bei allen Vorbehalten hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Zahlen für Westfalen und Brandenburg kann in beiden Provinzen im Gefolge der Gemeinheitsteilungen ein deutlicher Rückgang der Hutungen zu Gunsten von Acker, Wiese und Wald konstatiert werden.⁸⁸ Zunächst konnte die Landwirtschaft allerdings auf jene „riesige Reserve an bestellbarem Acker“ zurückgreifen, die durch die Aufgabe der Brache zur Verfügung stand, war doch noch um die Wende zum 19. Jahrhundert der Acker nur etwa zur Hälfte bestellt.⁸⁹ Durch die Kultivierung der Gemeinheiten und die Aufgabe der Brache ließ sich die landwirtschaftliche Nutzfläche etwa verdoppeln.⁹⁰

Die enormen Produktionssteigerungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind damit sowohl auf die Ausweitung der Nutzflächen als auch auf den Anbau neuer Pflanzenarten und die Vergrößerung des Viehstandes im Gefolge der Agrarreformen zurückzuführen. Dabei verstärkten sich die Veränderungen in ihren Auswirkungen gegenseitig: Die durch Gemengelage und Feudalabgaben zuvor oftmals genau festgelegten Fruchtfolgen konnten nun vielfältig variiert werden und passten sich den Bodenverhältnissen und den Futterbedürfnissen der Betriebe besser an. Man „besömmerte“ die Brache zunächst mit Kartoffeln, Flachs und Hanf und baute vermehrt auch Futterkräuter auf ihr an.⁹¹ Zumeist handelte es sich jedoch noch um abgewandelte Formen der Drei- oder Vierfelderwirtschaft, in denen die Brache durch das Einschleichen neuer Pflanzenarten um mehrere Jahre hinausgezögert wurde.⁹² Die Abkehr von der Mehrfelderwirtschaft hatte schließlich die Umstrukturierung der Betriebe auf die Viehwirtschaft zur

85 Mooser, Klassengesellschaft, S. 126 f.; Brakensiek, Agrarreform, S. 339 f. Vgl. auch Bitter, Bericht, S. 24 f. u. 36 f.; Pollmann, Geschichte, S. 46; Vgl. für Brandenburg: Harnisch, Agrarreform, S. 221 f. u. 285 ff.

86 Mooser, Klassengesellschaft, S. 126.

87 Tophoff, Bauernhöfe, S. 42; Mitteilungen über landwirtschaftliche Zustände. 2) Im Paderbornischen. (aus Reiseberichten eines Mitgliedes des Collegiums), in: Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preussischen Staaten, 2. Jg., Bd. 3, 1844, S. 420 f., Beleg: S. 421. Dazu: Müller, Landwirtschaft, S. 126 f.; Harnisch, Agrarreform, 1984, S. 171 ff.

88 Gudermann, Morastwelt, S. 409, 411.

89 Harnisch, Agrarreform, S. 165 u. 188 ff.; Teuteberg, Einfluß, S. 203 f. Insgesamt wurden in Preußen nach den Zahlen L. Krugs im Jahre 1815 von 20.199.066 Hektar Gesamtfläche durchschnittlich nur 3.621.274 Hektar Ackerland bestellt. Gärten, Brache, Dreesch- und mehrjähriges Roggenland miteinberechnet, machte das Ackerland 7.253.695 Hektar aus, Harnisch, Agrarreform, S. 159.

90 Mooser, Klassengesellschaft, S. 137.

91 Jahresbericht 1869, S. 22, 28, 55 u. 62 f.; Harnisch, Agrarreform, S. 216 f., Bitter, Bericht, S. 73; M. Kopsidis: Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780-1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors. Münster 1996, S. 169.

92 Müller, Landwirtschaft, S. 127 f. Vgl. dort auch Beispiele von Fruchtfolgen.

Folge und ermöglichte es, den ewigen Kreislauf der traditionellen Landwirtschaft (wenig Vieh – wenig Dünger – wenig Viehfutter – wenig Vieh) durch eine Verbesserung des Futterangebots zu durchbrechen. Hutungs- und Triftrechte anderer Dorfbewohner hatten zuvor den Futterkräuterbau massiv behindert.⁹³ Die Ausdehnung der Grünflächen ermöglichte eine bessere Fütterung der Tiere, die nun den größten Teil des Jahres über im Stall gehalten wurden, wodurch die Energie- und Dungverluste durch die extensive Viehweide vermieden werden konnten. Dies zog wiederum bessere Schlachtgewichte und Milchleistungen nach sich.⁹⁴ Mit der Vergrößerung des Viehbestandes, insbesondere der Zahl der Rinder, aber konnten die Erträge von Acker und Wiese weiter stabilisiert und erhöht werden.⁹⁵

Alle diese Veränderungen hatten gewaltige Auswirkungen auf die Landschaft, zumal sie zumeist mit der Anlage eines neuen Wege- und Entwässerungssystems verbunden waren. Als eigentlich landschaftsverändernder Faktor ist jedoch die Durchführung landwirtschaftlicher Meliorationen anzusehen.⁹⁶ Qualitative wie quantitative Beobachtungen belegen, dass eine Vielzahl von Be- und Entwässerungsmaßnahmen bereits um etwa 1830 in größerem Maßstab einsetzte, d.h. unmittelbar nach der Durchführung der Gemeinheitsteilungen und der Überwindung der Agrarkrise der 1820er Jahre.⁹⁷

Sowohl größere als auch kleinere Besitzer begannen mit Be- und Entwässerungsmaßnahmen, sobald die Wirtschaftskraft ihrer Betriebe dies zuließ. So nahm zunächst die Verbreitung der „wilden“ Rieselwiesen zu, die mittels einfacher Ableitungsgräben aus dem nahe gelegenen Bach oder Fluss bewässert wurden. Allerdings war diese Art der Bewässerung den Anliegern wasserreicher Bäche und Flüsse vorbehalten. Schließlich setzten sich auch modernere Formen der Wiesenbewässerung durch, durchgeführt zunehmend mit Hilfe einer neuen Gruppe von Spezialisten, den Wiesenbautechnikern.⁹⁸

Auch die Drainage verbreitete sich unmittelbar im Anschluss an die Teilung der Gemeinheiten, zunächst häufig mit einfachen, im Boden verlegten Stein- oder Strauchreihen durchgeführt, seit der Jahrhundertmitte dann mit Hilfe der aus England übernommenen Tonröhrentechnik.⁹⁹ Be- und Entwässerungsmaßnahmen machten damit den Wasserhaushalt des Bodens, der zuvor als 'naturegegeben' hatte hingenommen werden müssen, in gewissem Grade beherrschbar. Ein enger Zusammenhang bestand zwischen Meliorationen und einer verstärkten Düngung wie etwa der Mergelung, denn ihre positiven Effekte verstärkten sich gegenseitig.¹⁰⁰

93 *Schwerz*, Beschreibung, S. 381.

94 *G.v. Viebahn (Hg.)*, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Berlin 1858-1868, Bd. 3, S. 109; *Harnisch*, Agrarreform, 1984, S. 236 ff.

95 Vgl. zur Entwicklung des preußischen Rindviehbestandes: *Viebahn*, Statistik, Bd. 3, S. 96 ff.

96 *Gudermann*, Morastwelt, S. 462 ff.

97 Dies widerspricht den Beobachtungen von *Brakensiek*, demzufolge die Bauern erst nach 1860 auf den geteilten Marken zur künstlichen Düngung, zum Wiesenbau, zur Drainage und zur Kiefernaufforstung übergangen, *Brakensiek*, Agrarreform, S. 341 f. Vgl. auch *H. Reif*, Adel und landwirtschaftliches Vereinswesen im katholischen Westfalen 1819-1862, in: *K. Düwell/W. Köllmann (Hg.)*, Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 1. Wuppertal 1983, S. 39-60, Beleg: S. 43 f. Vgl. dazu *Gudermann*, Morastwelt, S. 381 ff.

98 Ebenda, S. 381 ff. Vgl. zum Beginn von Bewässerungen nach den Einhegungen des 16. u. 17. Jahrhunderts in der Schweiz: *A. Ineichen*, Innovative Bauern: Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1996.

99 *Thaer*, Lage, S. 6.

100 Jahresbericht 1869, S. 110.

Seit der Jahrhundertmitte räumten die Anwohner zudem kleinere Wasserläufe verstärkt von Pflanzen und Sedimenten. Dadurch sollte nicht nur der Abfluss verbessert und den ständig drohenden Überschwemmungen vorgebeugt, sondern zugleich die Menge des landwirtschaftlich nutzbaren Landes erhöht werden.¹⁰¹ Ungenutzte Gräben, Fischteiche, Pfühle und Laken wurden aufgefüllt und zu Wiesen oder Ackerland gemacht.¹⁰² Seen wurden ganz oder teilweise abgelassen, zum Teil beschleunigten auch andernorts durchgeführte Entwässerungsmaßnahmen ihren natürlichen Verlandungsprozess. Bereits geringe Veränderungen des Wasserspiegels, etwa durch Mühlenstau, Be- und Entwässerungsmaßnahmen, führten zu erheblichen Veränderungen des Ufersaums. Die Intensivierung des Ackerbaus verstärkte noch den Verlandungsprozess durch den Eintrag von Sinkstoffen durch die Bodenerosion. Häufig wurden die Seen auch absichtlich „gefällt“, wie im brandenburgischen Untersuchungsgebiet gut zu beobachten. Beispiele dafür lassen sich seit dem 17. Jahrhundert finden, die Mehrzahl der Ablassungen fand jedoch im 18. und 19. Jahrhundert statt, da die Nutzung als Acker oder Weide erheblich höhere Erträge einbrachte als die Fischerei und die Randnutzungen. Die ökologischen Folgen blieben nicht aus, denn häufig gingen sie auf Grund der nun fehlenden Wasserrückhaltebecken mit verstärkten Überschwemmungen einher.¹⁰³ Im Havelland gehörte der Bau von Deichen zu denjenigen Maßnahmen, der das Landschaftsbild lokal ebenfalls ganz erheblich prägen konnte: Der Wegfall der fruchtbaren Überschwemmungen machte den verstärkten Auftrag von Düngemitteln erforderlich, um der Verarmung des Bodens vorzubeugen. Außerdem mussten Einrichtungen geschaffen werden, um das vom Strom abgeschnittene Binnenwasser ableiten zu können, z.B. indem es maschinell aus den Poldern gepumpt wurde. Eindeichungen wirkten sich auch auf den uneingedeichten Teil eines Flusses aus, der durch die nicht in die Auenlandschaften abgeführten Sedimente zu verschlammten drohte und regelmäßig geräumt werden musste, um Überschwemmungen vorzubeugen.

In den 1850er Jahren trat auch der Staat mit ambitionierten Großprojekten auf den Plan, die einem doppelten Ziel verpflichtet waren, nämlich dem Schutz vor den regelmäßigen Überschwemmungen auf der einen sowie die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen auf der anderen Seite. Die durch ein dichtes Nebeneinander von trockenen Anhöhen und sumpfigen Niederungen geprägten eiszeitlichen Landschaften, die weite Teile der norddeutschen Tiefebene bedeckten, wurden dabei zum bevorzugten Gegenstand groß angelegter Meliorationsprojekte.

Eigens eingerichtete Landesmeliorationsbehörden machte sich die Be- oder Entwässerung der extensiv genutzten Gebiete zur Aufgabe, zumeist verbunden mit Flussregulierungsarbeiten zu Gunsten der Schifffahrt. Die mit der Durchführung der Projekte befassten Techniker und Verwaltungsbeamte blieben Land und Leuten jedoch zumeist fremd. Ihr von einer deutlichen Fortschrittseuphorie getragenes Vorgehen entwertete das bäuerliche Erfahrungswissen und stand einer realistischen Einschätzung des tatsächlichen Verbesserungspotenzials häufig entgegen. Als besonders konfliktreich erwies sich die staatliche Strategie, sich – nur kurze Zeit nach der Zerschlagung der Markengenossenschaften – des Instruments der Zwangsgenossenschaften zu bedienen, um die Kosten der Meliorationen auf die Grundbesitzer abwälzen zu können. Die

101 Statistik Münster, 1865, S. 39.

102 Für Brandenburg: Jahresbericht 1869, S. 110. Für das Amt Delbrück: Statistische Darstellung des Kreises Paderborn für die Jahre 1859, 1860 und 1861. Paderborn 1863, S. 3.

103 Vgl. dazu Jäger, Einführung, S. 44 ff. Beispiele auch bei B. Beschoren, Über alluviale Neubildungen in historischer Zeit im Gebiet von Elbe und Oder, in: Jahrbuch der Preußischen geologischen Landesanstalt zu Berlin 55, 1934, S. 292-304, Beleg: S. 298.

Möglichkeit, die Besitzer betroffener Grundstücke bei Androhung der Enteignung unter staatlicher Leitung zu Meliorationsgenossenschaften zusammenzuschließen, war durch die Gesetzgebung seit den 1840er Jahren vorbereitet worden und kam in den 1850er Jahren flächendeckend zur Anwendung. Damit aber war ein massiver Eingriff in das gerade erst durchgesetzte Privateigentum verbunden, der erbitterte Widerstände seitens der Betroffenen nach sich zog.¹⁰⁴ Gerade am Beispiel Westfalens ließ sich nachweisen, dass die Bauern mit ihrer Skepsis gegenüber den Maßnahmen, für die sie zum Teil kräftig zur Kasse gebeten wurden, häufig Recht behalten sollten. Ein großer Teil der ersten Großprojekte schlug auf Grund der übergroßen Dimensionierung und der fehlenden Erfahrung der Techniker fehl. Vielerorts zeigten sich erst Erfolge, nachdem die Anlagen in langwierigen Verfahren an die lokalen Verhältnisse angepasst worden waren. Besonders in den Sandgebieten konnten erst um 1880, als künstliche Düngemittel auch für die kleineren Landwirte erschwinglich geworden waren, Erfolge erzielt werden.¹⁰⁵

Die Anlage von Kanälen, Gräben und Staubecken hatten nachhaltige Folgen für die umliegenden Ländereien.¹⁰⁶ Der Aufstau des Oberflächenwassers brachte in der Regel auch einen Anstieg des Grundwasserspiegels in der Umgebung mit sich, während umgekehrt die Anlage von Entwässerungskanälen immer auch den Stand des Grund- und Oberflächenwassers absenkte.¹⁰⁷ Die Lauflänge der Lippe nahm durch Regulierungsarbeiten seit 1840 allein auf der Strecke von der Almemündung bis Lippstadt um 17,4 Prozent ab. Damit zusammen hing eine deutliche Beschleunigung des Wasserabflusses, wie sich am Wandel der Pegelstände nachweisen ließ. Auf der anderen Seite kam es zu „zwar zeitlich kürzeren, aber größeren Hochwasserspitzen“: Die Meliorationsmaßnahmen hatten zuvor zu einem größeren Speichervermögen des Bodens geführt, jedoch auch – besonders in Hochwasserzeiten – eine Zunahme der Fließgeschwindigkeit durch die Schiffbarmachung und den Ausbau der Vorfluter zur Folge.¹⁰⁸

Das gleiche Phänomen wurde auch in Brandenburg und anderen Teilen Deutschlands und Europas beobachtet.¹⁰⁹ Insgesamt wurde den Flüssen und Gräben nach den Gemeinheitsteilungen mehr Wasser zugeführt, ein Phänomen, das bereits den Zeitgenossen aufgefallen war.¹¹⁰ Zum Teil rief das vermehrt abgeleitete Grund- und Oberflächenwasser Überschwemmungen in Gebieten hervor, die zuvor nicht unter ihnen gelitten hatten.¹¹¹ So hatte man sich um 1880 mit dem Problem der „Verwilderung der Flüsse“ auseinander zu setzen.¹¹² Die Durchführung von Meliorationen zog damit fast immer weitere Eingriffe in den Wasserhaushalt nach sich, um die

104 *Gudermann*, Morastwelt, S. 424 ff.

105 *Ebenda*, S. 290 ff.

106 *Uebersicht Westhavelland*, 1896, S. 38

107 *E. Driescher*, Veränderungen an Gewässern in historischer Zeit. Eine Untersuchung in Teilgebieten der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Neubrandenburg, Diss. Berlin 1974, S. 115 ff.

108 *M. Anemüller*, Der Einfluß wasserwirtschaftlicher Maßnahmen auf die Abflußverhältnisse eines Flußgebietes, dessen Landschaftshaushalt und Landnutzung, in: *Landschaft und Stadt* 6, 1974, S. 69-75; *M. Krakhecken*, Die Lippe, Münster 1939, S. 19 f.

109 So nahm der Landrat a.D. Kröcher den nach den Separationen durch die Anlage und Räumung von Gräben, Flussregulierungen etc. vermehrten Wasserzufluss zum Anlass, vor der weiteren Regulierung der Havel zu warnen, *W.v. Kröcher*, „Bedenken gegen die beabsichtigte Regulierung der Havel“ o.J. (ca. 1862), in: *GSTA*, I. HA, Rep. 87 F, MLw 3772 (M). Vgl. auch *Deich* 1861, S. 76.

110 *Meitzen*, Boden, Bd. 3, S. 243; *G. Hagen*, Über die Veränderung der Wasserstände in den preußischen Strömen, Berlin 1880, S. 31 f.

111 Schreiben des Amtmanns von Ostbevern an den Warendorfer Landrat v. 7.12.1852, *STAMS*, LA Warendorf 295a.

112 Vgl. dazu *Denkschrift*, betreffend Flußregulirungen im Interesse der Landeskultur, Berlin o.J. (1882), S. 2 f.

neuentstandenen Probleme zu beheben, ja sie konnte gar zu einem fortgesetzten Sachzwang werden.¹¹³

Insgesamt setzten Meliorationsmaßnahmen den seit dem Hochmittelalter zu konstatierenden Prozess der durch menschliche Eingriffe verursachten Austrocknung des Binnenlandes fort. Damit einher ging der Verlust einer Reihe von Landschaftstypen und ihrer charakteristischen Flora und Fauna. In ganz Deutschland gingen die Feuchtgebiete stark zurück, ein Prozess, der erst mit der groß angelegten Entwässerung des Emslandes in den 50er und 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts ein Ende gefunden hat.¹¹⁴

Auch in Westfalen und Brandenburg ließ sich der Verlust einer Reihe von Tierarten durch die Vernichtung ihrer Lebensräume beobachten. So verdrängte die Rodung der Auewälder vermutlich den Biber bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem Emsgebiet und auch die Zahl der Fischotter, Haubentaucher, Eisvögel, Graureiher oder Fischadler ging deutlich zurück. Die seit dem 18. Jahrhundert verstärkt einsetzenden Vertiefungen und Begradigungen, die Durchführung von Durchstichen und die Beseitigung von Untiefen, Kolken und Furten hatten ganz erhebliche Auswirkungen auf den Fischbestand. Sie vernichteten die für eine reichhaltige Fischfauna lebensnotwendigen Schnell- und Ruhigwasserbereiche, Laich- und Brutgebiete und trugen zu einer Verarmung der Fischbestände bei. In vorindustrieller Zeit waren Hechte, Barsche, Quappen, Aale, Karpfen, Lachse und andere wertvolle Speisefische in der Ems so zahlreich, dass die Fischerei als Vollerwerbsberuf durchgeführt werden konnte. Bereits im Jahre 1808 wurde jedoch der letzte Fang eines Lachses verzeichnet, da Mühlenstauanlagen und Wehre die Tiere am Wandern hinderten. Auch die anderen Fischarten wurden immer weiter zurückgedrängt.¹¹⁵ Der preußische Statistiker Viebahn musste feststellen, dass auch Brandenburg „in alter Zeit viel fischreicher“ war.¹¹⁶ Die Erstellung einer Fischereistatistik erwies sich allerdings als so problematisch, dass sie aus den statistischen Übersichten des 19. Jahrhunderts zumeist herausfiel. Bevor man also genauere Kenntnisse über diesen Zweig der Volkswirtschaft besaß, setzte bereits sein Niedergang ein.¹¹⁷

Ganz erhebliche umweltverändernde Wirkungen hatte auch der Abbau der unter der Oberfläche der landwirtschaftlich genutzten Böden liegenden Ressourcen. Erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts rückte Torf auf Grund des in Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum und der zunehmenden Industrialisierung spürbarer werdenden Mangels an Holz mehr und mehr als Brennstoff ins Blickfeld.¹¹⁸ In Westfalen setzte seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die Gewinnung von Torf als Brennmaterial für den privaten Bedarf ein, wobei zumeist die Gemeinheitsteilungen und die Durchführung von Regulierungsarbeiten an den Gewässern den Anlass zum Abbau gaben.¹¹⁹ Nachdem der Wasserspiegel durch die vielen Entwässerungsmaß-

113 Grantz, Ent- und Bewässerungen, Hochwasserschutz, in: A. Meitzen (Hg.), Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Bd. 7, Berlin 1906, S. 361-406, Beleg: S. 362.

114 Jäger, Einführung, S. 54 ff.

115 Kaiser, Geschichte, S. 55 ff. Vgl. auch Jäger, Entwicklungsprobleme, S. 170 ff.

116 Viebahn, Statistik, Bd. 3, S. 483. Vgl. auch Jäger, Einführung, S. 192 ff.

117 Viebahn, Statistik, Bd. 3, S. 480 f. Der endgültige Niedergang der gewerblichen Fischerei ging allerdings weniger mit den Flussregulierungen im Gefolge der Gemeinheitsteilungen als vielmehr mit der zunehmenden Wasserverschmutzung und dem damit verbundenen, gehäuftem Auftreten von Fisch- und Krebskrankheiten einher.

118 Kette/v. Salviati, Jahresbericht des Landes-Oeconomie-Collegiums an den Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten über die Zustände der Landwirtschaft in der preußischen Monarchie für 1858 und 1859, in: Annalen der Landwirtschaft in den Königlich Preussischen Staaten, 18. Jg., Bd. 35, 1860, S. 275-294, Beleg: S. 289 f.

119 Kaiser, Geschichte, S. 53 f.

nahmen in der Umgebung gesunken war, wurden Torfschichten, die zuvor unter Wasser gestanden hatten, zugänglich. Mit der Gewinnung des Torfs waren in der Regel die Anlage eines Fahrweges, die Vertiefung, die Verbreitung und Neuanlage von Gräben verbunden.¹²⁰ Zeitgleich durchgeführte Entwässerungsmaßnahmen verhinderten in Westfalen das weitere Wachstum der Moore, sodass es hier zu unwiederbringlichen Verlusten kam.¹²¹

Tief greifende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt eines Gebiets und damit auf das Landschaftsbild hatte der Abbau der Torflager besonders wenn er, wie im Rhinluch, gewerblich und in großem Stil durchgeführt wurde. Nachdem noch um 1800 wenig Bewusstsein vom kommerziellen Wert dieser Ressource geherrscht hatte, setzte um 1840 ein größerer gewerbsmäßig betriebener Abbau bei Linum und Fehrbellin ein, der sich als höchst rentabel erwies, da die Heizkraft guten Torfs dem der Braunkohle ebenbürtig war.¹²² Ende der 1860er Jahre wurden jährlich 2.000.000 Klafter Torf im Wert von 1.500.000 Talern gewonnen.¹²³ Derartig groß angelegte Eingriffe in eine frühere Hutungslandschaft mussten enorme Auswirkungen zeigen – das System der traditionellen Landwirtschaft zerbrach und zwang die Bewohner der umliegenden Dörfer, nach Alternativen zur Viehweide in den Niederungen zu suchen und mit dem Futterbau zu beginnen. Ein beständiges Problem bildete zudem die Trockenlegung der benachbarten Wiesen. Probleme entstanden auch durch Interessenzusammenstöße bei Grabenbauten und den alten Wegerechten der Hinterlieger.¹²⁴

Ganz verheerend wirkte es sich aus, wenn die Absenkung des Grundwassers so weit getrieben wurde, dass es zur Vermüllung des Niedermoorbodens kam, d.h. der Zersetzung der Oberfläche bei Luftzutritt. Es konnte Jahrzehnte dauern, bis der so degenerierte Boden wieder benutzbar war – mit der Folge, dass es den angrenzenden Dörfern an den notwendigen Futtermitteln fehlte.¹²⁵ Zum Niedergang der Torfstecherei kam es zu Beginn der 1880er Jahre, als der städtische Bedarf an Brennmaterial vermehrt durch die mitteldeutsche Braunkohle abgedeckt werden konnte.¹²⁶ Danach verfielen die Vorfluter und Torfkanäle wieder, und viele Torfstiche „ertranken“. Drei Viertel der Oberfläche wurden wieder zu Sumpf; die umliegenden Bauern konnten den Moorboden nurmehr zur „Streuselgewinnung“, d.h. als Düngemittel, nutzen.¹²⁷

Nicht nur im Rhinluch, auch in anderen Teilen des Havellandes entstanden nach den Gemeinheitsteilungen neue Torfstiche, die für den privaten Gebrauch ausgetorft wurden.¹²⁸ Wegen des geringeren Brennwertes des Torfs aus dem Havelluch blieb diesem Gebiet allerdings

120 Müller-Temme, Moor, S. 36.

121 Darstellung Paderborn 1863, S. 3.

122 Beiträge 1905, S. 159; R. Stute, Torfgräberei im Rhinluch, in: Brandenburgia 39, 1930, S. 129-137, Beleg: S. 131.

123 H. Siemon, Die Kultivierung und Besiedlung des Havelländischen und Rhinluches, Berlin 1925, S. 71.

124 C. Brinkmann, Wustrau. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts, Leipzig 1911, S. 153 ff.

125 W. Haffer, Wiesen-Kunde, Berlin 1858, S. XXIII.

126 Stute, Torfgräberei, S. 136 f.

127 Siemon, Kultivierung, S. 75 f.; R. Schneider, Landschaftsentwicklung und Geschichte der Urbarmachung des Havellandes, in: Märkische Heimat 4, 1960, Heft 4, S. 223-228, Beleg: S. 227. H. Berghaus berichtete allerdings, dass die Besitzer von Wiesen im Rhinluch bereits um die Jahrhundertwende nichts unversucht ließen, um den ausgetorften Boden zu fruchtbaren Wiesen umzuschaffen, H. Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrathums Nieder-Lausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Brandenburg 1854-1856, Bd. 1, S. 50.

128 Jahresbericht 1869, S. 63.

ein Landschaftswandel erspart, wie ihn das Rhinluch erlebt hatte. Doch wurde auch im Havel- luch Torf abgebaut, allerdings nur für den lokalen Bedarf.¹²⁹ Ähnlich schwer wiegende land- schaftsverändernde Wirkungen hatte der gewerbliche Abbau der Ziegelerdelager, wie er in der Havelniederung vorkam.¹³⁰

Der einmal eingeschlagene Weg der intensiven Ausbeutung machte gegen Ende des 19. Jahr- hundert auch vor den letzten verbliebenen „Ödländereien“ nicht mehr halt: Mit den Moorver- suchstationen entstanden seit den 1880ern Jahren Einrichtungen, die sich die Nutzbarmachung der noch vorhandenen Moore auf wissenschaftlicher Grundlage zum Ziel setzten, nun gezielt auch die Hochmoore, von der zuvor aus technischen Gründen hatte abgesehen werden müssen.¹³¹ Wissenschaftler, Techniker und Praktiker entwickelten gemeinsam die „Deutsche Hochmoorkultur“, bei der das Moor nicht mehr ausgetorft, sondern durch Drainage, maschi- nelle Bodenbearbeitung, die Zufuhr von Kalk- und Mineraldünger, eine verbesserte Fruchtfolge und die Schaffung von ertragssicherem Dauergrünland bewirtschaftet wurde.¹³² Fortschritte machte auch die Niedermoorkultur durch die Fortentwicklung der so genannten Rimpauschen Dammkulturen, d.h. der Befestigung von Niedermoorboden durch das Auftragen von Sand.¹³³

Die durch die Gemeinheitsteilungen in die Wege geleiteten Landschaftsveränderungen lassen sich grob durch die zunehmende Inanspruchnahme der Ressourcen sowie durch die immer deutlichere Trennung der Nutzungsarten charakterisieren.¹³⁴ Nicht nur die lokal begrenzten Meliorations- und Regulierungsarbeiten an Gewässern und Feuchtgebieten, auch die sich in den Zahlen niederschlagenden Veränderungen des Kulturlandschaftsverhältnisses hatten ganz erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.¹³⁵ Deutlich wird dies beim Vordringen der Wälder, die im Zeitraum von 1800 bis 1880 in Brandenburg etwa 10 Prozent an Fläche hinzugewannen. Auch die westfälischen Heidegebiete wurden von Adel oder Bauern zunehmend mit Kiefern aufgeforstet.¹³⁶ Was aus den Zahlen nicht hervorgeht ist, dass es sich dabei nicht mehr um die früheren Nieder- und Plenterwälder, sondern um eine ganz andere Art von Wald, nämlich um rationell bewirtschaftete Forstkulturen handelte.

Die Gemeinheitsteilungen und die Ablösung der Servituten konnten jedoch auch eine Abnahme der von den Privat- und Gemeindewäldern eingenommenen Flächen zur Folge haben, nämlich dann, wenn das Holz von ihren Besitzern verkauft wurde. Im Umkreis der Städte, besonders Berlins, kam es zur Abholzung, um intensiveren Acker- und Gartenkulturen Platz zu machen.¹³⁷

129 Uebersicht Westhavelland, 1896, S. 46.

130 Der Stoff, aus dem Berlin gemacht ist. Entdeckungsreise zu den Industriedenkmalen Brandenburgs, hg. v. der Deutschen Gesellschaft/Kreuzberg Museum, Berlin 1994, S. 66 ff.; Scharnow, Charakter, S. 45.

131 Denkschrift. Der gegenwärtige Stand der Moorkultur und die Moorbesiedlung in Preußen, hg. v. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin 1912.

132 Salfeld, Die Kultur der Moore, in: Meitzen, Boden, 1906, Bd. 7, S. 407-424. Zur Geschichte der verschiedenen Moorkulturverfahren vgl. Göulich (Hg.), Moor- und Torfkunde, S. 386 ff.; Succow/Jeschke, Moore, S. 228 ff.

133 Salfeld, Kultur, S. 422 f.

134 Ausführlich dazu Harnisch, Agrarreform, S. 147 ff.

135 Zur Bedeutung der Gemeinheitsteilungen für die Kulturlandschaft vgl. bereits G. Schildt, Die Gestaltung der modernen Kulturlandschaft durch Gemeinheitsteilung und Flurbereinigung, in: J. Calließ/J. Rösen/M. Striegnitz (Hg.), Mensch und Umwelt in der Geschichte, Pfaffenweiler 1989, S. 229-256.

136 1883 wurden große zusammenhängende Heidegebiete im Münsterland nur noch in den Kreisen Münster, Coesfeld, Borken, Ahaus und Recklinghausen erwähnt, Winkelmann: Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhält- nisse in der Provinz Westfalen, in: Bäuerliche Zustände in Deutschland, Bd. 2, Leipzig 1883, S. 2.

137 Ausführlich dazu Harnisch, Agrarreform, S. 147 ff.

Oftmals wurde der Wald durch die Gemeinheitsteilungen auch in so kleine Parzellen geteilt, dass eine geregelte Forstwirtschaft nicht mehr lohnte.¹³⁸ Gegen Ende der 1850er Jahre war dieser Prozess in Westfalen noch in vollem Gange, sodass mancherorts schon die „Befürchtung dauernder und nachhaltiger klimatischer Veränderungen“ laut wurde.¹³⁹ Der so für die Landwirtschaft gewonnene Boden lieferte jedoch nur in den ersten Jahren nach der Abholzung gute Erträge. Danach gingen sie infolge der Erschöpfung der Mineralstoffe häufig zurück. Das gleiche gilt für Brandenburg: So hieß es im Jahresbericht des landwirtschaftlichen Provinzialvereins, „daß die Forstwirtschaft sich im kläglichsten Zustande befindet und daß das Loosungswort gilt: Alles abzuholzen, um auf den frei gewordenen Stellen so lange Lupinen und Roggen zu bauen, bis der fliegende Sand es verbietet“.¹⁴⁰ Äußerungen dieser Art sind jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten – handelte es sich doch häufig um eine Fortsetzung der Debatten um die „Holznot“ aus dem vorangehenden Jahrhunderten.¹⁴¹

Auf der anderen Seite wurde der Wald im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts „aus dem alten Komplex der bäuerlichen Wirtschaft gelöst und seine Nutzung in der Spezialisierung auf den Forst einseitig auf die Produktion von Holz ausgerichtet.“¹⁴² Erst für die Zeit nach der Durchführung der Gemeinheitsteilungen ist es möglich, eine Geschichte der Landwirtschaft zu schreiben, ohne den Wald miteinzubeziehen. Der Übergang zur rationellen Forstwirtschaft im 19. Jahrhundert und die damit verbundene Entkoppelung von Land- und Waldwirtschaft wurde erst durch die Intensivierung des Futterbaus ermöglicht: Das von den Äckern und Wiesen gewonnene Grünfutter ersetzte das aus dem Wald gewonnene Viehfutter.¹⁴³ Das war jedoch in der Regel kein abrupter Prozess, wie sich am Beispiel der Seelensdorfer Heide im westlichen Havelland bei Brandenburg demonstrieren ließ: Der Übergang von der landwirtschaftlichen zur forstwirtschaftlichen Nutzung erstreckte sich hier über einen Zeitraum von 90 Jahren von 1783 bis 1873.¹⁴⁴ In den neu entstehenden Nadelwäldern traten mit Schädlingsbefall und Waldbrandgefahr nun auch die Probleme der Monokulturen auf.

Nach den Agrarreformen setzte die schrittweise Verdrängung der extensiv genutzten Flächen ein: Unmittelbar ersichtlich sind auch die Veränderungen, die die Umwandlung von Heide und Moor in Wiesen, Weiden und auch in Äcker nach sich zogen. Wo zuvor unbegehbare Moore und Brüche gewesen waren, konnte nun Vieh geweidet werden. Seit etwa 1900 wurde die Kultur der Heideböden durch den Einsatz des Dampfpfluges noch einmal stark vorangetrieben. Er ermöglichte nicht nur die rasche und tiefere Bearbeitung größerer Flächen, sondern vermochte ebenso die undurchlässigen Ortsteinschichten zu durchbrechen.¹⁴⁵

138 Jahresbericht 1869, S. 63, vgl. auch ebenda, S. 110; *Harnisch*, Agrarreform, S. 147 ff.

139 *Kette/Salviati*, Jahresbericht, S. 289. Vgl. auch Art. „Melioration“, in: *H. Wagener (Hg.)*, Staats- und Gesellschaftslexikon, Bd. 13, Berlin 1863, S. 202-203.

140 Jahresbericht 1869, S. 69.

141 *J. Radkau*, Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen über die „Holznot“, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 73, 1986, S. 1-37.

142 *C. Wischermann*, An der Schwelle der Industrialisierung (1800-1850), in: *Westfälische Geschichte*, Bd. 3, Düsseldorf 1984, S. 44-162, Zitat: S. 105. Vgl. auch *Harnisch*, Agrarreform, S. 167.

143 *G. Schröder-Lembke*, Waldzerstörung und Walderneuerung in Deutschland in der vorindustriellen Zeit, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 35, 1987, S. 120-137, Beleg: S. 132 f.

144 *H.D. Knapp*, Die Seelensdorfer Heide bei Brandenburg - eine landschaftsgeschichtlich-geobotanische Studie, in: *Gleditschia* 18, 1990, Heft 1, S. 37-63 und Heft 2, S. 285-307. Der Begriff „Heide“ meint im Brandenburgischen eine meist aus Kiefern gebildete Waldlandschaft.

145 *H. Kaiser*, Dampfmaschinen gegen Moor und Heide. Ödlandkultivierung zwischen Weser und Ems, Cloppenburg 1982.

Ehemalige Weiden wurden zu Wiesen oder Äckern umgeschaffen, Roggen- und Haferländer schließlich zum Anbau des anspruchsvolleren Weizens genutzt.¹⁴⁶ Auch wenn ein Stück Land in den Flurbüchern sowohl am Anfang als auch am Ende des Untersuchungszeitraums in den Quellen als „Wiese“ erschien, handelte es sich – biologisch gesehen – doch um eine ganz andere Form von „Biotop“. Wie am Beispiel der Pflanzenökologie von Weiden und Wiesen in England herausgearbeitet werden konnte, war bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die Pflanzenpopulation noch relativ stabil und „naturbelassen“, d.h. sie enthielt eine große Varietät an Pflanzen in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen und den Effekten von Beweidung und Mähen. Ihr Nährwert war allerdings nur gering. Mit der Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf die Landwirtschaft und der Preissteigerung für Viehprodukte setzte ein deutlicher ökologischer Wandel durch die Kontrolle der natürlichen Selektion ein: Kultivierte, gedüngte und besäte Wiesen, die in der Fruchtfolge zum Teil mit Phasen des Ackerbaus wechselten, hatten mit den früheren Wiesen wenig gemein.¹⁴⁷

Im 19. Jahrhundert ermöglichte die Anlage von Gräben auch kleineren Besitzern, von den traditionellen Pflugmethoden abzugehen, die zwischen einzelnen „Beeten“ Wasserabzugsrinnen gelassen hatten, um den damit verbundenen Landverlust zu vermeiden.¹⁴⁸ Durch das Verschwinden der Schwarzbrache kam es zudem zu einem Rückgang der Bodenerosion.¹⁴⁹ Die intensivere Bodennutzung konnte aber aus einem Mangel an Dünger zunächst sogar zu einer Verschlechterung der Lage durch die baldige Erschöpfung des Bodens führen.¹⁵⁰ Allerdings wurde dies seit den 1880er Jahren durch den vermehrten Einsatz von künstlichen Düngemitteln wieder wettgemacht.

Mit der Umwidmung von Flächen gingen weitere Folgewirkungen einher: Die Aufhebung des Flurzwangs und der Gemengelage war zumeist mit der Anlage eines ausgedehnten Wege- und Grabennetzes verbunden. In unmittelbarem Zusammenhang mit den Gemeinheitsteilungen entstand ein großer Teil der mit einem Graben versehenen münsterländischen Wallhecken.¹⁵¹ Im Ernstal waren seit 1854 Anstrengungen unternommen worden, die Wallhecken zu verbieten, weil sie den Abfluss von Hochfluten erschwerten.¹⁵² Besonders aber Flurbereinigungen und gewässerbauliche Maßnahmen machten den Hecken den Garaus.¹⁵³

In der Regel kam es durch die administrativen und juristischen Maßnahmen jedoch nicht sofort zu radikalen Nutzungsänderungen. Die Weiden, Torf- und Plaggengründe wurden vielmehr von ihren neuen Besitzern häufig zunächst ihrer alten Funktion entsprechend weiter genutzt. Oft wurden sie sogar weiterhin kollektiv bewirtschaftet. In manchen Gegenden blieben die traditionellen Wirtschaftsformen bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein

146 Darstellung 1842, S. 9 f.

147 C. Lane, The Development of Pastures and Meadows During the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: Agricultural History Review 28, 1980, S. 18-30.

148 Meitzen, Boden, Bd. 2, S. 28 f.

149 J. Vogt, Zur Bodenerosion in Lippe. Ein historischer Beitrag zur Erforschung der Bodenerosion, in: Erdkunde 12, 1958, Nr. 2, S. 132-134, Beleg: S. 133.

150 G.v. Gülich, Über die Urbarmachung wüster Ländereien, als Mittel viele Erwerbslose zu beschäftigen, Cassel 1844, S. 3 ff.

151 E. Weiß, Zur Entwicklung der ländlichen Bodenordnung im Lande Nordrhein-Westfalen, Hannover 1982, S. 19; Darstellung 1842, S. 5.

152 Kaiser, Geschichte, S. 45.

153 M. Hesse/F.-K. Holtmeier, Die Veränderungen des Heckenbestandes in Havixbeck/Kreis Coesfeld während der letzten 100 Jahre, in: Erträge geographisch-landeskundlicher Forschung in Westfalen, Münster 1986, S. 243-259.

bestehen und mit ihnen die Klagen der Agrarökonomen.¹⁵⁴ So blieb die Situation während des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet durch ein dichtes Nebeneinander von intensiven und extensiven Formen der Bewirtschaftung, wobei besonders die Landarmen darauf angewiesen waren, mit den knappen Ressourcen geschickt Haus zu halten.¹⁵⁵ Die Separationen konnten daher auch als „Voraussetzung für den Fortbestand der überkommenen Wirtschaftsweise“ wirken.¹⁵⁶ Viele Elemente der naturalen Ökonomie waren ebenfalls nicht gänzlich auszurotten: Auch nach den Agrarreformen blieb ein ausgeprägtes Düngerbewusstsein bestehen, und die Nutzung marginaler Ressourcen kennzeichnete noch immer die Landwirtschaft, wenn auch nun nur noch ein Teil der vormaligen ländlichen Gesellschaft in ihren Genuss kam.¹⁵⁷

Tatsächlich ging der seit den 1830er Jahre flächendeckend einsetzende Meliorationsprozess nicht ohne Konflikte vor sich: Eines der Ziele der Gemeinheitsteilungen war die Beilegung von Nutzungskonflikten gewesen, und tatsächlich konnten sie langjährige Nutzungsstreitigkeiten beenden.¹⁵⁸ Doch häufig beschworen sie Auseinandersetzungen herauf, die stärker waren als jene, die sie zu vermeiden suchten. Die nach den Separationen allerorten einsetzenden Meliorationsmaßnahmen waren geradezu dazu prädestiniert, Konflikte zwischen den Dorfbewohnern aufbrechen zu lassen, die ohnehin schon auf Grund der ungleichen Verteilung des Landes schwelten.¹⁵⁹ Das lag zum einen an der Rigidität und – mit wachsendem Umfang – auch zunehmenden Irreversibilität der menschlichen Eingriffe in die Wasserverhältnisse, die sich unmittelbar auf die Bodenfruchtbarkeit in der näheren und ferneren Umgebung auswirkte. Meliorationsmaßnahmen waren immer mit Risiken behaftet und blieben in den seltensten Fällen ohne unbeabsichtigte Folgewirkungen. Im Gegensatz zu den durch natürliche oder quasi-natürliche Prozesse hervorgerufenen Nachteilen durch übermäßige Trockenheit oder Feuchtigkeit des Bodens waren meliorative Veränderungen im Wasserhaushalt jedoch offenkundig menschengemacht und damit prinzipiell anfechtbar.

Landwirtschaftliche Meliorationen trafen die ländliche Wirtschaftsweise in ihren Grundfesten: Bereits minimale Veränderungen der Bodenfeuchtigkeit hatten Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Vegetation, die Bearbeitbarkeit des Bodens, den Erntezeitpunkt und die Erträge. Größere Veränderungen konnten dahin führen, dass sich die Bodenfunktion änderte, etwa Acker- oder Wiesenland zu Weide degradiert oder Weidegrund zu Ackerland aufgewertet wurde.¹⁶⁰ Führten Meliorationsmaßnahmen aber Nachteile für den Nachbarn herbei, begann ein Auseinandersetzungsprozess, der verschiedene Grade erreichen konnte, je nachdem, wie stark der Nachbar geschädigt wurde, welche Vorteile dem Unternehmer aus den Anlagen erwuchs, ob eine Wiederherstellung des vorherigen Zustands möglich war und wie teuer sie wurde.

Einen der häufigsten Anlässe zu Streitigkeiten bildete noch immer der Zustand und der Verlauf gemeinschaftlich genutzter Gräben.¹⁶¹ Nach den Gemeinheitsteilungen hatten sich die

154 Winkelmann, Verhältnisse, S. 19. Vgl. auch Darstellung Lippstadt, 1863, S. 11; Statistische Nachrichten über den Kreis Siegen aus den Jahren 1860-1865, Siegen 1865, S. 34. Vgl. dazu auch Winkelmann, Verhältnisse, passim.

155 Mooser, Klassengesellschaft, S. 136. Sigismund, Versuch, S. 138.

156 Brakensiek, Agrarreform, S. 347 ff., Zitat S. 350.

157 Kette/Salviati, Jahresbericht, S. 279; Koppe, Unterricht, S. 40 ff.; A.v. Lengerke, Der Ackerbau in dem Landgebiete der Städte, Berlin 1850, S. 87.

158 Vgl. z.B. Laumanns, Lipperbruch, S. 58.

159 Vgl. Gudermann, Morastwelt, S. 424 ff.

160 Schreiben des Ruppiner Landrats v. Zietens an die Regierung Potsdam v. 26.1.1839, BLHA, Pr.Br. Rep. 2 A, Reg. Potsdam ILW 3176.

161 Vgl. die Streitigkeit zweier Mastholter Kolonen wegen des Verlaufs eines Ableitungsgrabens: Gesuch des Kolonen Jasperfechtel v. 10.5.1853 an den Landrat, KAGT, LA WD 425; Konflikt zwischen dem Lehnschulzen

Vorflutprobleme vielerorts verschärft: Die alten Räumungs- und Unterhaltungspflichten, wie sie traditionell von den Markengenossenschaften überwacht worden waren, galten nicht mehr, neue waren noch nicht erlassen. Damit wurde einer gewissen Rechtsunsicherheit der Boden bereitet, die in einigen Gebieten zu einer vorübergehenden Verwahrlosung der Fließgewässer führte.¹⁶² Flüsse und Bäche, die vorher gemeinsam benutzt wurden, gingen nun in Privateigentum über. Gräben, die zuvor nur zur Besitzabgrenzung gedient hatten oder im Laufe von vielen Jahrzehnten bereits verfallen waren, sollten plötzlich als Abflussgräben dienen.¹⁶³ Auch die Neuanlage von Abflussgräben blieb problematisch, besonders wenn sie, wie meistens der Fall, über benachbarte Grundstücke geführt werden mussten.¹⁶⁴ vielerorts verstärkten sich die ohnehin schon bestehenden Vorflutprobleme nach den Separationen noch. So dehnte sich das Überschwemmungsgebiet zwischen Oberer Lippe und Ems aus, als die Wasserzufuhr nach den Gemeinheitsteilungen von den oberhalb gelegenen Ländereien durch in privater Initiative ausgeführten Meliorationsmaßnahmen zunahm.¹⁶⁵

Probleme traten besonders dann auf, wenn in einem Nachbarort bereits Gemeinheitsteilungen ausgeführt worden waren und die Besitzer der Grundstücke mit Be- oder Entwässerungsmaßnahmen begonnen hatten. Dann wurde den Flüssen, Bächen und Gräben häufig Wasser in einem Maße zugeführt, dem sie nicht mehr gewachsen waren, und die angrenzenden Grundstücke drohten überschwemmt zu werden. Die Besitzer reagierten mit der erbitterten Weigerung, diese „Zuführung fremden Wassers“ zu dulden und griffen häufig zur Selbsthilfe, etwa, in dem sie auf ihren eigenen Feldmarken liegende Gräben verschütteten.¹⁶⁶

und den Kossäten des Dorfes Mützlitz, Schreiben v. 13.10.1836 an den Landrat, BLHA, Pr.Br. Rep. 6 B, LA WH 840, Bl. 1 sowie das Verhandlungsprotokoll v. 27.10.1836, BLHA, Pr.Br. Rep. 6 B, LA WH 840, Bl. 5 f.; Beschwerde des Gutsbesizers v. Hagen zu Wolsier gegen die Gemeinde Spaatz, Verhandlungsprotokoll v. 2.7.1833, BLHA, Pr.Br. Rep. 6 B, LA WH 845, Bl. 2 ff.

- 162 Regierung Minden an das Innenministerium, 13.8.1834, GSTA, I HA, Rep. 87 F, MLw 4507 (M); *R. Michaelis*, Die Melioration der Bokeler- und Mastholter-Niederung, in: *Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten*, 21. Jg., Bd. 42, 1863, S. 153-169, Beleg: S. 158; Schreiben des Amtmanns Krüger an die Regierung Potsdam v. 17.6.1829 über die Situation im Wustrauer Luch, BLHA, Pr.Br. Rep. 2 A, Reg. Potsdam I LW 2046; *Schwerz*, Beschreibung, S. 31 f.; Schreiben des Münsteraner Vizepräsidenten Naumann an Wurffbain v. 20.2.1853, STAMS, Reg. Münster 2633, Bl. 1 ff.
- 163 Schreiben des Paderborner Landrats Grasso an die Regierung Minden v. 4.12.1851, STAD, Reg. Minden, M 1 III E 140; sowie v. 10.7.1859 an den Ökonomiekommissar Meyring, Reg. Minden, M 1 III E 141. Vgl. auch den Streit um die Entfernung der Sandablagerungen im Hausten- u. Krollbach: Die neuen Uferbesitzer der Gemeinde Westerloh weigerten sich, sie allein durchzuführen und beriefen sich darauf, dass die Räumungen wie zuvor allen Eigentümern der Umgebung zugute kämen, die folglich auch zu den Lasten hinzugezogen werden müssten, Schreiben v. 27.1.1852, STAD, Reg. Minden, M 1 III E 140.
- 164 Streitigkeiten der Gemeinde Wachow wegen eines vom Bauern Schmidtsdorff zu Päwesin geplanten Abzugsgrabens, Antrag Schmidtsdorffs v. 10.11.1845, BLHA, Pr.Br. Rep. 6 B, LA WH 843. Beschwerde des Kolonen Reckmann über die Ableitung des Fortbaches durch die Adjazenten der Gemeinden Ostenland, Westerloh u. Kaunitz in den Ämtern Delbrück u. Rietberg, Schreiben der Regierung Minden an das Landwirtschaftsministerium v. 21.11.1868, GSTA, I HA, Rep. 87 F, MLw 4446 (M).
- 165 Schelle, Promemoria zur Entwässerung der versumpften Gegend zwischen Oberems und Lippe, GSTA, I HA, Rep. 87 F, MLw 4507 (M), 6.11.1833.
- 166 Schreiben des Heddinghausener Amtmanns an den Bürener Landrat v. Brenken v. 6.4.1857, STAD, M 2 LA Büren 805; Schreiben des Landrats Schmising an die Regierung Münster v. 16.2.1830, STAMS, LA Warendorf 339. Vgl. auch das Schreiben des Landwirtschaftsministers an die Regierung Potsdam v. 13.12.1861, GSTA, I HA, Rep. 87 F, MLw 3772 (M).

Die Meliorationsmaßnahmen besiegelten die prekäre Lage, in der sich die ländlichen Unterschichten seit den Gemeinheitsteilungen befanden.¹⁶⁷ Spätestens mit der Inangriffnahme von Be- und Entwässerungsmaßnahmen verloren sie ihre letzten Nutzungsrechte am ehemaligen Markenland. Zum Teil fielen auch die Standorte von behelfsmäßigen Unterkünften, deren Existenz die umliegenden Gemeinden zuvor geduldet hatten, den Meliorationsmaßnahmen zum Opfer. Auch die letzten Reste der marginalen Nutzungsberechtigungen wie die Gewinnung von Rohr, die Uferfischerei, das Recht des Grasschneidens an den Ufern, Rechte zur Ufer- und Wasserbehütung mit einer einzelnen Ziege etc. fielen durch die Einbeziehung der Gewässer in die Nützlichkeitswägungen der rationalen Landwirtschaft weg.¹⁶⁸ So wurde etwa das Betreten von Kanalwällen und Ufern, besonders aber die Beweidung durch das Vieh auf Grund der Gefahr der Zerstörung des Profils und der Grasnarbe zunehmend verboten.¹⁶⁹ Im Gefolge der Meliorationen kam es auch zu einem deutlichen Rückgang der Schilferträge im Havelluch.¹⁷⁰

Um 1900 waren längst nicht alle Hutungen, Öd- und Unländereien kultiviert.¹⁷¹ Im Münsterland wurde noch in den 1880ern Jahren der größte Teil des in bäuerlichem Besitz befindlichen Waldes in Form der Plenterwirtschaft genutzt.¹⁷² Auch die Plaggendüngung hielt sich im Sandmünsterland und in der Senne bis in das 20. Jahrhundert hinein. Ein Beleg für die Pufferfunktion, die die Grenzländereien immer noch einnehmen mussten, ist die Tatsache, dass besonders in Krisenzeiten immer wieder auf die traditionellen Nutzungsformen zurückgegriffen wurde. So erlebte beispielsweise die Plaggendüngung während der beiden Weltkriege eine Renaissance, ebenso die kollektive Selbstbedienung an Wäldern und Brachen.¹⁷³

Die Landschaft blieb jedoch eine „Patchwork“-Landschaft, nicht nur hinsichtlich der Art, sondern auch der Intensität ihrer Nutzung. Inmitten der neuartigen flächendeckenden Monokulturen erhielten sich noch immer Inseln der traditionellen Natur- und Kulturlandschaften, auch wenn sich das Gewicht immer mehr zu den Intensivkulturen verschob.

Die meliorierte Landschaft wurde somit durch den Verlust der traditionellen Vielgestaltigkeit erkaufte. Bereits im Jahre 1845 sah die westfälische Dichterin Annette von Droste-Hülshof, das Verschwinden der Heidegebiete des Münsterlandes mit Bedauern voraus.¹⁷⁴ Der westfälische Landeskulturbeamte König klagte, dass mit der Melioration der Ödländereien „auch ein Stück Geschichte und Poesie aus dem Westfalenlande verschwinden“ werde.¹⁷⁵ In die Freude über die neugewonnene menschliche Macht hatte sich ein Tropfen Schwermut gemischt. Im Augenblick ihres Verschwindens gewann die vielgliedrige, traditionelle Kulturlandschaft einen Eigenwert.

167 So bereits C. Merchant, *Hydraulic Technologies and the Agricultural Transformation of the English Fens*, in: *Environmental Review* 7, 1983, S. 165-177, Beleg: S. 169 ff.

168 Vgl. bes. Mooser, *Klassengesellschaft*, S. 123 ff.; Müller-Temme, *Moor*, S. 36.

169 Bericht des Bauinspektors Rothe v. 20.5.1837, BLHA, Pr.Br. Rep. 2 A, Reg. Potsdam I LW 1331.

170 Th. Wirth, *Das Havelländische Luch*, in: *Brandenburg* 3, 1925, Nr. 1, S. 9. Vgl. z.B. das Schreiben Alischs an die Regierung Potsdam v. 5.8.1843, BLHA, Pr.Br. Rep. 2 A, Reg. Potsdam I LW 2435 u. Verhandlungsprotokoll v. 21.9.1844, ebenda

171 Brakensiek, *Agrarreform*, S. 341 f.

172 Winkelmann, *Verhältnisse*, S. 6.

173 Thöle, *Verbreitung*, S. 335 u. 338; Niemeier/Taschenmacher, *Plaggenböden*, S. 33; B. Schleier, *Territorium, Wirtschaft und Gesellschaft im östlichen Münsterland (1750-1850)*, Warendorf 1990, S. 83 ff. In den Gemarkungen der Stadt Nieheim bewahrte noch in den Dürrejahren 1893, 1904 und 1911 das Grün der Hecken das Vieh vor dem Verhungern, E. Burrichter, *Baumformen als Relikte ehemaliger Extensivwirtschaft in Nordwestdeutschland*, in: *Geographischen Kommission für Westfalen (Hg.)*, *Erträge geographisch-landeskundlicher Forschung in Westfalen*, Münster 1986, S. 157-171, Beleg: S. 166.

174 Droste-Hülshoff, *Schilderungen*, S. 48. Vgl. auch Reise 1836, S. 332.

175 König, *Zustand*, S. V.

Vom Bedauern war es nur ein kleiner Schritt zu einer kämpferischen Haltung, um das Traditionelle und Bekannte zu bewahren, und es wurde, wie es bei Wilhelm Heinrich Riehl hieß, zu einer „Sache des Fortschritts, das Recht der Wildniss zu vertreten neben dem Rechte des Ackerlandes.“¹⁷⁶ Tatsächlich waren Heimat- und Naturschützer wie Riehl und Rudorff längst zu einer der Fraktionen geworden, die Anspruch darauf erhoben, über das Aussehen der Landschaften mitzubestimmen.

Proteste richteten sich nun verstärkt gegen die Gemeinheitsteilungen und den mit ihnen verbundenen Landschaftswandel, obwohl sie zu ihrem überwiegenden Teil bereits viel früher durchgeführt worden waren. Die rationelle Landwirtschaft, wenn auch von der Mehrzahl der Zeitgenossen als uneingeschränkter Fortschritt gewertet, dürfe mitnichten als Gewinn für das Land angesehen werden, da sie sich vom natürlichen Maß bereits entfernt habe und geradewegs in die ästhetische Barbarei führe: „Jede vorspringende Waldspitze wird dem Gedanken der bequemen geraden Linie zu Liebe rasirt, jede Wiese, die sich in das Gehölz hineinzieht, vollgepflanzt, auch im Innern der Forsten keine Lichtung, keine Waldwiese, auf die das Wild heraus-treten könnte, mehr geduldet. Die Bäche, die die Unart haben, in gewundenem Lauf sich dahinzuschlängeln, müssen sich bequemen, in Gräben geradeaus zu fließen.“¹⁷⁷

Es ist ein Paradox der Geschichte, dass seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend auch Landschaften zum Gegenstand des Umweltschutzes werden, die erst durch die Landeskultur- und Meliorationsmaßnahmen des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden sind. So gehören heute die auf dem ehemaligem Heideboden angelegten Feuchtwiesen zu den schützenswerten Biotopen des Münsterlandes, ebenso wie die erst nach 1945 auf sowjetischen Truppenübungsplätzen entstandenen Strauchheiden im Havelland.¹⁷⁸ Zudem spielt gegenwärtig die Renaturierung, d.h. die Wiederherstellung eines „natürlichen“ Zustandes oder die „naturnahe Gewässergestaltung“ eine wichtige Rolle im Aufgabenspektrum von Wasserbau und Kulturtechnik.¹⁷⁹ Rudorffs eingangs zitierte, um 1880 geäußerte Klage steht damit nicht am Ende einer Entwicklung, die dem Mitbesitz aller am Land ein Ende bereitet, sondern vielmehr am Anfang eines neuen Besitzanspruchs von Seiten eines bürgerlichen Publikums, das seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt auf die Natur als Ressource für das menschliche Erholungsbedürfnis und ästhetische Empfinden rekurrierte.

176 *W.H. Riehl*, *Naturgeschichte des deutschen Volkes*, Bd. 2, Stuttgart 1861, S. 47 u. 56.

177 *Rudorff*, *Verhältnis*, S. 262.

178 *M. Carnap*, *Der Boker Kanal. Von einer Nutzlandschaft zum Naherholungsraum*, in: *Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh*, 1984, S. 12-14; *H. Grabowski*, *Nutzungswandel in Feuchtwiesengebieten. Beispiel "Feuchtwiesen am Max-Clemens-Kanal"*, in: *Mayr/Teplitz (Hg.)*, *Münsterland*, 1993, S. 255-264; *H. Beutler*, *Verbreitung, Ausdehnung und Entstehung der rezenten Heiden in Brandenburg*, in: *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 1993, Heft 4, S. 10-14.

179 *K. Kern*, *Grundlagen naturnaher Gewässergestaltung. Geomorphologische Entwicklung von Fließgewässern*, Berlin 1994.

Diskussion

In Search of Credit: Peasant Farmers, Credit Co-operatives and Rural Organisation in Bavaria at the Turn of the Century

By Ian Farr (Norwich)

In 1914 Henry Wolff lamented how British agriculture, once miles ahead of its competitors, now lagged significantly behind German farming, which in his eyes displayed greater variety, more adaptation to varying circumstances and more thought for the production of money. Wolff attributed this remarkable change above all to the benefits of co-operation: "In Germany and Austria agricultural co-operative societies have become so numerous as almost to jostle one another. In Germany alone there are at the present time more than 26,000 of them, formed for a truly astonishing variety of purposes, ministering to almost every distinct want of Agriculture - buying, selling, providing power, converting produce into more marketable shape, pressing grapes, distilling potatoes, drying roots for longer preservation, storing grain, improving breed of live stock, insuring farmers' property against almost every variety of risk and, last not least, furnishing plentifully money wherewith to stock and improve farms, buy for cash and launch out into large and new profitable operations."¹

Although one should obviously be wary of accepting too literally the judgement of this one-time Chairman of the International Co-operative Alliance, particularly in the context of the prevailing concern in Britain for 'national efficiency'², Wolff was nonetheless reflecting on one of the most dramatic developments in the *Kaiserreich*, namely the virtual saturation of rural Germany by co-operatives. Only in Denmark, with its very specific agricultural conditions, was there a network of rural co-operatives to rival that which existed by 1914 in Germany, where, within little more than a generation, possibly a half of German farmers had become members in one form or another of a co-operative organisation. Credit co-operatives, by far the most prolific of such organisations, grew faster around the turn of the century than any other branch of German finance and by 1914 they had issued some 8 percent of all German banking liabilities.³

Despite this we still understand relatively little about these organisations, what they might reveal about peasant farming, agricultural change and rural society in general in the critical generation before the First World War, and, most of all, why they were so popular. This is in spite of the significant interest which the German example, particularly that of credit co-operatives, holds for a wide range of scholars, including economic theorists and applied economists interested in the workings of credit markets in developing countries.⁴ Certainly we do know a good deal about the motives and visions which animated the principal founders of the various co-operative movements. Their initiatives, and the rapid growth of the co-operatives themselves, inevitably generated a substantial number of organisational histories, many dating from the earlier part of this century. Our continued reliance on these accounts is one of the main

1 H. Wolff, *Co-operation in Agriculture*, London 1914, pp. 1-2.

2 Note the remarks by A. Offer, *Foreign Farming in British Eyes*, in: N. Harte/R. Quinault (eds.), *Land and Society in Britain 1700-1914*, Manchester 1996, esp. pp. 81 ff.

3 B. Fairbairn, *History from the Ecological Perspective: Gaia Theory and the Problem of Co-operatives in Turn-of-the Century Germany*, in: *American Historical Review* 99, 1994, p. 1233-4; T. Guinnane, *Regional organizations in the German cooperative banking system in the late 19th century*, in: *Research in Economics* 51, 1997, p. 251.

4 See the references in M. Ghatak/T. Guinnane, *The Economics of Lending with Joint Liability: Theory and Practice*, (Discussion Paper 791 of the Economic Growth Centre, Yale University, 1998). I am very grateful to Professor Guinnane for a sight of this and other working papers.

reasons why, on the one hand, the broad development of co-operative institutions can be traced with considerable certainty, but, on the other, our understanding of who joined, why, and with what results for peasant farmers and village society, still tends to be couched in relatively general terms.⁵ Even the one recent study which does offer a micro-analysis of a number of credit co-operatives in western Germany concludes that their overall effects remain hard to discern, and that their impact on the German economy still has to be calculated.⁶

This article therefore aims to enhance our awareness of the history of rural co-operatives in Germany by addressing the essential question of how and why these organisations proliferated so quickly around the turn of the century in Bavaria. This part of Germany offers an ideal focus for such a study for two reasons. Firstly, our existing knowledge is based primarily on experiences in Hessen and, above all, Prussia. Secondly, the Bavarian case should enable us to explore more closely the relationships between the landholding peasantry and co-operative development, for this was the German state where the peasant farm most obviously constituted the dominant form of social and economic organisation in the countryside. In 1895 over 65 percent of all farms in Bavaria were classified as peasant enterprises, here understood as all properties between two and one hundred hectares. Well over 90 percent of the land used for agriculture was on farms within this category. By contrast there were only 18 estates in the whole of Bavaria in excess of 500 hectares and a mere 521 properties over 100 hectares. Tenant farming was also much less widespread in Bavaria; in 1907, two-thirds of all the farms in Bavaria were owned exclusively by the proprietor, compared to 43 percent in the entire *Reich*.⁷ The vast majority of holdings between 5 and 100 hectares were run by farmers for whom their property represented their only, or principal, means of support. Moreover, Bavaria offers an opportunity to observe different patterns of peasant farming. Larger and medium-sized holdings with a greater reliance on grain production, more characteristic of the south-eastern provinces of Upper and Lower Bavaria and the Upper Palatinate, contrasted with the conditions in Franconia, where there was a preponderance of smaller peasant farms, a greater frequency of tenant farming, as well as localised concentrations of fruit, hop and vine growing. In addition, in the south-western corner of the kingdom, the higher rainfall and rich grass and meadowland of the Allgäu provided an ideal environment for some of the most intensive dairy agriculture in western Europe.

The evidence from Bavaria suggests that the active engagement and inspiration of the founders and pioneers of co-operative action were of relatively minor significance when compared,

5 Apart from the works by Fairbairn and Guinnane cited above, other recent studies include *D. Peal*, *Self-Help and the State: Rural Cooperatives in Imperial Germany*, in: *Central European History* 21, 1988, pp. 244-266; *T. Guinnane*, *A Failed Institutional Transplant: Raiffeisen's Credit Cooperatives in Ireland, 1894-1914*, in: *Explorations in Economic History* 31, 1994, pp. 38-61; *M. Blömer*, *Die Organisation des Agrarkredits in Preussen bis zum ersten Weltkrieg: Die staatlichen Provinzen und Westfalen im Vergleich*, in: *H. Reif (ed.)*, *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Berlin 1995. Among the more important contemporary accounts are *M. Grabein*, *Wirtschaftliche und soziale Deutung der ländlichen Genossenschaften und Verbände*, Tübingen 1908 and *W. Wygodzinski*, *Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens*, Hanover 1913.

6 *T. Guinnane*, *Cooperatives as Information Machines: German Rural Credit Cooperatives, 1883-1914*, m.s., July 1998, p. 23. For a brief but instructive account of history of a co-operative in one village, see *K. Wagner*, *Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung*, Frankfurt a.M. 1986, pp. 268-273.

7 *Die Landwirtschaft in Bayern. Nach der Betriebszählung vom 12. Juni 1907 (= Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 81)*, pp. 34-66. For brief introductions see *P. Fried*, *Die Sozialentwicklung von Bauerntum und Landvolk*, in: *M. Spindler (ed.)*, *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Vol. 4/II, Munich, 1975, pp. 749-780, and *H. Fehn*, *Das Land Bayern und seine Bevölkerung seit 1800*, in: *Spindler*, *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Vol. 4/II, pp. 647-707.

for example, to changing peasant attitudes to co-operative ventures, or the discernible shift in the attitude of government to the problems affecting peasant producers, itself the product of a more vigorous representation of peasant interests from the early 1890s onwards. The fact that credit co-operatives, here as elsewhere in central Europe, became by far the most pervasive forms of co-operative action can be attributed above all to the growing need of peasant farmers for working capital, a need which both dispelled initial scepticism towards co-operatives from the peasants and also provoked a constructive if belated response from government. An understanding of more localised patterns of property-holding, farming and intermediate trading by middlemen helps to explain the varieties in co-operative development observable in Bavaria. Such local perspectives also provide a more convincing insight into why, compared to the rapid proliferation of credit co-operatives, producer co-operatives or organisations for collective purchasing and selling enjoyed relatively limited success than do generalisations about the ingrained individualism of peasant producers or their alleged inability to respond, unlike their Dutch and Danish counterparts, to the increasing urban demand for high-value meat and dairy products.⁸

By the later 1880s peasant farmers in Bavaria, as elsewhere in western Europe, were finding it difficult to sustain their household incomes in the face of declining price levels. At the same time rises in the levels of taxation, the cost of non-family labour and mortgage indebtedness limited the scope for a commensurate reduction in costs. While some amelioration could have been achieved by modest changes in farming practice which necessitated only minimal capital investment, many of the improvements and innovations which were necessary to extricate the peasant producer from this dilemma did require additional sources of credit. It can certainly be argued that the changing world market in staple cereals and the greater competition of labour generated by rapid industrialisation meant, in the longer term, that the self-exploitation of peasant farmers (their labour supply price) would shift the balance of advantage from larger to smaller farms, a process which in due course would be accentuated by a shift to livestock production or horticulture and by the introduction of technologies, such as electricity, which were less sensitive to scale.⁹ But for that advantage to be realised a satisfactory supply of working capital and more effective provision of credit were indispensable. Contemporary surveys make it abundantly clear that it was precisely this capital which many farmers in Bavaria did not possess.¹⁰

For many Bavarian farmers the prime indication of their predicament was the reduction in income occasioned by the decline in grain prices from the early 1880's onwards. In the three preceding decades, they had benefited from comparatively stable prices, particularly for wheat. There had been occasional and quite severe downturns, but these paled by comparison with the sustained reduction in price levels experienced after 1881. Apart from a brief recovery in

8 *H.-U. Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd 3: Von der "Deutschen Doppelrevolution" bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849-1914, Munich 1995, pp. 834-5 remains sceptical of the ability of peasant farmers to reconcile their individualism and deeply-rooted obstinacy (*Beharrungsvermögen*) with the demands of effective co-operative action. The last few years have seen a greater readiness by historians to explore the possibilities for change in German rural society; for a good overview see *C. Zimmermann*, *Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte*, in: *W. Trossbac/C. Zimmermann (eds.)*, *Agrargeschichte: Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998, pp. 137-163.

9 *N. Koning*, *The Failure of Agrarian Capitalism. Agrarian Politics in the United Kingdom, Germany, the Netherlands and the USA 1846-1919*, London 1994, pp. 25-28.

10 *Die Landwirtschaft in Bayern*. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet, Munich 1890, p. 648; *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 35, Leipzig 1887, pp. 89 ff.; *Staatsarchiv Bamberg (StABg)*, K 3, Präs. Reg., 613.

1890/1, the prices for wheat and rye did not exceed the levels which had generally prevailed in the 1870's until 1906. It was a similar story for barley, a crop widely grown in Bavaria, while the price of oats only increased substantially after 1907. Particularly noticeable is the very considerable fall in the prices for wheat, rye and barley between 1891 and 1894. Given the relatively large size of many peasant holdings, and the importance of grain to the peasant economy of southern Bavaria in particular, these developments were bound to have quite serious repercussions.¹¹

The fall in prices and farmers' incomes contrasted significantly with what some commentators reckoned was a comparatively high level of taxation on rural producers.¹² There is no doubt that the more rapid expansion in other sectors of the Bavarian economy was reducing the contribution of agriculture to state taxation. However, state expenditure and income more than doubled between 1872 and 1892.¹³ Certainly some of this reflected growing demands from the countryside for better services and a reluctance to revert to the previously modest standards of road maintenance and fire protection, or to cut back on rural schooling, where there had been a particularly marked increase in provincial expenditure in the 1870's.¹⁴ But rural properties seem to have borne their fair share of the burden. Local, district and provincial taxes rose substantially by 43 per cent in the years between 1876 and 1886, and together they raised more than the tax on property, which was the largest single source of tax revenue.¹⁵ Although the property tax was levied at only five per cent of gross profits, it was argued that the latter were at least three times as high as net profits in agriculture, and that the real rate of property tax was therefore closer to 15 per cent. In addition, many Bavarian peasants were still paying for the "eman-cipation" of their predecessors, and some were even paying for obligations which had supposedly been abolished without compensation. In 1898 587,494 of the 839,380 farmers in Bavaria (excluding the Palatinate) were paying annuities which totalled over 14 million Marks. A further six to seven million Marks per year were being raised from a range of minor village and church levies which had not been abolished in 1848; although the proceeds were often relatively minor they all contributed to a situation in which rural inhabitants were thus paying an annual sum in excess of 20 million Marks in post-seigneurial obligations.¹⁶ There was also a growing sense of grievance at the proportion of community funds which went on the provision of poor relief, particularly as the method by which it was raised became increasingly anachronistic. Under the law of 1868 on residence, the basic principle was enshrined that one was entitled to poor relief from the community (*Heimat*) where one was born. Given the increasing scale of rural-urban migration in Bavaria at this time, a situation arose in which many villages

11 For full details, see *Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik*, Munich 1915, p. 72; *Die Massnahmen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1890-1897*, Munich 1897, p. 68; *Die Massnahmen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1897-1903*, Munich, 1903, p. 118; for 1906 onwards see also the data in the *Zeitschrift des königlichen bayerischen statistischen Bureau*.

12 E. Jäger, *Kurze Geschichte des deutschen Bauernstandes mit besonderer Rücksicht auf die Grundentlastung in Bayern*, Speyer 1898, p. 36.

13 For a summary of trends see *Bayerns Entwicklung*; on the declining contribution of agriculture to Bavarian tax receipts, see *Stenographische Berichte des Kammer der Abgeordneten*, 1895/6, Vol. 3, p. 294.

14 Expenditure in Upper Bavaria increased from 6,337,558 Marks in the decade 1862-1872 to 17,746,680 Marks in 1872-1882; spending on schools rose by 363 percent in the same period, *Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Oberbayern*, Munich 1885, p. 135.

15 A. Memminger, *Zur Geschichte der Bauernlasten mit besonderer Beziehung auf Bayern*, Würzburg 1900, p. 7; *Stenographische Berichte*, 1895/6, Vol. 8, p. 638; *Die Landwirtschaft in Bayern*, p. 718.

16 Jäger, *Kurze Geschichte*, p. 54; Memminger, *Zur Geschichte der Bauernlasten*, p. 6.

were paying relief to families who might have moved permanently from their place of birth into towns and cities, but who had not applied for a residence qualification in their new home. Again, this led to considerable disquiet, which eventually persuaded the Bavarian government that there was a case for reform¹⁷.

The increasing employment opportunities in Bavaria's cities were also reflected in the amount which peasant farmers had to pay for labour from outside the family. Although small and medium-sized peasant holdings were pre-eminent in Bavaria, there was still a considerable demand for paid labour; it was estimated at the time that most enterprises of 10 to 20 hectares (and above) would require the use of non-family workers for the efficient running of the property. Much of the extra-familial work was undertaken by resident servants and maids (*Dienstboten* or *Gesinde*), most of whom were the children either of other labourers or of peasants whose farms were not large enough to provide adequate labour for the entire family. Their contribution was supplemented by that of day labourers, many of whom served one employer on relatively long-term contracts and, less importantly, by migrant or itinerant workers.¹⁸ There had been a considerable increase in the wages of agricultural workers in the late 1860's and early 1870's. Although this was followed by more than a decade when wages broadly stabilised, even static wage levels presented difficulties for employers at a time of pressure on income. From the early 1890's onwards, however, the impact of accelerating industrialisation and of the concomitant growth in job opportunities began to be more keenly felt. The ever more competitive labour market led to a considerable rise in the wages demanded by agricultural workers, a trend which intensified quite sharply after the turn of the century. The fear of losing workers either to urban employers or to the better paid rural construction projects required many farmers to offer better living and working conditions for their employees. Wages and conditions (such as diet) in agricultural areas closer to the larger cities rose substantially above those in more isolated districts but with similar farm structures, while the rate of payment for casual and harvest workers might be substantially higher than the normal wage for day labour during the rest of the summer.¹⁹

The squeeze on working capital was compounded by the increasing levels of indebtedness on peasant holdings. The secular boom in European agriculture after 1850 had occasioned a decisive upward movement of land prices, as confidence in the future, and an apparently unquestioning belief in an uninterrupted rise in prices and profits, generated a significant speculation in agricultural property. Land was purchased and re-sold for sums that rarely corresponded to the level of return which could have been realised from it.²⁰ Once the price of staple agricultural products began to fall substantially and consistently for the first time in a generation, a mounting level of mortgage indebtedness was the inevitable result.

On the larger peasant farms of south-eastern Bavaria, where a system of impartible inheritance was customary, indebtedness could become especially acute when a son inherited the family farm. Apart from assuming responsibility for the mortgage debts on the holding itself, he

17 *Stenographische Berichte*, 1893/4, Vol. 4, pp. 43 ff. & Appendix Vol. 7, p. 391; 1895/6, Vol. 5, pp. 195 ff. and Vol. 8, pp. 100-122. In 1900 the total expenditure on poor relief in Bavaria was 9,124,000 Marks, *Bayerns Entwicklung*, p. 126.

18 *Die Landwirtschaft in Bayern*, pp. 55 ff. For fuller analysis, see G. Ernst, *Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im rechtsrheinischen Bayern*, Regensburg 1907 and A. Schnorbus, *Die ländlichen Unterschichten in der bayerischen Gesellschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 30, 1967, pp. 844 ff.

19 Ernst, *Die ländlichen Arbeitsverhältnisse*, passim.

20 Hauptstaatsarchiv München (HStAM), M. Kr., 324.

often had to raise the further cash sums he was obliged to give his siblings at the time of transmission. One of the many weaknesses in the emancipation legislation had been a reluctance to produce adequate guidelines about how a property should be valued on the occasion of inheritance or surrender. In many instances, therefore, the inheritor would commence independent farming with even higher financial outgoings and interest repayments than those borne by his predecessor. In Upper Bavaria it was becoming increasingly common for the various liabilities of the inheritor to be transmuted into money payments. There was also a growing trend for the parents, having bequeathed their property to the eligible son, to leave the household completely. This forced him to provide them with assistance in cash, which was much more burdensome than offering subsistence *in natura*. Similarly, as employment opportunities grew in the industrial and commercial sectors, many siblings were demanding their share of the legacy in cash in order to finance residence elsewhere. This, in turn, could make the new owner increasingly dependent on labour from outside the household. A combination of such developments and of inflated land prices on transmission led frequently to the accumulation of yet more debts on the family property. It was estimated that 380 of the 441 farms which went to compulsory auction in Upper Bavaria in 1880 had run into difficulties primarily because of unfavourable terms of transmission. Similar trends were also evident in Lower Bavaria and the Upper Palatinate. Such problems were not, moreover, confined to the areas of impartible inheritance. Throughout much of Upper Franconia the equal division of the legacy among the surviving eligible children was carried out so strictly that the one who eventually took over the running of the farm often came off worst. Heavy mortgage debts were contracted when buying back those parts of the inheritance which were essential for the continuation of the holding. In other regions of partible inheritance increased indebtedness could also arise in those cases where the indivisibility of the dwelling inflated its price out of all proportion to its real value. Overall, however, indebtedness was generally a greater obstacle to profitable farming on the larger properties of south-eastern Bavaria than on the more fragmented holdings of Franconia.²¹

The inflated price of land also presented problems for those farmers seeking to improve the efficiency of their farm by purchasing land for the purposes of consolidation. With some exceptions there had been little systematic land consolidation in Bavaria. Legislation in 1861 had proved largely ineffectual in encouraging consolidation (*Flurbereinigung*) because of the scale of consent required on the part of all the farmers concerned, and a further attempt was made in 1886 to stimulate such rationalisation by introducing a greater element of compulsion. Nevertheless, many conditions still had to be met if, for example, the objections of a single farmer were to be overruled in the interests of the majority.²² This was a highly unsatisfactory state of affairs, for inadequate consolidation and excessive parcellisation of farm properties greatly inhibited their potential. But as long as legislative or communal action to regulate the *Flur* for the benefit of a village's inhabitants remained ineffective, the only way to bring about the necessary improvements was to purchase land, often without sufficient regard to its realistic value. Whenever farms were auctioned or broken up, dealers in land would be on hand to exhort those farmers with adjoining property to buy some more strips, promising that the value of their farm

21 *Die Landwirtschaft in Bayern*, pp. 32-7; E. Jäger, *Denkschrift über die Lage und Organisation des Bauernstandes*, Munich 1894, p. 1275; *Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Oberbayern*, p. 122; for fuller analysis, see H. Soergel, *Das bauerliche Erbrecht in Bayern und sein Einfluss auf die soziale Verhältnisse*, Ansbach 1892, pp. 18-37, 42 ff.

22 *Stenographische Berichte*, 1883-6, Vol. 6, pp. 657 ff.

would be enhanced by greater consolidation.²³ This was reinforced by the sentiment, commonly found among many peasants, that falling agricultural income could be compensated for by expanding the area of production. The capital outlay required for a decisive shift towards more intensive farming seemed too great, and the rewards too distant, whereas that for a small piece of land was relatively small and the resultant income more immediate.

There is also considerable evidence that, as the pressure on rural incomes intensified, many households were forced to take out small loans to tide them over the local and seasonal crises which remained a characteristic feature of Bavarian agriculture in this period. By far the most serious of these seasonal crises was that which hit Bavaria and much of southern Germany in 1893. At precisely the time when there was mounting anxiety about the fall in cereal prices, a long and severe drought in the Summer of 1893 created immediate problems for the peasants on smaller farms and those with more resources invested in animal rearing. By June it was apparent that many parts of Bavaria were beginning to suffer from an acute shortage of fodder. Lower and Central Franconia and the Palatinate were the regions hardest hit, but parts of Upper Franconia, the Upper Palatinate and Swabia were also quite badly affected. Farmers who possessed no accumulated stores of fodder and had no cash reserves to fall back on were forced to sell their animals at unprofitable prices. This led quickly to dramatic declines in the prices being obtained for animals at livestock markets.²⁴ In the face of this rapidly worsening crisis, the government of Bavaria was propelled into further action, offering palliative measures on a scale rarely seen before. Much of the assistance was offered in the first instance to the Franconian provinces. In June 1893 the local committee of the Agricultural Association (*Landwirtschaftlicher Verein*) was granted a loan of 200,000 Marks to help farmers overcome the fodder shortage. Soon further funds had to be allocated for further supplies and for the provision of interest-free loans to farmers, villages, savings banks and local associations. Some local officials expressed concern that loans at minimal rates of interest might not be used by farmers for their intended purpose, but to fund further loans or expenditure they could ill afford. The most serious drawback was that many peasants would find it difficult to repay the initial loan quickly, even when it was free of interest. The scale of assistance required in some areas meant that any such development would only further aggravate the problems caused by long-term indebtedness, and officials therefore insisted that, wherever possible, any assistance should be in kind rather than direct financial aid.²⁵ Farmers also had to decide whether to cut their losses by reducing stock levels, thus obviating the need to incur further debts, or to weather the crisis by mortgaging a further part of the property. Both courses of action entailed risks, since those who cut their stock of animals would in due course have to raise more capital to replenish that stock.

It can be seen, therefore, that a range of problems was exacerbating the scale of mortgage indebtedness which afflicted many peasant properties, especially in southern Bavaria.²⁶ While some of that higher indebtedness might have reflected the capital needs of more intensive types of farming, there is little reason to dispute the view of the government that the increase in

²³ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 35, pp. 95 ff.

²⁴ See the various reports in HStAM, M. Inn., 66321; StABg, K 3, Präs. Reg., 748; Staatsarchiv Amberg (StAAg), Akten des 19. Jhs., Abgabe 1930/I, 3601; Staatsarchiv Augsburg, R.A., 9623; Staatsarchiv Würzburg (StAWg), Reg. 1943/5, 427.

²⁵ StAAg, Reg., K.d.I (1949), 4018/I and 5648.

²⁶ *Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreiches Bayern*, Munich 1895, pp. 572-5. For a useful analysis of peasant indebtedness in Hessen, see *R. von Friedeburg*, *Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit*, Göttingen 1997, pp. 80 ff.

indebtedness, particularly on the more well-endowed farms, had to be viewed as a "grave symptom of the general state of Bavarian agriculture".²⁷ We clearly need to be wary when faced by that legendary propensity of peasant farmers to "complain without suffering" but our analysis thus far indicates how a range of factors was inflating the costs of running a farm at precisely the time when peasants faced the price implications of the newly internationalised markets for food.

One response of the Bavarian government and its district officials was to blame the peasants themselves for the problems they faced. One recurring complaint in the surveys that were conducted into the state of Bavarian agriculture at the end of the nineteenth century was the extent to which peasant farming was being retarded by a lack of technical innovation. Farmers were criticised for their lack of understanding of the tools and machines to which they had access, the manner in which they used their existing implements, and their reluctance to adopt new methods and implements. Unfavourable comparisons were drawn between Bavaria and other states in this respect.²⁸ Such criticisms should, however, be viewed with some caution. While there is little doubt that many working methods were a result of inadequate education in new techniques, and that there could be an undue caution in the face of continuing innovations, such factors should not be exaggerated. Many peasants were rather more perceptive observers of their own needs than even a well-educated local official. Where mechanisation could be achieved with a limited capital outlay and with a reasonable guarantee of genuine economies being attained, it was often adopted without too much delay, as is demonstrated by the comparatively wide distribution of threshing machines in Bavaria. The importance of the cultivation of grain on the larger farms of southern Bavaria had encouraged a significant concentration of threshing machines, the great majority of which belonged jointly to members of an organised loan scheme or of a users' co-operative.²⁹ Most peasant holdings, however, were too small to require more advanced machinery or, more crucially, to maximise its potential. Even some of the larger peasant farms were too modest in size or inadequately consolidated to allow for the profitable exploitation of steam-powered machinery.³⁰

Officials also admonished the peasants' mis-use of both natural and artificial fertilisers. They argued that more sensible work-practices in this area, especially the more rational use of natural manure, could have brought substantial increases in the yields of important arable crops; the sensible care of animals was neglected on the assumption, reputedly widespread in Bavaria, that

27 *Statistische Mitteilungen über die Landwirtschaft in Bayern nach Erhebungen von 1894-1904*, Vol. II, p. 72. It is worth noting that compulsory sales and auctions of agricultural land in Bavaria, which numbered 31,772 (1880-1902) were relatively high compared to those in Baden (1,600 in 1883-1900) and Prussia (5,650). The Bavarian evidence suggests that many of the holdings alienated in the early 1880's were of highly marginal farms in Franconia and Upper Bavaria, often where agriculture was combined with some form of craft production, but that there was a proportional shift, especially from the early 1890s towards more alienations of larger-sized peasant holdings in provinces such as Lower Bavaria. This is based on figures in *ibid.*, pp. 363 ff.; *Zeitschrift des königlichen bayerischen statistischen Bureau* Vol. 22, 1890, p. 150; Vol. 23, 1891, p. 144; Vol. 24, 1892, p. 157; Vol. 25, 1893, p. 222; Vol. 26, 1894, p. 127; *Die Massnahmen 1897-1903*, pp. 366 ff.; *W. Abel*, *Agrarkrise und Agrarkonjunktur*, Hamburg 1966, p. 260. Abel gives a figure of 11,417 sales in Bavaria 1880-1900, but this was the total for the decade 1890-1900.

28 *Die Landwirtschaft in Bayern*, pp. 158-9, 189, 192; *Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse*; *Staatsarchiv München (StAM)*, R.A., 61428.

29 *Die Landwirtschaft in Bayern*, p. 191.

30 *F. Schwyer*, *Schöffau, eine Gemeinde im bayerischen Voralpenland in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen*, Stuttgart 1896, pp. 81-2. On the distribution of threshing machines, see *Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, 81, pp. 167 ff.

an animal was quite capable of cleaning itself. The continued concentration on the cultivation of grain led to a relative shortage of land devoted to fodder crops, which meant that too little livestock, and thus inadequate sources of natural fertiliser, was retained by the farmer. While there was certainly a wider appreciation that more resources should be devoted to the rearing of animals, it would take time for the manifold obstacles to be overcome in a province like Lower Bavaria.³¹ Under these circumstances the resort to artificial fertilisers was an unnecessary drain on the farmer's scarce cash resources. Again, however, it is worth stressing that such advice was sometimes easier to give than to follow. In some parts of Bavaria the buildings in which animals were kept were cramped and poorly ventilated. However, the costs involved in the erection of new and more suitable buildings were too high, and the benefits much less immediately obvious to many farmers than those apparently offered by expenditure on other types of improvement, such as the increased use of artificial fertilisers, particularly if there was little guarantee of price stability.³²

The insistence by all levels of the Bavarian government that peasant farmers should do more to help themselves, and that only a marked shift in resources towards stock-rearing and the increased cultivation of fodder crops would restore peasant prosperity, was quite marked by the early 1890s.³³ But while much of this advice was valid, it also needs to be made clear that Bavarian government had not been conspicuously successful in ensuring a suitable source of credit which would enable farmers to undertake this diversification and intensification. One of the most serious defects in the protracted history of peasant emancipation throughout Germany had been the failure to introduce institutions capable of providing peasants with credit at relatively low rates of interest. These problems were particularly acute in Bavaria. Although the paucity of suitable credit facilities for peasant proprietors had been identified as a major problem in the eighteenth century, little had been done to improve the credit market. Further reforms in the early nineteenth century may well have only aggravated the situation.³⁴ Mortgage legislation of 1822 and 1825, which was intended to encourage the flow of capital into agriculture on the basis of stricter controls and security, only compounded problems of indebtedness. Increased pressure for the early repayment of loans forced many peasants into a vicious circle of non-productive investment where loans were being used to pay the interest on previous loans. Outside investment in the primary sector did not increase to any significant degree, while the informal and unofficial credit market on which many peasants had relied in the previous century was squeezed by greater official regulation. According to Lee, far from providing the basis for any long-term improvement in the performance of agriculture, "the attempts at reforming the banking and credit mechanism in Bavaria actually had an adverse impact on the primary sector, without offering even the prospect of an eventual effective supply of sufficient capital to meet the needs of peasant producers for constructive improvement and development".³⁵ By the 1860's the pressure on credit had increased substantially. The inflation in

31 *Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse*, passim; *Die Landwirtschaft in Bayern*, pp. 190, 220; StAbg, K 3, Präs. Reg., 748; HStAM, M.L. 4710.

32 StAWg, Reg. 1943/5, 2966. See the comments by *Koning*, *The Failure of Agrarian Capitalism*, pp. 34-6.

33 StAM, R.A., 61428; StAAg, Reg., K.d.I (1949), 5644; StAbg, K 3, F V a, 128; Stadtarchiv Augsburg, Akten des 19. Jahrhunderts (Abgabe 1930/I), 3601; Staatsarchiv Landshut, 168/5, 965; *Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse*, passim.

34 *W.R. Lee*, *Population Growth Economic Development and Social Change in Bavaria 1750-1860*, New York 1977, pp. 183 ff.

35 *Ibid.*, p. 203.

property prices, a series of good harvests, and developments in farming techniques all intensified the demand for capital at precisely the time when the banks were facing the mounting claims of the nascent industrial sector, as well as those of the state itself. The *Bayerische Hypotheken- und Wechselbank*, which between 1835 and 1869 was the only banking institution providing basic credit on property, was unable to meet the farmers' demand for credit. Some improvements were forthcoming; in 1864 the *Hypotheken- und Wechselbank* was permitted to distribute over 50 million Marks worth of mortgage bonds, but these were exhausted after just two years. By 1888 the nominal value of mortgage bonds in circulation was 466 million Marks, supplemented by loans of 277 million Marks from the *Süddeutsche Bodenkreditbank*, formed in 1871.³⁶ Steps were also taken in the 1880's to reduce the prevailing levels of interest on mortgage loans to 3½ percent, with the *Bayerische Vereinsbank* leading the way in 1881³⁷, and in 1884 the royal bank was given permission to distribute mortgage bonds at the lowest practicable rates of interest.

Some farmers were probably too cautious to exploit the capital resources being released in this way by banks and credit institutes. This may have been due partly to a reluctance on the part of many to reveal their private circumstances to a bank, an attitude which was probably heightened by the complicated procedures which had to be followed in any application for credit. The essential point remained, however, that the trading conditions of most banks were designed primarily for industrial and commercial customers and could not easily accommodate the requirements of family farmers.³⁸ Meanwhile, in the more impoverished parts of Lower Franconia the parcellisation of farm holdings had reached such proportions that the acquisition of mortgage-based credit had become virtually impossible.³⁹

Under such conditions the demand for personal credit often continued to be met by relatives and close acquaintances, or by moneylenders. Although private transactions between peasants, most of which were agreed on the basis of a hand-written note, began to decline in the 1880's, the practice continued to be quite widespread in many parts of Bavaria.⁴⁰ Even wealthier farmers might continue to rely on small private loans to overcome temporary problems or emergencies. Commercial moneylenders capitalised on the desire of many peasants to keep their financial position as private a matter as possible and may also have taken advantage of those farmers experiencing either short- or long-term difficulties. Many charged high rates of interest or stipulated that some proportion of the farm's future output be mortgaged as security for a loan. Those who combined usury with trading in agricultural goods also forced poor quality produce on to more gullible farmers.⁴¹ The decade following the Imperial law on usury of 1880 did see some improvements in the private credit market. By the late 1880's some of the sharper practices had been eliminated and the level of interest rates rarely exceeded 6 percent. The usury which had often accompanied the transfer of property had been largely eradicated. Nevertheless, local officials continued to report of farmers being cheated or deceived by the more unscrupulous money-lenders, especially if they found it difficult to make ends meet.⁴²

36 *Die Landwirtschaft in Bayern*, pp. 752-7.

37 *Ibid.*, pp. 730, 752-7.

38 *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 35, p. 107; *Die Landwirtschaft in Bayern*, p. 755.

39 StAWg, Reg. 1943/5, 142. See also StABg, K 3, Präs. Reg., 748.

40 *Die Massnahmen 1890-1897*, p. 231; *Die Landwirtschaft in Bayern*, pp. 752 ff.

41 E. Hohenegg, *Die Landesorganisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern*, Munich 1927, p. 2.

42 StAAg, Reg., K.d.L., 14506.

Any discussion of the role of private moneylenders, or of the relationship between farmers and dealers in land, livestock or goods, has to take account of the fact that a significant proportion of such traders were Jews, that the stereotype of the "Jewish dealer" was commonplace in rural society at this time, and that the terms "Jew" and "usurer" could be interchangeable. Certainly Jews were very active in cattle trading, particularly in the Franconian provinces.⁴³ Indeed it was claimed that cattle markets were postponed in some parts of Franconia if they coincided with a Jewish holiday.⁴⁴ At this time an animal would normally go through more than one pair of hands on its way from the farm to the butcher. In many parts of Bavaria local middle-men (known as *Schmuser* in Franconia and *Schmuggler* in the Danube valley regions) arranged the transfer of livestock from the peasant to a large-scale dealer who was responsible for transporting sizeable consignments of animals to the municipal abattoir. The *Schmuser* would receive a small commission from both parties.⁴⁵ Intermediaries also regulated transactions between farmers at local markets, again for a percentage fee. Trading at such markets, which was often undertaken without adequate facilities, such as a reliable weighing machine, required on-the-spot decisions and an expertise that many farmers might not possess. Peasants attempting to buy or sell without recourse to the locally based dealer were reputedly pressured by obstructionist traders into abandoning the deal. Farmers were frequently disadvantaged and even exploited in this way, particularly by dealers who wanted the farmer to purchase stock on credit, commit himself to repayments he could ill afford and thereby become even more subject to the demands of the dealer.⁴⁶ Such practices appear to have been especially widespread in Franconia, where trading in livestock was intimately connected to the provision of personal credit. There is no doubt, however, that the judgements of many contemporary observers were coloured to some degree by antisemitic prejudice. This led them to talk of the complete domination by Jews of trading in specialised commodities as well as in more general agricultural produce.⁴⁷ It is important to recognise that prejudice against the Jews may well have led to the extent of intermediate profiteering being over-dramatised and its deleterious impact on rural communities being distorted.⁴⁸ Peal may be going too far in his suggestion, based on the example of Kurhessen,

43 A survey of 11 villages in Bavaria in 1907 showed that of 456 Jews in employment, 121 were cattle dealers and another 209 were engaged in various forms of commerce and trading, *M. Richarz (ed.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbsterzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979*, p. 26. See also *H.-H. Hoffmann, Ländliches Judentum in Franken*, in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums* 7, 1968, pp. 2890-2904, and *J. Toury, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1848-1871, Düsseldorf 1977*, pp. 362-7. For broader discussion see *J. Segall, Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland, Berlin 1912; W. Cahnmann, Village and Small-Town Jews in Germany: A Typological Study*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 19, 1974, pp. 107 ff. and especially *M. Richarz, Emancipation and continuity. German Jews in the Rural Economy*, in: *W. Mosse/A. Paucker/R. Rürup (eds.), Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History, Tübingen 1981*, pp. 95-115.

44 *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 35, p. 92.

45 *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 24, p. 194; *G. Blondel, Études sur la population rurale*, p. 48.

46 *Die Landwirtschaft in Bayern*, p. 363; *Die Massnahmen 1897-1903*, p. 184, *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 22, pp. 254-260 and Vol. 24, pp. 157, 193.

47 *Ibid.*, pp. 101-103; *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 24, pp. 157, 165. The government expressed concern at Jewish involvement in the hop markets of Nuremberg and Bamberg, HStAM, M. Inn., 54349. See also *U. Teichmann, Die Politik der Agrarpreisstützung, Cologne 1955*, p. 639.

48 In this respect, particular care must be exercised in interpreting the reports collected by the Verein für Sozialpolitik in its investigation into *Der Wucher auf dem Lande* (=Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Vol. 35); see *Toury, Soziale und politische Geschichte*, pp. 371-381 and *Richarz, Emancipation and Continuity*, pp. 99 ff. Note the comments of the Regierungspräsident of Swabia on how peasants in the district of Wertingen, in the absence of

that cooperative organisations provided the institutional underpinnings of *völkisch* antisemitism, but he is clearly right to question whether co-operative ventures gained a stronger foothold in areas, such as Hessen or parts of Franconia, where there was a more blatant public identification of Jewish rapacity with rural impoverishment.⁴⁹

Given the various circumstances we have outlined it is scarcely surprising that credit co-operatives established their first foothold in a province such as Lower Franconia, particularly in some of the poorer districts. Within four years of the establishment of the first credit co-operative in November 1877 in Theilheim, 38 of the 42 such organisations in Bavaria were located in this province. The following decade saw a substantial growth in the number of loan associations, but they were still unevenly distributed and somewhat limited in their appeal, with a preponderance in Lower Franconia (165 of a total of 438), and Swabia (102) and only 102 in the four provinces of Upper Franconia, Upper Palatinate, Lower Bavaria and Upper Bavaria.⁵⁰ There are few indications that these initiatives were being directly fostered by the Bavarian government⁵¹, though it is very likely that the involvement of local officials in district branches of the *Landwirtschaftlicher Verein* contributed to the gradual extension of the co-operative idea.

From the early 1890s, however, began a decade of explosive growth which saw credit co-operatives distributed much more evenly throughout the state. The newly-established Bavarian federation of agricultural loan associations (*Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine*), to which only 139 co-operatives had affiliated at the beginning of 1894, could boast an affiliation of 1,154, with an individual membership of over 73,000, by the end of 1896. In addition there were another 570 registered savings and credit associations which remained unaffiliated, making an overall total in 1896 of 1,724 credit co-operatives with 115,141 members, an almost fourfold increase in five years.⁵² By 1903 the number had doubled again, and by this time Bavaria already had half as many credit associations (2,606) as the whole of Prussia.⁵³ The turnover of loan associations in 1902 amounted to 348 million Marks, with loans to members totalling some 124 million Marks.⁵⁴ The decade thereafter saw a less dramatic but nonetheless significant consolidation of the network of co-operative credit. The number of associations in the *Landesverband*, to which about three-quarters of Bavarian organisations were affiliated, grew from 2,069 in 1903 to 2,799 in 1912.⁵⁵

communal or co-operative organisations, led a precarious existence "in subordinate service to the dominant Jewish class", Staatsarchiv Augsburg, R.A., 14809. See also *Wagner*, *Leben auf dem Lande*, pp. 269 ff.

49 *D. Peal*, *Self-Help and the State: Rural Cooperatives in Imperial Germany*, in: *Central European History* 21, 1988, pp. 244-266. See the remarks of von *Friedeburg*, *Ländliche Gesellschaft*, pp. 263 and 405.

50 *Hohenegg*, *Die Landesorganisation*, pp. 6 ff. Brief histories of the development of Raiffeisen associations are also to be found in *E. Hohenegg*, *Raiffeisen in Bayern*, Munich 1968, pp. 9-30, and in *H. Rid/E. Hohenegg*, *Die landwirtschaftliche Genossenschaften und ihre Organisation in Bayern*, Munich 1951, pp. 1-25.

51 In 1880 Munich contacted provincial governments across the state asking them for some assessment of the efficacy of these new ventures, StAWg, Reg. 1943/5, 142.

52 *Die Massnahmen 1890-1897*, pp. 232, 273 ff.

53 The total membership of registered loan associations in 1903 was 212,931, *Die eingetragenen Genossenschaften im Königreich Bayern (Beiträge zur Statistik, Vol. 67)*, pp. 13-14.

54 *Die Massnahmen 1897-1903*, pp. 332-3.

55 *Hohenegg*, *Die Landesorganisation*, pp. 26-7. Credit was also provided by the Schulze-Delitzsch co-operatives. Although particularly intended to meet the requirements of artisan manufacturers, these associations also offered significant assistance to farmers, as well as to those who combined some form of trade or production with the running of a farm. At the end of 1896 there were 79 Schulze-Delitzsch credit co-operatives in Bavaria with 47,421 members, concentrated in the Palatinate, Swabia and Central Franconia. By 1903 their number had risen to 104. Nearly 20,000 farmers, of whom about one-third used farming as a secondary source of income, belonged to these

A closer examination of one province affords some insights into the role played by credit co-operatives. In Upper Bavaria there were 374 such associations in 1908, of which 355, with a membership of over 28,000, belonged to the *Landesverband*.⁵⁶ The number of associations in each district varied from just one in Tölz, where the farmers of the Alpine foreland were generally quite prosperous, to 33 in Landsberg, a district close to Swabia where co-operative ventures were proving particularly successful. As savings institutions the *Raiffeisenvereine* offered a useful means by which the scattered capital of peasants and some farm labourers could be deposited and put to profitable use. In order to attract sufficient deposits to offer credit to farmers, interest rates were generally a little above those offered elsewhere, but the co-operatives did not usurp the place of the local savings banks (*Sparkassen*) in the province as a whole.⁵⁷ In 1908 over 37 million Marks was loaned, much of it at no more than 4.1 percent interest, a rate some 2 percent lower than that levied by the private banks, and thus a source of considerable saving for the co-operatives' members.⁵⁸ This was helped by the fact that, on average, accounting costs for each association were only 150 Marks per annum. It can thus be seen that even in Upper Bavaria, a province where co-operative credit was established relatively late, the Raiffeisen organisations were making a significant contribution to relieving the credit difficulties of peasant farmers.

The proliferation of credit co-operatives in Bavaria from the early 1890s arose out of the close interaction of various factors. The most critical of these was the scale of longer-term problems being experienced by peasant farmers, aggravated by the severity of the seasonal crisis in 1893, and the extent to which farmers were disadvantaged by existing credit provision. This gave a particular edge to the significant political mobilisation of the peasantry - marked above all by vigorous challenges to the Centre party's virtual monopoly of rural constituencies in Catholic Bavaria - which characterised the subsequent decade.⁵⁹ The Peasant League's demagogic assertion of the need for an active representation of peasant interests, and the conspicuously greater leverage enjoyed in the face of this challenge by the agrarian wing of the Bavarian Centre party, reinforced the sense of unease felt in government circles in the wake of the crisis of 1893 and the initial political breakthrough of the League. It is not unreasonable to suppose that the government's discomfiture was heightened by the fact that economic conditions seemed to be deteriorating, and rural discontent manifestly growing, in the more southern provinces - with their larger peasant farms - which the authorities probably saw as more pivotal to the economic, social and political stability of the state. The formation in November 1893 of the *Landesverband*, and its agreement to and support for the establishment of an associated central fund (*Zentraldarlehenskasse*), as permitted by the Reich law on co-operatives of 1889,

associations, *Die Massnahmen 1890-1897*, pp. 240-1; *Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Bayern 1899*, Munich 1900, pp. 23-6.

56 *Adlmaier*, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, p. 42.

57 Most Sparkassen were situated in towns and could therefore command a larger clientele; the Sparkasse in Munich alone accounted for over half of the savings deposited with such organisations in Upper Bavaria as a whole, *ibid.* In 1902 the Sparkassen in Bavaria as a whole provided mortgage loans of 102 million Marks on agricultural properties, *Beiträge zur Statistik*, Vol. 66, p. 32. *Guinnane*, *Cooperatives as Information Machines*, pp 7-8 indicates that Sparkasse were significant competitors with co-operatives in the market for deposits, but much less so for loans.

58 *Adlmaier*, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, pp. 42-7.

59 For an overview, see *I. Farr*, *Peasant Protest in the Empire - the Bavarian Example*, in: *R. Moeller (ed.)*, *Peasants and Lords in Modern Germany*, London 1986, esp. pp. 120 ff.

is one example of the type of action the government was now willing to make.⁶⁰ Another was the decision in 1895 to found an agricultural co-operative bank. It came into operation at the end of the following year with the help of a grant and a cheap loan, each of one million Marks, from the state treasury. Pressure for such an institution, which had been building up for over a decade, was led by agrarian interests in the *Landtag* under the leadership of the Centre party delegate, Eugen Jäger.⁶¹ In fact, Bavaria was by this time the only major German state which could not boast some form of co-operative institute, under state control or supervision, capable of providing credit to farmers at minimal rates of interest, such as the 3 percent which was charged on loans from the *Creditverein* in Saxony.⁶² The government was also provoked into instituting a range of surveys into the condition of agriculture and rural communities, the findings from which provided a basis and incentive for further intervention. However, this "mutually reinforcing interplay"⁶³ of politics and ideology, new co-operative federations, agrarian mobilisation and state intervention notwithstanding, we must not presume that governmental support was critical to the success of most local credit co-operatives; it was not. Nor should we overlook the simple truth that large numbers of peasant farmers joined and made use of credit associations because they needed them and derived practical benefits from them.

The rapid expansion in the number of credit co-operatives could not have occurred if the initial reservations of both borrowers and savers had persisted. At first the attitude to co-operatives, especially in communities which enjoyed only limited access to the main lines of traffic and communication, had sometimes been one of caution and scepticism.⁶⁴ Such misgivings were, however, understandable. In the early stages some co-operatives were bound to founder through inexperience or tactless management. More generally, a credit association presented a variety of significant challenges to customary practices, as well as to individual and collective sentiments. In the case of *Raiffeisen* co-operatives, every member of was bound by the statutes to take unlimited liability for all the commitments and obligations of the association and its creditors. Although potentially risky, this type of liability proved extremely workable, given the right precautions. The most essential safeguard was that the activities of any one association should be geographically confined to a natural social unit such as a village or parish. The personal circumstances of the debtor could thereby be assessed and monitored without undue difficulty. Loans were to be made only to members of the co-operative, who stipulated the maximum permissible credit at their first general meeting. Most loans would be for a relatively short period - generally not longer than ten years - to encourage regular repayments and sensible deployment of the credit given. Security for a loan was guaranteed by another individual standing surety. In this case, however, the problems which usually accompanied transactions between individuals, such as the failure to agree formally on the rate of interest payable, the lack of fixed dates for, or records of, repayment, and the personal animosity which frequently ensued, were eliminated by the mediating role of the co-operative. The requirement to submit a balance sheet to every annual general meeting of the association helped to guarantee financial

60 *Die Massnahmen 1890-1897*, p. 233. *Guinnane*, Regional organizations, p. 252, and *idem*, A Failed Institutional Transplant, pp. 38, 51, emphasises how important these "Centrals" were in providing liquidity and confidence to credit co-operatives throughout Germany.

61 *Stenographische Berichte*, 1895/6, Vol. 6, pp. 955 ff. and Vol. 8, pp. 794 ff.; *Die Massnahmen 1890-1897*, pp. 233 ff.

62 HStAM, M.A., 62741.

63 *Fairbairn*, History from the Ecological Perspective, pp. 1232-3.

64 StAWg, Reg. 1943/5, 142.

probity and discouraged any reckless speculation with the co-operative's assets. Given these provisions, a considerable degree of trust had to be vested by the membership in those charged with the day-to-day running of the association. This was generally the responsibility of a small executive committee, which met monthly to review all applications for loans and to revise or audit the accounts and which was in turn responsible to a board of directors who were concerned primarily with the security of the assets in circulation. In Upper Bavaria, for example, the executive committee required the approval of the directors for loans exceeding 5,000 Marks. Much of the work of the board rested with the chairman who was ultimately responsible for ensuring that the books were in good order and for taking any necessary precautionary measures. All of these positions were unpaid. The administrative costs of the co-operative were therefore confined to recompensing functionaries for any exceptional expenditure incurred while working for the association, and to payments for the accountant responsible for the audit.⁶⁵

It was thus understandable if it took some time for many peasants to be convinced of the viability, effectiveness and reliability of a co-operative's operations. The *Raiffeisenverein* relied heavily on mutual trust, the delegation of responsibility to others and a willingness to have one's financial position subjected to the scrutiny of neighbours and friends when applying for a loan. If there were some doubts at the outset, however, they seem to have evaporated once local farmers began to see the advantages of co-operative arrangements. Particularly noteworthy is the growing participation of peasants themselves in the more complex tasks of auditing and book-keeping. In the formative years of the *Raiffeisenvereine* these duties had generally been undertaken by more highly educated men such as teachers or priests. By 1908, however, 38 percent of the loan associations in Upper Bavaria had farmers as auditors. This trend was facilitated by the introduction of intensive two-week courses for farmers on the techniques and problems of book-keeping for a credit co-operative.⁶⁶

The increasing success of the various credit organisations in meeting the particular needs of farmers in both the short and the long term also helped to stimulate the development of other collective ventures in the agricultural sector. Many loan associations themselves began to offer services to farmers in addition to the provision of cheaper credit. One innovation was the co-operative rental scheme for heavy and expensive machinery, under which the association would purchase the machinery and then rent it out to those willing to pay a fixed annuity.⁶⁷ By 1890 there were 344 steam-threshing co-operatives in Bavaria with 5,636 members. Over the next twelve years their number grew to 683 (16,652 members), the majority of them in Central and Upper Franconia.⁶⁸ Well-organised co-operatives often applied successfully for grants or cheap loans from the government to assist in the purchase or replacement of expensive machines.⁶⁹ On another front the number of cattle-breeding co-operatives had grown by 1896 to over 300 by 1896.⁷⁰ Apart from encouraging better breeding and an improved care of young animals, these bodies organised markets and exhibitions for a wider audience. They too were often in receipt

65 *Adlmaier*, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, pp. 4 ff; *Guinnane*, Cooperatives as Information Machines, passim.

66 *Hohenegg*, Die Landesorganisation, p. 45.

67 By 1907 157 credit associations operated this type of scheme in Upper Bavaria, *ibid.*, pp. 71-2. See also *Beiträge zur Statistik*, Vol. 67, p. 10, *Die Massnahmen 1890-1897*, p. 231.

68 *Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens*, p. 107; *Die Massnahmen 1897-1903*, p. 86.

69 *StAAG, Reg.*, K.d.I. (1949), 3632.

70 *Die Massnahmen 1890-1897*, p. 148.

of governmental support, although again financial assistance was usually offered only after the overall competence of the association had been adequately demonstrated. By 1898 Lower Bavaria, a province noted at one time for a relative paucity of mixed farms, had 172 such co-operatives.⁷¹ Organisations or arrangements for the collective purchase of seed, fertiliser, machinery and other farm requirements could place peasants in a much more advantageous position. Normally peasants might lack either the expertise or the time to select the most suitable goods, but purchasing co-operatives could employ skilled buyers and exploit the potential for large discounts on bulk orders. Sensibly organised co-operative sales represented a good way of maximising profit from a limited surplus of perhaps moderate quality. Co-operatives could secure for their participants cheaper freight costs and a more even quality. This enhanced the selling price and reduced unnecessary overheads.

As was the case with credit co-operatives, collective buying and selling was relatively slow to develop, but then began to make big strides in Bavaria from the mid-1890's onwards. The earliest forms of organisation were agricultural *Konsumvereine*, of which there were 14 in 1882, all of them in the Palatinate. A decade later their number had increased to 106, with a membership of over 10,000 and with purchases approaching 1½ million Marks a year.⁷² In the 1890's these associations were joined by several other organisations which were ready to encourage and institute schemes of co-operative sale and purchase for farmers wishing to counter the effects of the sharp fall in prices after 1891. Apart from the specialised co-operatives themselves, credit unions, district committees of the Agricultural Association and a variety of non-affiliated local groups all began to offer facilities for collective trading. Their contribution soon became apparent. The value of collective purchases increased from 6.6 to more than 10 million Marks between 1896 and 1898. In the same period the value of agricultural produce sold by co-operative action rose from 2.2 to 6.3 million Marks.⁷³ Between 1898 and 1902 co-operative sales and purchases increased some 260 percent.⁷⁴

Striking as these advances were, there can be no denying that this form of co-operative action was rarely so ubiquitous in Bavaria as the credit co-operative. Given the success of the latter, it hardly seems credible to attribute the more patchy distribution of co-operative purchasing and selling to peasant obstinacy or reluctance to adopt new ways of trading. Indeed, there would be occasions when the more market-oriented a small farmer became, the more he might be reliant on an intermediate dealer to maximise his income. The emergence of better rail communications certainly led to a decreased dependence on very local markets for the sale of surplus produce, and in more favourably situated areas the power of resident dealers to fix prices declined rapidly in the later nineteenth century.⁷⁵ But for some farmers reliance on professional traders may well have increased, for example, with the expansion of the railway network and the demise of the local market. Those who wanted to bring comparatively small quantities to a non-local market had to pay relatively high transport costs, and were in no position to mix their produce with a view to maximising its value. Many of these problems could be overcome by recourse to an intermediary. When compared to the disadvantages of selling

71 The membership of these co-operatives stood at at 3,122, HStAM, M.L., 4710.

72 By contrast Hessen in 1882 had 130 *Konsumvereine* with more than 7,000 members and an annual turnover in excess of 1 million Marks, HStAM, M.L., 3867.

73 *Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens*, pp. 34-41.

74 *Die Massnahmen 1897-1903*, pp. 346-7.

75 *Die Landwirtschaft in Oberbayern*, p. 106; C. Borchardt, *Fruchtfolgesystem und Marktorientierung als gestaltende Kräfte der Agrarlandschaft in Bayern*, Kallmünz 1960, p. 40.

locally, the drawbacks and expense incurred by reliance on middlemen were probably compensated for by the prospect of earning a better return in a wider market. In the *Fichtelgebirge* (Upper Palatinate), for example, the average price for oats was 4.90 Marks, whereas in Regensburg, the nearest large town, the price was 7.60 Marks.⁷⁶

Some form of intermediate trade was also unavoidable when animals were being sent out of the locality for slaughter. More unscrupulous methods of trading could be curtailed by legislation, such as the more systematic police regulation (1898) of market proceedings, or discouraged by improved education and better credit facilities. But there was little possibility of a comprehensive system of co-operative trading in livestock. This would have required major and far-reaching initiatives, not just from farmers and their professional associations, but also from butchers, consumer organisations, municipal authorities and the Bavarian government. A number of farmers did convene in Regensburg in 1902 to form a committee which could co-ordinate the supply of meat on a co-operative basis with other agricultural organisations. This was a response to what was seen as excessive profiteering by butchers in that region.⁷⁷ It was not, however, until a disconcerting rise took place in the price of meat, particularly after 1910, that serious discussions were begun in Bavaria with a view to facilitating the direct delivery of farm animals to the large municipal slaughter-houses.⁷⁸

Co-operative selling of grain also necessitated co-ordination and capital investment in the shape of additions to the existing network of granaries and transit stores close to accessible railheads; these would allow many farmers to sell at realistic prices and avoid selling precipitately to intermediate dealers. They could improve the quality of the produce sold and perhaps have some influence on price levels in the national market. This was recognised by the Bavarian government, which helped to finance a major building programme at the turn of the century. 75 new warehouses were built between 1897 and 1902/3. As a result the quantity of grain delivered to granaries increased from 233,632 to 910,432 *Zentner* over the same period.⁷⁹ However, a number of these installations found it difficult to make an adequate profit, in some cases because of inadequate management and in others because of poor location.⁸⁰ Furthermore, although recognition of the value of using these depots was quickly spreading, there were recurrent complaints about the quality of the produce being delivered by farmers. There were clearly difficulties in these early years in exercising some form of technical control and in persuading peasants to commit their entire supplies to storage. Farmers were astute enough to sell their higher quality grain to dealers and use the granaries as dumping grounds for the inferior produce which they found difficult to sell in any other way!⁸¹

Few peasant farmers in Bavaria, however, were as sophisticated in their market orientation as those of the Allgäu, a part of Bavarian Swabia which formed the most intensive dairying region in Bavaria⁸². One very distinctive feature had encouraged the development of dairy farming in this part of Germany, over and above considerations of soil, landscape and climate and good

76 H. Renner, Georg Heim. *Der Bauern doktor*, Munich 1960, p. 43.

77 StAAg, Reg., K.d.I., 13754.

78 On the rise in meat prices see *Teichmann*, *Die Politik der Agrarpreisstützung*, pp. 568 ff.

79 *Ibid.*, pp. 352 ff.; *Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens*, pp. 54-9; HStAM, G.B., 1215.

80 Of the 71 granaries operating in 1900-1901, 50 earned a profit, 10 broke even and 11 made a loss, *Der fränkische Bauer*, 48 (30.11.1901).

81 StAL, 168/5, 965; *Die Massnahmen 1897-1903*, p. 356; *Adlmaier*, *Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen*, p. 59.

82 *Die Milchwirtschaft in Bayern* (= *Beiträge zur Statistik*, Vol. 78), p. 12. It comprised the districts of Kempten, Kaufbeuren, Füssen, Lindau, Memmingen, Sonthofen and Markt Oberdorf.

rail links to Munich, Augsburg and Stuttgart. Unlike much of Bavaria the Allgäu was characterised by a high degree of land consolidation. As a result of the initiatives taken from the second half of the seventeenth century onwards, there had emerged a pattern of landholding, with farm buildings lying in the middle of large, consolidated blocks of land, which had fostered a more efficient style of farming. According to Mayhew, "the great prosperity brought by the growth of dairying in this region was made possible only by this early consolidation and resettlement, which created a suitable farm structure".⁸³ By 1895 there were already 8,123 farms Bavarian engaged in milk co-operatives and other joint enterprises, the majority of them in Swabia and neighbouring Upper Bavaria.⁸⁴ At this stage most of the arrangements remained relatively informal, as only 26 dairy co-operatives, including 21 in the Allgäu, were registered under the law on co-operatives. Their number grew rapidly to 228 in 1902 and 476 (25,035 members) in 1909, of which 286 were in Swabia and 174 alone in the Allgäu. In addition there were many 'free' associations of milk producers. These were particularly widespread in the Allgäu where there were no less than 602 such groups in 1909 with a combined membership of 11,162. Co-ordinating the activities of these various associations and registered co-operatives were organisations such as the Allgäu Dairy Association which had its own monthly magazine and whose membership grew from 257 in 1887 to 5,576 in 1909. A similar body in Lower Bavaria, which was founded in 1898, had 2,366 members and its own specialised journal.⁸⁵ Such statistics testify to the high degree of organisational integration and co-operative involvement of dairy farmers in areas, such as the Allgäu, which were so suited to more intensive agriculture.⁸⁶ The resultant benefits were manifold. Co-operatives ensured the speedy implementation of improvements in technique and hygiene. Between 1898 and 1908 the number of centrifuges in Bavaria increased from 652 to 49,050, nearly all of which (97 percent) were used on peasant farms.⁸⁷ Co-operatives could construct their own dairies or, as happened more frequently, buy out a private concern for their own use. Communal and associational action to centralise milk deliveries ensured correct and hygienic handling as well as higher prices for the producers. The co-operative advances made by dairy farmers in southern Bavaria compared favourably to the difficulties encountered, for example, by some vintners' co-operatives in areas such as the Palatinate. These organisations tended to suffer from a continued paucity of personal expertise, a shortage of capital and reserve holdings and inexperience in the handling, storage and sale of wine. Such problems were exacerbated by the vulnerability of viticulture to sharp seasonal and climatic fluctuations, which themselves generated very inconsistent demands on the resources of a wine-growers' co-operative. In the light of these experiences the Bavarian government became more reluctant to subvert the formation of further such associations.⁸⁸ By comparison the commercial and technical progress attained in areas such as the Allgäu constituted one of the most formidable achievements of agricultural co-operation in pre-

83 A. Mayhew, *Rural Settlement and Farming in Germany*, London 1973, p. 187.

84 *Die Massnahmen 1890-1897*, p. 190.

85 All figures are from *Die Milchwirtschaft in Bayern*, pp. 64-81. Some of the co-operatives in Lower Bavaria had to contend with milk deliveries of poor quality in their first years of operation, but these problems were overcome with the assistance of technical officials, *StAL*, 168/5, 965.

86 93.4 percent of milk producers in Kaufbeuren and 89 percent in Markt Oberdorf belonged to some form of co-operative, *Die Milchwirtschaft*, pp. 74-5.

87 *Ibid.*, pp. 48, 54.

88 *HStAM, M.L.*, 1965.

war Germany, but one that is only comprehensible in the light of the specific local advantages enjoyed by the peasant farmers.

This is not to argue that the structural problems of Bavarian peasant agriculture were completely overcome by co-operative action and the improvements it encouraged. Reports from various sources emphasised continued deficiencies in the provision of adequate tools, the cultivation of fodder crops, the caring of livestock and the reluctance to construct new and adequate housing for animals.⁸⁹ The *Regierungspräsident* of the Upper Palatinate was clearly shaken by what he saw on a visit in 1905 to a community in Parsberg, some 20 kilometres to the west of Regensburg. His inspectorial diary records how many of the fields in the area were unweeded and insufficiently fertilised. Much of the machinery was "antediluvian". Animals were badly housed in cramped conditions and there was an inadequate supply of fodder crops. There were numerous tracts of land which remained uncultivated, but which could be turned to profitable use.⁹⁰

On the other hand a number of local officials commented favourably on the way in which farmers were adapting to technological change, the loss of rural labour and new markets. Particularly noteworthy in this respect are reports to this effect from Upper Franconia, a province whose administrators had shown a marked lack of sympathy for the complaints voiced by farmers in the 1890's. More efficient use was being made of artificial fertilisers, and levels of mechanisation had improved substantially. Yields on arable crops had increased significantly over the period as a result. Apart from the strides taken by dairy farming there was a noticeable improvement in animal husbandry. This was accompanied by a sizeable growth in the amount of livestock reared on peasant holdings, marked, as elsewhere in Germany, by an intensification of pig production.⁹¹ Such changes would have been impossible without the benefits of the co-operative action.

In conclusion, one has to concede that it remains difficult to quantify how much of the progress made by peasant farming before 1914 can be attributed directly to the co-operative organisation of credit, production, purchase and distribution. However, there are some instructive findings in the major survey of agrarian conditions in southern Bavaria carried out by students of Lujo Brentano, one of the staunchest and most articulate critics of tariff protection and of its retrograde repercussions not only on peasant agriculture, but also on the German economy in general. One found that the formation of a selling co-operative encouraged better cultivation of grain which had yielded an increase in income of 10 percent. Another calculated that, between 1900 and 1910, farmers in some northern districts of Upper Bavaria enjoyed a growth in income of 35 percent, half of which was the product of the technical changes they had made.⁹² It was probably not quite the case, as the Bavarian government asserted in 1900, that "the whole of agriculture is dominated by the co-operative idea"⁹³, but they had correctly identified

89 J. Hansen, *Bodenpreise, Eigentumswechsel und Grundverschuldung in einigen Teilen Niederbayerns während der Jahre 1900-1910*, in: *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*, Vol. 148, Leipzig 1914, pp. 372-9; *StAWg, Reg.* 1943/5, 2966; *StABg, K3, Fva, 128/I*.

90 *StAAg, Reg., K.d.I.*, 9396.

91 See the surveys in *StABg, K3, Fva, 128*, especially those mounted in 1902, 1904, 1908/9 and 1913/14. See also *StAAg, Reg., K.d.I.*, 5648; Hansen, *Bodenpreise*, pp. 329, 473-4, 477.

92 Hansen, *Bodenpreise*, p. 479; F. Hörenz, *Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teil Oberbayerns 1900-1909*, in: *ibid.* pp. 276-7.

93 *Der Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens*, p. 1.

one of the key reasons not only why peasant farming had survived so effectively but also why German agriculture flourished so remarkably in the generation before 1914.⁹⁴

From the 1880's onwards many peasants became incorporated into an increasingly dense network of co-operative, non-political, and technical organisations. Between 1887 and 1893 alone the number of specialist agricultural associations in Bavaria rose from 1,953 to 3,134, with their total membership increasing from 153,431 to 232,844.⁹⁵ By 1907 there were some 7,083 specialised bodies in rural Bavaria (with a combined membership of 320,080) concerned with a broad range of agricultural interests, ranging from machine co-operatives and insurance associations to organisations promoting market-gardening, fruit cultivation and improved animal husbandry.⁹⁶ We clearly need to know a good deal more about these new agents of "rural sociability"⁹⁷, particularly the extent to which they were shaped the structure of social relations in the village. But the example of the credit co-operatives in Bavaria demonstrates that many peasant farmers were willing to engage in various forms of local and supra-local activity designed to improve their financial security, technical efficiency and long-term viability as commodity producers within a capitalist market economy. Even if the early proponents of credit co-operatives saw them as a form of immunity against the encroachments and depredations of the market, these organisations appear to have been at their most successful when they were used by peasant farmers to adapt, diversify and shape their own part in the competitive system.⁹⁸ Furthermore, the political mobilisation of the peasant interest did not inhibit self-help measures, as some contemporary commentators and later generations of historians have suggested, but went hand in hand with co-operative initiatives by political parties, government and, above all, by the peasant farmers themselves.

⁹⁴ See P. Bairoch, *Les trois révolutions agricoles du monde développé: rendements et productivité de 1800 à 1985*, in: *Annales E.S.C.* 44, 1989, pp. 329-331, for an estimate of the remarkable rate of productivity growth in German agriculture 1890-1910.

⁹⁵ These totals do not differentiate between associations in towns and cities on the one hand and rural districts on the other. They include organisations (e.g. bee-keeping, poultry-breeding and fruit and gardening clubs) which were clearly not the exclusive province of peasant farmers, *Zeitschrift des königlichen bayerischen statistischen Bureaus*, Vol. 26, 1894, pp. 288-9.

⁹⁶ These figures do not include associations established in the larger towns and cities, nor any credit or savings co-operatives, nor a large number of the registered and unregistered producer co-operatives detailed earlier, *ibid.*, Vol. 40, 1908, pp. 218-9. Another source, which includes such organisations, but which does not distinguish between urban and rural-based associations, suggests that by 1910 there were 9,262, specialist associations, with a membership of 586,628, *Die Massnahmen 1897-1903*, p. 360.

⁹⁷ R. Moeller, *German Peasants and Agrarian Politics, 1914-1924. The Rhineland and Westphalia*, London 1986, p. 33.

⁹⁸ *Ibid.*, p. 32; Fairbairn, *History from the Ecological Perspective*, p. 1217.

Der Kameralismus, ein vieldimensionales Lehrgebäude: Seine Rezeption bei Adam Smith und im Spanien des 18. Jahrhunderts

Von Ernest Lluch (Barcelona)*

Lange hat die angelsächsische Forschung die Bedeutung kameralistischen Bestrebens außerhalb Deutschlands weithin unterschätzt.¹ Diese Attitüde beruht insbesondere auf dem – unrichtigen – Eindruck, der Kameralismus habe sich als ein rein deutsches Phänomen entwickelt und allein in Deutschland seine eigentliche Bedeutung ausgebildet, eine Vorstellung, die wir auch jüngst kritisiert und in Teilen zurückgewiesen haben.²

Der vorliegende Beitrag zielt darauf ab, sowohl die Einflüsse des Kameralismus auf die wirtschaftsliberalen Aspekte der Lehre von Adam Smith zu betrachten, als auch den – vergleichsweise wenig entwickelten – spanischen Merkantilismus darzustellen. Damit kann, so glauben wir, belegt werden, dass der Kameralismus, wenn auch in unterschiedlichem Maße, alle Richtungen und Facetten des ökonomischen Denkens im Europa des 18. Jahrhunderts beeinflusst hat. Dabei scheint es doch reichlich erstaunlich, dass die Frage nach dem Einfluss des Kameralismus auf einen Gesellschaftstheoretiker und Ökonomen von der profunden Bildung eines Adam Smith' in der Literatur nahezu keine Beachtung gefunden hat und bisher lediglich von Edwin Cannan aufgegriffen worden ist.³

I. Bielfeld und „Polizey“ bei Adam Smith

Zum Bestand der Bibliothek von Adam Smith gehörte eine Ausgabe der *Institutions Politiques* (Paris, 1760) von Jakob Friedrich von Bielfeld, ein im damaligen Europa weithin bekanntes Werk. Es gab fünf weitere Auflagen in französischer, drei in deutscher, zwei in spanischer und jeweils eine in italienischer und russischer Sprache. Bisher ist nicht untersucht worden, ob es sich bei dem zentralen Abschnitt der *Lectures on Justice, Police, Revenue and Arms delivered in the University of Glasgow by Adam Smith reported by an student in 1763 and edited with an Introduction and Notes by Edwin Cannan* (Oxford, 1896), um eine Übersetzung bzw. eine Paraphrasierung aus dem Werk Bielfelds handelt, zumal dieses auch nie ausdrücklich zitiert wurde. Gehen wir dennoch dieser Frage nach und vergleichen eine Stelle bei Bielfeld mit entsprechendem themengleichen Äußerungen bei Smith.

In den *Institutions Politiques* (1. Teil, Kap. 7) „Über die Polizey“ heißt es: „Der Präsident von Arles sprach bei der Ernennung des Mr. de Argenson zum Generalleutnant der Polizey von Paris in den folgenden denkwürdigen Worten. Der König erbittet von Ihnen Sicherheit, Hygiene und billige Lebensmittel. Tatsächlich gehören diese drei Aufgaben zur Polizey, die das dritte große Ziel der Staatspolitik ausmacht. Ich werde diese einfache und natürliche

* Die Übersetzung des Autors aus dem Spanischen wurde im Deutschen von Herrn Dr. Wilfried Forstmann überarbeitet.

1 Siehe *K.E. Carpenter*, *The Economic Bestsellers before 1850. A Catalogue of an Exhibition prepared for the History of Economic Society meeting. May 21-24, Boston 1975* und *Dialogue in Political Economy*. Kress Library Publication, 23, Harvard Business School, Boston 1977 und *K. Tribe*, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1840*, Cambridge 1988 und: *Polizey, Staat und die Staatswissenschaft bei J. H. G. von Justi*, in: *J.H.G. von Justi*, *Grundsätze der Polizey-Wissenschaft*, Düsseldorf 1993, S. 107-139.

2 *E. Lluch*, *La Catalunya vençuda del segle XVIII. Foscors i clarors de la il·lustració*, Edicions 62, Barcelona 1996, S. 137-241 und *Kameralism beyond the germanic world: a note on Tribe*, in: *History of Economic Ideas* V/2, 1997, S. 49-63.

3 *E. Cannan*, *A Review of Economic Theory*, London 1929, cap. I, apart. 6.

Unterteilung beibehalten, wenn ich mich zu den Regelungen der Polizey äußere.“ Demgegenüber schreibt Adam Smith in den *Lectures* (Teil 2 „Of Police“): „Police is the second general division of jurisprudence. The name is French and is originally derived from the Greek politeia, which propely signified the policy of civil gouvernment, but now it only means the regulation of the inferior parts of gouvernment, viz: cleanliness, security and cheapness or natural plenty.“

Adam Smith hat offensichtlich in seinen *Lectures* die Vorstellung von „Polizey“ im Sinne von Bielfeld als einen Teil staatlichen Aufgabenbereichs, der Sicherheit, Hygiene und erschwingliche Lebensmittelversorgung umfasst, übernommen. Diese Beobachtung ist keineswegs beiläufig; „police“ bildet zusammen mit „justice“, „revenue“ und „arms“ einen der vier Teile, in die Smith die „policy of civil gouvernment“ in seinen *Lectures* untergliedert, wie es schon aus dem Titel seines Werkes unmittelbar hervorgeht. Smith war hierin jedoch keine Ausnahme. Andere Briten, wie etwa James Steuart, haben ebenfalls kameralistische Vorstellungen in ihren Deutungen ökonomischer Zusammenhänge übernommen.

Es bleibt festzuhalten, dass Bielfelds Einfluss auf Adam Smith von grundlegender, rahmengebender Art ist. Cannan streitet einen jeweils unmittelbaren greifbaren Einfluss ab. Er geht von der Prämisse aus, dass Bielfeld das Angebot erschwinglicher Güter auf „polizeyliche Regelungen“ zurückführt, während Adam Smith im zweiten Abschnitt „Of Police“ unter „Cheapness or Plenty“ Überfluss als Ergebnis von Arbeitsteilung definiert und damit indirekt von der Größe des Marktes ableitet. Sind die Schlussfolgerungen Cannans über die Originalität der Ausführungen Smiths sicherlich richtig, so irrt er jedoch, wenn er Bielfeld für einen schlichten „Reglementierer“ hält. Eine knappe Analyse des achten Kapitels (18. Abschnitt des 1. Teils) der *Institutions Politiques* zeigt, dass er zwar nicht auf das Konzept der Arbeitsteilung eingeht, wohl aber die Aspekte der Marktgröße, der größtmöglichen bebauten Fläche, der Konkurrenz als „Ergebnis eines natürlichen Strebens nach Gewinn“ und schließlich des kostengünstigsten Transportmittels, die in Kürze Überfluss bewirken könnten, anspricht. Da Bielfeld und Smith die Frage nach dem „Überfluss“ gleichermaßen thematisieren, kann sie also keineswegs als ein signifikanter Unterschied zwischen beiden verstanden werden.

Für Bielfeld beruhen preisgünstige, billige Güter keineswegs auf entsprechenden administrativen Regelungen, da er die Landwirtschaft und ihre Anbaumodalitäten nicht unter „Polizey“, sondern „Fiskalität“ subsumiert, die im zweiten Teil der *Institutions Politiques* getrennt vom Bereich „Polizey“ behandelt wird. Der zweite Band der *Institutions Politiques* zeigt eine durchaus liberale Vorstellung von dem, wie etwa ein erschwingliches und umfangreiches Angebot an Weizen erreicht werden könnte. Die einengende, in der angelsächsischen Welt so verbreitete Interpretation von Kameralismus, die sogar bei einem so scharfsinnigen Analytiker wie Cannan hinsichtlich Bielfelds zu finden ist, führt geradewegs zu einer Gleichstellung von Kameralismus und „polizeylicher Reglementierung“. Dass der größte Kopf ökonomischen Denkens, Joseph A. Schumpeter, J.H.G. von Justi höher schätzte als Adam Smith,⁴ ist dabei kaum zur Kenntnis genommen, ja allenfalls als eine Marotte verstanden worden. Cannans Haltung mag jedoch ein Indiz dafür sein, wie sehr eine derartig enge Auslegung des Begriffs von Kameralismus zu überdenken ist – zu seiner Zeit wie auch heute. Wenn wir die Aussagen von Adam Smith in seinen *Lectures* mit den – richtig verstandenen – Äußerungen

4 J.A. Schumpeter, *History of Economic Analysis*. George Allen and Unwin, London 1954. S. 172. Schumpeter, fern vom deutschen Nationalismus, aber zugleich auch vom angelsächsischen Nationalismus, bietet eine ausgewogene Interpretation der "communis opinio" und des "quasi sistema" von Tucker, Stewart, Justi, Sonnenfels, Beccaria, Genovesi, Verri, Palmieri y Forbonnais (ich würde hierzu auch Jacques Neckers rechnen), die zwar in Vergessenheit geraten sind, was aber, unseres Erachtens, ihren Erklärungswert nicht mindert.

Bielfelds vergleichen, so kommen wir zu dem Schluss, dass neben den schon erwähnten Einflüssen auf die Konzeption Smiths, andere weit gehende Übereinstimmungen, die unter dem Signum „liberal“ firmieren, zu finden sind.

Adam Smith besaß eine gleichermaßen übertriebene wie simplifizierende Vorstellung vom Merkantilismus seiner Zeit, die vom „Quasi-System“ Schumpeters weit entfernt war. Entgegen den Äußerungen von Smith und Cannan, wendet sich Bielfeld gegen die vermeintliche Effizienz „nötigender, unbequemer und gegen die Freiheit des Bürgers gerichteter staatlicher Maßnahmen“ (2. Bd., Kap. 1, 14. Abschnitt). In diesem Zusammenhang dokumentiert er seine Übereinstimmung (20. Abschnitt) mit Jean-François Melon und dessen *Essai sur le commerce*, in dem dieser sich derartigen Vorstellungen aufgeschlossen zeigt und sogar Luxuskonsum mit Verständnis betrachtet; eine Haltung, die großen Einfluss auf Voltaire gehabt zu haben scheint. Das Beispiel par excellence einer effizienten Getreidepolitik stellen für Bielfeld die englischen Gegebenheiten dar (21. Abs.); *allzumal herrsche Freiheit und Gewinnstreben, Ex- oder Importsubventionen besäßen eine marginale Bedeutung, Ursachen genug, um zu Überfluß und billigen Preisen zu gelangen*. Stimmen Bielfeld und Smith ein detail nicht immer überein, wäre es doch offensichtlich falsch ihre – etwa – getreidepolitischen Überlegungen als miteinander unvereinbar anzusehen und Bielfelds Position auch hier nur mit dem Konzept der „Polizey“ in Verbindung zu bringen.

Der Einfluss der *Institutions Politiques* auf *The Wealth of Nations* ist im Einzelnen sicher nicht mehr so zu belegen, wenn auch das Konzept „Polizey“ existent bleibt. Das Stichwortregister der ausgezeichneten, 1904 von Edwin Cannan herausgegebenen Ausgabe von *The Wealth of Nations* enthält zwölf Verweise auf den Begriff „Polizey“, die gleichen, die auch in der Jubiläumsausgabe zum zweihundertjährigen Erscheinen von R.H. Cambell und A.S. Skinner zu finden sind. Einige der ausgeführten Auffassungen stimmen nach unserer Beobachtung völlig mit der kameralistischen Konzeption überein („eine der Aufgaben ist die Instandhaltung von Straßen und Kanälen“ oder „jede Stadt oder Provinz muß für die Kosten der eigenen „Polizey“ aufkommen“); das sind alles Vorstellungen, die Smith von Bielfeld übernommen haben könnte. Allerdings zeigt der erste Eintrag im Stichwortregister von Cannan über den „natürlichen Preis“ Smiths kritische Haltung gegenüber staatlichen Verordnungen, die von der „Polizey“ festgelegt werden. („Verordnungen halten den Marktpreis über dem natürlichen Preis“).

Die Bedeutung von „Polizey“ stellt sich im *The Wealth of Nations* um einiges unterschiedlich dar, wengleich ihre Verordnungen weithin eher als eindeutig hinderlich für eine effiziente ökonomische Entwicklung angesehen werden. Bielfeld wäre allerdings keineswegs als derjenige Kronzeuge auszumachen, der diesen „Hindernissen“ das Wort geredet hätte. Er gehörte mit seinen Auffassungen zu den Vertretern jener Form kameralistischer Konzeption, die eine weitere über „Polizey“ hinausgehende Perspektive befürwortete. Finden wir 1763 bei Adam Smith „Ökonomie“ unter dem Stichwort „Polizey“, so erscheint 1776 „Polizey“ unter dem Stichwort „Ökonomie“, was zwar eine bemerkenswerte Inversion dieser Termini bedeutet, uns aber zeigt, dass das Konzept „Polizey“ und mit ihm verwandte Konzepte weiterhin in seiner Argumentation eine Rolle spielen. Das mag insbesondere in Smiths Interesse an der preußischen Steuerpolitik begründet sein. Eine systematische Untersuchung des ökonomischen Denkens in England zu jener Zeit würde voraussichtlich unsere Schlussfolgerungen hinsichtlich des Einflusses des Kameralismus auf die Gedankengänge Smiths und seine Vorstellungen über ökonomischen Liberalismus bekräftigen.

II. Der Kameralismus in Spanien

In einer zweiten Argumentationslinie wollen wir darlegen, dass entgegen einer weit verbreiteten Auffassung der deutsche Kameralismus einen recht großen Einfluss auf Spanien ausgeübt hat. Insbesondere waren es die preußischen und österreichischen Varianten des Kameralismus, die vornehmlich in Aragonien und im Baskenland eine bedeutende Wirkung entfaltet, aber auch im übrigen Spanien Spuren hinterlassen haben.⁵

Erinnern wir uns daran, dass der Kameralismus als ein in sich geschlossenes System konzipiert war, wobei er natürlich Einflüsse von außen aufnahm und selbst nach außen wirkte. So war z.B. der wichtigste Lehrer Hegels der Schotte James Steuart⁶ und so studierte Bielfeld die Methoden Melons und Sonnenfels die von Veron de Forbonnais. Im Gegenzug hat Bielfeld etwa den Neapolitaner Genovesi und die kameralistische Gedankenwelt des Franzosen Accarais de Serionne, der in den Diensten der habsburgischen Verwaltung in den südlichen Niederlanden stand, beeinflusst.

Den Einfluss dieser deutschen und außerdeutschen Denker auf Aragonien zu analysieren, erfordert, sich den politischen Rahmen, in dem Aragon sich damals befand, vor Augen zu führen: Im spanischen Erbfolgekrieg, zu Habsburg neigend, unterlegen, dann einem barschen Zentralismus ausgesetzt, gegängelt und bedrückt, kam erst 1759 mit der Thronbesteigung Karls III. ein greifbares Maß an selbstbestimmter Freiheit ins Land zurück. Ausdruck dieser Freiheit war auch die Gründung einer aragonischen Partei unter der Führung des Grafen Aranda. Über diese Partei gewann der Kameralismus – obwohl er auch einige Ableger in Kastilien besaß – einigen Einfluss auf die praktische Wirtschaftspolitik. Hierunter wären zu nennen: Gewerbeförderung, Ansätze zu einer Protoindustrialisierung, freier Handel mit den amerikanischen Kolonien, das Streben nach einem ausgeglichenen öffentlichen Haushalt, eine effizientere Verwaltung, Reorganisation des Steuerwesens und schließlich im militärischen Bereich die Formierung eines Heeres, das für den Erwerb weiterer Kolonien eingesetzt werden konnte und einer Marine, die den Amerikahandel schützen sollte.

Handelsleute und Militärs, die aus dem niederen Adel stammten, sollten zusammen mit städtischen Handwerkern und bäuerlichen Existenzen, die im Rahmen des Verlagsystems mit ihren Webstühlen Tuche herstellten (also den „kleinen Leuten“) zum Motor eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs werden. Auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Militärpolitik orientierte man sich am friederizianischen Preußen – womit Justi und Bielfeld einen unmittelbaren Einfluss erhielten. Anregungen für eine erneuerte Verwaltungsstruktur holte man sich lieber aus Wien. In Österreich, wo viele spanische Familien im Exil lebten, versuchte man, eine allgemeine Gesetzgebung, die die Monarchie in vielem zur Gänze umfassen sollte, mit den spezifischen Gesetzen einzelner Kronländer in Einklang zu bringen. Auch das Frankreich des späten Ancien régime mit seinen Provinzvertretungen, wie sie Jacques Necker konzipiert hatte, wäre in der Folge als ein Vorbild denkbar gewesen.

Eine ökonomische Konzeption vermag immer dann auch im Ausland Fuß zu fassen, wenn sie von einem Land ausgeht, das erfolgreich daran gearbeitet hat, gleichermaßen Wirtschafts-

5 Wir finden, z.B. keine einzige Zeile über den Einfluss Deutschlands auf die Aufklärung in Spanien in *R. Mate/F. Newöhner (coords.)*, *La Ilustración en España y Alemania*, Madrid 1989. Die einzige kurze, jedoch zutreffende Zusammenfassung stammt von *F. Aguilar Piñal*, *Conocimiento de Alemania en la España ilustrada*, in: *S. Jüttner (Hg.)*, *Spanien und Europa im Zeichen der Aufklärung*, Frankfurt a.M. 1990, S. 1-12.

6 G. W. F. Hegel, Kenner von Adam Smith und James Steuart, zog letzteren vor. Die Betrachtung des Staates als eine höherstehende Idee und die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen Wirtschaftsplanes ließ ihn sich für Steuart entscheiden.

und Militärmacht zu werden. Diese Interpretation⁷ ist für den Kameralismus besonders zutreffend. So erhielten die Ökonomen, die Friedrich dem Großen dienten – Bielfeld und Justi etwa – großen Zuspruch, während andere, die in kleineren deutschen Staaten wirkten, deutlich weniger Beachtung fanden. Das gilt allerdings auch für Sonnenfels, obwohl er in Wien durchaus anerkannt war. Zwei weitere Gründe, die die Ausbreitung kameralistischer Gedanken begünstigten sind jedoch nicht zu unterschätzen. Zum einen die Texte in der „lingua franca“ des 18. Jahrhunderts, also in französischer Sprache, und zum andern die Einbeziehung einer militärischen Komponente in die eigene Argumentation, wie die Rezeption der Schriften Bielfelds, aber auch Friedrich des Großen belegt.

1. Friedrich der Große und Maria Theresia in Spanien

Wir sollten diesen Abschnitt mit dem *Brief des Kastilliers aus Avilés an einen Freund in Madrid über den gegenwärtigen Krieg in Deutschland, den Hof und Staaten des Königs von Preußen, sein Leben, sein Heer, seine Politik, etc.* (i) beginnen, der auf den 14. Dezember 1757 datiert ist. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Graf von Aranda vier Monate in Preußen verbracht. Die Übersetzung des Werkes des großen katalanischen Mathematikers Benet Bails *Militärverordnungen des Königs von Preußen: vom Deutschen ins Französische übersetzt von M. Taesch ... und vom Französischen ins Spanische übersetzt* (ii) (Madrid 1762) war von entscheidender Bedeutung. Im Vorwort erklärt Bails die Beziehung zwischen Wirtschaft und Heer: „Wie unglücklich wäre die Zukunft der armen Bauern und derjenigen, die sich von seiner Arbeitskraft ernähren, wenn sich niemand dem Selbstsüchtigen entgegenstellen würde und wozu wäre die Industrie gut, wenn sich die Tapferkeit weigern würde, den Handel zu sichern?“. Ein weiteres Werk von 432 Seiten hat dazu beigetragen, den König von Preußen in Spanien bekannt zu machen: *Geschichte Friedrich des Großen, jetziger König von Preußen. Zusammengefaßt aus verschiedenen Memoiren, geschmückt mit dem Bild Seiner Königlichen Majestät, mit den wichtigsten Schlachtplänen und den so brauchbaren Verordnungen zu Regierung, Militär und Politik ausgestattet. Von Don Ignacio López de Ayala* (iii) (Madrid, 1768). Zu unterstreichen wäre hier die Verbindung von Regierung, Militär und Politik. Bald darauf sollte in Lima die *Übersetzung eines lateinischen Briefes* (iv) (1771) erscheinen.

Während wir kaum Übersetzungen aus den Jahren 1768 bis 1785 finden, treten sie in den folgenden Jahren gehäuft auf, als markiere der Tod Friedrichs einen neuen Anfang. Es beginnt mit *Ausgewählte Gedanken aus den philosophischen Maximen Friedrich II., des jetzigen Königs von Preußen. Zusammenfassung des Geistes der Philosophischen Herrscher und ins Spanische übertragen von Don Jayme Villa-López* (v). Sein Tod wird besungen in *Der Held des Nordens. Elfsilbige Verse zum Tode Friedrichs des Zweiten, König von Preußen* (vi) von José María Heras Alfonso und *Nachruf auf Friedrich dem Großen, König von Preußen, der am 17. August starb, ...* (vii) (Madrid, 1786). Im Folgenden Jahr wurden gleich drei wichtige Werke veröffentlicht: *Ausgewählte Passagen aus dem Privatleben von Friedrich II., König von Preußen, mit einigen Bemerkungen zu Militärstaat in seinem Reich, übertragen aus dem Werk eines anonymen Franzosen von D. Damián Lázaro de Cerdabar* (viii) (Madrid, 1787), *Briefe zum Patriotismus,*

7 Hirschmans Interpretation berücksichtigt drei Etappen: Erstens, eine neue ökonomische Doktrin wird dominant in einem Staat mit großem militärischen Potential und großem Prestige wegen seiner wirtschaftlichen Entwicklung; zweitens, dieser Staat versucht sein Konzept auf andere Staaten zu übertragen und damit auf internationaler Ebene eine Hegemonie zu erringen; drittens, es bilden sich Widerstände gegen diese Doktrin und, auch wenn sie unbesiegbar erscheint, ist ihr Einfluss nach etwa 30 Jahren erloschen. Siehe A.O. Hirschman, *How the Keynesian Revolution was exported from the United States, and other comments*, in: P.A. Hall, *The political power of economic ideas: Keynesianism across nations*, Princeton 1989, S. 347-359.

nach einem in Berlin gedruckten Original (ins Spanische übersetzt) von D. Francisco Javier Giro (ix) (Madrid, 1787) und *Abhandlung zur Deutschen Literatur* (x) (Madrid, 1787). In *Ausgewählte Passagen* wird der allgemein gültige Standpunkt unterstrichen („die Ziele der Politik, der Militärverwaltung, der Königlichen Fiskalität, der Gesetzgebung und des Handels, das alles wurde von ihm gelöst und befohlen“) (S. 7-8) oder „das militärische Genie dieses Herrschers hat aus dem Staat Preußen den denkbar überlegensten gemacht. (...) Die Verteilung und die Verwendung der Königlichen Fiskalität ist ebenso bewundernswert.“ (S. 4)), bevor der Autor einige Seiten dem staatlichen Steuerwesen widmet (S. 72-78). Friedrichs Tod steht auch im Mittelpunkt in *Kritische und belehrende Briefe des sterbenden königlichen Prinzen an seinen Bruder* (xi) (Madrid, 1788) und *Lobpreisung des Königs von Preußen, auf französisch von einem Grafen de Guibert geschrieben und ins Spanische übersetzt von D. Francisco Antonio de Escartin* (xii) (Madrid, 1788).

Es erscheinen zwei weitere große Werke, die aber keinen engen Bezug zueinander zeigen. Zum Ersten, *Das Leben Friedrichs II., König von Preußen, bereichert mit vielen Notizen, beweisenden Stücken und geheimen Erinnerungen, von denen der größte Teil noch nicht veröffentlicht wurde*, übersetzt von D. Bernardo María de Calzada (xiii) (Madrid, 4 Bde., 1788-1789). Der Übersetzer, ein Oberstleutnant der Artillerie und Offizier im Kriegsministerium, wurde bald darauf von der Inquisition verfolgt (1790-1791), sein Buch am 6. September 1792 verboten, weil „im Text einige Fragmente der Werke Voltaires eingefügt worden sind.“⁸ In der Tat finden sich zu jener Zeit in Calzadas Werk die meisten Texte Voltaires in Spanien⁹. Das zweite Buch wurde auch von einem Soldaten, dem Infanteriehauptmann Francisco Paterno, übersetzt: *Zusammenstellung der Kriege Friedrichs II. des Großen. Sechszwanzig Schlachtpläne zu den Schlachten und anderen großen Taten aus den drei schlesischen Kriegen, mit eingehenden Erklärungen zu jeder dieser. Veröffentlicht auf Deutsch und Französisch von Herrn Ludwig Müller, Oberst im Pionierkorps im Dienste Preußens* (xiv) (Málaga, 1789). Im Jahre 1791 wurde die Druckerlaubnis für *Obras póstumas de Federico II de Prusia* verweigert wegen „einer absoluten Unkenntnis der französischen Sprache“ von Seiten José María Heras, der, wie oben erwähnt, bereits *Der Held des Nordens übersetzt hatte. Wenig später erschienen Die Kunst des Krieges. Gedicht geschrieben von Friedrich II., König von Preußen und in Versen übersetzt von D. Genaro Figueroa* (xv) (Madrid, 1793) und *Geheime Anweisung, die Friedrich II. seinen Offizieren gab (...) aus Anlaß des Krieges gegen Bayern* (xvi) (Madrid, 1793) Comella, einer der beliebtesten Dramaturgen, dabei eigentlich Anhänger der Habsburger, verfasste eine Trilogie über Friedrich den Großen: *Friedrich II., König von Preußen* (1788), *Friedrich auf dem Schlachtfeld von Torgau* (1789) und *Friedrich II. in Glatz* (1789) (xxi). Die Veröffentlichungen zu Friedrich II. erschienen also in zwei Etappen: 1757-1768 und 1785-1793.

Weniger Echo fand Kaiserin Maria Theresia. Das Interesse an der Herrscherin scheint erst anlässlich ihres Todes am 29. November 1780 gewachsen zu sein. Zwei recht umfangreiche Broschüren (47 Seiten) erschienen 1781, darunter die *Kurze Zusammenfassung des Lebens und Werkes Maria Theresias von Österreich, verwitwete Kaiserin von Deutschland, Königin von Ungarn und Böhmen (...), übertragen aus dem französischen Original* (xvii) (Madrid). Ihr Tod

8 In *Epistolario español*, Biblioteca de Autores Españoles, Bd LXII, Madrid 1965, S. 184-193.

9 Siehe F. Lafarga, *Voltaire en Espagne (1734-1835)*, Oxford 1989, S. 20, 40, 131 und 146-147. Calzada übersetzte auch *Herman de Unna*, Rasgo historial de Almanía, trasladado a la lengua española, 2 Bde., Madrid 1807 und das Buch von Ch.F. Rosette de Brucourt, *Ensayo sobre la educación de la nobleza*, Madrid 1792, und auch viele andere Werke wie z.B. von Condillac, Voltaire und Diderot. Calzada war Ehrenmitglied der Akademien des Baskenlandes und Aragoniens (siehe A.M. Freire Lopez, *Un traductor del Reinado de Carlos III: Bernardo María de Calzada*, in: *Investigación Franco-Española* 2, 1989, S. 71-80).

wird auch besungen in *Leichengebet zum glorreichen Tod der Kaiserlichen Majestät Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Österreich (...), verfaßt von Pater Adeodato Turqui, Kapuziner, (...), übersetzt ins Spanische von Dionisio Sáenz Galinsonga (xviii) (Madrid, 1784, 52 Seiten)* und in *Historischer Zusammenschchnitt aus dem Leben Maria Theresias, Kaiserin von Deutschland, Königin von Ungarn und Böhmen, entnommen der Galerie bekannter Persönlichkeiten (xix) (in: Correo de Madrid, 1789, S. 2500-2503, 2506-2508, 2518-2519 und 2526-2528)*.

Der schon erwähnte Comella beschäftigte sich ebenfalls mit Maria Theresia: Er verfasste *Der gute Sohn oder Maria Theresia von Österreich (1790)*, *Der Phönix der Dienstleute oder Maria Theresia von Österreich (1791)* und *Maria Theresia von Österreich in Landaw (1793) (xx)*. Das *Neue österreichische Strafgesetzbuch* aus dem Jahr 1788 fand ebenfalls einen spanischen Übersetzer (xxii) (Madrid 1788).

2. Die Haltung Arandas und die aragonesische Partei

„Wie auch immer die Fähigkeiten mancher politisch Verantwortlichen zu beurteilen sind, pflegen diese doch generell einerseits, die Militärs andererseits leicht unterschiedliche Urteile zu fällen so als ob nur die Maxime einer dieser Künste ausschlaggebend wäre. Die Verbindung dieser Berufe erleichtert mir die Diskussion der Ideen, die zu einer Darlegung der Gedanken führen.“¹⁰ Diesem „preußischen“ Text schrieb Aranda, der den höchsten politischen Rang innehatte, in einer langen *Representación* am 23. Februar 1793 an König Karl IV. Zuvor hatte er sich geäußert: „Ich glaube, ein gutes Verhältnis mit dem König von Preußen kann dem Hause Bourbon nicht schaden, sowenig wie jenem dasselbe mit ihm.“¹¹ Dies schrieb er unter dem Eindruck seines viermonatigen Aufenthaltes in Preußen 1753 und 1754, von dem er im übrigen ein persönliches Geschenk¹² von Friedrich II. mitbrachte: einen Militärmarsch, der später, am 3. September 1770, die „Hymne auf die Ehre Spaniens und Königlicher Marsch“ werden sollte, sowie einen Bericht über die preußische Militärordnung und ihre Einbindung in die Gesellschaft.¹³

Nach diesem Vorbild entstanden die *Verordnungen Seiner Königlichen Majestät zu System, Disziplin, Subordination und Dienst seiner Heere vom 22. Oktober 1768*, die zwei Jahrhunderte ihre Gültigkeit behalten sollten, vielleicht gerade deshalb so lange, weil sie am Anfang auf sehr großen Widerstand gestoßen waren. Der preußische Einfluss hatte viele Widersacher, so wie es sein Günstling José Caldaso im 21. Brief seiner *Marruecas* schrieb: „Als es darum ging, in unserem Heer die Manöver, Entwicklungen, Feuerkraft und das mechanische System der preußischen Disziplin einzuführen, schrien einige unserer Kriegsveteranen, dies sei eine offensichtliche Beleidigung des spanischen Heeres.“ Trotz des Widerstandes und der Veränderungen, die Floridablanca einführte, dauerte der preußische Einfluss bis 1842 an. „Dann ging eine Periode zu Ende, die begonnen hatte, als Aranda nach dem Fall von Esquilache an die Macht (und) das ‘Preußentum’ in unsere Politik kam.“¹⁴

10 Zitiert nach R. Olaechea/J.A. Ferrer Benimeli, *El Conde de Aranda. Mito y realidad de un político aragonés*, 2 Bde., Zaragoza 1978, hier Bd. II, S. 104-105.

11 Archivo Histórico Nacional, *Estado*, leg. 4164, desp. 1927.

12 Diesem Geschenk widerspricht F.R. Díaz, *Leyenda y realidad de la Marcha Real española*, in: *Revista de Historia Militar* 54, 1983, S. 63-89.

13 J.M. Sánchez Diana, *El despotismo ilustrado de Federico el Grande y su influencia en España*, in: *Arbor* XXVII (100), 1954, S. 530-531.

14 Ebenda, S. 535.

Für Aranda sollte sich der preußische Einfluss nicht allein auf das strikt Militärische beschränken. Es müssen noch mindestens vier weitere Aspekte berücksichtigt werden. Erstens, dass die uns bekannten ökonomischen Schriften – ich denke dabei an *pequeño Código de constituciones sociales*, ein Brief vom 12. April 1776 an die Ökonomische Gesellschaft Aragoniens – klar in den Rahmen der Kameralisten und damit der aragonesischen Ökonomen einzuordnen sind. Der Vorzug, den Aranda der Marine (gegen die Haltung Enseñadas, der der Infanterie den Vorzug geben wollte) bei den steigenden Militärausgaben gab, bestimmte das öffentliche Haushaltsgebaren dieser Jahre: Letztendlich war der amerikanische Markt jedoch nur mit einer starken Armada zu verteidigen.

Einen weiteren Aspekt stellt die militärische Kolonisierung dar. Unter dieser Prämisse hatte Friedrich II. von Preußen viele Ansiedlungen mit mehr als hunderttausend Kolonisten geschaffen. Als dann „die Regierung von Karl III. begann die Sierra Morena zu kolonisieren und aus Österreich Protest wegen der spanischen Form, Siedler für die neuen Gebiete zu finden, laut wurde, kam aus Madrid die Antwort, daß man sich damit begnüge, das zu tun, was andere Nationen, speziell Preußen, auch tun“.¹⁵ Wir werden später darauf zurückkommen.

Der dritte Aspekt steht in Zusammenhang mit der Herkunft des Offizierstandes. Aranda setzte hierbei auf die Einbeziehung des Adels. Sein Ziel war es, insbesondere jungen, verarmten Adligen eine militärische Ausbildung zu ermöglichen, um so deren gesellschaftliche Stellung zu verbessern. Ein Mitglied der aragonesischen Partei formulierte die Situation, die es zu überwinden galt deutlich: Der niedere oder mittlere Adel sehe sich gezwungen, sich sogar Handelsgeschäften zu widmen, um ein materielles Mittel in Händen zu haben, wenigstens einigen Familienmitgliedern eine militärische Ausbildung zu ermöglichen.

Es gab noch einen vierten Aspekt: „Laut Aranda ist die Vorstellung Friedrichs – der Adel besitze sowohl im militärischen als auch im administrativen Bereich seine Funktion und Legitimation – auch im wesentlichen für Spanien gültig.“¹⁶ Daher sah Aranda keinen Widerspruch zwischen einem Verhalten als Militär und dem als Politiker. Beide Aspekte bildeten eine Einheit. Diese vier Momente (Wirtschaft, Heer, Adel im Rahmen von Militär, Handel und Politik) machten aus Aranda einen „enthusiastischen Bewunderer des Preußenkönigs“.¹⁷

3. Die Verbreitung von Bielfeld, Justi und Sonnenfels

Wenden wir uns nun dem Einfluss von Bielfeld, Justi und Sonnenfels zu. Der große Wirtschaftspublizist Francisco Mariano Nipho, der die gesamte ökonomische Debatte des 18. Jahrhunderts beeinflusst hat, wurde zu einem frühen Verbreiter der Konzepte Bielfelds und seiner *Institutions Politiques*. Bielfeld „düngt einen großen Teil seines Werks“¹⁸. Schon 1762 in *Estafeta de Londres* finden wir entsprechende Ansätze: „Eine Handelsnation muß Krieg führen, mehr um ihren Handel zu sichern, als um Fragen der Souveränität zu entscheiden.“¹⁹ Diese Aussage in *Carta Segunda* zeigt schon einige der Grundsätze dieses Bewunderers Friedrich des Großen. Noch ein Vierteljahrhundert später druckte Nipho immer wieder Teile des zehnten

15 M. Alonso Baquer, La relación entre las Fuerzas Armadas y la sociedad en la España de Carlos III., in: Carlos III y la Ilustración, Cátedra Campomanes, Madrid 1988, S. 192.

16 Sánchez Diana, España y la política exterior de Federico II de Prusia (1760-1786), in: Hispania XV, 1955, S. 216.

17 F. Forniés Casals, La Cátedra de Economía Civil y Comercio de Zaragoza en el período de la Ilustración (1784-1808), in: La Cátedra de Economía Civil y Comercio de Zaragoza fundada y sostenida por la Real Sociedad Económica Aragonesa de Amigos del País (1784-1846), Zaragoza 1984, S. 122.

18 L.M. Enciso Recio, Nipho y el periodismo español del siglo XVIII, Valladolid 1956, S. 116. Auch J. Langlet lobt 1793 in seinem *El Hablador juicioso* die *Institutions* von Bielfeld.

19 Estafeta de Londres, 1762, S. 57.

Kapitels des ersten Bandes der *Institutions Politiques*, 14. Abschnitt, ab. Darin pointierte er: „Nicht Gold und Silber machen den Überfluß in einem Staat aus.“²⁰

Keine zwei Jahre waren seit der Veröffentlichung von *Institutions Politiques* vergangen, als Nipho mit seinen Kommentaren begann. Er hat sicherlich die Worte Voltaires am Anfang des Werkes gelesen: „Descends du haut des cieux, / sérène verité / Reponds sur mes Ecrits ta force et ta clarté / Que l'oreille des Rois s'accoutume a t'entendre.“ Ein Jahr später, 1763, begann Nipho damit Bielfeld eingehend zu übersetzen und ihn dabei wie folgt vorzustellen: „Hofmeister und Erzieher des Prinzen Ferdinand, Bruder des Königs von Preußen, in seinen *Institutions Politiques* (ein Werk, würdig ad laudes und per horas gelesen zu werden) gibt er sich als Politischen Medicus unter den besten unserer Zeit zu erkennen.“ In seinem *Correo general histórico, literario y económico* (Fortführung der *Estafeta de Londres*) druckte er Übersetzungen und Zusammenfassungen der wichtigsten Kapitel und Abschnitte ab, wobei er manchmal über sein eigentliches Vorhaben hinausging: „Ich hatte eine andere Absicht, aber der Baron von Bielfeld hat mich abgelenkt. Ich glaube, die Zeit hat sich gelohnt und hoffe, daß Euer Ehren diese nicht als verlorengegangen erachtet.“²¹

Ein nähere Untersuchung von Niphos Übersetzungen und Zusammenfassungen des Werkes von Bielfeld würde wenig zur Detaillierung der ideologischen Wirkung beitragen, die wir hier herausstellen wollten. Der dritte Brief *Über das Gesagte und darüber, wie Spanien seine Rückständigkeit in allen Bereichen der Literatur aufholen könnte, indem es in allen Hauptstädten Wissenschafts- und Kunstakademien u.a. schaffen würde* (S. 70-90) ist eine Übertragung des Kapitel IV des ersten Bandes der *Institutions Politiques* (Abschnitte I-III) (xxiii). Der vierte Brief (S. 122-117) *Sehr brauchbare Gedanken zum Fortschritt der Landwirtschaft* ist dem zehnten Kapitel des ersten Bandes, Abschnitte II, IV und XV, die über den Einfluss im Staat handeln, entnommen (xxiv), in dem im Wesentlichen die diesbezüglichen Stichworte Bielfelds wiederholt werden: „Die Bildung einer Nation, ihrer Sitten, die Güte der Gesetze, die Besonnenheit und Ehrlichkeit der Regierung, die inneren Regelungen, um die gute Ordnung und die Gesellschaft zu erhalten, der Fortschritt in Kunst und Wissenschaft, der glückliche Ausgang der Verhandlungen und, vor allem, die Macht der Landstreitkräfte und Marine“. Auch der VII. Brief *Über die Politik, die die Manufakturen braucht zu ihrem Schutz, Erhalt und Stütze* (S. 22-332) (xxv) ist eine Lobeshymne auf die Industrialisierung und basiert auf dem Kapitel III des zweiten Bandes der *Institutions Politiques*.

Von besonderem Interesse ist die Darlegung der wirtschaftlich-militärischen Vorstellungen Bielfelds im *Correo general*, 2. Trimester (S. 97-147), die mit der Übersetzung des Kapitels VI des ersten Bandes (S. 373-448) von Torre y Mollinedo übereinstimmt. Hier sind militärische Gedanken offensichtlich, was Encisos Meinung „weder Bielfeld noch Nipho, waren richtige Militärfachleute“ widerspricht²². Im dritten Trimester des *Correo general* finden sich dann allerdings kaum noch Übersetzungen von Bielfeld. Nipho, ein sehr religiöser, frommer, ja orthodoxer Mensch, war wohl von der Exkommunikation Bielfelds derart beeindruckt²³, dass

20 *Estafeta de Londres*, Bd. II, 3 Aufl., 1786, S. 179-183.

21 *Correo histórico, literario y económico de la Europa*, 1763, I. Trimester, S. 90.

22 *Enciso Recio*, Nipho y el periodismo español, S. 116. Auch wenn Nipho oft Bielfeld zitiert, benutzt er ein sehr bekanntes Zitat, um seiner Bewunderung Ausdruck zu geben: "Der dominante Charakter der deutschen Nation zeichnet sich durch eine große Kriegsliebe aus und sie opfern ihr alles, sogar die Freiheit" (*Institutions Politiques*, Bd. VI, S. 38). Die Zeitschrift *Correo de Europa* hatte schon 1763 ein Zitat Bielfelds abgedruckt: "Um einen außergewöhnlichen Staat nach innen zu haben und von den Nachbarn respektiert, ist es notwendig, daß das Militär und alles, was von ihm abhängt, auf einer festen Grundlage gebaut und erhalten wird" (Bd. II, Kap. VI, S. 375). Wenige Seiten später unterscheidet er zwischen bürgerlichem und militärischem Staat.

23 *Correo histórico, literario y económico de la Europa*, 1763, 0. Trimester, S. 9.

dessen Einfluss von da an versteckter und unterschwelliger blieb. Dies wird offenkundig im *Correo general*, 3. Trimester, Brief VI: *Beziehung zwischen Kunst, Landwirtschaft, Handel und Wissenschaft* (S. 159-179) (xvi). Ein weiterer grundsätzlicher Aspekt des Kameralismus Bielfelds, die öffentlichen Finanzen, wird in den Briefen I, II, IV und V des vierten Trimesters eingehend und detailliert behandelt.

Jahre später hat der Wirtschaftspublizist Alcañiz eine neue Veröffentlichung herausgegeben, den *Correo general de España*, wo im einleitenden „Plan des Werkes“ die Ideen des Kameralismus aufgenommen werden. Alcañiz übersetzte die *Allgemeine Überlegungen zur Dekadenz in der Landwirtschaft, Kunst und Handel in Spanien*, von Justi übernommene Fragmente²⁴, in denen die industriewirtschaftlichen Anfänge von einer radikalen Position aus gezeigt werden, beispielsweise „ein Staat kann ohne Handel überleben, aber ohne Manufaktur kann er nicht blühen (...): das ist das beste Mittel, die Bevölkerung zu erhöhen und die Landwirtschaft zu fördern.“ Und gleichzeitig: „Eine gute Landwirtschaft hat stets das Wohl der Manufaktur vor Augen.“ Mit einer Förderung der Industrialisierung kann der zehnjährige Rückstand aufgeholt werden. Aus diesen Überlegungen heraus sorgte Nipho in den siebziger Jahren für eine Verbreitung der Gedanken Bielfelds und Justis.

Auf wirtschaftlichem Gebiet war Nipho immer ein Reformist gewesen, nicht so auf anderen Gebieten, so dass er selbst bestenfalls als widersprüchlich charakterisiert werden kann. Das spiegeln auch die verschiedenen Urteile zu seiner Person²⁵ wider, wobei seine Gegner besonders auf seinen schlechten literarischen Geschmack eingehen. Dennoch bleibt das Urteil von Sempere und Guarinos gültig: „Die Ökonomie schuldet ihm seine Anstrengungen und seine Sammlungen von Daten, denn das ist, was sie am meisten braucht.“²⁶ Sempere zeigt damit Niphos und seine eigene, mit politischem Gespür versehene Nähe zum Merkantilismus.²⁷

Mit seinen *Institutions Politiques* verfasste Bielfeld ein Buch, das einen starken Einfluss auf ganz Europa ausgeübt hat, insbesondere in der Zeit zwischen 1760 und 1789, aber auch danach²⁸, so dass behauptet wurde, dass es „in der Geschichte des politischen Denkens unmöglich sei, dieses Werk zu ignorieren.“²⁹ Wahr ist aber natürlich, dass diese Ansicht keineswegs immer geteilt wurde, da die Geschichte in Abhängigkeit von den Ideen geschrieben wird, die überlebt haben. Jedenfalls bekam dieses so preußische Werk Bielfelds in Spanien den gerechtfertigten Ruf ein „ganz und gar antikatholisches Buch“ zu sein.³⁰

Es stimmt natürlich, dass die *Institutions Politiques* Kürzungen von Seiten der Inquisition erleiden mussten.³¹ Der Übersetzer Domingo de la Torre y Mollinedo rechnete auch – wie aus

24 *Correo general de España y Noticias importantes de Agricultura, Artes, Manufacturas, Comercio, Industria y Ciencias*, Bd. IV, Nr. 84, 30 April 1771, S.141-144.

25 Sehr ausgewogen und vollständig ist die Beschreibung von *M.D. Sáiz* im Kapitel "Nipho y el periodismo profesional", in ihrer *Historia del periodismo en España I. Los orígenes. El siglo XVIII*, Madrid 1983, S. 226-237.

26 *J. Sempere y Guarinos*, *Ensayo de una biblioteca española de los mejores escritores del reinado de Carlos III*, Madrid 1789, Bd. IV, S. 146.

27 Es fehlt eine detaillierte Studie der Ökonomen, die von Nipho bekannt gemacht wurden, wobei Bielfeld eine zentrale Rolle zukommen muss, nicht nur von der Menge der Zitate her, sondern auch von der Auflagenmenge. In einer systematischen Studie über Nipho stellt Enciso Recio eine Liste zusammen: Bielfeld wird 14mal zitiert, Duhamel 6mal, Justi und Mirabeau 5mal.

28 *J.A. Maravall*, *Estudios sobre la historia del pensamiento español (siglo XVIII)*, Madrid 1991, S. 398.

29 *G. Ricuperati*, *Il pensiero politico degli illuministi*, Bd. IV, *L'età moderna*, Bd II, S. 364.

30 *J. Sarrailh*, *La España ilustrada en la segunda mitad del siglo XVIII*, México 1957, S. 249.

31 Der Erfolg der französischen Originalausgabe war eindeutig: 1760 (4 Bde.), 1761 (4 Bde.), 1762 (4 Bde.), 1767-1772 (3 Bde.). Wir möchten hier nicht ins Detail gehen, aber alles lässt vermuten, dass das Gesamtwerk, mit dessen Veröffentlichung 1769 begonnen wurde, erst 1772, also zwei Jahre nach seinem Tod, in seinem ganzen Um-

den Aussagen des Zensors Jahre später zu entnehmen ist – mit Kürzungen, als Valentin de Foronda 1781 den Antrag stellte, dieses lange Werk neu übersetzen zu dürfen. Nach Foronda handelte es sich um eine „Beschreibung der Situation aller Reiche Europas“ und nicht – wie De la Torre übersetzt hatte – um die Art und Weise wie ein Reich regiert werden sollte. De la Torre widersetzte sich Foronda und gab vor, seine verlegerischen Interessen würden darunter leiden³², doch klar ist, dass es sich dabei um ideologische Gegensätze handelte.

De la Torre hatte „alles Schädliche vorsichtigerweise weggelassen“, doch Foronda schrieb in seiner Übersetzung „viele Sachen, die er besser ausgelassen hätte und benutzte Ausdrücke, die entwürdigend und beleidigend gegenüber Personen höchsten Respekts“ waren.³³ Foronda wurde beschuldigt, gegen den Papst gerichtete Teile und andere diskriminierende Themenstellungen nicht ausgelassen zu haben, wie zum Beispiel: „Die Regierung in Madrid muß ihre Autorität gegenüber den Granden, dem Klerus und der Inquisition behaupten“. Der so kämpferische Foronda hat sich vermutlich nicht darüber gewundert, dass sich der Graf von Floridablanca schließlich am 7. August 1781 für De la Torre entschied.

Wir wissen wenig über De la Torre, da alle Unterlagen über ihn verloren gegangen sind. Das höchste Amt, das er wohl inne hatte, war das eines höheren Beamten im Amt für die Überwachung des Eigentumsrechts und auch der Sparkasse königlicher Beamten. Er übersetzte den *Bericht zur Einrichtung eines Provinzsteuersystems von Mr. Necker ausgearbeitet und vorgelegt.* (xxvii) (Madrid, 1776 und 1786), den er dem Grafen von Lerena widmete, der gerade das Provinzsteuersystem reformiert hatte. Von dieser Reform kann das Gleiche gesagt werden wie von der „Reform“ von 1790, bei der die „Ideen Arandas und die Handschrift Floridablanca einmal übereinstimmen“.³⁴ Eine weniger wichtige Übersetzung bezieht sich auf die Broschüre eines unbekanntem Autors mit dem Titel *Geschichte des Handels der Spanier innerhalb und außerhalb Europas seit der Zeit der Punier in Spanien bis zu unseren Tagen* (xxviii) (Madrid, etwa 1770). Zwei Übersetzungen von Necker beweisen, dass Merkantilisten wie er, aber auch wie Forbonnais und Genovesi dem gleichen „Quasi-System“ zuzurechnen sind, wie die Kameralisten.

Wir wissen, dass De la Torre 1776 die Druckerlaubnis erteilt wurde für das *Handbuch für Minister oder zusammengefasste Gedanken zur Staatspolitik; über die Prinzipien, auf die politische Berechnungen bauen sollten; über die Gründe, die zu einem Staatsbankrott beitragen; über die Merkmale seiner Vergrößerungen und Erhöhung; und über die Statistik oder die Wissenschaft, die das politische Handeln in allen modernen bekannten Staaten dieser Welt erklärt; mit der Methode, der bei dem Studium der Spanischen Geschichte zu befolgen ist* (xxix). Dieser lange Titel beinhaltet das, was eine eingehende Lektüre bestätigt: Es handelt sich um eine Zusammenfassung der Bielfeld'schen Ideen für spanische Beamten.³⁵ Ein weiteres, sehr ausführliches Werk richtet sich an diejenigen, die – wie wir sehen werden – für die Kameralisten eine zentrale Rolle inne hatten: *Methodisch-ökonomische Reglementierungen, geeignet für den besten*

fang publiziert worden war. Das Originalmanuskript wurde 1770 fertiggestellt, die Übersetzung ins Deutsche begann 1761. Es gab auch Übertragungen ins Russische und Italienische.

32 *Barón de Bielfeld, Instituciones Politiques*: obra, en que se trata de la Sociedad Civil, de las Leyes, de la Policía, de la Real Hacienda, del Comercio y Fuerzas de un Estado; y en general, de todo quanto pertenece al Gobierno, Bd. I, 1767; Bd. II, 1768; Bd. III, 1771; Bd. IV, 1772; Bd. V, 1781 und Bd. VI, 1801. Die ersten fünf Bände waren Miguel Cayetano Soler gewidmet. Band V behandelt das aragonische Königreich.

33 Don Valentin de Foronda, wohnhaft in der Stadt Vitoria bittet um Erlaubnis, den dritten Band der *Instituciones Politiques* des Barons von Bielfeld drucken zu dürfen, das er vom Französischen ins Spanische übersetzt hat, wobei es schon eine Übersetzung von Don Domingo de la Torre y Mollinedo gibt, die sich gegen den obenstehenden Antrag richtet aus den Gründen, die vorgelegt werden. Archivo Historico Nacional, *Consejos*, 554-86.

34 *J. Lynch*, Bourbon Spain, 1700-1808, London 1989, S. 300.

35 Archivo Histórico Nacional, *Consejos*, 5538-71.

Fortschritt der Königlichen Fiskalität (xxx). Von diesem Buch konnten wir nur verschiedene Kommentare und Zensurberichte finden, jedoch nicht den ursprünglichen Text.³⁶ Im Bericht von Felipe de Rivero werden zwei hier interessierende Aspekte herausgestellt: die „bewusste Lektüre“ von Bielfeld (und Ward) und die Tatsache, dass jene angesprochen wurden, die eine staatstragende Rolle spielten, insbesondere die Verwaltungsbeamten. Neben Bielfeld und Ward wurden auch andere Autoren genannt, denen wir uns später widmen werden, und zwar Artela de Montseguro³⁷, Melon (Lehrer Bielfelds) und Antonio Ponz. Wenige Jahre später, nach dem Erfolg der *Reglementierungen*, veröffentlichte De la Torre den *Zweiten Teil der methodisch-ökonomischen Reglementierungen, geeignet für den besten Fortschritt der Königlichen Fiskalität mit besonderer Beachtung von Fabriken, Manufakturen und Künsten* (xxxix) (Madrid, 1789).³⁸

De la Torre war demnach nicht nur Bielfelds Übersetzer, sondern auch sein Anhänger und Verbreiter. Das Gleiche gilt für Foronda, dessen andere Arbeiten aber einen größeren Bekanntheitsgrad erlangten.³⁹ An dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass zwei so unterschiedliche Persönlichkeiten wie die Übersetzer Bielfelds aus unterschiedlichen Gründen von ihm angezogen wurden.

Forondas Bielfeld-Übersetzung wurde schließlich in Bordeaux veröffentlicht und beinhaltet nur die beiden Teile, die Spanien und Portugal gewidmet sind. Dass die Veröffentlichung in Bordeaux herauskam, lag an den schon vorher erwähnten Problemen. Eine vergleichende Analyse zwischen dem Original von Bielfeld, der Übersetzung mit den Veränderungen von De la Torre, dem Bericht des Zensors und die Übersetzung und erklärenden Notizen von Foronda lässt uns ahnen, welchen Schatten die *Lumières* in Spanien unterworfen waren. Foronda betitelte seine Übersetzung *Beinhaltet die Königreiche Portugal und Spanien (...) geschrieben in französischer Sprache von dem Baron von Bielfeld. Und übersetzt ins Spanische und erweitert mit vielen Notizen von Don Valentin de Foronda* (xxxix) (Bordeaux, 1781). Darüber hinaus verfasste er eine eigene Arbeit über Polizey-Wissenschaften.

Ferner wurde ein weiteres Werk von Bielfeld übersetzt: *Vollständiger Kurs zu Wissen der Welt oder eine zusammengefasste Analyse aller Wissenschaften, Schönen Künste, Literatur, geschrieben auf Französisch von dem bekannten deutschen Baron von Bielfeld* (xxxviii) (Madrid, 1802-1803, 4 Bde.). Die Übersetzung des Valencianers Pascual Arbuxech enthält typische kameralistische Passagen, wie Kapitel XLIII „Die generelle Politik oder die allgemeine Vernunft“ und Kapitel XLIV „Die Politik der Staaten“ im 2. Band. Die Rezeption des Werkes war sehr umstritten. So veröffentlichte Sebastián de Júcaro y Madaria eine *Kritische Rechtfertigung der Rechnungsführungskunst und Gründe gegen die Meinung des Barons von Bielfeld über die Kunst im allgemeinen und der Methode der doppelten Buchführung insbesondere* (xxxv) (Madrid, 1793). Júcaro war Beamter in der Contaduría de Indias, einem Rechnungsamt, und kann als Beispiel dafür gelten, wie bekannt Bielfeld unter den zeitgenössischen Finanzbeamten war. Dennoch gab es viele Angriffe gegen Bielfeld und es ist interessant zu sehen, welche Argu-

36 Informe de Dn. Felipe de Rivero sobre la obra intitulada "Reglamento"... que presentó al Consejo D. Domingo de la Torre y Mollinedo. Archivo Real Sociedad Económica Matritense de Amigos del País, leg. 54, doc. 9, 88 Blatt. Detaillierte Zensur der Leiter des Rechnungsamtes in Archivo Histórico Nacional, *Consejos*, 5547-79 und *Consejos*, 923-23.

37 Im Kap. 37 wird *Discurso*, Kapitel IV als theoretische Untermauerung des Amerikahandels betrachtet.

38 Es existiert eine Rezension in Memorial Literario, Bd. IX, Dezember 1786, S. 506.

39 Siehe die interessante Biographie von *J.M. Barrenechea*, Valentin de Foronda, reformador y economista ilustrado, Vitoria 1984. In seinen Notizen freut sich Foronda, dass "wir stolz sein können, in kurzer Zeit den Gesamtplan von der Königlichen Fiskalität angenommen zu sehen" (S. 139).

mente dabei aufgeführt wurden. So fand ihn J.B. Muñoz ebenso wenig zuverlässig wie Mau-pertius, Locke, Helvetius, Rousseau und Voltaire, die der Benediktiner Pozzi zitiert hatte.⁴⁰

Justi, der laut Pierangelo Schiera wohl der „reifste“ und „wissenschaftlichste“ Kameralist war, wurde zweifach ins Spanische übersetzt. Der erste Titel lautete *Elemente der allgemeinen Polizey-Wissenschaft, geschrieben von Herrn Johann Heinrich Gottlob von Justi u.a. und von der französischen Sprache ins Spanische übersetzt und mit verschiedenen, auf Spanien bezogenen Notizen versehen vom Übersetzer Herrn Antonio Francisco Puig i Gelabert* (xxxv) (Barcelona, 1784). Mit der Übersetzung wurde begonnen „kaum, daß die Königliche Audienz es für richtig hielt dieser Grafschaft Katalonien zu befehlen, daß alle Anwälte, nicht nur aus Interesse, sondern aus Notwendigkeit, ausgebildet sein sollten, sowohl in der Strafgesetzgebung als auch in den Regierungswissenschaften, die sich in den drei Zweigen Polizey, Politik und Wirtschaft aufteilen lassen.“ Im Königlichen Dekret von 1783 wurde vorgeschrieben, dass für die Zulassung als Anwalt Kenntnisse in Polizey-Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen werden mussten. Aus diesem Grund übersetzte Puig im folgenden Jahr auch *Öffentliches Strafrecht* von Jean Domat aus dem Jahre 1697, das er zusammen mit Justus Werk dem kastilischen Rat vorlegte. Puig zitierte auch andere Werke gleicher Denkrichtung, wie das *De la Mares*, das Tomás Vereriola in seiner *Idea General de Policía* (1798-1805) übernommen hat.

Die Elemente der allgemeinen Polizey-Wissenschaft wurden nochmals übersetzt, und zwar von Gerónimo Suárez y Núñez.⁴¹ Beiden Übersetzungen lag eine französische Vorlage zu Grunde: *Die Éléments généraux de police, démontrés par des raisonnements fondés sur l'objet et la fin qu'elle se propose* (Paris, 1769), eine Übersetzung der *Grundsätze der Polizey-Wissenschaft in einer vernünftigen, auf den Endzweck der Polizey gegründeten Zusammenhänge und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen abgefasst* (Göttingen, 1756). Die französische Version war nicht komplett, vielleicht, weil man sich entschlossen hatte, Teile, die den französischen Leser nicht interessierten wegzulassen, oder aber, weil diese von der Zensur gestrichen worden waren.⁴²

Die einzige uns bekannte Übersetzung eines Werkes von Joseph von Sonnenfels ist seine Abhandlung zum Tod der Kaiserin Maria Theresia, wiederum eine Übertragung aus dem Französischen, die 1781 in Madrid veröffentlicht wurde und einen Umfang von 47 Seiten besitzt (xxxvi). In diesem Werk wird besonderes Gewicht auf ökonomische Themen gelegt. Juan López de Peñalver zitierte in seinen *Gedanken zu den Veränderungen im Weizenpreis* (xxxvii) (Madrid, 1812) Sonnenfels und sein *Über Wucher und Wuchergesetze* (Wien, 1789).

III. Der spanische Kameralismus

Im Folgenden sollen Texte mit kameralistischem Inhalt untersucht werden, die von Spaniern selbst verfasst wurden. Einige Vorhaben zielten darauf ab, die Gesellschaft und die Wirtschaft in Spanien in einem militärischen Sinn zu organisieren. Die meisten Beiträge, die uns in die

40 Siehe J.B. Muñoz, *Juicio del Tratado de educación del muy reverendo padre Cesáreo Pozzi, por el honor de la literatura española*, Barcelona 1779. Vom breiten Einfluss Bielfelds auf allen Gebieten finden wir viele Spuren. So bezichtigte ihn der Beichtvater des höchsten Staatsbediensteten, des Grafen von Floridablanca, die religiöse Toleranz zu unterstützen und hielt ihn für so gefährlich wie Voltaire oder Rousseau oder warf ihm vor, nach Spanien ein Werk eingeführt zu haben, das sich gegen den Herrscher richtete und das "shaftsburyschen Einflüssen unterläge." (F. Sanchez-Blanco, *Europa y el pensamiento español en el siglo XVII*, Madrid 1991, S. 274, 275, 331 und 351).

41 In *Memorias Instructivas y Curiosas sobre Agricultura, Comercio, Industria, Economía & c.* Bd XII, memoria CXVI, S. 377-496.

42 *Carpenter*, *Dialogue in Political Economy. Translations from and into German in the 18th Century*, Boston 1977, S. 91.

Hände gefallen sind, stammen aus der Zeit der starken Regierung des Grafen Aranda. José López de Colmero, von dem einige der Texte stammen, war Militär und Mitglied der Königlichen Geographischen Akademie von Valladolid, der sich für eine neue Gesellschaft einsetzte, die, von Offizieren geführt, Landwirtschaft, Industrie und Handel fördern sollte.⁴³

Es handelt sich um ein Projekt, um „die Untertanen zu mehren, in dem einsame Küsten bevölkert, heruntergekommene Dörfer wiederhergestellt werden.“ Hierbei sollte das Heer ohne neue Einberufungen durch die Bildung eines in 30 Kompanien von mindestens 100 Mann aufgestellten, ökonomischen Korps' nützliche Aufgaben wie Aufforstung und Einrichtung von Fabriken übernehmen.

Viele Elemente des aufgeklärten Absolutismus sind hier zu finden, wie „die Steuern auf eine einzige zu reduzieren“ oder die Sierra Morena zu kolonisieren, aber es tritt besonders der militärische Charakter in den Vordergrund. Das Militär wird nicht nur als ausführende Kraft der Vorhaben, sondern auch als vollziehende Gewalt bei der Steuererhebung gesehen: „Das Militär ist der Anwalt, der die Prozesse der Krone verteidigt, aber auch das Aufkommen der Königlichen Einnahmen sicherstellt, indem es die Untertanen dazu anhält.“

Militärische Prinzipien stehen auch im Vordergrund der von Pedro Ramírez Barrágan, einem Landbesitzer in Extremadura, um den Jahreswechsel 1768/69 verfassten *Idea de Politico Gobierno*. Die Verleger des Werkes lobten: „Ein Modell für eine Hierarchisierung der Gesellschaft, verbunden mit einer durchgängigen Befehlsstruktur. Die bürgerliche Gesellschaft muss sich den verschiedenen Aspekten des Lebens anpassen. Die Militärisierung gelingt, wenn Heer und Königreich gleichgestellt werden. Die bürgerliche Gesellschaft ist voll von Korruption und Laster, die militärische Gesellschaft erscheint als das perfekte Ideal.“⁴⁴ Im Manuskript von Ramírez Barrágan steht dies ganz deutlich: „Man betrachte nur daß mit so wenig Verordnungen, wie eine Militärordnung sie enthält, in welcher hervorragender Lage sich heute die Disziplin und die Heeresführung befinden ... auf der anderen Seite, die Schwierigkeiten, die Königreich, Provinzen, Städte, Gemeinden und Ortschaften erleiden“⁴⁵ müssen. Fernández Albadalejo ging davon aus, dass diese Vorstellungen wie sie in *Idea* geäußert wurden, bei Aranda gut ankämen, „doch irrte er sich gewaltig“⁴⁶, da Aranda, wie Campomanes, von der Notwendigkeit einer zivilen Verwaltung überzeugt war. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass

43 J. López de Colmenero, Memoria de algunos abusos o defectos cuiro remedio pudiera lograr la Real Sociedad Económica propuesta por Dn. -, Académico de la Real Geográfico-Histórica de Cavalleros de Valladolid y Capitán del Real Cuerpo de Artillería (Madrid, 31. Januar 1768) und Proyecto para aumento de vasallos, ejército y fomento de árboles, industria y fábricas, con el establecimiento de una Casa General de Misericordia, que sea útil al Estado y a los recogidos en ella. Y se inserta una memoria de algunos de los abusos que deben corregirse por la Real Sociedad Económica que se propone (Madrid, 31. Januar 1768) (beide Manuskripte befinden sich in der Fundación Universitaria Española und A la Patria Dedicado y reiterado Preliminar sobre la formación proyectada del Real Legislativo Económico Cuerpo medio entre el sodio y Común de los pueblos, reverentemente propuesto por -, Académico actual de la Real Geográfico-Histórica de Cavalleros de Valladolid y Teniente Coronel de Ejército... establecido en Rusia en fines del año de 1774 (Manuskript im Centro de Estudios Históricos del CSIC).

44 A. Rodríguez Sánchez/M. Rodríguez Cancho/J.L. Pereira Iglesias/I. Testón Nuñez, Gobernar en Extremadura (un proyecto de gobierno del siglo XVIII), Cáceres 1986, S. 101. Um ein ähnliches Werk handelt es sich bei J. Castellnou, Nuevo Plan de Tropa de Cavallería combinada con la Agricultura, razonada en sistema fisico-económico de Hacienda Agraria (Ministerio de Asuntos Exteriores, Madrid, ms. 201).

45 Rodríguez Sánchez/Rodríguez Cancho/Pereira Iglesias/Testón Nuñez, Gobernar en Extremadura, S. 169. Siehe vor allem den fünften Vorschlag.

46 P. Fernández Albadalejo, La Monarquía, in: Actas del Congreso Internacional sobre "Carlos III y la Ilustración", S. 83-84.

Karl III. gegenüber Tanucci seine Zufriedenheit zum Ausdruck brachte, für den Rat Kastiliens einen Generalkapitän ernannt zu haben.

Aber es blieb nicht bei der Theorie. In einem Königlichen Dekret vom 15. August 1777 wurde Matías de Gálvez, Königlicher Leutnant auf den Kanarischen Inseln, mitgeteilt, er solle „in jenen Inseln Leute rekrutieren, um das Infanteriebataillon für Louisiana zu vervollständigen, darüber hinaus ein zweites zu bilden.“ Bei dieser Rekrutierung wurden die Soldaten mit Familien bevorzugt, ihnen Felder, Werkzeug und Geld angeboten. Es war eine Form urbanisierter Kolonisierung, bei der die Soldaten zugleich Krieg führen und die Wirtschaft sichern sollten. Diesem Befehl wurde Folge geleistet, und der Gouverneur von Spanisch-Louisiana, Bernardo de Gálvez, vermochte eine entsprechende Niederlassung zu gründen.⁴⁷ Die Familie Gálvez gehörte der „aragonesischen Partei“ an und genoss die Unterstützung von Aranda und O'Reilly.⁴⁸

Der Staatssekretär und Generalbevollmächtigte für Spanisch-Amerika, José de Gálvez, verfasste zwei Königliche Verordnungen (22. Juni und 19. September 1778) an die Intendantur von Galizien, damit diese galizische Familien sich in den Kolonien, nämlich in den Provinzen des Rio de la Plata ansiedeln sollten. In einem Manuskript vom 2. Oktober 1778 von José Cornide, *Beobachtungen zur Bildung von Kolonien in den Provinzen des Rio de la Plata, Paraguay und Tucumán*, erkennen wir sofort die Erfahrungen wieder, die in der Sierra Morena gemacht worden sind. Zwischen 1778 und 1784 wurden insgesamt zwölf Kolonisierungsexpeditionen von Galizien nach Amerika durchgeführt.⁴⁹

In den neuen Ansiedlungen eines weiteren „Aragonesen“, Pablo de Olavide, ist der militärische Charakter jedoch kaum präsent, insbesondere bei den Sonderrechten der Peruaner.⁵⁰ Der erste militärische Befehl bestand darin, Gaspar von Thurriegel damit zu beauftragen, sechstausend deutsche und flämische Kolonisten zu rekrutieren, um diese in Puerto Rico und auf dem südamerikanischen Festland anzusiedeln, doch diese fanden schließlich in der Sierra Morena ein neues Zuhause. Der britischer Reisende William Dalrymple, wahrscheinlich ein Militärspion, kritisierte zwei Dinge an diesem Auftrag für Thurriegel: Erstens, dass es sich um einen preußischen Offizier handelte und zweitens, dass zur gleichen Zeit zehntausend Galizier nach Brasilien gebracht wurden.⁵¹

Olavide beharrte in seinem *Studienplan für die Universität Sevilla* vom 18. Februar 1768 darauf, dass Bielfelds Werk im Lehrplan erscheinen sollte. „Den Studenten der Juristerei wurde in diesem Jahr vorgeschrieben, den ersten Band der Institutionen des Barons von Bielfeld zu lesen und zu studieren und wir schätzten dieses Werk, weil es besser als vergleichbare war,

47 V.P. *Tormero Tinajero*, Emigración canaria a América: la expedición cívico-militar en Luisiana de 1777-1779, in: I. Coloquio de Historia Canario-Americana (1976), Las Palmas 1978, S. 345-354; M. *Milina Martínez*, La participación canaria en la formación y reclutamiento del batallón de Luisiana, in: IV. Coloquio de Historia Canario-Americana (1980), Bd. II, Las Palmas 1982, S. 133-223, und G.C. *Din*, Canarios en la Luisiana en el siglo XIX, in: V. Coloquio de Historia Canario-Americana (1982), Bd. I, 1. Teil, Las Palmas 1985, S. 463-478. Ich wurde von Antonio Macías darauf aufmerksam gemacht.

48 Der Ire O'Reilly diente am Hofe Friedrichs II., wo er von Ensenada angeworben wurde, um die spanische Artillerie zu modernisieren.

49 Siehe eine Zusammenfassung von M.X. *Rodríguez Galdo*, Galicia, país de emigración. La emigración gallega a América hasta 1930, in: Archivo de Indianos, Colombres 1993, S. 31-38 und beide Monographien von J.A. *Apollant*.

50 M. *Defourmeaux*, Pablo de Olavide el afrancesado, 2. Aufl., Sevilla 1990, S. 483.

51 V.W. *Dalrymple*, Travels through Spain and Portugal in 1774; with a short account of the spanish expedition against Alger in 1775, London 1777, S. 24-25, und A.C. *Guerrero*, Viajeros británicos en la España del siglo XVIII, Madrid 1990, S. 33, 63-64 und 180-184. Das Buch von Dalrymple wurde ins Deutsche (1778) und ins Französische (1783) übersetzt.

dabei so systematisch und klar geschrieben, dass es keiner weiteren Erklärung bedurfte, als der einfachen Lektüre. Dies sollen sie während des Studiums oft wiederholen und das vor dem Professor des vierten Studienjahrs während der Prüfungen dokumentieren, denn es erscheint uns dies ausreichend, um jene auszubilden und gute Politiker aus ihnen zu machen. Die Nation hat dieses Werk schon angenommen, denn in der „Gaceta“ wurde die Übersetzung in unsere Sprache bekanntgegeben, so dass die Lektüre vereinfacht wurde und wir beschränken uns auf den ersten Teil, da dieser sich mit der Außenwirtschaft beschäftigt, die mit dem öffentlichen Recht der Nationen in Verbindung steht, was an den Universitäten nicht gelehrt wird.“⁵²

Wenn wir von Bielfeld ausgehen und die *Verordnungen für Neue Ansiedlungen* untersuchen, so wird der kameralistische Einfluss in diesen militärischen Kolonien deutlich. In *den Verordnungen für das Rechnungswesen der neuen Ansiedlungen der Sierra Morena (1767)* wurde schon das Wort „Glück“, das zur gleichen Zeit Bielfeld benutzte, gebraucht.⁵³ Hätte Darlymple die offiziellen Unterlagen gelesen, wäre ihm klar geworden, dass Thurriegels Auftrag nicht geheim gewesen war, denn es handelte sich um einen „Vertrag Seiner Katholischen Hoheit des Königs von Spanien mit Herr Gaspar von Thurriegel, Generalleutnant der Kavallerie und Kommandant des Freiwilligenkorps des Generals vom Geschray im Dienste des Königs von Preußen.“ Im Vertrag selbst scheint es, dass Thurriegel zunächst der Meinung war, eine offizielle Verpflichtung einzugehen. Der militärische Charakter steht deutlich im Vordergrund. Die Truppe untersteht dem Befehl von Olavide, dem „Intendant(en) des Heeres in Andalusien und Generalintendant(en) der Neuen Ansiedlungen“,⁵⁴ und soll „beim Holzfällen, Steinbrechen, im Häuserbau und bei der Feldbereitung“ eingesetzt werden. „Jede Gruppe dieser Leute muss von einem guten Unteroffiziere bzw. Gefreiten begleitet sein oder von einer Person, die das Vertrauen der Führung genießt“, die aber „den Ausweis eines Militärgouverneurs“ besitzen muss.⁵⁵ Es handelte sich also nicht um eine reine Militärkolonie, doch wurde die Siedlung militärisch geführt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Diskriminierung von Kastiliern und Estremadurenern: „Überall ist es nützlich zwei oder mehr Spanier aufzunehmen, besonders aus Murcia, Valencia, Katalonien, Aragonien, Navarra und der ganzen Nordküste von Galizien, Asturien, Montañas, Biscaya und Guipuzcoa.“⁵⁶ Um auf unser Thema zurückzukommen, ist es hier wichtig zu betonen, dass die Regelungen für neue Ansiedlungen das „ideale Konzept ... Karls III. für Gemeinden“ war.⁵⁷ Die Erfahrungen der Krone Aragoniens mit privaten Ansiedlungen auf

52 P. de Olavide, Plan de estudios para la Universidad de Sevilla, mit einer Untersuchung von Francisco Aguilar Piñal, 2. verbesserte und erweiterte Auflage, Sevilla 1989, S. 136.

53 Instrucción para la contaduría de las Nuevas Poblaciones de Sierra Morena (1767) zitiert nach L. Perdiges Blas, La agricultura en la segunda mitad del siglo XVIII en la obra y empresa colonizadora de Pablo Olavide Jáuregui, Bd. III, Universidad Complutense, Madrid 1986, S. 1703.

54 Perdiges Blas (ed.), Real Cédula de Su Majestad a consulta del Consejo aprobando el pliego, que para la introducción de seis mil colonos Flamencos y Alemanes presentó el Teniente Coronel D. Juan Gasparde Thurriegel, Madrid 1767, S. 1640.

55 Perdiges Blas (ed.), Real Cédula de Su Majestad y señores de su Consejo que contiene las instrucciones que deben observar los comisionados de las Caxas de Almagro, Almería, Málaga y Sanlúcar para la introducción de los seis mil Colonos Católicos Alemanes y Flamencos, que deben poblar la Sierra Morena, Madrid 1767, S. 1679 und 1682-1683.

56 Perdiges Blas (ed.), Real Cédula de Su Majestad y señores de su Consejo que contienen la instrucción y fuero de población, que se debe observar en las que se formen de nuevo en la Sierra Morena con naturales y extranjeros católicos, Madrid 1767, S. 1665.

57 J. Guillamón, Las reformas de la Administración Local durante el reinado de Carlos III, Madrid 1980, S. 27.

der Grundlage der 1772 wieder hergestellten alfonsinischen Sonderrechte waren wohl entscheidend.⁵⁸

IV. Zusammenfassung

Eine wirtschaftswissenschaftliche Bibliografie des 18. Jahrhunderts würde, chronologisch, mit *Zeichen des Glücks in Spanien und Wege, dieses zu sichern* (xxxviii) von Romà y Rosell 1768 und *Diskurs über Politische Ökonomie* (xxxxix) von Enrique Ramos, einem Militärangehörigen aus Alicante, der sein Werk 1769 unter dem Pseudonym Antonio Muñoz veröffentlichte, beginnen. Zum ersten Mal erscheinen die Ausdrücke „Glück“ und „Politische Ökonomie“ in einem Titel. Beide Autoren waren keine Anfänger. Romà war wohl Redakteur der *Representación de 1760* und Autor des Buches *Historisch-politische-rechtliche Dissertation der Kammern und Zünfte Barcelonas* (xxxxx) (1766); Ramos hatte *Der Weizen als Handelsware* (xxxxxi) (1764) verfasst.⁵⁹ Der kameralistische Einfluss in *Las Señales* wird schon im Vorwort deutlich. „Die Institutions Politiques ist das klarste und beste Werk für alle“. Im *Discurso*, der Aranda gewidmet ist, wird viel zu „Polizey-Wissenschaft“ gesagt; dies ist sein eigentlicher Kern.

Puig y Gelabert hat Romà y Rosell mit Antoni de Capmany und Arteta de Monteseuro in Verbindung gebracht. Capmany zeigte ähnliche Ideen wie Romà, war Militär und Führer der katalanischen Kolonisten in den neuen Ansiedlungen und hat neue Techniken in Ackerbau und Textilindustrie eingeführt (1774-1776).⁶⁰ Arteta bezeichnet in seinem Hauptwerk *Lehrhafter Diskurs über die Vorteile für die aragonische Industrie aus der von Seiner Majestät gewährten Hafenerweiterungen im Handel mit Amerika* (xxxxii) (Madrid, 1783) Romà y Rosell als seinen Vordenker.⁶¹ Miguel Dámaso Generés bezeichnet sich seinerseits in seinem Werk *Politische und Ökonomische Überlegungen über Bevölkerung, Landwirtschaft, Künste, Fabriken und Handel im Königreich Aragonien* (xxxxiii) (1793) als Schüler Artetas.

Dieser aragonische Kern von Ökonomen⁶² hat auch wichtige und weit verbreitete Übersetzungen veröffentlicht. Die Erste ist *Lektionen zum Handel oder bürgerlicher Ökonomie des Abate Genovesi* (xxxxiv) (1785), übersetzt und kommentiert von Victorián de Villava. Dieser Ökonom aus Neapel, ein alter Bekannter Karls III., hatte engen Bezug zu Bielfeld und Montesquieu. Es sagt es in seinen Lektionen explizit: „Savio Bielfeld accanto all'illustre Montesquieu“.⁶³ Der Einfluss Bielfelds wird im Werk Genovesis immer deutlicher⁶⁴, besonders was die

58 Siehe S. Pla, La jurisdicción alfonsina como aliciente para la recolonización del territorio und E. Giménez, Fuero alfonsino y Fuero de la Población de Sierra Morena en los proyectos de colonización de la Corona de Aragón en la segunda mitad del siglo XVIII, in: Revista de Historia Moderna 12, 1993, S. 79-183.

59 Das umfangreiche Werk zu Wirtschaft, Mathematik, Militärwesen und Literatur des Feldmarschalls Ramos (Alicante 1738 - Madrid 1801) sollte in seiner Gesamtheit studiert werden.

60 Hier sollten wir auf Quèstiones críticas sobre varios puntos de historia economica, política y militar (Madrid 1807) verweisen, das gegen Ende seines Lebens veröffentlicht wurde. Es gibt eine neue Ausgabe von 1988 mit Kommentaren von Josep Fontana. Ein Bruder von Capmany war Mitarbeiter von Bails, dessen Werk auch ins Deutsche übersetzt worden ist.

61 *Forníes Casals*, La Real Sociedad Económica Aragonesa de Amigos del País, Madrid 1978, S. 291. Arteta hat sich positiv über Bielfeld geäußert.

62 Über Arteta, Asso, Normante, Villava, die Ökonomie und andere Teilaspekte gibt es verschiedene monographische Studien.

63 Vgl. den Brief von Antonio Genovesi an Angelo Pavesi vom 6. Januar 1765, in dem Genovesi ersterem antwortet, der um bibliographische Angaben gebeten hat: "Ich kann Ihnen nur die Lektüre von Montesquieu, L'Ésprit des Loix, und die Politique von Bielfeld empfehlen", in: A. Genovesi, Autobiografie, lettere e altri scritti, Mailand 1962, S. 176-177.

Finanzverwaltung betrifft. Eine weitere Übersetzung ist *Geist des Herrn Melon in seinem politischen Essay zum Handel* (xxxxv) von Lorenzo Normante y Carcaville. Melon hatte großen Einfluss auf Bielfeld und Normante empfiehlt, ihn zu lesen (S. 69), er zieht ihn sogar Melon vor (S. 78). Normante empfahl in der Rede zur Eröffnung des Lehrstuhls für Ökonomie der Aragonesischen Gesellschaft 1784 mit dem Titel „Diskurs über die Notwendigkeit politisch-ökonomischer Kenntnisse“ wärmstens die Lektüre der *Institutions*.⁶⁵

Nur wenige Beispiele haben wir von Ökonomen aus dem Königreich Valencia, vermutlich wegen der mangelnden Struktur in dieser Region. Laut Mestre, Nachfolger Mayans, „irrte die zweite Generation des Jahrhunderts in Valencia“, Enrique Ramos war nur schwach kameralistisch beeinflusst, dem Kameralismus näher standen León de Arroyal sowie Pascual Arbuxech in ihren Übersetzungen: *Der Staatsmann* (xxxxvi) (Madrid, Bd. I 1789, Bd. II 1790 und Bd. III 1791) von Nicola Donato 1753, *Das öffentliche Glück* (xxxxxvii) (Madrid, 1790) von Muratori 1749 und *Vollständiger Kurs zum Wissen der Welt* (xxxxxviii) (Madrid, 4. Bde., 1802) von Bielfeld 1768 mit einigen Kapiteln über Polizey-Wissenschaft und Fiskalität.

Die Ökonomische Gesellschaft Mallorcas beschäftigte sich seit 1778 mit Antonio Genovesi, einem Lehrer Karls III. Seine Lektionen, wie erwähnt von Victorian de Villava aus Aragonien übersetzt, bildeten die Grundlage der 19 Beiträge, die die Mitglieder der Politisch-Ökonomischen Akademie vorlegten. Diese Akademie bestand zwischen 1798 und 1800 im Rahmen der „Gesellschaft“ (Archiv RSEMAP, Kiste 55), ein Hinweis, den ich Carlos Manera verdanke.

Über die Basken, die sich den Bourbonen im Erbfolgekrieg anschlossen und deshalb ihre Sonderrechte behielten, gibt es mehr Literatur. Es gibt aber auch andere weniger bekannte Bezüge zum Kameralismus im Baskenland. Diese erschienen im *Diskurs über den Handel* von Juan Antonio de los Heros, zwischen 1763 und 1775 geschrieben, aber erst 1790 veröffentlicht,⁶⁶ wobei hier altbekannte Namen immer wieder auftauchen: Forbonnais, Bielfeld, Coyer und Accarias de Serionne. Dieser Einfluss ist noch im 19. Jahrhundert bei einem eigentlich liberalen Ökonomen wie Valentin de Foronda im Rahmen der Politischen Wissenschaft zu spüren. In seinem Hauptwerk wird Adam Smith 44mal, Bielfeld 50mal zitiert, eine Tatsache, der wenig Beachtung geschenkt worden ist, obwohl bekannt ist, dass Foronda Bielfeld übersetzt hat. Bielfelds Einfluss wird in zentralen Themen deutlich, wie in der „Kluge Freiheit, die nicht unbegrenzt sein kann“, in seinen ökonomischen und finanziellen Vorstellungen und in der Stellung der Polizey-Wissenschaft als Grundlage des Wohlstandes.⁶⁷

In der Baskischen Gesellschaft der Freunde des Staates reichte die Spannweite der Autoren polizey-wissenschaftlicher Arbeiten, die gelesen wurden, von den bekannten und weithin be-

64 V.E. Pü, Antonio Genovesi. Dalla politica economica alla "politica civile", Castellón 1984, S. 251 und G. Imbruglia, Rezension von F. Arata, Antonio Genovesi. Una proposta di morale illuminata, Pádua 1978, in: Bolletino del Centro di Studi Vichiani X, 1980, S. 225-232.

65 Im dritten Studienjahr Wirtschaftswissenschaften wurden 1788 Uztáriz und Bielfeld behandelt. Aber am 6. April 1804 antwortet die aragonesische Gesellschaft der Wissenschaften auf eine Anfrage des Konsulats von La Coruña zum Studium der Wirtschaft: "Die *Institutions* von Bielfeld, weil sie wage und oberflächlich sind, und die *Leccion* von Genovesi, weil sie ungenau und hochgeistig sind, schienen für das Fach ungeeignet zu sein." Der Lehrstuhlinhaber Juan Antonio Hernández nahm Bielfeld in seine interessante Bibliographie auf (Notizen zu einigen Büchern, die die Landwirtschaft, die Künste, den Handel und die Politik behandeln - Nota de algunos libros que tratan de agricultura, artes, comercio y política - 25. Oktober 1775, in: Archivo Sociedad Económica Matritense, leg. 3, doc. 1.

66 J.A. De Los Heros, Discursos sobre el comercio, Vorwort von José Manuel Barrenechea, Madrid 1989.

67 Siehe Barrenechea, Valentin de Foronda, hier besonders S. 122-124, 223-227, 230-232 und 263-268. Bielfeld hatte großen Einfluss auf Arriquirar. Siehe von J. Astigarraga/J.M. Barrenechea, Estudio preliminar, in: N. de Arriquirar, Recreación política, Instituto Vasco de Estadística 1987, S. 23-24, 34 und 46-50 und besonders den Vorschlag zu militarisierten landwirtschaftlichen Betrieben (S. 182-184).

achteten wie De la Madre, bis zu den moderner erscheinenden wie Bielfeld und Justi⁶⁸. Für Peñaflores stand die Polizey-Wissenschaft im Vordergrund des *Programms für den Lehrstuhl des Seminars von Bergara (1775)*. Die Baskische Gesellschaft behandelte also viele Themen im Rahmen der Polizey-Wissenschaft, doch blieb dies ohne wesentliche Konsequenzen.⁶⁸

Unserer Meinung nach sollte der Einfluss des Kameralismus in Spanien stärker als bisher berücksichtigt werden, ohne dabei auf irgendwelche Prozentzahlen abheben zu wollen. Dieser Einfluss konnte, zumindest im Falle des Königreiches Aragonien und der Aragonesischen Partei bewiesen werden. Wir haben uns an anderer Stelle mit der Wirkung des Kameralismus außerhalb der deutschsprachigen Welt beschäftigt und konnten jetzt beweisen, dass dieser in beiden Extremen des ökonomischen Denkens des 18. Jahrhunderts zu finden ist, und zwar ebenso bei Adam Smith wie in Spanien. Dieser Einfluss dauerte bis ins 19. Jahrhundert.⁶⁹

Originaltitel (im Text übersetzt)

(i) Carta del castellano de Avilés a un amigo suyo en Madrid, sobre la presente guerra de Alemania, la corte y estados del Rey de Prusia, su vida, tropa, gobierno, etc.

(ii) Instrucción militar del Rey de Prusia: Traducida del alemán al francés por M Taesch., y del francés traducida al castellano.

(iii) Historia de Federico el Grande, actual Rey de Prusia. Sacada de diferentes memorias, enriquecida con el retrato de S. M. Prusiana con los planos de las principales batallas y con sus más útiles Ordenanzas de Gobierno civil, militar y político. Por Don Ignacio López de Ayala.

(iv) Traducción de una carta latina.

(v) Pensamientos escogidos de las máximas filosóficas de Federico II actual Rey de Prusia. Entresacadas del espíritu de los Monarcas Filósofos, y puestos en castellano por Don Jayme Villa-López.

68 Siehe die Dissertation von J. Astigarraga Goenaga, *Pensamiento económico y reforma ilustrada de la Real Sociedad Vascongada de los Amigos del País (1760-1793)*, Universidad de Deusto, San Sebastián, Oktober 1990, S. 406-407. Siehe auch S. 505-506, 1319-1338 und 1618-1620.

69 Hier könnten wir näher auf die Adaption des Werkes von De la Mare durch Valeriola, die wir an anderer Stelle untersucht haben, eingehen, oder auf *Discurso sobre la Policía* von Manuel Nicolás Marin (Granada 1793), das aber nicht zur Verfügung stand. Aus dem Anfang des 19. Jh. wäre noch zu zitieren *Ensayo de los elementos del buen gobierno* von Luis Pereyra de la Guardia (Cádiz 1811), eindeutig von Foronda beeinflusst. Auch müsste der Einfluss der aragonesischen Wirtschaftsstudenten auf das höhere Beamtentum untersucht werden. Die Konzepte der Polizeiwissenschaften haben zudem noch lange überdauert. Salvador Almenar fand diese Konzepte bei den Heeresoffizieren Carlos Berramendi, José Mauricio Chone de Acha und Ramon Viton in ihrem *Memoria sobre la naturaleza e importe de las necesidades ordinarias y extraordinarias de la nación española*, Cádiz 1812, S. 8-9, und im Bericht des Konsulats von Veracruz, *Voz imperiosa de la verdad y desengaños políticos contra preocupaciones vulgares*, Mexico 1810, in dem "Ward und oft Bielfeld zitiert wird" (*R.S. Smith/J.M. Qiuros*, *Balanza de Comercio Marítimo de Veracruz e ideas económicas*, in: *El trimestre Económico XIII, 1947*, S. 711. Auch wurde in der Königlichen Verordnung vom 30. Juli 1801 eine Bibliographie über deutsche Werke zur Landwirtschaft erbeten. Die Botschaft in Berlin empfahl 38 Bücher (von Autoren wie von Justi, Benekendorff und Schubert). Das ausgewählte Werk war dann *Introducción al estudio de la Economía rural de los ingleses, para servir de base a la perfección de Alemania* von Albrecht Thaer (AHN, Estado, 3248 (5)).

- (vi) El Héroe del Norte. En casi dos lados, que con motivo de la muerte de Federico Segundo, Rey de Prusia.
- (vii) Epicedio a Federico el Grande, Rey de Prusia que falleció el 17 de agosto...
- (viii) Pasages escogidos de la vida privada de Federico II, Rey de Prusia, con algunas observaciones sobre el Estado Militar de su Reyno; sacadas de un anónimo francés por D. Damián Lázaro de Cerdabar.
- (ix) Cartas sobre el patriotismo, según el original impreso en Berlín traducidas al castellano por D. Francisco Javier Giron.
- (x) Discurso sobre literatura alemana.
- (xi) Carta crítica e instructiva del Príncipe Real moribundo a su hermano.
- (xii) Elogio del Rey de Prusia, escrito en francés por el conde de Guibert, y traducido en castellano por D. Francisco Anfonio de Escartín.
- (xiii) Vida de Federico II, Rey de Prusia, enriquecida con un gran número de notas, piezas justificativas y memorias secretas, cuya mayor parte no se ha publicado todavía, traducida por D. Bernardo María de Calzada.
- (xiv) Colección de las guerras de Federico II el Grande. En veinte y seis planos, que comprehenden las batallas campales y grandes acciones ocurridas en las tres guerras de Silesia, con la sucinta explicación de cada una. Dada a luz en alemán y francés, por Don Luis Muller. Teniente de Ingenieros al servicio de Prusia.
- (xv) El arte de la Guerra. Poema escrito por Federico II Rey de Prusia traducción de verso por D. Genaro Figueroa.
- (xvi) Instrucción secreta de Federico II dió a sus oficiales... en ocasión de la guerra de Baviera.
- (xvii) Breve resumen de la vida y hecho de María Teresa de Austria. Emperatriz viuda de Alemania, Reyna de Hungría y Bohemia... sacado del original francés.
- (xviii) Oración fúnebre en la gloriosa muerte de la Augustissima Emperatriz María Teresa Reyna de Hungría y de Bohemia, Archiduquesa de Austria... Compuesta por el P. Adeodato Turki, capuchino... Traducida al castellano por Dionisio Sáenz Galinsoga.
- (xix) Compendio histórico de la vida de María Teresa, emperatriz de Alemania, reina de Hungría y de Bohemia, sacada de la galeria universal de las personas célebres.
- (xx) El buen hijo o María Teresa de Austria (1790), El Fénix de los criados o María Teresa de Austria (1791) y María Teresa de Austria en Landaw (1793).
- (xxi) Federico II Rey de Prusia (1788), Federico en el Campo de Torgau (1789) y Federico II en Glatz (1789).
- (xxii) Nuevo Código Criminal del Emperador de Alemania, publicado en Viena en 15 de Enero de 1787. Traducido del Alemán al Francés por M L. D. y de éste al español por L. B. 0.

(xxiii) Sobre la materia antecedente, y cómo podría España reparar sus atrasos, respecto a todos los ramos de la Literatura, estableciendo en sus Ciudades Capitales Académicas de Ciencias, y Artes & c.

(xxiv) Pensamiento utilísimo para el feliz adelantamiento de la Agricultura.

(xxv) Sobre la política que necesitan para su valimiento y constante manutención o sustentáculo las Manufacturas.

(xxvi) Correspondencia que guardan entre sí Artes, Agricultura, Comercio y Ciencias.

(xxvii) Memoria reservada sobre el establecimiento de rentas provinciales que trabajó y presentó Mr. Necker.

(xxviii) Memorias históricas del Comercio de los Españoles dentro, fuera de Europa desde que empezaron los Fenicios en España, hasta nuestros tiempos.

(xxix) Manual de Ministros o idea sucinta de la política de los estados; de los Principios que deven fundarse los Calculos Politicos: De las causas señales que contribuyen a la ruina de un estado: De los caracteres en que se conoce su elevación ó aumento; y de la estadística o de la Ciencia que enseña qual es el arreglo político de todos los estados modernos del Mundo conocido; con el Método que se ha de seguir para el estudio de la Historia de España.

(xxx) Reglamento económico metódico útil para los mayores progresos de la Real Hacienda.

(xxxi) Segunda parte del nuevo reglamento económico-metódico útil para los mayores progresos de la real hacienda relativo á fabricas manufacturas y artes.

(xxxii) Instituciones Políticas. Obra en que se trata de los Reynos de Portugal y España... Escrita en idioma francés por el Barón de Bielfeld. Y traducida al castellano aumentada de muchas notas por Don Valentin de Foronda.

(xxxiii) Curso completo de erudición universal o análisis abreviado de todas las Ciencias, Bellas Artes, Letras escrito en francés por el célebre alemán Barón de Bielfeld.

(xxxiv) Disertación crítica y apologética del Arte de llevar cuenta y razón contra la opinión del barón de Bielfeld acerca del Arte en general y del método llamado de partidas dobles en particular.

(xxxv) Elementos generales de Policia escritos por el señor Juan Henrique Gottlob de Justi & c. y del idioma francés traducidos al Español con varias notas conducentes a España, añadidas por el propio traductor D. Antonio Francisco Puig i Gelabert.

(xxxvi) Los últimos instantes de la vida de María Teresa de Austria, Emperatriz de Alemania, Reyna de Hungría y Bohemia. Discurso pronunciado por Mr. Sonnenfels, Profesor de Política y Hacienda en la Universidad de Viena traducido del alemán al francés y del francés al castellano. Lo da a luz. D. Jerónimo Copin.

(xxxvii) Reflexiones sobre la variación del precio del trigo.

(xxxviii) Las señales de la felicidad de España y medios de hacerlas eficaces.

- (xxxix) Discurso sobre Economía Política
- (xxxx) Disertación histórico-político-legal por los Colegios y Gremios de Barcelona.
- (xxxxi) Reflexiones sobre el papel intitulado: El trigo considerado como género comerciable.
- (xxxxii) Discurso instructivo sobre las ventajas que puede conseguir la industria de Aragón con la nueva ampliación de puertos concedida por S.M. para el comercio de América.
- (xxxxiii) Reflexiones políticas y económicas sobre la población, agricultura, artes, fábricas y comercio del Reyno de Aragón.
- (xxxxiv) Lecciones de Comercio o bien de Economía Civil del Ahate Genovesi.
- (xxxxv) Espíritu del señor Melón en su Ensayo político sobre el comercio
- (xxxvi) El Hombre de Estado.
- (xxxxvii) La pública felicidad.
- (xxxxviii) Curso completo de erudición universal.
- (xxxxix) Discurso de comercio.

Forschungs- und Literaturberichte

Measuring the Impact of the Depression on the Radical Vote in the Weimar Republic: A Spatio-temporal Approach^{1,2}

By Christian Stögbauer (München)

1. Introduction

The National Socialist German Workers' Party (NSDAP) and the Communist Party of Germany (KPD) clearly increased their vote share in the course of the Great Depression at the expense of the parties supporting the pluralistic Weimar Republic. The central aim of both radical parties was to abolish the existing order - consequently they would not participate in a government with democratic parties - and to replace it by their respective ideal polity - either in the form of a *völkisch* state community or a soviet-based proletarian dictatorship. After the national election in July 1932 these two parties together had a majority in the *Reichstag*, thereby being able to prevent the establishment of a democratically legitimated majority government. Hence, a minority cabinet headed by Chancellor Brüning was formed which enacted a severe austerity policy by cutting social expenses and reducing wages with the aim of balancing the heavily encumbered budget. This policy intensified a wide-spread pauperization in Germany, that clearly benefited the NSDAP and the KPD, enabling them to achieve substantial electoral successes.

The economic crisis obviously induced voters to choose not only an 'opposition within the system, but an opposition to the system.³ Yet, cross-sectional analysis of the economic determinants of voting behavior on the level of administrative units of *Kreise*, the lowest level at which voting data are available, has shown that the unemployment rate was positively correlated only with the KPD share, whereas it was negatively related to the NSDAP share.⁴ By using an income proxy in addition to the unemployment rate as indicators of economic crisis, the aim of this paper is to demonstrate that the depression had a measurable direct impact on both the KPD and the NSDAP vote and not - as previously supposed - only on the Communist vote share. This is the basic requirement for quantifying the approximate extent to which a counterfactual expansive fiscal policy in the period of Brüning's government could have increased voters' support of the democratic parties sufficiently to prevent the Nazi seizure of power.

With only few exceptions⁵ the spatial dimension of party choice in the Weimar Republic has thus far been neglected. Moreover, analysis of voting behavior has been restricted predominantly to isolated cross-sectional studies of individual *Reichstag* elections. In contrast, in this analysis a spatio-temporal approach will be employed in order to capture the full spatial and temporal dynamics of the politico-economic process of radicalization in Germany at the *Kreis* level.

1 The research on which this paper is based is supported by a grant from the Volkswagen-Foundation, whose generous support is gratefully acknowledged.

2 The results of this research project have been translated into an interactive internet project which extensively uses geographic maps. It can be downloaded from <http://www.weimar-voting.de>.

3 W. Kaltefleiter, *Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteienwandels*, Köln 1966, p. 95.

4 See J. Falter et al., *Arbeitslosigkeit und Nationalsozialismus*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 35, 1983, pp. 525-554; also, *Hitlers Wähler*, München 1991.

5 See J. O'Loughlin/C. Flint/L. Anselin, *The Geography of the Nazi Vote. Context, Confession, and Class in the Reichstag Election of 1930*, in: *Annals of the Association of American Geographers* 84, 1995, pp. 351-380.

The organization of the paper is as follows. Section 2 gives background information about the economic situation and the essentials of the respective party programs. In Section 3 the data, the construction of latent variables representing the propensity of voters to switch party affiliation based on local socio-economic conditions and the basic features of the model are described. Section 4 introduces the methodology of the spatial statistical approach. Section 5 concludes with a presentation and discussion of the estimation results.

2. The Nazis' and Communists' appeal for different groups of voters

The most obvious evidence for the economic crisis in Germany was the increase of unemployment from 1.1 millions in May 1928 to 6.2 millions in March 1933. Over the same period unemployment payments were cut back by approximately one half resulting in a decrease of the percentage of people receiving benefits from unemployment insurance from 83.2 percent to 37.8 percent.⁶ The unemployed (and their families) whose unemployment benefits had expired, had to rely on public relief, which provided a bare subsistence level of living. Coinciding with the increase in unemployment, wages were drastically cut back and partial lay-offs also increased strongly. As a result, labour income decreased from 10.2 billion *Reichsmark* in 1928 to 6.1 billion *Reichsmark* in 1933. Agriculture, employing the largest percentage of the labour force (30.5 percent), was troubled by declining prices - especially for dairy products and livestock whose price decreased by over 50 percent from 1928 to 1933 - resulting in a debt crisis and numerous enforced foreclosures.⁷ Table 1 summarizes the development of election results for both radical parties and some economic indicators over the course of the depression.

Table 1: Vote Shares and Economic Performance, 05/1928-03/1933

Election Date	NSDAP	KPD	Radical	SPD	Liberals	Zentrum/ BVP	Democ- ratic	DNVP	Unempl. Rate	Labour Income ^a	Labour Utilization ^b
05/1928	2,6	10,6	13,2	29,8	13,6	15,2	58,6	14,2	6,0	-	70,5
09/1930	18,3	13,1	31,4	24,5	8,5	14,8	47,8	7,0	8,0	35,46	54,5
07/1932	37,4	14,5	51,9	21,6	2,2	14,2	38,0	6,2	42,3	27,75	34,5
11/1932	33,1	16,9	50,0	20,4	1,9	15,3	37,6	8,9	42,2	28,37	38,7
03/1933	43,9	12,3	56,2	18,3	2,0	14,1	34,4	8,0	52,4	27,37	33,4

Source: Institut für Konjunkturforschung (1933), pp. 13 f., 16, 80, Statistisches Reichsamt (various issues).

Radical = NSDAP + KPD, SPD: Social Democrats, Liberals: DDP (German Democratic Party) and DVP (German People's Party), Zentrum and BVP (Bavarian People's Party): Catholic Parties, Democratic = SPD + Liberals + Zentrum / BVP, DNVP: German National People's Party (right-wing conservative)

^a Weekly, per capita income (own calculation; see Appendix II)

^b Working hours as percentage of working capacity of employed persons

Although the economic crisis affected every aspect of society, its implications varied sectorally and regionally. According to the census in June 1933 for example, 44.5 percent of blue-collar workers were unemployed in contrast to only 27.2 percent of white-collar employees. In addition, official unemployment was much lower in agriculture - especially in regions with small farms - than in the industrial or services sector. Regional variations were also very high in

6 Compare *W. Adamy/J. Steffen*, "Arbeitsmarktpolitik" in der Depression. Sanierungsstrategien in der Arbeitslosenversicherung 1927-1933, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 17, 1982, pp. 276-291.

7 See *W. Brustein*, *The Logic of Evil. The Social Origins of the Nazi Party*, New Haven 1996.

the extent of indebtedness, because large grain farms were concentrated in the east whose wage and social security obligations were higher than for medium-sized or family-run farms.

Each radical party addressed the grievances of a different group of voters. The KPD directed its program directly at the demands of the industrial proletariat. The most prominent themes were calls for wage increases for industrial workers and measures for improving the situation of the unemployed.⁸ The KPD also tried to attract other groups of dependent workers, for example agricultural laborers. However, by calling for a reduction of tariffs on food imports in order to ensure lower food prices for urban labor, the party in the end favored the interests of the industrial over the rural proletariat. The Communists shared the interests of white-collar employees and blue-collar workers as dependent labour. But instead of attracting the support of white-collar employees, this raised their fear of becoming proletarianized.⁹ The rejection of private property put the Communists also in opposition to small independents like farmers, shopkeepers and artisans.

Until 1928 the NSDAP likewise focused its propaganda on industrial blue-collar workers. Yet, their unexpected success in rural *Kreise* in the *Reichstag* election of May 1928 led them to adjust their program to the needs of middle-class occupations such as farmers and civil servants. Nevertheless, typical blue-collar concerns such as the proposal work creation programs remained an important element in the Nazis' economic program. Though, realizing that the strong ties between primarily unskilled, industrial workers and the KPD - especially in branches with a high degree of unionization including mining and iron- and steelworks - could not be broken, the Nazis concentrated after 1928 on skilled workers who were concentrated in such branches as construction, wood working and machine building. This middle-class orientation was accompanied by a reinforced endorsement to private property. The Nazis' agrarian program contained both tariffs on food imports and impartible inheritance; the later was closely related to the suggestion of resettling the disinherited in the East. This policy was enthusiastically received in the northern and north-eastern provinces where impartible inheritance was already practiced, but less enthusiastically in the predominantly Catholic southern and south-western regions where partible inheritance was practiced. The Nazis' call for cheaper credit and lower taxes appealed not only to farmers, but also to small shopkeepers and artisans.¹⁰ Another important middle-class element of the Nazi program was the demand that the social and economic standing of civil servants, which in comparison to other groups of employees had been over-proportionately curtailed during Chancellor Brüning's austerity measures, should be restituted.¹¹

In addition to socio-economic factors religious conviction was an important determinant of voting behavior. Catholics, accounting for about a third of the population, were concentrated in the south and west of Germany. Catholics lived in their own milieu: for example, they had confessional kindergardens and schools, and most of them regularly attended the Sunday mass. They also had their own political parties: the *Zentrum*, and the Bavarian People's Party (BVP), which defended the right for practicing their own culture such as to attend parochial schools which had been taken from them transitorily by Bismarck as part of the *Kulturkampf*. In fact, as

8 A 1929 KPD's publication with suggestions for improving the situation of the Berlin unemployed among others included higher unemployment compensation, exemption from property taxes, financial aids for paying rents and free milk for children.

9 *Ibid*, p.113.

10 *Ibid*, p.96.

11 *Ibid*, p.114.

will be shown below, the Catholic share of a *Kreis* is the most important single predictor for the NSDAP share.

Due to differences in the respective party programs, the vote shares of the NSDAP and KPD are expected to vary with respect to the sectoral and confessional composition of *Kreise*. A way to model the complex nexus between voting results and socio-economic variables will be demonstrated in the next section.

3. Data and Model Specification

To understand Weimar elections, it is important first to consider the electoral system. The Weimar Republic was divided into 35 districts ranging in 1933 from 647.662 eligible voters in the Palatinate to 1.740.702 in Southern Westphalia. For each 60.000 votes in an electoral district a party won one seat in the *Reichstag*. The remaining votes in each ward were added to the remaining votes in adjacent regions. In this second round of calculation 30.000 votes yielded a seat in parliament. In the third round, the left over votes were summed up over the entire Reich again with the relation of 30.000 votes per seat in parliament.¹² Figure 1a and 1b show the electoral mosaic for the NSDAP and the KPD, displaying the total vote for both parties on *Kreis* level.¹³ This form of representation takes account of voting results independent of the area of a *Kreis*. It becomes apparent that Nazism in contrast to Communist support, which was centered in urban areas such as Westphalia, Saxony and Berlin, was regionally much more evenly distributed. Already by visual inspection, spatial patterns that are clearly visible point to the necessity of explicitly including space as a determinant of voting results. This topic will be addressed in section 4.

The data set that will be used contains besides voting results numerous variables on the socio-economic composition of the electorate at the *Kreis* level for 744 units, which remained geographically stable over the period of analysis.¹⁴ However, the only original variable which can be used as an indicator of the economic deterioration, and which can be matched directly to the elections are unemployment figures. Being measured in different units, election and socio-economic variables have been standardized for obtaining meaningful regression results.

In order to make use of the richness of the variables contained in the data set without increasing the degree of multicollinearity of the exogenous variables in the regressions, factor analysis has been used to construct latent variables underlying and explaining the covariances and correlations between the socio-economic variables.¹⁵ Based on 11 indicator variables five latent variables representing the composition of the German electorate have been extracted. Figure 2 shows the measurement model for the latent variables.¹⁶

12 See *M. Schuhmacher*, *Wahlen und Abstimmungen 1918-1933. Eine Bibliographie zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1973, pp. 11-38.

13 I would like to thank Colin Flint, University of Miami for providing me with a digitized map of *Kreis*-boundaries.

14 I would like to thank Jürgen Falter, University of Mainz, for providing me with the data set. For a partial description see *D. Hänisch*, *Inhalt und Struktur der Datenbank 'Wahl- und Sozialdaten der Kreise und Gemeinden des Deutschen Reiches von 1920 bis 1933'*, in: *Historical Social Research* 14, 1989, pp. 39-67.

15 For a similar approach see *Falter et al.*, 1983, and *Falter*, *Economic Debts and Political Gains: Electoral Support for the Nazi Party in Agrarian and Commercial Sectors, 1928-1933*, in: *Historical Social Research* 17, 1992, pp. 3-21 and *K. Bollen*, *Structural Equations with Latent Variables*, New York 1989, for a theoretical introduction.

16 For variable definition see Appendix I.

Figure 1: Radical vote in Reichstag election 07/31/1932, size of circles corresponds to number of votes

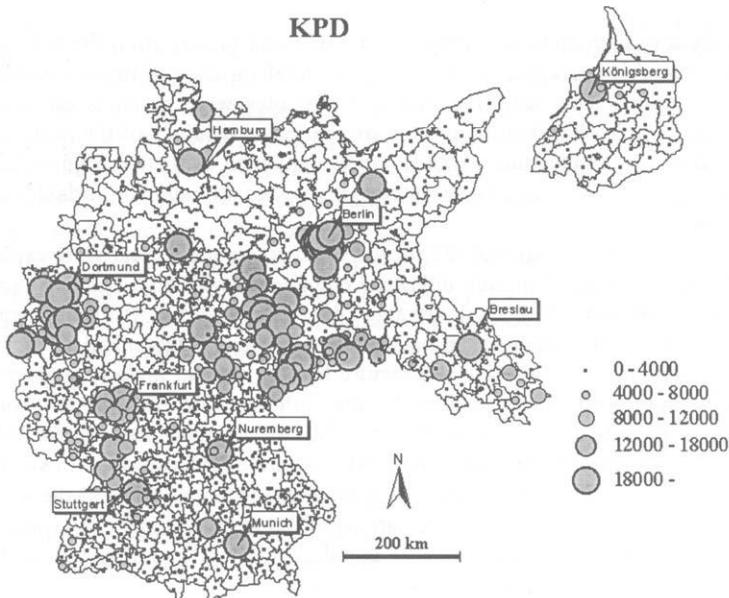
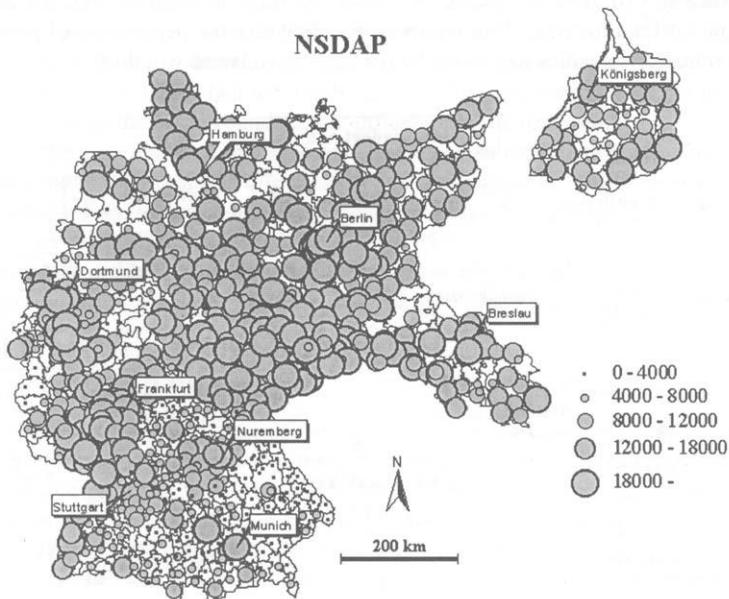
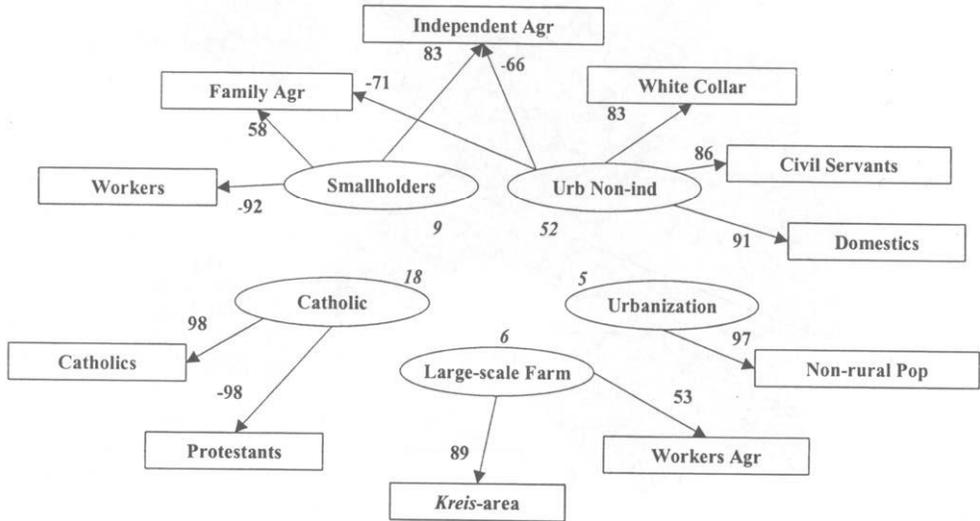


Figure 2: Measurement model for the latent variables representing the socio-economic composition of the electorate (latent variables in circles, observed variables in squares; figures at arrows are factor loadings times 100, numbers in italics give the percentage of total variance of indicator variables explained by the respective latent variable)



Using an exploratory approach, the criterion for extracting factors from the correlation matrix of the indicator variables was that the percentage of total variance of these variables explained be at least 90 percent. This way, the indicator variables were compressed into five latent factors. The numbers displayed at the arrows are the factor loadings of the indicator variables, i.e. the extent to which the indicator variable can be explained by the underlying latent variable. The figures in italics give the percentage of total variance of all indicator variables explained by the respective latent factor.

The highest percentage of variance (52) of the socio-economic indicators is explained by the latent variable representing urban non-industrial employees, with high positive factor loadings for white-collar employees (83), civil servants (86) and domestics (91) and negative factor loadings for helping family members in agriculture (-71) and independent farmers (-66). The latent factor describing the confessional structure has the second highest amount of variance explained (18) with opposite factor loadings for the Catholic share (98) and the Protestant share (-98). Farming - either small-scale farming with high positive factor loadings for helping family members (58) and independent peasants (83) and a negative relationship with workers (-92) or large-scale farming with positive loadings for agricultural workers (53) and the area of a *Kreis* (89) - together account for 15 percent of deviations of the socio-economic composition. Finally, urbanization, measured by the percentage of population living in settlements with more than 10.000 inhabitants (97), explains an additional five percent.

Yet, by nature of their time-invariant character these constructs are not able to measure the impact of the aggravating depression on election outcomes. Therefore, variables changing over

the course of the depression have to be included. As has been argued before, measuring the effect of the crisis by the unemployment rate alone captures, above all, its effect on one special group of voters, namely industrial workers. In this analysis, however, we augment the unemployment rate by weekly, per capita income estimates at the *Kreis* level. For the construction of this income proxy both the reductions in wages and the increase in partial lay-offs have been taken into account.¹⁷ The latent factors which represent the socio-economic composition of the electorate will serve as the background for the influence of the depression.

By including the vote share of the previous election as an explanatory variable, it is possible to distinguish between indirect and direct effects of the exogenous variables on election results and to calculate the total effect of the independent variables on the vote shares. In this analysis, the vote shares of the NSDAP and KPD for all four Reichstag elections of the depression years will be analyzed in order to capture possible transient features of the system in the form of changing signs between a certain variable and the vote share of a party at different election dates.

4. Controlling for Spatial Effects

Since political parties advocate the interests of specific socio-economic groups, an individual voter's party preference is influenced by the preference structure of a representative member of the socio-economic group to which he/she belongs to. An important factor in determining any voter's affiliation to a certain group is his/her economic status. This implies that workers in a certain branch should vote mainly for the party advocating their interests irrespective of location. The same can be said of the unemployed. In contrast to this view, spatial analysis maintains that location-specific context plays an important role in mediating the effects of structural forces.¹⁸ This means that group-oriented voting behavior has a spatial dimension, too, and as a consequence, the party choice of the unemployed may in part be regionally determined. In addition, a spatial perspective is also necessary because, due to contagion effects, there may exist a systematic spatial dependence of variables in adjacent regions.¹⁹

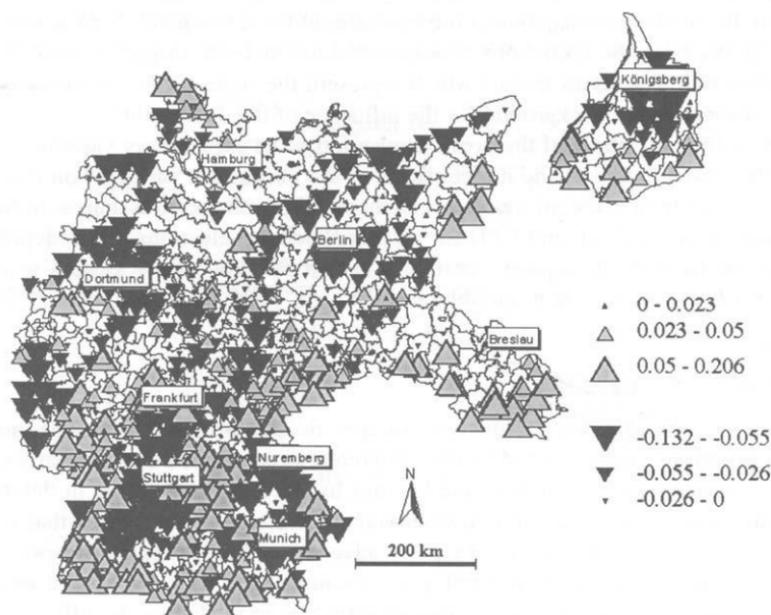
To make the concept of spatial dependence and heterogeneity more concrete, it is necessary to determine which units in a spatial system influence one another. This influence is expressed through the notion of neighbourhood, more precisely binary contiguity among spatial units. According to this concept, if two spatial units *i* and *j* have a common border, they are said to be contiguous. In such a case, the cell w_{ij} assumes a value of one in a square matrix with dimension of *n*, where *n* stands for the number of spatial units. If they have no common border, the corresponding value of w_{ij} is zero. For spatial processes operating on a larger scale than directly adjacent *Kreise*, higher order contiguity matrices can be constructed. For example, a *Kreis i* would be second order contiguous to *Kreis j* if it is directly connected to a *Kreis k* that in turn is first order contiguous to *j*.

17 The procedure of proxy construction broadly follows *A. v. Riel/A. Schram*, Weimar Economic Decline, Nazi Economic Recovery, and the Stabilization of Political Dictatorship, in: *Journal of Economic History* 53, 1993, pp. 71-105 and is described briefly in Appendix II.

18 See *J. O'Loughlin/L. Anselin*, Geography of International Conflict and Cooperation. Theory and Methods, in: *M. Ward (Ed.)*, *The New Geopolitics*, Philadelphia 1992, pp. 133-138.

19 See *K.R. Cox*, The Voting Decision in a Spatial Context, in: *Progress in Geography* 1, 1969, pp. 81-117.

Figure 3: Residuals of OLS estimation of the determinants for the NSDAP vote share (07/31/1932)



In order to explore the extent of spatial effects, a model of the vote share of the radical parties with the determinants introduced in section 3 - latent variables representing the socio-economic composition of the electorate, the unemployment rate and income proxies - has been estimated by means of OLS. Figure 3 displays the residuals of this estimation for the election in 07/1932 in case of the NSDAP. It is obvious that there are systematic spatial variations of the residuals. This points at the existence of spatial regimes and spatial dependence meaning that the standard OLS assumption of uncorrelated and homoscedastic error terms are not fulfilled. Therefore, several diagnostics for this kind of misspecification have been included in the following regressions in order to find the best model yielding reliable inferences.

If the null hypothesis of spatial independence is rejected, the alternative can take two forms: spatial dependence can either accrue to the dependent variable (spatial lag case) or it may pertain to the error term (spatial error case) in the form of a spatial autoregressive form.^{20, 21} The spatial lag case can be interpreted as spatial contagion or spill-over: the behavior in one *Kreis* is partially explained by similar behavior in adjacent *Kreise*.²² In addition to this substantive interpretation, the spatial error case can be caused by model misspecification which is not restricted

20 See L. Anselin, *Spacstat. A Program for Statistical Analysis of Spatial Data*, Santa Barbara 1992.

21 Ignoring substantive spatial dependence will result in biased OLS estimates, disregarding error dependence will result in unbiased but inefficient OLS estimates.

22 The *spatial lag* case can be expressed in a mixed regressive, autoregressive model as follows: $y = \rho W y + \lambda \beta + \epsilon$, where $W y$ is a spatially lagged (a weighted average of the variable values in *Kreise* adjacent to the observed *Kreis*) dependent variable and ρ is the spatial autoregressive coefficient.

to one *Kreis* but spills over across *Kreise*.²³ In order to decide whether a spatial lag or a spatial error is the reason for spatial dependence, a robust Lagrange Multiplier test is carried out for either case of misspecification.²⁴ The test with the higher value indicates the likely form of misspecification. To check for the presence of heteroscedasticity the Breusch-Pagan test is carried out.²⁵ Table 2 gives the results for the OLS estimation of the NSDAP's and KPD's share for the election in 07/1932 with diagnostics for either form of spatial misspecification as an example for all *Reichstag* elections in the thirties.

The value of the multicollinearity condition number of 7,96 / 8,62 is far below the critical range (20-30) indicating that multicollinearity is not a problem. The diagnostics for heteroscedasticity and tests for spatial dependence show that the model is spatially misspecified. For the NSDAP vote share the Breusch Pagan test points clearly ($p < 0.000$) to non-constant variances of the observations, which means that the estimated standard errors of the coefficients of the standard OLS-model are incorrect. In contrast, non-constant residuals are not a problem for the estimation of the KPD vote share. This points to the Communist vote having a much more homogenous regional foundation than the Nazi vote. The robust Lagrange Multiplier tests for spatial dependence hint at spatial dependence at a very high probability level. The higher value of the robust Lagrange Multiplier for the error case (247,66 / 116,84) in comparison to the lag case (65,27 / 22,97) suggests that for the entire Reich spatial dependence is probably caused by model specification errors which are not restricted to one *Kreis* rather than by the vote of the radical parties having a contagious effect on adjacent *Kreise*. Since the spatial error model for both parties consistently yielded the best fit over all *Reichstag* elections, this kind of model specification has been used for the estimation of the full model in the next section.²⁶ In addition, because of indications of heteroscedasticity for both parties the residuals were transformed according to a linear additive heteroscedastic formulation depending on a constant and the

23 The *spatial error* case can be formalized as an autoregressive process in the error terms:

$$y = X\beta + \varepsilon$$

$$\varepsilon = \lambda W\varepsilon + \zeta,$$

which $W\varepsilon$ as spatially lagged error term, λ as the autoregressive coefficient and ζ is a well-behaved (homoscedastic and uncorrelated) error term.

24 The Lagrange Multiplier error test (LM_{err}) is χ^2 distributed with one degree of freedom and has the form

$$LM_{ERR} = \frac{\{e' W e / s^2\}^2}{tr\{W' W + W^2\}}$$

where tr is the trace matrix operator, e is a vector of OLS residuals, $s^2 = e'e / N$ represents the ML estimate for the residual variance and W stands for the spatial weights matrix.

The Lagrange Multiplier lag test (LM_{LAG}) has a χ^2 distribution with one degree of freedom and can be expressed as

$$LM_{LAG} = \frac{\{e' W y / s^2\}^2}{\{(WXb') M W X \beta / s^2 + tr(W' W + W^2)\}}$$

where tr is the trace matrix operator, $M = I - X(X'X)^{-1}X'$, y is the vector containing the dependent variable, e is a vector of OLS residuals, W is the spatial weights matrix, $s^2 = e'e / N$ represents the ML estimate for residual variance and β is the vector of OLS estimates. The robust form of the Lagrange Multiplier test which is applied here is rather robust for non-normality in the error terms.

25 The Breusch-Pagan test equals one half of the sum of squares in a regression of $(e_i^2 / s_{ML}^2 - 1)$ on a constant and z variables.

26 For the spatial error model the diagnostic for remaining spatial dependence is a Likelihood Ratio test on the spatial autoregressive coefficient λ . This diagnostic equals twice the difference between the log likelihood in the spatial error model and the log likelihood in standard regression with the same set of exogenous variables, i.e. $\lambda = 0$. It has a χ^2 distribution with one degree of freedom.

population of a *Kreis* in 1933.²⁷ The spatial error models were estimated with spatial weights matrices up to third order, exhibiting the expected result that higher order contiguity - essentially meaning augmenting distance between the units of observation - resulted in a decrease of the influence of the explanatory variables on the vote share.²⁸ Therefore, in this analysis only first order spatial weights matrices were used. Figure 4 in Appendix III displays the full model.²⁹

Table 2: OLS estimation of the determinants of the radical parties' vote share, 07/31/1932, with spatial diagnostics

Variable	NSDAP	KPD
Constant	-.003 (-,234)	,003 (,236)
Urb-Non Ind	,086 (2,15)	-,016 (-,526)
Catholic	-,586 (-29,26)	,048 (3,73)
Smallholders	-,014 (-,053)	,017 (,810)
Large-scale Farm	,015 (,073)	-,054 (-3,35)
Urbanization	,021 (1,50)	,014 (1,30)
Unemployment	-,090 (-3,60)	,100 (5,03)
Income	-,207 (-4,10)	-,032 (-,830)
Temporally Lagged Vote	,500 (28,20)	,904 (58,06)
Log likelihood	-329,39	-128,44
Multicollinearity Cond. Number	7,96	8,62
Breusch-Pagan, DF = 8	34,83 [p<,000]	10,63 [p=,223]
Lagrange Multiplier Error, DF = 1	247,66 [p<,000]	116,84 [p<,000]
Lagrange Multiplier Lag, DF = 1	65,27 [p<,000]	22,97 [p<,000]

t-values in round brackets, p-values in square brackets, DF: degrees of freedom

27 The structure of the transformed residuals is: $\sigma = \sigma^2(\alpha_0 + \alpha_{pop33}Pop33)$ where σ^2 is a scale factor and α_0 and α_{pop33} are parameters.

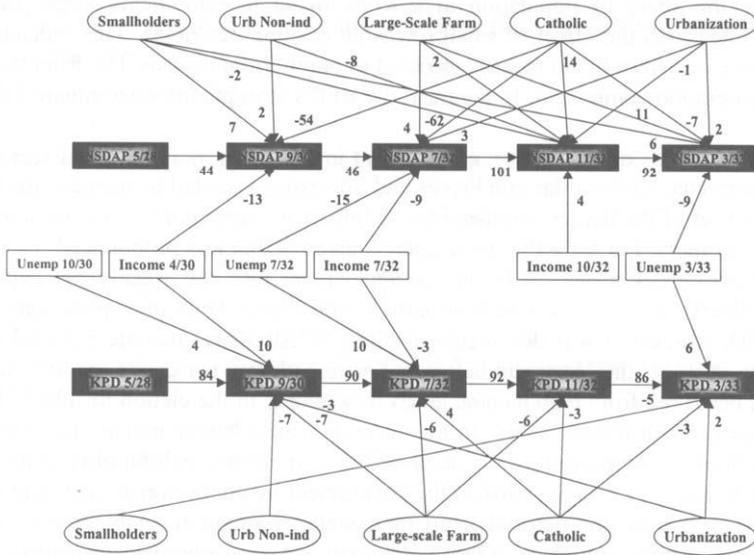
28 The estimation results for different orders of contiguity are available from the author.

29 For a path model of the NSDAP vote without time-varying economic variables or spatial autocorrelation see Falter *et al.*, 1983 and Falter, 1992.

5. Results and Discussion

Figure 5 contains the maximum likelihood estimates for the above model.³⁰ For the sake of clarity only highly significant relations ($p < .075$) have been displayed.³¹

Figure 5: Constrained path model of the radical parties' vote share, p-value of variables displayed $< .075$, figures are ML estimates times 100



Confirming the findings of earlier studies, among the structural factors, the Catholic share is the most influential factor with a very high negative impact on the NSDAP share - except for the election in November 1932. The percentage of Catholics also has a negative, but clearly weaker influence on the KPD share. This reflects the fact that the Nazis rather than the Communists competed with the Catholic interest parties, the Zentrum and BVP, for votes among similar groups. The Catholic share is the only variable exhibiting a similar influence on both the NSDAP and the KPD.

Large-scale farming is another factor that had a substantial impact on both parties' vote shares. The Nazis' share considerably increased in those *Kreise* with a high proportion of agricultural laborers in big farms. On the other hand, the Communists' share was clearly negatively related to employment in large-scale farming, meaning that the KPD was not able to get a foothold among the rural proletariat. Since the sign of large-scale farming does not change for the NSDAP in the November 1932 election and also remains unaltered for the KPD over the entire

30 A maximum likelihood approach is used for the spatial error model because as a result of the simultaneity implied by the spatial nature of the dependence the autoregressive parameter λ has to be estimated simultaneously with the regression coefficients. Expressing the regression coefficients and error variance as functions of the autoregressive coefficient λ , an estimate for λ maximizing a likelihood function in which the regressions coefficients and error variance have been substituted by λ can be found by a numeric search.

31 The complete estimates can be found in Table 3 in Appendix I.

period, this is the variable with the most consistent influence (either positive or negative) on the radical parties' vote share.

Occupation in the agricultural sector dominated by smallholders also had a positive impact on the Nazi share. However, smallholders and their families seem to have voted for the NSDAP at an earlier stage than people employed in large-scale farming.

Urbanization had a predominantly positive effect on the NSDAP vote and an ambiguous influence on the KPD share. The reason for this is that in this analysis the urbanization variable - proxied by the share of population in a *Kreis* living in settlements larger than 10,000 inhabitants - measures the effect of small towns on election outcomes. This indicates that the NSDAP's successes were by no means restricted to purely rural regions, but from the start also had an agglomeration component. In contrast, the KPD's strongholds were situated above all in big cities.

In the first elections of the thirties, employment in the urban, non-industrial sector - consisting of civil-servants, white-collar employees and domestics - tended to increase the Nazi vote, but with the onset of the depression members of this sector seem not to have been attracted by the NSDAP any more. For the KPD the relation is inverted, but less pronounced.

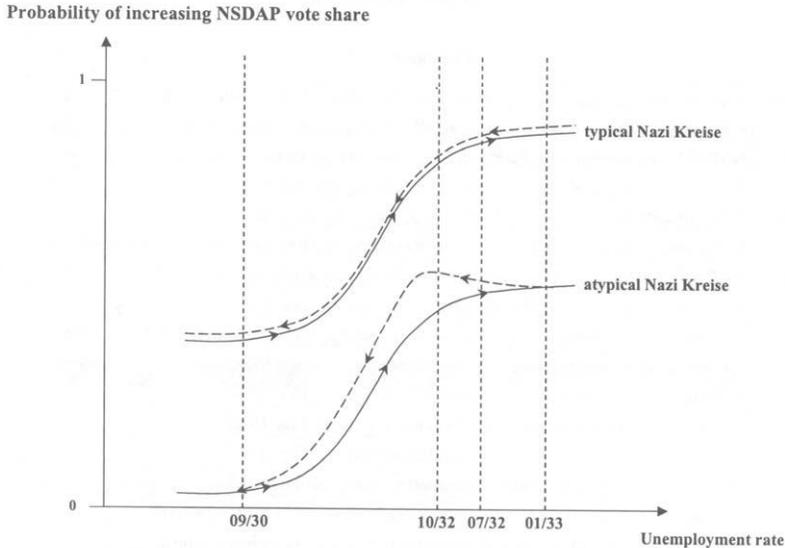
The economic crisis measured by the unemployment rate and weekly per capita income exhibits an adverse impact on the radical parties' vote shares. High unemployment only benefited the KPD, whereas it was detrimental to the NSDAP share. Income exerted a different influence. On average, the Nazis did better in *Kreise* with low per capita income, whereas the Communists benefited from high income levels. It was only in the election in July 1932 that low income increased both parties' share. In this election - after labour income had been reduced about one quarter in comparison to the previous election - voters exhibit obviously a responsibility type of behavior, i.e. they punished the government by going over to non-democratic parties in response to a drastic deterioration of their material situation. Only in this election the income loss was strong enough to induce voters with a low income background to jump over the usual political cleavage which would have meant radicalizing towards the NSDAP, and to vote for the KPD instead. On the other hand, an opposite effect exists for the KPD in the November election 1932. The vanishing of the strong positive impact of unemployment on the KPD share in the November 1932 election indicates that the transitory easing of labour market figures clearly made the Communists' appeal for the unemployed disappear.

For the NSDAP the sign of all variables except for large-scale farming changes for the election in November 1932. The reason for this is that by including the lagged vote share as explanatory variable the effect of decreasing unemployment (07/32: 2.695.493; 10/32: 2.509.330) und rising income (07/32: 27,75 *Reichsmark*; 10/32: 28,37 *Reichsmark*) indirectly and the marked decline of the NSDAPs' share (07/32: 9.429.471; 11/32: 8.062.653) directly modify or even reverse the influence of the other variables. Given the general aversion of Catholics to the Nazi movement in the course of economic deterioration until July 1932, which is captured indirectly by the lagged vote share, the positive direct impact of the Catholic share in November 1932 indicates that Catholic voters did not rally around the flag of the church any longer after the economic crisis seemingly came to an end. The same holds for the unemployment and income variable. In November 1932 the Nazis primarily lost in *Kreise* where they had scored electoral successes in previous elections, whereas those *Kreise* which resisted before, increasingly fell prey to the Nazi movement in times of easing economic circumstances.

The early adopters of the Nazi message, i.e. the typical NSDAP voters - with an agricultural, Protestant, small-town, moderate unemployment, low income background - obviously did radi-

calize to a large extent in reaction to the depression, but they also switched back again from the Nazis in better times. On the contrary, the late adopters, i.e. the atypical Nazi voters - with a Catholic, high unemployment, high income background - after having switched to the Nazis stuck by them, even when the economic situation improved. Hence, for the atypical Nazi voters there seems to exist a hysteresis effect in radicalization, i.e. for this group the decision to vote for the Nazis not only depended on the current state of the economy, but also on past conditions. Figure 6 depicts this mechanism in terms of probabilities.³²

Figure 6: Probability on *Kreis* level for the vote share of the NSDAP to increase during the depression



Spatial autocorrelation is not displayed in figure 5 because there is no clear substantive interpretation for this phenomenon. A possible explanation would be that the spatial scale of the politico-economic process does not coincide with the delineation of *Kreise* resulting in a spatial spill-over of measurement errors. The estimates corroborate this, since the lower value of the spatial autoregressive coefficient for the KPD, which had its strongholds in cities, indicates that the determinants of the vote share coincide much more with the spatial delimitation of the observational units than for the NSDAP, which scored successfully predominantly in rural *Kreise*.

The finding that the depression had a measurable impact on both radical parties' vote share can serve as empirical foundation for counterfactual policy scenarios how to decrease the radical vote sufficiently to prevent the Nazi Seizure of Power.³³ Based on the estimates in table 3,

32 Note that an overall negative relation between the NSDAP share and the unemployment rate for all *Kreise* does not contradict the fact that there was a positive relation for single *Kreise* over time.

33 There is no clearly defined benchmark for a reduction of the radical vote share that would have been sufficient to prevent the Nazi Seizure of Power. Considering the fact that even in March 1933 the Nazis received 43,9% of the votes and together with the DNVP disposed of only a very slight majority of 51,9% in the *Reichstag*, a reduction of the NSDAP share by 2% would have sufficed to keep the Nazis from taking power. This of course would not have altered the basic parliamentary and political constellation.

for example, the effect of an increase in weekly income in July 1932 of one standard deviation (3,4 Reichsmark) would have decreased the NSDAP share in March 1933 from 39,1 percent to 35,8 percent and the KPD share from 10,3 percent to 9,8 percent, reducing the radical vote share by a total of 3,8 percent. However, in order to reasonably estimate the effect of a wage increase on the Nazis' and Communists' appeal, the effects of such a policy on the unemployment rate would also have to be taken into account. Moreover, the question of how to finance such a policy must be considered. This will be the topic for future research.

Appendix I

Variable Definition

Label	Definition	share	sum
NSDAP 5/28	NSDAP vote as share of eligible persons, Reichstag election May 1928	2,1	577.914
KPD 5/28	KPD vote as share of eligible persons, Reichstag election May 1928	7,4	2.090.274
NSDAP 9/30	NSDAP vote as share of eligible persons, Reichstag election Sept. 1930	14,7	4.308.920
KPD 9/30	KPD vote as share of eligible persons, Reichstag election Sept. 1930	10,0	2.937.322
NSDAP 7/32	NSDAP vote as share of eligible persons, Reichstag election July 1932	32,2	9.429.471
KPD 7/32	KPD vote as share of eligible persons, Reichstag election July 1932	11,6	3.406.230
NSDAP 11/32	NSDAP vote as share of eligible persons, Reichstag election Nov. 1932	27,6	8.062.653
KPD 11/32	KPD vote as share of eligible persons, Reichstag election Nov. 1932	13,2	3.884.183
NSDAP 3/33	NSDAP vote as share of eligible persons, Reichstag election March 1933	39,1	11.911.042
KPD 3/33	KPD vote as share of eligible persons, Reichstag election March 1933	10,3	3.137.176
Unemp 30	Persons unemployed as share of total labour force in Oct. 1930	4,7	1.060.098
Unemp 7/32	Persons unemployed as share of total labour force in July 1932	12,0	2.695.493
Unemp 10/32	Persons unemployed as share of total labour force in Oct. 1932	11,2	2.509.330
Unemp 33	Persons unemployed as share of total labour force in Jan. 1933	14,2	3.188.654
Income 30	Per capita weekly labour income (nominal) in April 1930 in Reichsmark	-	35,46
Income 7/32	Per capita weekly labour income (nominal) in July 1932 in Reichsmark	-	27,75
Income 10/32	Per capita weekly labour income (nominal) in Oct. 1932 in Reichsmark	-	28,37
Income 33	Per capita weekly labour income (nominal) in March 1933 in Reichsmark	-	27,37
White Collar	White-collar employees' share of total labour force in 1933	9,4	2.107.796
Civil Servants	Civil servants' share of total labour force in 1933	4,7	1.050.157
Domestics	Domestics' share of total labour force in 1933	3,1	708.801
Workers	Blue-collar workers' share of total labour force in 1933	31,2	6.994.697
Famil Agr	Helping family members in agriculture in 1925 as share of total labour force in 1933	16,6	3.709.656
Independet Agr	Independent Peasants in 1925 as share of total labour force in 1933	17,5	3.912.640
Workers Agr	Agricultural Workers' share of total labour force in 1925 as share of total labour force in 1933	13,2	2.961.299
Pop33	Population in a Kreis in 1933	-	44.495.276
Catholics	Catholics' share of population in 1933	32,0	14.249.246
Protestants	Protestants' share of population in 1933	63,2	28.129.113
Kreis-area	area of a Kreis in km ² in 1933	-	-
Non-rural Pop	Share of population of a Kreis living in settlements larger than 10.000 inhabitants	-	-

The figures (share and total) refer to the data set.

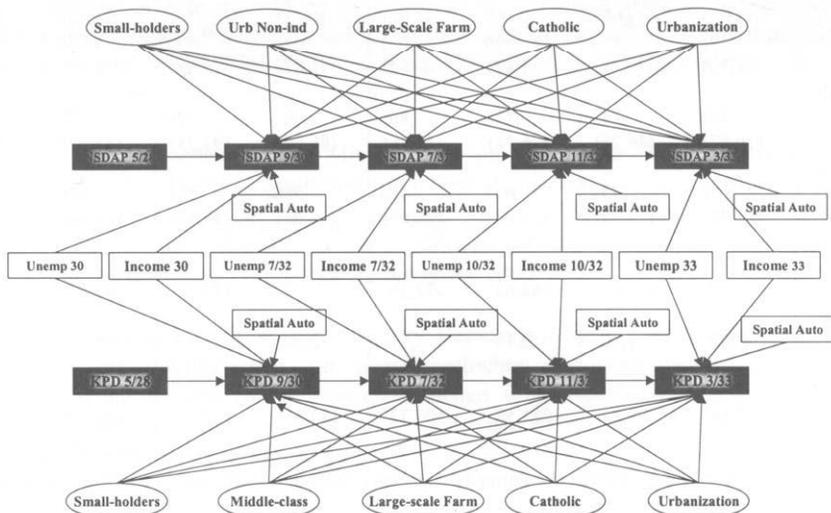
Appendix II

The Procedure of Proxy Construction

For the commercial census in June 1933 the number of people employed in 30 different branches has been recorded at the Kreis level. In order to calculate income proxies, these data have been spliced to data about hourly tariff wages for these branches. Branches for which tariff data were not available have been assigned the average tariff wage across all branches. For agriculture, data on yearly income and working hours have been used to compute hourly wages. Finally, hourly wages have been combined with information on labour utilization to take into consideration the effect of declining working hours due to partial lay-offs.

Appendix III

Figure 4: Path model of the radicals' vote share with spatial autocorrelation, including time-varying economic, latent structural, and lagged endogenous variables



Appendix IV

Table 3: ML estimation of the determinants of the radicals' vote share

Variable	09/14/1930		07/31/1932		11/06/1932		03/05/1933	
	NSDAP	KPD	NSDAP	KPD	NSDAP	KPD	NSDAP	KPD
Constant	,014 (,033)	-,013 (-,710)	,029 (1,10)	-,011 (-,731)	,003 (-,274)	-,010 (-,922)	,010 (,403)	-,002 (-,124)
Urb Non-ind	,022 (4,11)	-,072 (-,2,38)	,026 (,795)	-,012 (-,412)	-,078 (-,4,72)	-,006 (-,340)	-,040 (-1,64)	,011 (,630)
Catholics	-,542 (-15,83)	-,012 (-,690)	-,621 (-27,75)	,041 (2,64)	,136 (9,28)	-,034 (-3,74)	-,066 (-3,01)	-,034 (-3,35)
Smallholder s	,077 (1,78)	,009 (,406)	,037 (1,50)	,024 (1,15)	-,025 (-1,99)	-,010 (-,847)	,060 (3,09)	-,055 (-3,98)
Large-scale Farm	-,035 (-1,01)	-,075 (-,4,01)	,037 (1,93)	-,063 (-3,73)	,021 (2,20)	-,058 (-5,72)	,105 (6,98)	-,012 (-1,08)
Urbaniza- tion	,022 (1,18)	-,034 (-,3,28)	,031 (2,81)	,005 (,543)	-,010 (-1,88)	-,001 (-1,09)	,021 (2,62)	,018 (3,07)
Unem- ployment Income	-,039 (-1,01)	,401 (1,96)	-,153 (-6,40)	,103 (4,98)	,013 (1,18)	-,002 (-,160)	-,092 (-5,10)	,057 (4,40)
Temporally Lagged Vote	,478 (19,82)	,843 (46,26)	,458 (26,78)	,896 (51,86)	1,09 (86,20)	,920 (93,28)	,920 (51,92)	,886 (76,88)
Spatially Lagged Residuals	,639 (20,43)	,459 (11,56)	,647 (20,99)	,434 (10,67)	,568 (16,26)	,536 (14,73)	,746 (30,19)	,570 (16,35)
Log likeli- hood	-600,37	-133,03	-188,60	-78,26	341,01	341,25	350,63	263,35
Breusch- Pagan DF = 1	3,69	1,10	2,10	,11	3,90	,19	5,16	4,69
Likelihood Ratio Test DF = 1	257,53	99,04	281,58	100,37	182,55	137,94	424,62	178,80

z-values (standard errors are asymptotically normally distributed and not t distributed like in the case of OLS) in round brackets

Autorenverzeichnis

Béaur, Gérard, Directeur de recherches am CNRS und stellvertretender Direktor des Centre de Recherches Historiques (CNRS/EHESS, Paris). Gibt die Zeitschrift *Histoire & Mesure* heraus und ist Mitglied der Redaktion von *Histoire et Sociétés Rurales*. Forschungen und Veröffentlichungen zur Wirtschaft und Gesellschaft Frankreichs im 18. und 19. Jahrhundert, darunter: *Histoire agraire de la France au 18^{eme} siècle. Inerties et changements dans les campagnes françaises entre 1715 et 1815, Paris 2000.*

Brakensiek, Stefan, Privatdozent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld, Vorstandsmitglied des *Arbeitskreises für Agrargeschichte*. Forschungen und Publikationen zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, zur Regionalgeschichte, zur Kultur- und Sozialgeschichte des Bürgertums sowie zur Agrargeschichte, darunter: *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750-1850, Paderborn 1991.*

Farr, Ian, lecturer in German and European History at the University of East Anglia, Norwich. He has published numerous articles on Catholic and agrarian politics in Bavaria in the Bismarckian and Wilhelmine eras as well as on the social history of the German peasantry. He is also co-authoring a history of modern Bavaria. This article is part of a wider interest in the place of the peasantry within capitalist society.

Gudermann, Rita, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Humboldt-Universität Berlin. Forschungen und Veröffentlichungen zum Verhältnis von Ökonomie und Ökologie, vor allem zur Umwelt- und Agrargeschichte, darunter: *Morastwelt und Paradies. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830-1880), Paderborn 2000.*

Neeson, J.M., Associate Professor am History Department der York University in Toronto. Forschungen und Publikationen zur Sozialgeschichte der dörflichen Bevölkerung, zur bäuerlichen Ökonomie und zur genossenschaftlichen Wirtschaftsweise in Großbritannien im 18. und 19. Jahrhundert, darunter: *Commoners. Common Right, Enclosure and Social Change in England 1700-1820, Cambridge 1993.*

Prass, Reiner, Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen und Stipendiat der Gerda Henkel Stiftung. Forschungen und Publikationen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Dorfes, zur Geschichte der Alphabetisierung und der Schriftkultur in Frankreich und Deutschland sowie zur Geschichte der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, darunter: *Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750-1883, Göttingen 1997.*

Stögbauer, Christian, geb. 1967, Dipl.-Volkswirt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Wirtschaftsgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Dissertation „Wählerverhalten und nationalsozialistische Machtergreifung: Ökonomische, soziostrukturelle, räumliche Determinanten sowie kontrafaktische Politiksimulation“ im Herbst 2000 eingereicht. Forschungsschwerpunkte: Empirische, politische Ökonomie, angewandte Raumökonomie,

Verwendung von GIS für räumliche Analyse. Veröff. u.a.: Arbeitslosigkeit und Regierungspopularität in Deutschland 1991 bis 1998 – der Ausgang von Bundestagswahlen in einem neuen empirischen Licht, in: *Einsichten*, 1999/1, S. 42-44 (mit Carsten Aue).

Sundberg, Kerstin, Forschungsassistentin am Historischen Institut der Universität Lund, Mitherausgeberin der Zeitschrift *Scandia. Tidskrift för historisk forskning*, Leiterin eines interdisziplinären Forschungsprojekts zur Geschichte von Gutsgesellschaften im südlichen Schweden vom Hochmittelalter bis heute. Forschungen und Publikationen zur frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Ostsee-Region sowie zur lokalen Kulturgeschichte, darunter: *Resurser och sociala relationer. Studier av ett lokalsamhälle i förändring 1600-1800. Österhaninge och Västerhaninge socknar*, Lund 1993; *Ägare och brukare: några jämförande sociala och sociokulturella aspekter*, in: *Kerstin Sundberg (Hg.), Marken: ägare, brukare och socio-kulturella aspekter*, Lund 1998, S. 83-100.

Vivier, Nadine, Professorin für Geschichte der Neuzeit an der Université du Maine in Le Mans und Vizepräsidentin der *Association d'Histoire des Sociétés rurales*. Forschungen und Veröffentlichungen zur ländlichen Sozialgeschichte Frankreichs, vor allem zum dörflichen Alltagsleben und zur Diffusion von agrarökonomischen Innovationen, darunter: *Propriété collective et identité communale. Les Biens Communaux en France 1750-1914*, Paris 1998.

Peter Rásonyi

Promotoren und Prozesse institutionellen Wandels: Agrarreformen im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert

Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 60

254 S. 2000 (3-428-10005-0)

DM 118,- / sFr 105,-

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich die Landwirtschaft im Kanton Zürich stark gewandelt. Die Strukturen der Dreizelgenwirtschaft wurden zunehmend durchbrochen; eine individuelle und auch innovative Bewirtschaftung fand vermehrte Verbreitung. Peter Rásonyi untersucht die institutionellen Veränderungen, welche dieses Abweichen von der alten Ordnung erlaubten. Darauf stellt er die Frage nach den städtischen und ländlichen Promotoren des institutionellen Wandels sowie nach deren Interessenlagen und Beweggründen.

Die Modernisierung der Landwirtschaft wurde vor allem durch eine Koalition bestimmter bäuerlicher Interessengruppen und einiger Mitglieder der politischen und wirtschaftlichen Elite der Stadt vorangetrieben. Letztere waren in der 1746 gegründeten Naturforschenden Gesellschaft organisiert. Ihr Engagement kann nicht allein auf private Interessen zurückgeführt werden. Vielmehr ist es als Teil des europäischen Aufklärungsdiskurses zu verstehen, der in jener Zeit die Vorstellungen der Elite von Identität, Erneuerung und Fortschritt prägte.



Postfach 41 03 29 · D-12113 Berlin · Telefax (0 30) 79 00 06 31

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

D
U
N
C
K
E
R
&
H
U
M
B
L
O
T

Berichte zur Wissenschaftsgeschichte

Organ der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte

Berichte zur
**WISSENSCHAFTS-
GESCHICHTE**

Organ der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte



WILEY-VCH

Volume 23, 2000
4 issues per year
ISSN 0170-6233

Languages of publication:
German and English

Berichte zur Wissenschaftsgeschichte, the official periodical of the German Society for the History of Science is a unique source for interdisciplinary historical subjects exemplifying topics in the history of science, medicine, humanities, arts and engineering.

Bridging the gap between the „two cultures“, the journal also acquaints the scientist with the tradition of his field: it illustrates the consequences of ideas and perception and shows the influence of theories and thoughts on the evaluation of historical facts.

Please send me
a **FREE SAMPLE COPY**

For further information
please send me your
PRICE INFORMATION

My address

Name

Company

Address

City/Postcode

Country

Phone/Fax

Date/Signature

**For customers in Germany,
Austria and Switzerland:**
WILEY-VCH, Journals Department
P.O. Box 10 11 61
69451 Weinheim, Germany
Fax: +49 (0) 6201-606 117
e-mail: subservice@wiley-vch.de
<http://www.wiley-vch.de/>

For customers in all other areas:
John Wiley & Sons, Ltd.
Journals Administration
Department
1 Oldlands Way, Bognor Regis
West Sussex PO 22 9SA, UK
Fax: +44 (0) 1243 84 3232
e-mail: cs-journals@wiley.co.uk

 **WILEY-VCH**

Oldenbourg

Gerold
Ambrosius
**Staat und
Wirtschaft im
20. Jahrhundert**

1990. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-55481-6
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 7

**Deutsche
Unternehmer
zwischen Kriegs-
wirtschaft und
Wiederaufbau**

Studien zur
Erfahrungsbildung von
Industrie-Eliten
Hrsg. von Paul Erker und
Toni Pierenkemper

1999. VIII, 331 S.,
DM 98,-
ISBN 3-486-56363-7
Quellen und
Darstellungen zur
Zeitgeschichte, Band 39

Wilfried
Feldenkirchen
**Die deutsche
Wirtschaft im
20. Jahrhundert**

1998. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-55744-0
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 47

Rainer Gömmel
**Die Entwicklung
der Wirtschaft
im Zeitalter des
Merkantilismus
1620-1800**

1998. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-55757-2
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 46

Franz Mathis
**Die deutsche
Wirtschaft im
16. Jahrhundert**

1992. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-55798-X
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 11

**Moderne
Wirtschafts-
geschichte**
Eine Einführung für
Historiker und Ökonomen
Hrsg. von Gerold
Ambrosius, Dietmar Petzina
und Werner Plumpe

1996. 470 S., DM 68,-
ISBN 3-486-56098-0

Michael North
**Kommunikation,
Handel, Geld
und Banken in
der Frühen
Neuzeit**

2000. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-56477-3
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 59

Toni
Pierenkemper
**Gewerbe und
Industrie im 19.
und 20.
Jahrhundert**

1994. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-55015-2
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 29

Wilfried
Reininghaus
**Gewerbe in der
Frühen Neuzeit**

1990. 150 S., DM 32,-
ISBN 3-486-55401-8
Enzyklopädie deutscher
Geschichte, Band 3